



Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie findet am Mittwoch, dem 21. November 2018 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 10. Oktober 2018 – öffentlicher Teil –
3. Bericht der Verwaltung
4. Beratung des Haushaltsplanes 2019 für den Bereich Stadtentwicklung und Demografie
Vorlage: 2018/0254
5. Pflegezentrum Vorhelmer Straße
– Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Vorhelmer Straße"
Vorlage: 2018/0255
6. Dorffinnenentwicklungskonzepte für die Stadtteile Roland und Vellern
Vorlage: 2018/0220
7. Satzung zur Einbeziehung eines Grundstücks an der Wilhelmshöhe in dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil
– Beschlüsse über die im Verfahren eingegangenen Anregungen
– Satzungsbeschluss
Vorlage: 2018/0246
8. Bebauungsplan Nr. 23.01 "Lehmkuhle", 2. Änderung
– Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Bedenken (Abwägungsbeschluss)
– Satzungsbeschluss
Vorlage: 2018/0256
9. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 10. Oktober 2018 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht der Verwaltung
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 8. November 2018

gezeichnet
Andreas Kühnel
Vorsitz



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP
2018/0254
öffentlich

Beratung des Haushaltsplanes 2019 für den Bereich Stadtentwicklung und Demografie

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie

21.11.2018 Beratung

Haupt- und Finanzausschuss

11.12.2018 Beratung

Rat der Stadt Beckum

18.12.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Produkte 090101 – Maßnahmen der Raumplanung und Entwicklung –, 100101 – Aufgaben der Bauordnung und -aufsicht – und 150501 – Förderung von Tourismus und Fremdenverkehr – mit den jeweiligen Produktkonten werden beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen legt der Bürgermeister den bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung dem Rat vor.

Demografischer Wandel

Die demografische Entwicklung wird bei der Finanz- und Investitionsplanung auf örtlicher Ebene in ihren verschiedenen Ausprägungen mittelbar oder unmittelbar berücksichtigt. Beispiele hierfür sind Maßnahmen der Stadtentwicklung, die Entwicklung der Schullandschaft, der Kinderbetreuungseinrichtungen und der Sportstätten, die gezielte Unterstützung von Verbänden, Vereinen und des bürgerschaftlichen Engagements sowie die Betrachtung der verschiedenen Gesellschafts- und Altersgruppen.

Bei der Finanz- und Investitionsplanung ist, insbesondere im Hinblick auf sich verändernde Bevölkerungsstrukturen – sowohl hinsichtlich der Alters- als auch der Herkunftsstruktur – sowie die rückläufigen Bevölkerungszahlen im ländlichen Raum, eine Berücksichtigung der verschiedenen Aspekte des demografischen Wandels erforderlich.

Im Wesentlichen werden sie bei der Beratung über die Notwendigkeit und Ausgestaltung beziehungsweise Ausführung einzelner Maßnahmen oder Projekte angesprochen.

Erläuterungen

In seiner Sitzung am 11. Oktober 2018 wurde dem Rat der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 vorgelegt. Im weiteren Verfahren wird der Entwurf auf der Basis des Produktplanes im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten in den Sitzungen der Fachausschüsse beraten.

Den Ratsmitgliedern wurde ein Entwurf des Haushaltsplanes 2019 in der Ratssitzung ausgehändigt. Zudem wurden den Fraktionen zusätzliche Exemplare für die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger für die Beratung zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende wird durch den Produktplan 2019 mit den einzelnen Produktkonten führen.

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie ist für folgende Produkte gegeben:

Produkt	Bezeichnung	Seiten im Haushaltsplanentwurf
090101	Maßnahmen der Raumplanung und Entwicklung	581 bis 587
100101	Aufgaben der Bauordnung und -aufsicht	591 bis 596
150501	Förderung von Tourismus und Fremdenverkehr	823 bis 828

Anlage(n):

ohne



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Jugend und Soziales
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP

2018/0255

öffentlich

Pflegezentrum Vorhelmer Straße

– Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Vorhelmer Straße"

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie
21.11.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Information der Öffentlichkeit über die Planungsabsichten des Investors im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Vorhelmer Straße“ zur Bebauung mit einem Pflegezentrum erfolgt gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Beckum für die Dauer von 1 Monat, mindestens jedoch 30 Tagen.

Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 72, 73, 796, 1199, 1211, 1223 und 1224 sowie 1444 der Flur 5 der Gemarkung Beckum an der Vorhelmer Straße.

Das Bebauungsplanverfahren wird in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Somit wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch, von dem Umweltbericht nach § 2a Baugesetzbuch und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

§ 4c Baugesetzbuch („Überwachung“ der Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Kosten/Folgekosten

Die Antragstellerin trägt die Kosten des Planverfahrens und der künftigen Erschließung.

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung: Rechtsgrundlagen

Die Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen und Satzungen nach den §§ 34 und 35 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit nach den Vorschriften des BauGB.

Demografischer Wandel

Eine Auswirkung des demografischen Wandels ist ein steigender Bedarf an Pflegeeinrichtungen für die älter werdende Bevölkerung. Das vorgestellte Projekt dient der Bedarfsdeckung. Auf die weiteren Ausführungen in der Vorlage 2018/0145 wird verwiesen.

Erläuterungen

Bereits im Jahr 2007 wurde eine Entwicklung auf den vormals teilweise gewerblich genutzten Grundstücken Flur 5, Flurstücke 72, 73, 796, 1199, 1211, 1223 und 1224 sowie 1444 an der Vorhelmer Straße angestoßen. Die geltenden Bebauungspläne sollten in diesem Bereich aufgehoben und ein vorhabenbezogener Bebauungsplan „Vorhelmer Straße“ neu aufgestellt werden.

Die geplante Wohnbauentwicklung wurde über das Entwurfsstadium hinaus bis zum Abwägungsbeschluss betrieben (vergleiche Beschlussvorlage 2008/0185 – Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Vorhelmer Straße", Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 29 "Deipenbreite", Nr. 29.1 "Deipenbreite" und Nr. 29.2 "Deipenbreite" im Bereich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Vorhelmer Straße", Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch). Das Projekt wurde jedoch vor Satzungsbeschluss vom Investor aufgegeben. Seither wird das Areal nur gering genutzt.

Nunmehr sind eine neue Investorin, die GMP Projektentwicklungs GmbH & Co. KG, Nordhorn, und die AP-Service GmbH & Co. KG, Emsdetten, als Betreiberin an die Stadt herangetreten und beabsichtigen, auf dem Areal ein Pflegezentrum mit unterschiedlichen Betreuungsstufen zu errichten. Die Größenordnung der geplanten Gebäude ist mit den damaligen Wohnbauplanungen vergleichbar. Das Vorhaben wurde im Ausschuss für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt sowie im Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie am 8. Mai 2018 vorgestellt (vergleiche Vorlage 2018/0092 – Pflegezentrum Vorhelmer Straße – Projektvorstellung).

Zur Umsetzung des Projektes ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erforderlich.

Mit Schreiben vom 21. März 2018 hat die Vivates Wohnen Münster GbR aus Nordhorn als Zusammenschluss der oben genannten Akteurinnen einen entsprechenden Antrag auf Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Vorhelmer Straße“ gestellt (siehe Vorlage 2018/0145).

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll auf den Flurstücken 72, 73, 796, 1199, 1211, 1223 und 1224 sowie 1444 an der Vorhelmer Straße die Bebauung mit einem Pflegezentrum ermöglicht werden.

Die Festsetzungen des derzeit gültigen Bebauungsplanes Nr. 29 „Deipenbreite“, rechtswirksam seit dem Jahr 1973, lassen eine derartige Bebauung nicht zu.

Die Nutzung wäre zwar mit dem bisher festgelegten Nutzungszweck „Mischgebiet“ vereinbar, das Maß der Nutzung, insbesondere die Geschossigkeit, wäre mit dem vorgestellten Vorhaben jedoch nicht vereinbar.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie am 12. September 2018 gefasst (siehe Vorlage 2018/0145/1 – Pflegezentrum Vorhelmer Straße, Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Vorhelmer Straße“, Auslegungsbeschluss – sowie Protokoll zur Sitzung). Der Antragsteller wurde in der Sitzung aufgefordert, seine Planungen dahingehend zu verändern, dass die Erschließung vollständig von der Vorhelmer Straße aus erfolgt. Diesem Anspruch ist der Investor mit der dieser Vorlage beigefügten Nutzungsplanung nachgekommen. Die gefundene Lösung konzentriert die Erschließung vollständig auf der Vorhelmer Straße. Zudem wurde eine Lösung gefunden, die die erforderlichen Stellplätze in einer Tiefgarage vorhält.

Um das Vorhaben im Zuge einer Nachverdichtung realisieren zu können und gleichzeitig den Maßstab der umgebenden Bebauung zu beachten, sollen insbesondere folgende Festsetzungen getroffen werden:

- Allgemeines Wohngebiet
- Grundflächenzahl 0,4 (wie in allgemeinen Wohngebieten üblich)
- Geschossflächenzahl 1,2 (entspricht der geplanten 3-geschossigen Bebauung)
- Begrenzung der Gebäudehöhe auf circa 10 bis 12 Meter (zur Absicherung, dass die neuen Gebäude der Höhenentwicklung der bestehenden Nachbargebäude angepasst sind)
- Festlegung aller Zufahrten (Lieferverkehr, Kurzzeitparken, Besucherinnen/Besucher, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter) direkt von der Vorhelmer Straße
- Sicherung einer fußläufigen Verbindung zwischen der Krügerstraße und der Marie-Curie-Straße

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden in der überarbeiteten Fassung in der Sitzung vom bearbeitenden Planungsbüro erläutert. Auf dieser Basis kann der Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen gefasst werden.

Die Aufstellung wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt, da die Voraussetzungen für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gegeben sind.

Anlage(n):

Nutzungsplan des Vorhabens mit Erschließung ausschließlich über die Vorhelmer Straße





Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP

2018/0220

öffentlich

Dorfinnenentwicklungskonzepte für die Stadtteile Roland und Vellern

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie

21.11.2018 Beratung

Rat der Stadt Beckum

27.11.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Das Dorfinnenentwicklungskonzept für den Stadtteil Roland (siehe Anlage 1 zur Vorlage) wird beschlossen.
2. Das Dorfinnenentwicklungskonzept für den Stadtteil Vellern (siehe Anlage 2 zur Vorlage) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Dorfinnenentwicklungskonzepte betragen jeweils rund 33.800 Euro.

Die Konzepte werden aus Mitteln der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung“ des Landes Nordrhein-Westfalen mit jeweils 20.000 Euro gefördert.

Der städtische Kostenanteil beträgt somit jeweils rund 13.800 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2018 unter den Produktkonten 090101.542953/742953 – Rahmenplan Roland – und 090101.542943/742943 – Rahmenplan Vellern – zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2018 wurde jeweils ein Ansatz in Höhe von 10.000 Euro gebildet, ergänzend stehen jeweils 24.000 Euro als Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2017 – mithin jeweils 34.000 Euro – zur Verfügung. Hiervon wurden jeweils 33.754 Euro durch Auftragsvergaben und Abschlagszahlungen in Anspruch genommen.

Die Erträge aus der Förderung in Höhe von insgesamt 40.000 Euro werden unter dem Produktkonto 090101.414127/614127 – Zuweisung vom Land für Rahmenpläne – vereinnahmt. Hier wurde für das Haushaltsjahr 2018 ein Ansatz in Höhe von 13.300 Euro gebildet. Somit ergibt sich ein Mehrertrag/eine Mehreinzahlung in Höhe von 26.700 Euro im Haushaltsjahr 2018.

Begründung: Rechtsgrundlagen

Die Erstellung von Dorffinnenentwicklungskonzepten erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Die Bevölkerungszahl der Stadt Beckum nahm in den Jahren 2003 bis 2013 kontinuierlich ab. Sie sank von 37 888 Personen im Jahr 2003 auf 35 909 Personen am 31. Dezember 2013.

Bis zum Stichtag 31. Dezember 2016 stieg die Bevölkerung auf 36 729 Personen; am Stichtag 31. Dezember 2017 betrug sie 36 689 Personen (IT.NRW).

Laut städtischer Fortschreibung der Melderegisterzahlen im Fachdienst Bürgerbüro betrug die Bevölkerungszahl am 1. Oktober 2018 37 379 Personen.

Der demografische Wandel ist ein zentrales Thema bei der Erstellung der Dorffinnenentwicklungskonzepte. Die aktuellen und zukünftigen Auswirkungen des demografischen Wandels auf Roland und Vellern wurden aufgegriffen und für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Stadtteile und der Dorfgemeinschaften berücksichtigt.

Erläuterungen

Für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung von Roland und Vellern sind Dorffinnenentwicklungskonzepte für beide Stadtteile erarbeitet worden.

Der Erarbeitungsprozess endete mit der gemeinsamen öffentlichen Abschlussveranstaltung am 25. September 2018 im Bürgerzentrum Roland.

Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie am 12. September 2018 wurden bereits die Ergebnisse des Erarbeitungsprozesses vorgestellt (vergleiche auch Vorlage 2018/0176 – Dorffinnenentwicklungskonzepte für die Stadtteile Roland und Vellern – Vorstellung der Ergebnisse). Die Ergebnisse liegen nun in Berichtsform vor.

In den Dorffinnenentwicklungskonzepten werden Roland und Vellern jeweils individuell und ganzheitlich betrachtet. Die Konzepte stellen eine umfassende Perspektive für die Zukunft beider Stadtteile dar. Als informelle Planungsinstrumente dienen sie der Steuerung der zukünftigen Entwicklung. So sollen die vorhandenen Strukturen und charakteristischen Eigenschaften beider Stadtteile erhalten und gleichzeitig die nachhaltige Entwicklung ermöglicht werden. Die Dorffinnenentwicklungskonzepte sind dabei keine statischen Momentaufnahmen, sondern beinhalten Lösungsansätze für eine Verstetigung der Entwicklungsprozesse und sind durch Fortschreibungen und Anpassungen aktuell zu halten. So sollen die Projektträgerinnen/Projektträger bei der Umsetzung der Projekte von einer einrichtenden Lenkungsgruppe unterstützt werden. Integrierte Dorffinnenentwicklungskonzepte können zudem dienlich sein, um Fördermittel, zum Beispiel aus dem NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2020 oder der vor kurzem eingeführten Heimat-Förderung der Landesregierung, für die Projektrealisierung zu erlangen.

Die Dorffinnenentwicklungskonzepte für Roland und Vellern selbst werden aus Mitteln der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung“ des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

Die Bearbeitung ist gemäß den Förderbescheiden jeweils bis zum 15. November 2018 abzuschließen (Ende der Bewilligungszeiträume).

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie stehen die beauftragten Planungsbüros planinvent – Büro für räumliche Planung aus Münster und Vera Lauber raumplanung aus Bad Berleburg für Rückfragen und Erläuterungen zur Verfügung. Die Dorffinnenentwicklungskonzepte sollen in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 21. November 2018 abschließend beraten und dem Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 27. November 2018 zur Entscheidung vorgelegt werden.

Anlage(n):

1. Dorffinnenentwicklungskonzept für den Stadtteil Roland
2. Dorffinnenentwicklungskonzept für den Stadtteil Vellern

TOP Ö 6



Dorfinnenentwicklungskonzept (DIEK) für den Stadtteil Roland inklusive Ergebnisdokumentation zum Bürgerbeteiligungsprozess



Fotos: Vera Lauber raumplanung und planinvent 2018

IMPRESSUM

Das vorliegende Konzept wurde erstellt im Auftrag der



Stadt Beckum

Der Bürgermeister
Weststraße 46
59269 Beckum

Erarbeitet durch

vera lauber 
raum planung

Vera Lauber raumplanung

Dipl.-Ing. Vera Lauber
Weidiger Weg 21
57319 Bad Berleburg



planinvent - Büro für räumliche Planung

Dr. Frank Bröckling
Alter Steinweg 22-24
48143 Münster

Zahlreiche Fotos und Materialien für die Erstellung dieses DIEKs wurden von den Einwohnerinnen und Einwohnern aus Roland zur Verfügung gestellt. Dafür herzlichen Dank! Soweit möglich, sind Quellhinweise an den entsprechenden Stellen vermerkt worden.

NUTZUNGS- UND URHEBERRECHTE

Der Auftraggeber kann das vorliegende Konzept innerhalb und außerhalb seiner Organisation verwenden und verbreiten, wobei stets auf die angemessene Nennung von Vera Lauber raumplanung und planinvent als Urheber zu achten ist. Eine – vor allem gewerbliche – Nutzung darüber hinaus ist nicht gestattet.

Dieses Konzept fällt unter § 2, Abs. 2 sowie §31, Abs. 2 des Gesetzes zum Schutze der Urheberrechte. Die Weitergabe, Vervielfältigungen und Ähnliches durch andere als den Auftraggeber, auch auszugsweise, sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Verfasser gestattet. Sämtliche Rechte, vor allem Nutzungs- und Urheberrechte, z. B. für Fotos, Abbildungen und Logos, verbleiben bei Vera Lauber raumplanung, Bad Berleburg und planinvent, Münster, bzw. bei den genannten Urhebern.

© STADT BECKUM/VERA LAUBER RAUMPLANUNG/PLANINVENT 2018



Gefördert aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER): Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete im Rahmen des „NRW-Programms Ländlicher Raum 2014-2020“

VORWORT

Sich den Herausforderungen der Zukunft zu stellen und die drängendsten Fragen der Ortsentwicklung zu beantworten – das waren die Zielsetzungen, die dem Dorfinnenentwicklungskonzept Roland zugrunde lagen. Vor Ihnen liegt nun der Endbericht, der neben zahlreichen Projektideen und Handlungsempfehlungen auch die tatkräftige Mitwirkung der Einwohnerinnen und Einwohner Rolands dokumentiert.



Roland ist einer der beiden kleinen Stadtteile der Stadt Beckum, entstanden zu Beginn des 20. Jahrhunderts als Werkssiedlung für die Zementindustrie.

Die Roländerinnen und Roländer fühlen sich ihrem Ort verbunden und haben mit ihrer aktiven und engagierten Dorfgemeinschaft entscheidend zum Gelingen dieses Planungsprozesses beigetragen.

Das Dorfinnenentwicklungskonzept bietet für die gesamte Dorfgemeinschaft die besten Voraussetzungen, sich den Herausforderungen gesellschaftlicher Veränderungen zu stellen. Ich bin zuversichtlich, dass die Einsatzfreude und Heimatverbundenheit der Roländerinnen und Roländer dazu beiträgt, die entwickelten Projektideen umzusetzen und sich auch weiterhin für die Zukunft Rolands einzusetzen.

Die gesamte Stadt Beckum profitiert von diesem Engagement für ein lebenswertes Roland, wo sich auch zukünftige Generationen wohl fühlen können. Dafür möchte ich mich herzlich bei allen Beteiligten bedanken.

Ihr

Dr. Karl-Uwe Strothmann

Bürgermeister der Stadt Beckum

ROLAND IN BILDERN



Fotos: planinvent 2018 und Stadt Beckum 2018

INHALTSVERZEICHNIS

1	DIEK – GRUNDLAGEN UND ABLAUF	1
1.1	ALLGEMEINE GRUNDLAGEN DER DORFENTWICKLUNG	1
1.2	DAS DORFFINNENENTWICKLUNGSKONZEPT FÜR ROLAND.....	5
1.3	FORMEN DER AKTEURSBETEILIGUNG IM DIEK ROLAND.....	7
2	AUSGANGSLAGE UND RAHMENBEDINGUNGEN	13
2.1	DER STADTTTEIL ROLAND: LAGE UND STRUKTUR.....	13
2.1.1	<i>Historische Entwicklung Beckum-Roland.....</i>	<i>14</i>
2.1.2	<i>Ortsbild und Ortsgestalt.....</i>	<i>17</i>
2.1.3	<i>Siedlungsstruktur und Baualtersklassen.....</i>	<i>19</i>
2.2	PLANUNGSVORGABEN UND RAUMORDNUNG	20
2.2.1	<i>Vorgaben auf Bundes- und Landesebene.....</i>	<i>20</i>
2.2.2	<i>Vorgaben auf regionaler Ebene</i>	<i>22</i>
2.2.3	<i>Vorgaben auf lokaler Ebene.....</i>	<i>27</i>
2.3	DORFFINNENENTWICKLUNG: INNENENTWICKLUNGSPOTENZIALE	30
2.3.1	<i>Innenbereichsabgrenzung für Roland.....</i>	<i>31</i>
2.3.2	<i>Nachverdichtungspotenzial.....</i>	<i>31</i>
2.3.3	<i>Leerstandsentwicklung</i>	<i>33</i>
2.4	DEMOGRAPHIE.....	35
2.4.1	<i>Bevölkerungsentwicklung</i>	<i>36</i>
2.4.2	<i>Bevölkerungsbewegung.....</i>	<i>37</i>
2.4.3	<i>Bevölkerungsstruktur</i>	<i>38</i>
2.4.4	<i>Bevölkerungsprognosen.....</i>	<i>39</i>
2.5	WIRTSCHAFTSSTRUKTUR UND ARBEITSMARKT	42
2.5.1	<i>Unternehmensstruktur und -entwicklung.....</i>	<i>42</i>
2.5.2	<i>Arbeitsmarkt und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.....</i>	<i>44</i>
2.5.3	<i>Pendleraufkommen</i>	<i>45</i>
2.5.4	<i>Grundversorgung und Güter des täglichen Bedarfs.....</i>	<i>46</i>
2.5.5	<i>Land- und Forstwirtschaft.....</i>	<i>47</i>
2.6	SOZIALE INFRASTRUKTUR	48
2.6.1	<i>Bildungs- und Betreuungseinrichtungen</i>	<i>48</i>
2.6.2	<i>Pflegeeinrichtungen.....</i>	<i>50</i>
2.6.3	<i>Medizinische Versorgung.....</i>	<i>50</i>
2.7	VERKEHRSINFRASTRUKTUR UND MOBILITÄT.....	50
2.7.1	<i>Straßen- und Schienennetz.....</i>	<i>50</i>
2.7.2	<i>ÖPNV-Anbindung.....</i>	<i>51</i>
2.8	BREITBANDVERSORGUNG.....	52
2.9	TOURISMUS, FREIZEIT UND KULTUR.....	52
2.9.1	<i>Radtourismus.....</i>	<i>53</i>
2.9.2	<i>Wandertourismus</i>	<i>54</i>
2.9.3	<i>Gastronomie.....</i>	<i>55</i>
2.9.4	<i>Sehenswürdigkeiten und Kultur.....</i>	<i>55</i>
2.9.5	<i>Freizeitgestaltung und Vereinsleben.....</i>	<i>55</i>
2.10	KLIMA, UMWELT UND ENERGIE.....	56
3	STÄDTEBAULICHE BESTANDSAUFNAHME	60
4	STÄRKEN-SCHWÄCHEN-ANALYSE MIT CHANCEN UND RISIKEN	62
4.1	MEINUNGSBILD DER BEVÖLKERUNG	62
4.2	STÄRKEN UND SCHWÄCHEN IN ROLAND	63
4.3	CHANCEN UND RISIKEN FÜR ROLAND	66

5	ABLEITUNG DER HANDLUNGSFELDER	71
5.1	THEMENFELD 1: WOHNEN, LEBEN UND VERSORGEN IN ROLAND	71
5.2	THEMENFELD 2: ÖFFENTLICHE RÄUME IM ROLÄNDER ORTSKERN	71
6	ENTWICKLUNGSSTRATEGIE FÜR ROLAND	73
7	STÄDTEBAULICHES SZENARIO ROLAND 2030	78
8	PROJEKTE IM DIEK ROLAND	80
8.1	PROJEKTKRITERIEN	80
8.2	DIE PROJEKTKATEGORISIERUNG	81
8.3	PROJEKTPROFILE.....	83
8.4	DIE PROJEKTE IM DIEK ROLAND.....	84
9	VERSTETIGUNG DES DORFFINNENENTWICKLUNGSPROZESSES	110
9.1	EMPFEHLUNGEN ZUR VERSTETIGUNG	110
9.2	HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN: SO GEHT ES WEITER.....	113
9.3	HINWEISE ZUR FÖRDERUNG IM RAHMEN DES DIEK.....	116
9.4	ANSPRECHPARTNER IM KÜNFTIGEN DIEK-PROZESS	124
10	LITERATUR (AUSWAHL)	125
11	ANHÄNGE	126

1 DIEK – GRUNDLAGEN UND ABLAUF

1.1 Allgemeine Grundlagen der Dorffentwicklung

Dorferneuerung und Dorffentwicklung als Maßnahmen der ländlichen Entwicklung werden bereits seit 1982 durch das Land Nordrhein-Westfalen, seit 1984 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowie seit 1990 auch durch die Europäische Union gefördert. Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte lässt sich ablesen, dass sowohl Dorferneuerung als auch Dorffentwicklung deutliche positive Auswirkungen auf die Einkommens- und Beschäftigungssituation in den Dörfern haben. Eine Stärkung der lokalen Wirtschaft war in beinahe allen Fällen ebenso die Folge wie eine Verbesserung der Wohnstandortqualität und der lokalen Verkehrsverhältnisse. Dorffentwicklungsmaßnahmen tragen somit nachweislich zur Stärkung eigenständiger lokaler und regionaler Entwicklungsprozesse bei.

Mit dem in der Förderperiode 2014 bis 2020 neu eingeführten Dorffinnenentwicklungskonzept (DIEK) wird die bisherige Herangehensweise an die Ortsentwicklung im ländlichen Raum in Form von Dorffentwicklungskonzepten (DEKs) in modifizierter Weise fortgeführt. Der Begriff Dorffinnenentwicklung vereint die oben genannten



Abb. 1: Eigenschaften eines DIEK (Quelle: vera lauber Raumplanung und planinvent 2018)

Aspekte. Er ist klar abgegrenzt von der (baulichen) Außenentwicklung eines Dorfes und hat zum Ziel, die Dörfer lebenswerter zu gestalten. Dies beinhaltet neben den klassischen Ansätzen der Dorferneuerung auch die Umsetzung neuer, aus dem demographischen Wandel heraus notwendig gewordenen Ideen, um lebenswerte Wohnräume im Dorf zu erhalten bzw. zu schaffen.

Das integrierte Dorffinnenentwicklungskonzept als informelles Planungs- und Steuerungsinstrument der Dorffentwicklung in Nordrhein-Westfalen unterstützt Dörfer bei der Gestaltung ihrer Zukunft. Es ist themen-

übergreifend und definiert Ziele und Maßnahmen zur Sicherung und Stärkung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen im Dorfkern.

Ziel ist es, eine positive Entwicklung des Ortskerns zu erreichen, das dörfliche Profil zu schärfen und den Standort in seiner Wohn-, Arbeits- und Freizeitfunktion zu stärken.

Folgende grundlegende Eigenschaften dienen zur Beschreibung eines integrierten Dorffinnenentwicklungskonzeptes (DIEK) (vgl. Abb. 1):

- Ein DIEK beschäftigt sich mit mehreren verschiedenen den Ort betreffenden Themen, anstatt sich nur auf ein einzelnes Thema zu konzentrieren (**themenübergreifend**).
- Es handelt sich um ein von allen örtlichen Akteuren gemeinsam entwickeltes und getragenes Konzept (**partnerschaftlich**).
- Ein Entwicklungskonzept ist nicht statisch, sondern kann und soll auch nach seiner Erstellung noch erweitert, ergänzt und an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst werden (**dynamisch**).
- Ein DIEK ist **langfristig** angelegt, im Fall von Roland zunächst bis zum Jahr 2025.

Die zukünftige Entwicklung von Roland hängt von zahlreichen Faktoren ab. Dabei spielt der Strukturwandel in der Wirtschaft ebenso eine wichtige Rolle wie die Veränderung der demographischen Strukturen. Weitere wichtige Themen für die Zukunft sind Innenentwicklung und die attraktive Gestaltung des Ortskerns, Integration, Mobilität und Klimaschutz. Auch hier wird es in Zukunft gravierende Veränderungen geben. Wichtig ist es daher, sich rechtzeitig auf diese und andere Entwicklungen vorzubereiten. Das DIEK soll auf der Grundlage einer Stärken-/Schwächen-Analyse das zukünftige Profil des Ortes herausfiltern und Wege aufzeigen, wie den anstehenden Herausforderungen begegnet werden kann. Hier ist die Erarbeitung von individuellen integrierten Konzepten hilfreich, um zentrale Fragen zu klären:

- Wo steht Roland heute?
- Wo liegt das besondere Profil von Roland?
- Wie soll Roland künftig aussehen?
- Was muss noch getan werden, damit diese Ziele erreicht werden können?

Bei der Erstellung des DIEK war die Einbindung der Akteure vor Ort für die Nachhaltigkeit der entwickelten Maßnahmen unverzichtbar. Die Mitwirkung der Einwohnerinnen und Einwohner Rolands war ein wichtiger Schritt hin zu einer Verantwortungsgemeinschaft, auf deren Schultern den vielfältigen Herausforderungen an die künftige Dorffentwicklung begegnet werden kann.

DAS DORFFINNENENTWICKLUNGSKONZEPT ALS STARTPUNKT UND LEITFADEN DER DORFFENTWICKLUNGSMABNAHMEN

Ein Dorffinnenentwicklungskonzept stellt dabei im Ergebnis eine **umfassende Gesamtplanung für einen Ort** dar. Diese Möglichkeit der informellen Planung wird vor allem in ländlich geprägten Räumen als Steuerungsinstrument zukünftiger

Entwicklungen gewählt. Ziel ist es, gewachsene Strukturen und charakteristische Eigenarten eines Dorfes langfristig zu erhalten und gleichzeitig eine **nachhaltige Entwicklung** jenes anzustreben. Hierfür zeigt das Dorffinnenentwicklungskonzept einen möglichen Weg auf. Dabei ist das erarbeitete Konzept keine statische Momentaufnahme, sondern kann seine langfristige Wirkung durch Fortschreibungen und Anpassungen an sich zukünftig verändernde Rahmenbedingungen entfalten.

Das Dorffinnenentwicklungskonzept muss als Vorarbeit eines **mehrjährigen Gesamtprozesses** betrachtet werden (vgl. Abb. 2). Im Zeitraum etwa eines Jahres entsteht das theoretische Fundament als Konzeptbericht (Phase I), danach beginnt die Umsetzungsphase der bis dahin erarbeiteten Projekte. Projektansätze, die ihren Weg in den Bericht gefunden haben, die aber über ein erstes Ideenstadium bis



Abb. 2: Die Phasen der perspektivischen Dorffinnenentwicklung für Roland 2030 (Quelle: vera lauber Raumplanung und planinvent 2018)

zur Berichtfertigstellung möglicherweise nicht hinausgekommen sind, können auch in Phase II noch zur Umsetzungsreife gebracht werden.

Durch Fortschreibung kommen zudem im Laufe des Prozesses neue und notwendige Projektansätze hinzu, deren Ausarbeitung und Umsetzung ebenfalls in diese Phase fällt. Ein stimmiges Gesamtbild und eine schlüssige Zielerreichung (Phase III), die auf den Grundlagen des vorliegenden Konzeptes aufbaut, sollten bis zum Ende eines anvisierten Perspektivzeitraums erreicht werden.

Auch wenn die Konzepterstellung von Seiten der Bezirksregierung Münster unterstützt wird, handelt es sich um kein formal-rechtliches Planungsinstrument. Dorffinnenentwicklungskonzepte tragen jedoch wichtige strategische Inhalte zur Flächennutzungsplanung und zur abgestimmten Entwicklung der Stadt Beckum bei, zu der jede Ortslage entlang ihrer Potenziale einen wichtigen Beitrag leistet.

Mit der Erstellung eines Dorffinnenentwicklungskonzeptes bietet sich die Möglichkeit zur fachübergreifenden, individuell auf die jeweiligen Ortslagen bezogenen Betrachtung aller relevanten Aufgabenfelder. Die **Grundlagenermittlung** entlang der Themenfelder Demographie, Siedlungsentwicklung inkl. Innenentwicklung, Verkehr, Tourismus, Freizeit, Kultur, Ortsgestalt und Ortsbild, Wirtschaft, Klima sowie Umwelt und Natur stellt einen ersten Schritt bei der Konzeptentwicklung dar

(vgl. Abb. 3). Die dort gesammelten Erkenntnisse werden in eine Stärken-Schwächen-Analyse (vgl. Kap. 4) überführt. Daraufhin erfolgt dann die Projektentwicklung sowie die Entwicklung der Gesamtstrategie für das DIEK Roland.



Abb. 3: Thematische Bausteine eines DIEK (MKULNV o.J., vera lauber Raumplanung u. planinvent 2018)

Wesentliches Element der Dorfentwicklung ist der **integrierte und partizipative Ansatz**. Ziel dieser informellen Konzepte ist es, Leitbilder, Strategien und Handlungsansätze für eine nachhaltige Entwicklung der Ortslagen in der Zukunft zu formulieren. Dabei sind die lokalen Akteure unverzichtbar: Die Einbindung der Roländer Bevölkerung einerseits, von Politik, Verwaltung und öffentlichen Interessenträgern andererseits, ist ein wichtiger Schritt hin zu einer Verantwortungsgemeinschaft. Nur so kann den Herausforderungen an die künftige Dorfentwicklung begegnet werden.

Die Gesamtstrategie für die künftige Dorfentwicklung in Roland besteht aus mehreren thematischen Bausteinen (siehe Abb. 3), die in ihrer Summe und wechselseitigen Abstimmung und Ergänzung zu einem integrierten und nachhaltigen Ergebnis führen. Für die Ableitung von **Leitbildern und Zielvorstellungen** wurden im Prozessverlauf Ansätze innerhalb von zwei thematischen Handlungsfeldern entwickelt – zur Ableitung der beiden Handlungsfelder siehe Kapitel 5 –, die außerdem von übergeordneten, z. T. allgemein gültigen Themen ergänzt wurden; dazu gehören in erster Linie die Aspekte Demographie, Dorfökologie und der nachhaltigen Siedlungsentwicklung/Innenentwicklung.

Der Kreis Warendorf, die Stadt Beckum und die lokalen Akteure konnten zahlreiche ortsbezogene Daten bereitstellen, so und a. aktuelle Zahlen zur Kindergarten-

und Schulbedarfsplanung, Informationen zur Vereinsstruktur und zahlreiches Kartenmaterial (FNP, Bauleitpläne, Regionalplan).

INNENENTWICKLUNG ALS BAUSTEIN DES DIEK

Eine Besonderheit bei Dorffinnenentwicklungskonzepten ist die Einbeziehung des Themenkomplexes der Innenentwicklung, einem Begriff, der aus dem Städtebau stammt. Ziel der Innenentwicklung ist es, innerorts vorhandene Freiflächen zu nutzen und so die Neuausweisung von Gebieten am Ortsrand zu vermeiden. So werden ökologisch wichtige Freiflächen an den Ortsrändern geschützt und gleichzeitig das Zustandekommen von Folgekosten für die Kommunen verhindert. Die Stadt Beckum hat dieses Problem erkannt und möchte die Chance nutzen, im Rahmen der Erstellung des DIEK Roland auch Aspekte der Dorffinnenentwicklung mit zu berücksichtigen.

1.2 Das Dorffinnenentwicklungskonzept für Roland



Abb. 4: Ablauf im DIEK Roland (vera lauber Raumplanung und planinvent 2018)

Der Erstellungsprozess des Dorffinnenentwicklungskonzeptes für Roland erfolgte in enger Abstimmung mit den örtlichen Akteuren und der Verwaltung. Zunächst wurde in einem Vorabgespräch mit örtlichen Akteuren die Schwerpunktausrichtung des Konzeptes vereinbart und festgelegt und somit eine Einbettung in die Ausrichtung der Entwicklungsstrategie der Stadt Beckum sowie die in der Vergangenheit erfolgten Maßnahmen in Roland gewährleistet. Es folgte eine intensive Grundlagenermittlung zur Evaluierung erster Stärken und Schwächen des Ortes, mit denen dann anschließend in die öffentliche Diskussion gegangen wurde.

Insgesamt dauerte der DIEK-Prozess von Grundlagenermittlung bis zur Vorlage des Berichts rund zehn Monate,

von Januar 2018 bis Oktober 2018. Wichtigste Zwischenstationen in diesem Prozess waren die öffentliche Auftaktveranstaltung, handlungsfeldspezifische Arbeitskreissitzungen sowie die Vorstellung der Projekte in der Projektmesse und die Abschlussveranstaltung (vgl. Abb. 5). Der Einbindung der Einwohnerinnen und Einwohner sowie von Politik, Verwaltung und öffentlichen Interessenträgern kam dabei von Beginn an eine hohe Bedeutung zu.

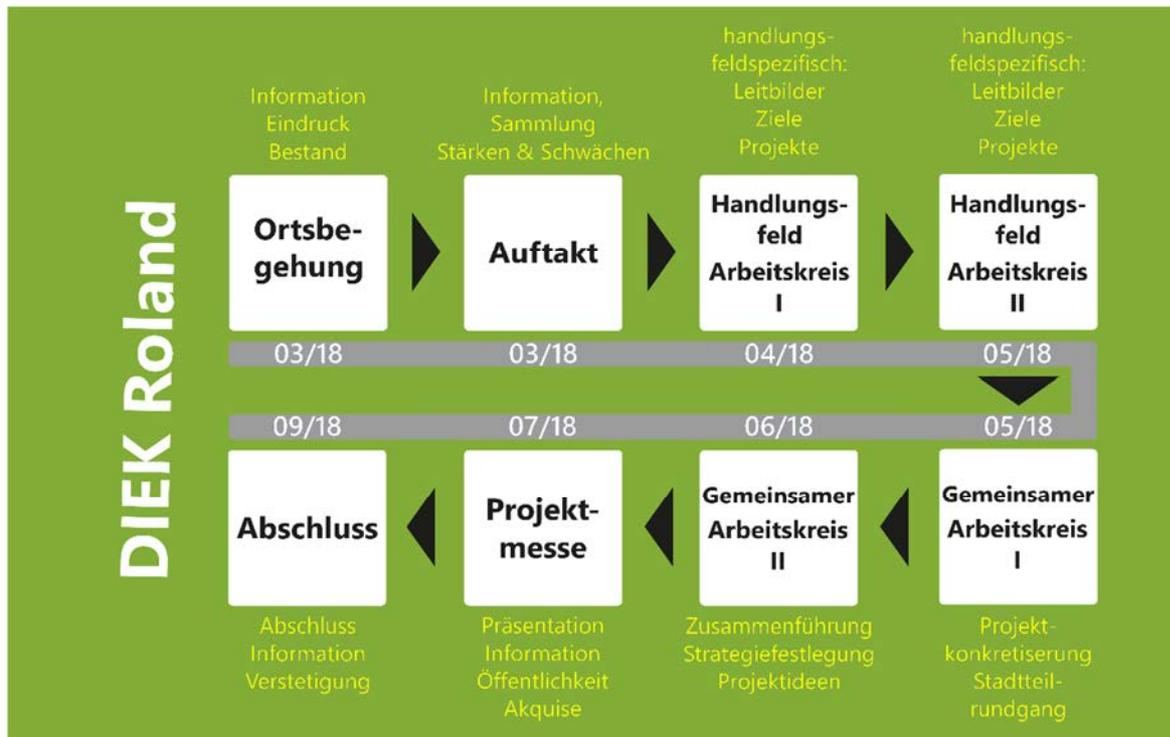


Abb. 5: Ablauf des partizipativen Prozesses im DIEK Roland (vera lauber Raumplanung und planinvent 2018)

Nach der Ergebnispräsentation im September 2018 wurden die letzten Feinheiten am DIEK-Bericht getätigt, sodass das Konzept anschließend dem Auftraggeber, der Stadt Beckum übergeben werden konnte, um die entsprechenden politischen Beschlüsse vorzubereiten und das Konzept veröffentlichen zu können.

Begleitet wurde der DIEK-Prozess durch verschiedene Abstimmungsgespräche mit der Verwaltung und der für die Prozessbegleitung gebildeten Lenkungsrunde.

1.3 Formen der Akteursbeteiligung im DIEK Roland

ORTSBEGEHUNG



Abb. 6: Ortsbegehung in Roland (Fotos: vera lauber Raumplanung und planinvent 2018)

Am 9. März 2018 fand eine gemeinsame Ortsbegehung mit Vertretern der Stadt Beckum und Interessensvertreter aus Roland statt. Ziel war es, einen Eindruck vom Ortsgefüge und den Besonderheiten des Ortes zu bekommen und diesen dann in den Erstellungsprozess des DIEK einfließen zu lassen. Die Begehung diente auch der Vorbereitung einer umfangreichen Bestandsaufnahme, welche anschließend durch die Planungsbüros erfolgte.

AUFTAKT- UND INFORMATIONSVERANSTALTUNG

Am 15. März 2018 fand eine gemeinsame Auftakt- und Informationsveranstaltung zum DIEK Roland und Vellern im Landgasthaus „Brand“ in Vellern statt, zu der alle RoländerInnen und VellerInnen, VertreterInnen der örtlichen Vereine und Institutionen sowie Verantwortliche aus Politik und Stadtverwaltung eingeladen waren. In Form von Flyern und Plakaten wurde die Veranstaltung wirksam beworben (vgl. Abb. 7). Außerdem fand vor dem Auftakt des Prozesses eine Pressekonferenz statt, in der über die geplante Auftaktveranstaltung informiert wurde. Aber auch auf der Homepage der Stadt Beckum wurden Informationen rund um den DIEK-Erstellungsprozess veröffentlicht.

In der gut besuchten Auftaktveranstaltung wurden die TeilnehmerInnen über das



Abb. 7: Plakat zur Auftaktveranstaltung in Vellern (Quelle: Vera Lauber raumplanung und planinvent 2018)

Vorgehen im DIEK informiert, welche Konsequenzen und Chancen das neue Instrument für die RoländerInnen und VellernerInnen eröffnen kann und welche Anforderungen an ein DIEK gestellt werden. Des Weiteren wurde über die anstehenden Schritte und den Zeitverlauf der Erarbeitung des Dorfinnenentwicklungskonzeptes informiert. Neben den Erläuterungen zum allgemeinen Vorgehen, wurden auch die inhaltlichen Aspekte der DIEKs thematisiert. Zudem waren die Veller-



Abb. 8: Impressionen von der Auftaktveranstaltung am 15. März 2018 für DIEK Roland und Vellern (Quelle: Vera Lauber raumplanung und planinvent 2018)

nerInnen und RoländerInnen zum Mitmachen aufgefordert und konnten ihre Meinung zu Stärken und Schwächen von Vellern und Roland äußern. Auch über die Schwerpunktthemen, welche im DIEK-Prozess zu vertiefen sind, wurde entschieden. Die Ergebnisse wurden im weiteren Verlauf in thematischen Arbeitskreisen präsentiert und diskutiert.

THEMENSPEZIFISCHE ARBEITSKREISE

Die themenspezifischen Arbeitskreissitzungen fanden im April und Mai statt (vgl. Prozessschema Abb.5). In je 2 Runden pro Handlungsfeld, welche in der Auftaktveranstaltung zusammen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern Rolands abgestimmt worden waren (siehe Kap. 5), wurden Stärken, Schwächen und Besonder-



Abb. 9: Themenspezifischer Arbeitskreis in Roland am 12. April 2018 (Fotos: vera lauber Raumplanung 2018)

heiten sowie Zielsetzungen und erste Projektideen zu den einzelnen Themen des Handlungsfeldes erarbeitet. Dies vornehmlich in der ersten Runde der Arbeitskreise.

In der 2. Runde standen die Finalisierung der Zielvorstellungen sowie die Konkretisierung der Projektideen im Vordergrund. Die zweite Runde diente ebenfalls dazu, die Teilnehmer über den Ablauf kommender Veranstaltungen wie z. B. die Projektmesse und die Aufgaben der Projektpaten zu informieren. So wurden auch neue Projekte aufgenommen und Projektpatenschaften übernommen. Außerdem wurden die Projektpaten schon ein wenig auf die Projektmesse vorbereitet.

THEMENÜBERGREIFENDER ARBEITSKREISE

Reiseplan

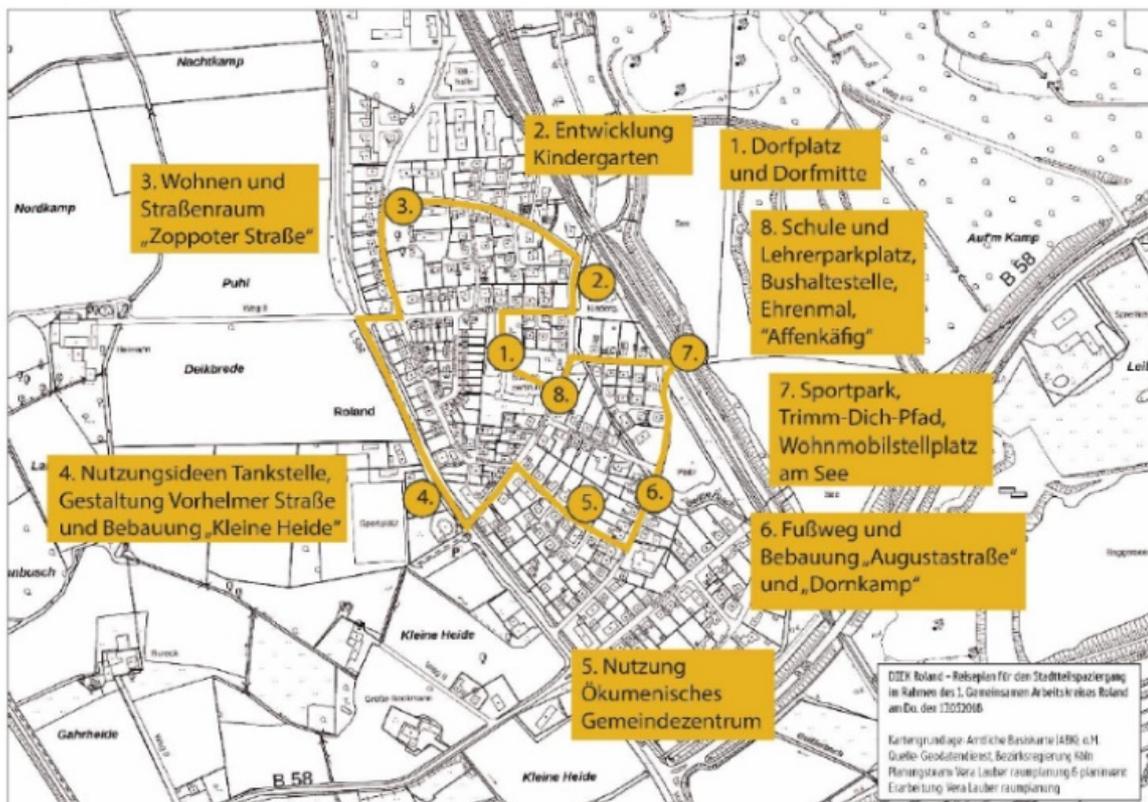


Abb. 10: Karte des Stadtteilrundgangs in Roland (Quelle: vera lauber Raumplanung 2018)

Der **erste themenübergreifende Arbeitskreis** in Roland wurde im Rahmen eines Stadtteilspaziergangs abgehalten, dessen Ziel es war die bisherigen Projektansätze am konkreten Projektstandort zu besprechen und weiter zu qualifizieren. Dazu fanden sich zahlreiche Projektpaten und Interessierte am Bürgerzentrum ein, um anhand einer vorher festgelegten Route (vgl. Abb. 10) bestehende und neue Projektansätze in Augenschein zu nehmen und zu diskutieren. Im **2. themenübergreifenden Arbeitskreis** wurden die Inhalte der themenspezifischen Arbeitskreise zusammengeführt und die Weichenstellung für die Stadtteilentwicklung Rolands verabredet. Es wurde eine gemeinsame Strategie für die künftige Entwicklung Rolands festgelegt, die sich und a. auch aus den Ergebnissen der themenbezogenen Arbeitskreise ergab. Des Weiteren wurden die Projektpaten auf die anstehende Projektmesse und die weitere Arbeit in der Projektentwicklung vorbereitet.

PROJEKTMESSE

Am Donnerstag, den 5. Juli 2018 fand die Projektmesse im Bürgerzentrum in Roland statt. Rund 100 Besucherinnen und Besucher haben sich an diesem Tag über die Dorfentwicklung und konkrete Projekte der beiden DIEKs informieren können (vgl. Abb. 11). Zwischen 17:00 und 20:00 Uhr konnten die Projektpaten ihre Ideen für Roland und Vellern auf Stellwänden anhand der Plakate, Fotos, und Karten sowie Modellen der interessierten Öffentlichkeit vorstellen. Die Projektmesse wurde vom Bürgermeister der Stadt Beckum Dr. Karl-Uwe Strothmann unter der Anwesenheit der Presse eröffnet. In einem Rundgang stellten die Projektpaten ihre Projektideen kurz den Besuchern der Messe vor.

Nach dem offiziellen Teil hatten die Besucher die Gelegenheit den Projektpaten Fragen zu stellen und sich näher mit den Projekten zu befassen. Auch der rege Austausch zwischen verschiedenen Projektgruppen, die Entdeckung der Synergien zwischen den einzelnen Projekten und gemeinsamen Zielinteressen standen dabei im Vordergrund. Nach der Projektmesse wurden die Projektideen für die Aufnahme in das DIEK aufbereitet.



Abb. 11: Plakat zur Projektmesse in Roland (Quelle: vera lauber Raumplanung und planinvent 2018)



Abb. 12: Impressionen von der Projektmesse im Bürgerzentrum Roland (Quelle: vera lauber Raumplanung und planinvent 2018)

Abschlussveranstaltung

Am 25. September 2018 fand die gemeinsame Abschlussveranstaltung für die DIEKs der beiden Stadtteile Roland und Vellern als letzte Veranstaltung des öffentlichen Beteiligungsprozesses im Bürgerzentrum Roland statt. Zunächst wurde gemeinsam ein Rückblick auf die beiden Erstellungsprozesse der DIEKs geworfen. An

dieser Stelle wurden nochmals das große Engagement und die Bereitschaft zur Mitarbeit in der Dorfgemeinschaft im Verlauf der beiden Prozesse gewürdigt. Ohne dies wäre ein Dorfgemeinschaftsprozess nicht möglich. Darüber hinaus wurden an diesem Abend alle in den parallel verlaufenden Prozessen entstandenen Projekten aus Roland und Vellern kurz vorgestellt. Darüber hinaus wurden von den am Prozess beteiligten Planungsbüros die Rahmenbedingungen der derzeitigen Förderlandschaft erläutert und erste Hinweise auf mögliche Förderwege im Hinblick auf die Projektumsetzung gegeben (weitere Hinweise in Kap. 9.3).

Vor allen Beteiligten wurde betont, dass diese Veranstaltung keineswegs der Abschluss der Dorfinnenentwicklung in Roland und Vellern darstellt, sondern dass es von nun an entscheidend auf die Initiative der Stadtteilbewohner selber ankommt, um die Entwicklungsziele bis 2030 auch zu erreichen. Den Anwesenden wurden dafür an diesem Abend Hinweise und Ratschläge mit auf den Weg gegeben, wie sie auf eine erfolgreiche Verstetigung der Prozesse hinwirken können. Durch diese Veranstaltung konnten die Akzeptanz des DIEK-Prozesses in der Bevölkerung erhöht und weitere Mitstreiter für den Prozess gewonnen werden.

Nutzen für Roland

Das Dorfinnenentwicklungskonzept hat die verschiedenartigen Vorstellungen, wie Roland zukünftig aussehen soll, zusammengeführt und akzentuiert. Durch die Möglichkeit, sich als Einwohnerin oder Einwohner des Stadtteils direkt an der Entwicklung dieser Strategie zu beteiligen und eigene Projektideen in diesen Prozess einzubringen, war die Konzepterstellung ein offener und transparenter Prozess. Gerade die Zusammenarbeit und der offene Austausch von örtlichen Akteuren, Vereinen, Verwaltung und Politik haben Wege eröffnet, individuelle Vorstellungen und Ideen einzubringen und die stärker institutionalisierten Gruppen in Roland mit eigenen Ansätzen zu bereichern. Das Dorfinnenentwicklungskonzept hat somit auch eine hohe integrative Wirkung für Roland, denn es ist ein Konzept aus der Dorfgemeinschaft heraus und damit eine Möglichkeit zur Gestaltung des eigenen Lebensmittelpunktes und der eigenen Zukunft.

Durch die themenbezogenen Arbeitskreise, aber auch die Vernetzung der Arbeitskreise untereinander und durch die Projektmesse sind neue Allianzen und Arbeitsbeziehungen entstanden, die sich künftig positiv auf das dörfliche Leben auswirken können. Teilweise haben sich auch bislang nicht in Austausch getretene Akteure im Dorf zusammengeschlossen, um in gemeinsamen Zielvorstellungen und damit verbundenen Projekten die Voraussetzungen für eine Stärkung des eigenen Aktionsfeldes in Roland zu schaffen. Mit dem Dorfinnenentwicklungskonzept wurde die Chance ergriffen, gesellschaftliche Trends auf Roland herunter zu brechen und sich über mögliche Folgewirkungen und Handlungsoptionen klar zu

werden. Insbesondere die Auswirkungen des demographischen Wandels standen dabei im Vordergrund. Durch die frühzeitige Ansprache der Situation, z. B. auch in Bezug auf aktuelle und zukünftig zu erwartende Leerstände, und das Aufzeigen möglicher Handlungsspielräume und Projektansätze ist die Basis für einen erfolgreichen Umgang mit den anstehenden Herausforderungen gelegt.

Für eine stimmige Entwicklungsperspektive ist es sinnvoll, dass die Konzeption in Roland dauerhaft mit der Stadt Beckum abgestimmt wird; viele Handlungsbereiche, die Roland betreffen, sind ohne Berücksichtigung der Situation in der Kommune nicht effektiv auszugestalten.

Das Aufzeigen künftiger Entwicklungen und den damit verbundenen Chancen und Risiken verschafft Roland einen Informations- und Konzeptionsvorsprung im Vergleich zu anderen Dörfern ohne ein entsprechendes Konzept. Es wird für die Zukunft entscheidend sein, mit welchem Nachdruck die entwickelten Projekte umgesetzt werden und welche neuen Ideen hinzukommen. Die Dorfentwicklung selbst hat gerade erst begonnen, über ihren Erfolg entscheidet maßgeblich die künftige Initiative der Einwohnerinnen und Einwohner von Roland.

2 AUSGANGSLAGE UND RAHMENBEDINGUNGEN

Um die Ziele der zukünftigen Ortsentwicklung in Roland erarbeiten und Strategien für den Umgang mit aktuellen und künftigen Herausforderungen entwickeln zu können, ist es wichtig zu erfahren, wo Roland heute steht. Das „Gestern“ und „Heute“ des Stadtteils zu kennen ist wichtig, um das „Morgen“ so gestalten zu können, dass die Identität und der Charakter von Roland erhalten bleiben. Die ortsspezifischen Rahmenbedingungen werden in den folgenden Kapiteln dargestellt.

2.1 Der Stadtteil Roland: Lage und Struktur

Der Stadtteil Roland ist einer der vier Stadtteile der Stadt Beckum. Im südöstlichen Münsterland gelegen, ist Beckum ein Teil des Kreises Warendorf sowie des übergeordneten Regierungsbezirks Münster. Beckum grenzt an die Kommunen Ahlen, Ennigerloh, Oelde und Wadersloh des Kreises Warendorf und ist mit etwa 37.000 Einwohnerinnen und Einwohner ein Mittelzentrum.

Die heutige Stadt Beckum entstand am 1. Januar 1975 durch den Zusammenschluss der Stadt Beckum und der nördlich gelegenen Gemeinde Neubeckum.

Die Stadt Beckum besteht aus dem gleichnamigen Stadtteil Beckum sowie den Stadtteilen Vellern, Roland und Neubeckum.

Die Gesamtbevölkerung der Stadt Beckum umfasste am 31. Dezember 2015 etwa 36.560 Einwohnerinnen und Einwohner auf einer Gesamtfläche von 11.146 Hektar (siehe Tab. 1). Daraus ergibt sich eine Einwohnerdichte von 328 Einwohnern pro Quadratkilometer.

Die anteilige Flächennutzung unterstreicht den ländlichen Charakter Beckums und somit auch von Roland. Vergleicht man die Flächenverteilung von Beckum mit den Werten des Kreises Warendorf, des Regierungsbezirks Münster sowie des Landes Nordrhein-Westfalen, so stellt man zumeist nur geringfügige Abweichungen fest. Die grundlegende Struktur ähnelt sich weitgehend. Das Gebiet der Stadt Beckum



Abb. 13: Lage Beckums im Kreis Warendorf (Kreis Warendorf 2018)

umfasst insgesamt über 11.146 ha; davon entfallen 19,4 Prozent auf Siedlungs- und Verkehrsflächen und 80,6 Prozent auf Freiflächen (vgl. Tab. 2).

Tab. 1: Katasterfläche, Einwohnerzahl (nur Hauptwohnsitz) und Bevölkerungsdichte in Beckum und Roland zum 31.12.2017 (Stadt Beckum 2018, IT.NRW 2018, aufbereitet durch vera lauber Raumplanung und planinvent 2018)

Ort	Katasterfläche (in km ²)	in %	Einwohner	in %	Dichte (Einwohner/km ²)
Stadt Beckum ges.	111,46	100	36.560	100	328
Roland	3,75	3,4	1.100	3	293

In Roland leben mit 1.100 Einwohnerinnen und Einwohner etwa 3 Prozent der Gesamtbevölkerung Beckums auf einer Fläche von gut 3,75 Quadratkilometer. Die Einwohnerdichte Rolands liegt damit bei 293 Einwohnern pro Quadratkilometer.

Tab. 2: Katasterfläche der Stadt Beckum nach Nutzungsarten am 31.12.15 (IT.NRW o.J., aufbereitet durch planinvent 2018)

	Größe (in ha)	Anteil (in %)
Fläche insgesamt	11.146	100
davon Siedlungs- und Verkehrsfläche	2.160	19,4
davon Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche	1.281	59,3
davon Erholungsfläche, Friedhofsfläche	134	6,2
davon Verkehrsfläche	745	34,5
davon Freifläche	8.986	80,6
davon Landwirtschaftsfläche	7.294	81,2
davon Waldfläche	1.235	13,7
Sonstige Flächen	457	5,1

2.1.1 Historische Entwicklung Beckum-Roland

Die Stadt Beckum liegt eingebettet in einer Hügellandschaft, umgeben von Äckern, Wiesen und Wäldern. Die Beckumer Berge, die die Stadt im Südosten flankieren, gehören zu den wenigen Erhebungen in der flachen Münsterländer Parklandschaft. Als bedeutendste Bachläufe sind der Kollenbach, der Lippbach und der Siechenbach zu nennen, durch deren Zusammenfluss die Werse entsteht.

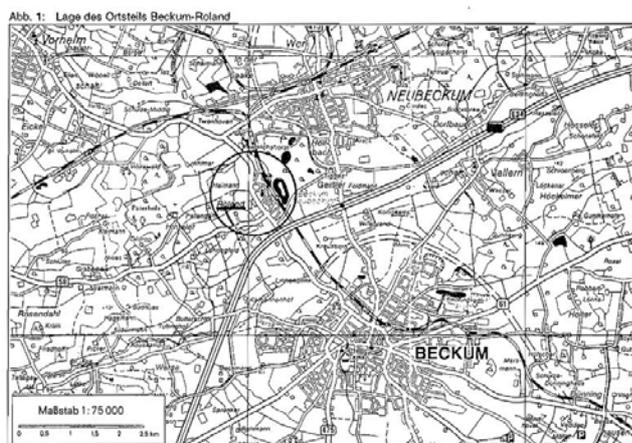


Abb. 14: Überblick über Beckum mit Stadtteilen Roland und Neu-Beckum (Stadt Beckum 1992)



Abb. 15: Das Stadtwappen von Beckum mit drei Silberflüssen auf rotem Grund (Kreis Warendorf 2016)

Ihr geschlängelter Lauf ziert das Beckumer Stadtwappen: drei silberne Läufe auf rotem Grund. Sie waren es auch, die der Stadt Beckum zu ihrem Namen verhalfen. Bekehem oder Bikehem, wie der Ort in alten Urkunden genannt wird, heißt nichts anderes als Bachheim - das Heim an den Bächen, wobei die Wortendung "-hem" oder "-heim" eine typisch karolingische Bezeichnung ist. Angelegt war dieses Bekehem an der Kreuzung zweier Handelswege, die von Münster nach Paderborn bzw. von Hamm über die Lippe nach Warendorf führten. Seit dem Jahr 1224 besitzt

Beckum Stadtrecht.

Im Mittelalter gelangte Beckum zu beträchtlichem Reichtum. Die Feldmark der Stadt war mit mehr als 2.200 Hektar die größte des Münsterlandes. Von den starken Befestigungsanlagen ist noch der alte Wehrturm im Westpark erhalten geblieben. Kriege, Unruhen und die schwarze Pest haben die Stadt in den folgenden Jahrhunderten zurückgeworfen. Nach langer Zeit der wirtschaftlichen Stagnation erholt sich Beckum zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Durch den Bau der Köln-Mindener-Eisenbahn erhielt die Stadt einen verkehrstechnisch wichtigen Anschluss.



Abb. 16: Das grüne Roland aus der Luft (Stadt Beckum 2016)

Die sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert entwickelnde Kalk- und Zementindustrie hatte damit einen wichtigen Transportweg für ihre Produkte erhalten. 1872 wurde in Beckum das erste Zementwerk gegründet, weitere folgten und ließen den Raum Beckum zu einem der bedeutendsten und größten Zementreviere der Welt werden. Dem wirtschaftlichen Aufschwung machten der Erste Weltkrieg und die 1923 einsetzende Inflation ein Ende. Die demokratische Arbeit des Beckumer Stadtparlaments endete 1933 mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten. Im Zweiten Weltkrieg blieb Beckum von größeren Zerstörungen durch Bombenangriffe verschont und wurde 1945 den Amerikanern kampflos übergeben. Nach der schweren Nachkriegszeit ging der Wiederaufbau vonstatten, währenddessen sich Beckum zu einer modernen Wohn- und Industriestadt entwickelte. 1974 hat die Stadt ihr 750-jähriges Jubiläum gefeiert.

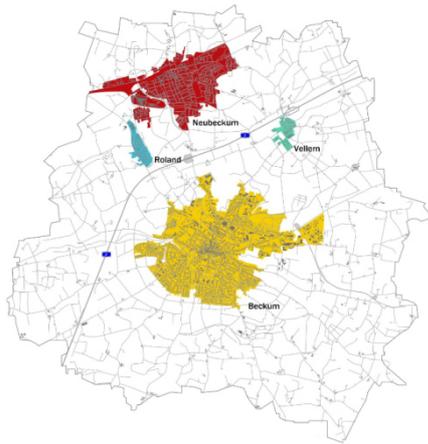


Abbildung 6: Beckum und seine Stadtteile

Abb. 17: Beckum und seine Stadtteile (Roland in blau) (Stadt Beckum, Masterplan 100%, 2017)

Der Stadtteil Roland liegt im Westen der Stadt Beckum, südwestlich von Neubeckum, und blickt erst auf eine recht junge Geschichte zurück. Im Jahr 2010 feierte Roland sein 50-jähriges Jubiläum. Roland entstand als Werksiedlung für die nahegelegene Zementindustrie. Der Name Roland entstammt dem „Portland Zementwerk Roland AG“, das 1909 in Höhe des ehemaligen Hofes Nordberg auf Initiative der Beckumer Einwohnerschaft errichtet wurde. 1917 wurde das Werk von den Wicking-Werken übernommen, jedoch schon 1925 abgebrochen. Der Name blieb und bezeichnete später das Dorf südwestlich von

Neubeckum. Straßennamen wie Viktoria- oder Augustastraße zeugen noch vom ehemaligen Zementwerk Auguste Viktoria. Die Bauerschaft in der Nähe heißt Friedrichshorst, wie damals auch die neben dem Steinbruch gelegene Bahnhaltestelle.

BAU- UND BODENDENKMÄLER

Bau- und Bodendenkmäler sind oft Zeugnisse der Entstehungsgeschichte eines Dorfes. Roland verfügt über insgesamt acht Baudenkmäler.

Zu den Baudenkmälern zählen u. a. die Gebäude des ehemaligen Hofes Harbaum sowie die Kapelle auf dem Hof Sprenger und das Hofhaus Gut Friedrichshorst. Ortsbildprägend ist ebenfalls die an der Vorhelmer Straße gelegene gründerzeitliche Villa.

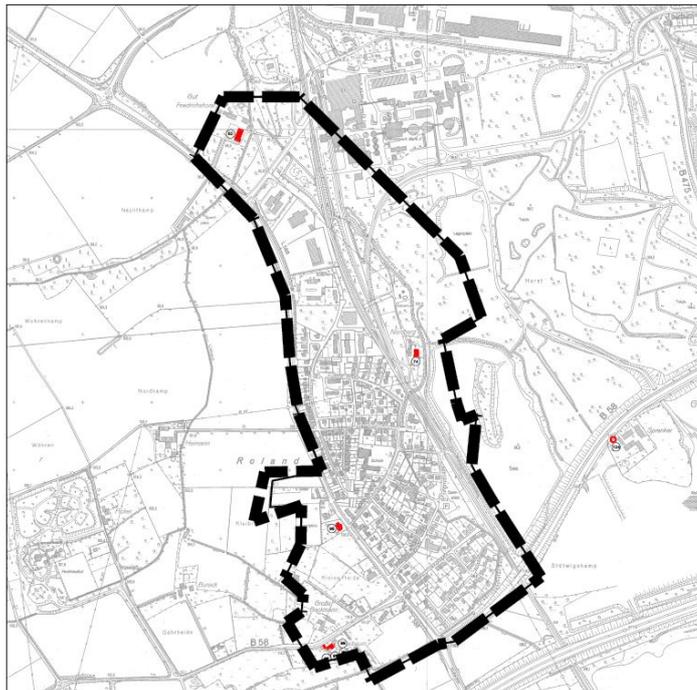


Abb. 18: Lage der Baudenkmäler in Roland) (Stadt Beckum 2016)

Ein Bodendenkmal, eine Schanze südlich des Hofes Pellengahr, findet sich an der Adresse Hinteler 9.

117  Baudenkmal

Liste der Baudenkmäler		
Nr		
52	Hofhaus Gut Friedrichhorst	Friedrichhorst 19
74	Hofhaus Hof Nordberg Forsterei	Roland 19
95	Villa	Vorhelmer Straße 439
96	Haupthaus ehem. Harbaum	Hinteler 8
97	Scheune ehem. Harbaum	Hinteler 8
98	Scheune ehem. Harbaum	Hinteler 8
99	Brunnen ehem. Harbaum	Hinteler 8
124	Hof Sprenger Kapelle	Roland 1

2.1.2 Ortsbild und Ortsgestalt

Das heutige Luftbild des Stadtteils zeigt (vgl. Abb.16), dass Roland eher eine Wohnsiedlungsstruktur als eine dörfliche Struktur aufweist. Die Ursache dafür liegt in der Entstehung des Stadtteils. Er diente insbesondere als Werkssiedlung für die angrenzende Zementindustrie. Er weist gleichmäßige Strukturen auf und zeigt keine Anzeichen von ungeplantem Wachstum. Auffallend ist, dass kein ausgeprägter Ortskern oder ähnliches vorhanden ist. Mittig im Dorf ist ein ehemaliges Schulgebäude mit angrenzendem Spielplatz gelegen. In dem Gebäudekomplex befindet sich unter anderem auch das Bürgerzentrum von Roland.

Der Siedlungsbestand setzt sich, abgesehen von den Siedlungsbeständen der Beckumer Wohnungsbaugesellschaft und WGM im nördlichen Teil Rolands, vorwiegend aus Ein- und Zweifamilienhäusern zusammen.

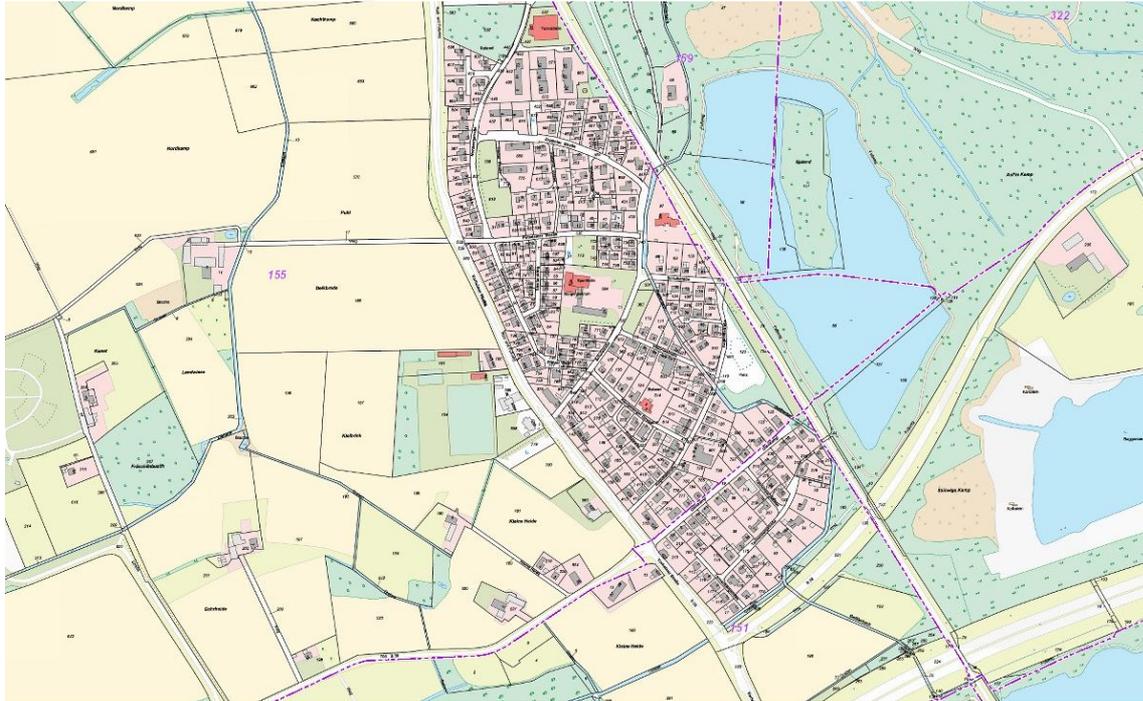


Abb 19: Siedlungsstruktur von Roland (Geo Portal Kreis Warendorf 2015)

Die Siedlungsfläche ist durch verschiedene Strukturmerkmale eingefasst. Im Osten Rolands liegt die Güterbahnlinie der Westfälischen-Landes-Eisenbahn und der Roland-See, der als Naherholungsgebiet ausgewiesen ist. Im Süden schränkt die B 58 und nicht weit entfernt die A 2 das Wachstum von Roland ein. Im Westen wird der Stadtteil durch die Vorhelmer Str. (L 586) und angrenzende agrarische Flächen begrenzt. Im Norden befindet sich das Gewerbegebiet Kerkbreite.

Bis zur Innenstadt Beckum beträgt die Entfernung etwa 3 Kilometer, nach Neubeckum ca. 2,5 Kilometer.

Sport- und Freizeitmöglichkeiten finden sich abgesehen von dem Spielplatz an der ehemaligen Schule am Rande der Ortschaft: westlich liegt ein Sportplatz, der vor allem von dem Fußballverein SC Roland Beckum 1962 e. V. genutzt wird. Im Norden schließt sich an die Wohnbebauung die Beckumer Tennishalle an. Zudem stellt der östlich des Stadtteils gelegene Rolandsee ein großflächiges wie beliebtes Naherholungs- und Freizeitgebiet dar.

Das Paul-Gerhard-Haus, ein ökumenisches Gemeindezentrum, befindet sich an der Königsberger Straße.

Der Verkehr in Roland konzentriert sich vor allem auf die Vorhelmer Straße. Diese liegt am westlichen Ortsrand von Roland. Dort befinden sich auch zwei Bushaltestellen, von denen die Roländerinnen und Roländer sowohl nach Beckum als auch nach Neubeckum fahren können.

2.1.3 Siedlungsstruktur und Baualtersklassen

Der im Rahmen der Zensus-Erhebung 2011 ermittelte Bestand an Wohngebäuden – dazu zählen neben reinen Wohngebäuden auch sonstige Gebäude mit Wohnungsbestand – beläuft sich in der Stadt Beckum auf 18.629. Betrachtet man Abb. 19 wird deutlich, dass in den Jahren vor 1978, vor Allem im Zeitraum 1949 bis 1978, eine besonders rege Bautätigkeit zu verzeichnen war. Zwischen 1949 und 1978 wurden über 45 Prozent aller Gebäude mit Wohnraum in Beckum erbaut.

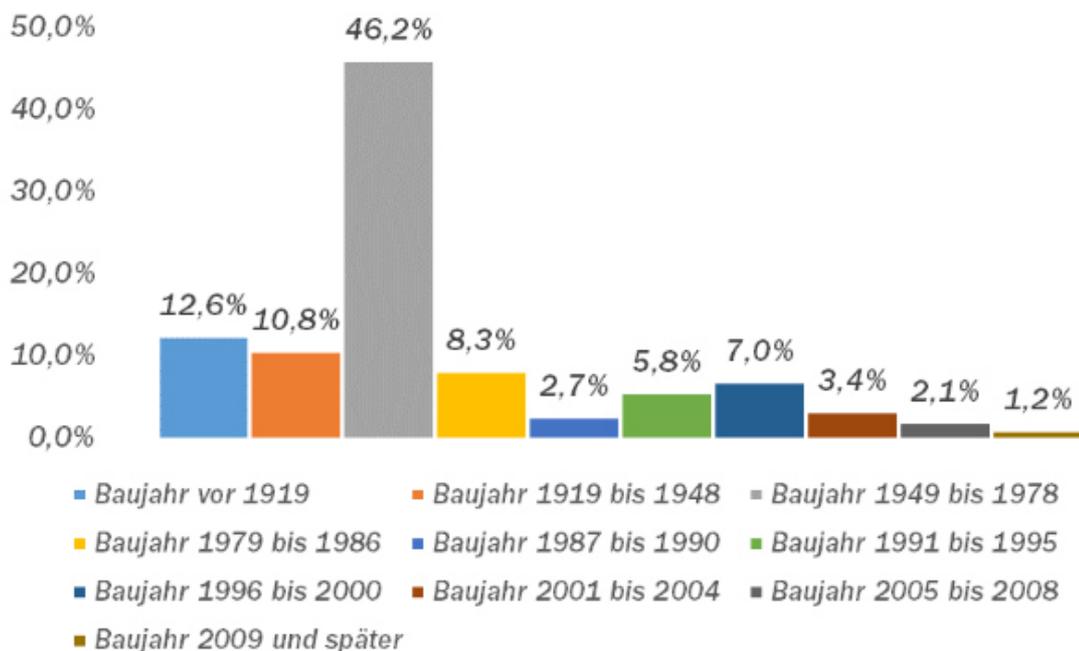


Abb.: 20: Prozentualer Anteil der Baualtersklassen am Beckumer Wohngebäudebestand (Stadt Beckum, Masterplan 100, 2017)

Für Roland liegen keine separaten Daten vor.

Auf den Gebäudebereich entfallen rund 40 Prozent des deutschen Endenergieverbrauchs und etwa ein Drittel der CO₂-Emissionen. Da Energiesparen und Wärmeschutz bei Gebäuden erst gegen Ende der 1970er Jahre auch gesetzlich berücksichtigt wurde, liegen in der Gebäudesubstanz hohe Potenziale zur Energie- und CO₂-Einsparung. Diese sind stark abhängig von der Altersstruktur der im Stadtteil vorhandenen Wohnbausubstanz.

Vereinfacht wird davon ausgegangen, dass das Baualter eines Gebäudes Hinweis darauf gibt, nach welchem energetischen und klimatechnischen Standard gebaut wurde.

Abbildung 19 verdeutlicht, dass ein großer Teil des Gebäudebestandes Beckums vor 1995 erbaut worden ist. Damit genügen diese Bauten den Anforderungen veralteter Wärmeschutzverordnungen (von 1977 und 1982) und bieten, sofern zwischenzeitlich keine Maßnahmen ergriffen worden sind, energetisches Sanierungs- und damit auch Energieeinsparpotenzial.

2.2 Planungsvorgaben und Raumordnung

Dorfentwicklungsplanung gehört prinzipiell zu den sogenannten informellen Planungsinstrumenten - sie ist also nicht rechtlich bindend und kann daher in ihrer Ausgestaltung gewisse Freiheiten genießen. Dies erlaubt den Dörfern größtmöglichen Spielraum bei der individuellen Ausgestaltung ihrer Zukunftsplanung. Und doch müssen Planungen zur Dorfentwicklung gewisse verbindliche Rahmungen durch übergeordnete Instanzen und Ebenen berücksichtigen. Im Folgenden wird daher kurz auf die wesentlichen formal-rechtlichen Planungsvorgaben eingegangen.

2.2.1 Vorgaben auf Bundes- und Landesebene

Die ländlichen Räume in Nordrhein-Westfalen werden in ihrer Struktur und Entwicklung von Veränderungen in der Bevölkerungszusammensetzung, einer wachsenden Bedeutung des international eingebundenen wirtschaftlichen Mittelstandes sowie einem Struktur- und Funktionswandel in der Landwirtschaft beeinflusst. Maßgebliche Triebkraft ist dabei die EU-Struktur- und Agrarpolitik. Kommunale Flächen stehen unter immer höherem Nutzungsdruck: Ansprüche für neue Siedlungs- und Verkehrsflächen konkurrieren mit Naturschutzinteressen, landwirtschaftlichen Produktionserfordernissen zur Aufrechterhaltung der Lebensmittelversorgung sowie zur Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit und immer stärker werdenden Flächenansprüchen für die Produktion nachwachsender Rohstoffe und die Erzeugung regenerativer Energie.

Die Förderung der ländlichen Entwicklung ist Teil der „Gemeinsamen Agrarpolitik“ (GAP) der Europäischen Union. Zentrales Förderinstrument der EU im Rahmen der GAP ist der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). In der Förderperiode 2007 bis 2013 bestand der ELER erstmalig.

Mit dem ELER werden vorrangig folgende Ziele verfolgt:

- Die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft,
- die Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz und
- die Erreichung einer ausgeglichenen räumlichen Entwicklung – der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften.

Die Umsetzung dieser Ziele erfolgt in NRW über das Programm „Ländlicher Raum“. In der aktuellen Förderperiode 2014 bis 2020 ist die strategische Ausrichtung des Programms an übergeordneten Zielen der EU deutlich gestärkt worden. Zu den Kernzielen gehören hier u. a. die Ressourcenschonung, die Bewahrung und Entwicklung von Artenreichtum, eine der Demographie angepasste ländliche Daseinsvorsorge und Regionalentwicklung und die Verwirklichung europäischer Umwelt- und Klimaziele (MKULNV 2016). Insgesamt formuliert das Land elf Kernziele in seinem Programm. Einen Schwerpunkt in der aktuellen Förderperiode bildet die Förderung lokaler und regionaler Vorhaben für die Lebensqualität in den ländlichen Kommunen, wie die Dorferneuerung oder auch den Breitbandausbau.

In der Dorfentwicklung, die vor allem im Bereich der Siedlungserweiterung und Innenentwicklung mit der Thematik des Flächenverbrauchs in Berührung kommt, sollte die Flächeninanspruchnahme nachhaltig gestaltet werden. Das MKULNV stellt im NRW-Programm „Ländlicher Raum“ die Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz als eine Möglichkeit zur Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme heraus und zählt diese zu den innerhalb der Dorferneuerung prioritär zu fördernden Maßnahmen (MKULNV 2016).



Abb. 21: Ausschnitt aus dem aktuellen LEP-2017 (Staatkanzlei des Landes NRW 2017)

In Nordrhein-Westfalen werden zurzeit pro Tag etwa 10 Hektar an zuvor landwirtschaftlich genutzter oder naturbelassener Fläche in Siedlungs- oder Verkehrsfläche umgewandelt (NABU NRW 2016). Auch wenn die absolut in Anspruch genommene Fläche langsam weniger wird, erhöht sich die Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner immer weiter, da die Bevölkerung tendenziell zurückgeht. Hieraus lässt sich auch im Hinblick auf die oben genannten Leitziele ein dringender Handlungsbedarf ableiten.

Auch unter Zugrundelegung des neuen Landesentwicklungsplans NRW gehört die Reduzierung des Flächenverbrauchs zu den vordringlichen Planungsaufgaben der Kommunen (LANDESREGIERUNG NRW o.J.). Das Raumordnungsgesetz betont ebenfalls ausdrücklich den Vorrang von Innenentwicklung, Nachverdichtung und Siedlungskonzentration, um bestehende Potenziale im Bestand besser zu nutzen und eine weitere Zersiedelung einzuschränken. Grundsätzlich ist bei der Flächenpolitik die Integration von ökonomisch-, ökologisch- und sozialverträglichen Aspekten zu beachten.

Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung sind im Landesentwicklungsplan (LEP) für Nordrhein-Westfalen zusammengefasst. Mit Hilfe eines einheitlichen LEPs will die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass soziale und wirtschaftliche Anforderungen mit der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlage und der dauerhaften umweltgerechten Entwicklung NRW gewährleistet werden. Der Plan stellt Raumkategorien und -funktionen, Strukturmerkmale des Siedlungsgefüges sowie Entwicklungsperspektiven dar.

Der Stadtteil Roland ist im fortgeschriebenen LEP NRW, der seit dem Jahr 2017 gültig ist (vgl. Abb. 21), aufgrund der geringen Siedlungsdichte als Freiraum dargestellt. Nahe gelegene Siedlungsflächen (braun) sind in Beckum und Neubeckum (nördlich von Beckum) zu erkennen. Zudem sind im Bereich von Beckum Naturschutzbereiche (grün) sowie Überschwemmungsgebiete (blau) in Neubeckum festgesetzt.

2.2.2 Vorgaben auf regionaler Ebene

Die regionalen Planungsträger der Kommunen sind angehalten, die landesplanerische Rahmensetzung in eigener Verantwortung mit eigenen Zielen oder Planungen auszufüllen. Dies geschieht in der Regel über Regional- und Landschaftspläne. Maßnahmen und Projekte müssen den Anforderungen dieser Pläne entsprechen.



Abb. 22: Ausschnitt aus dem aktuellen Regionalplan, Teilabschnitt Münsterland, Blatt 13 (Bezirksregierung Münster 2014)

Für Roland gilt der Regionalplan der Bezirksregierung Münster, Teilabschnitt Münsterland, Blatt 13 (vgl. Abb. 22).

Zwischen den Siedlungsbereichen Beckum und Neubeckum ist Roland im Regionalplan als überwiegend ländlich geprägtes Gebiet (mit Freiraum- und Agrarbe-

reich sowie Waldbereich) dargestellt. Im Norden des Stadtteils befinden sich Gebiete, die als Bereiche der gewerblichen und industriellen Nutzung ausgeschrieben sind. Zudem liegt Roland in einem Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung. Nordöstlich von Roland befinden sich Waldgebiete und Gebiete mit Oberflächengewässer (Roland-See). In diesen Bereichen gilt es natürliche Landschaftselemente zu sichern, u. a. um das europäische Biotopverbundsystem *Natura 2000* zu unterstützen.

Für die Produktion regenerativer Energie werden im Regionalplan Windeignungsgebiete ausgewiesen. In unmittelbarer Nähe Rolands, südwestlich des Ortes, ist ein solcher Bereich (kariert-markiertes Gebiet) im Regionalplan verzeichnet (siehe Abb. 21).

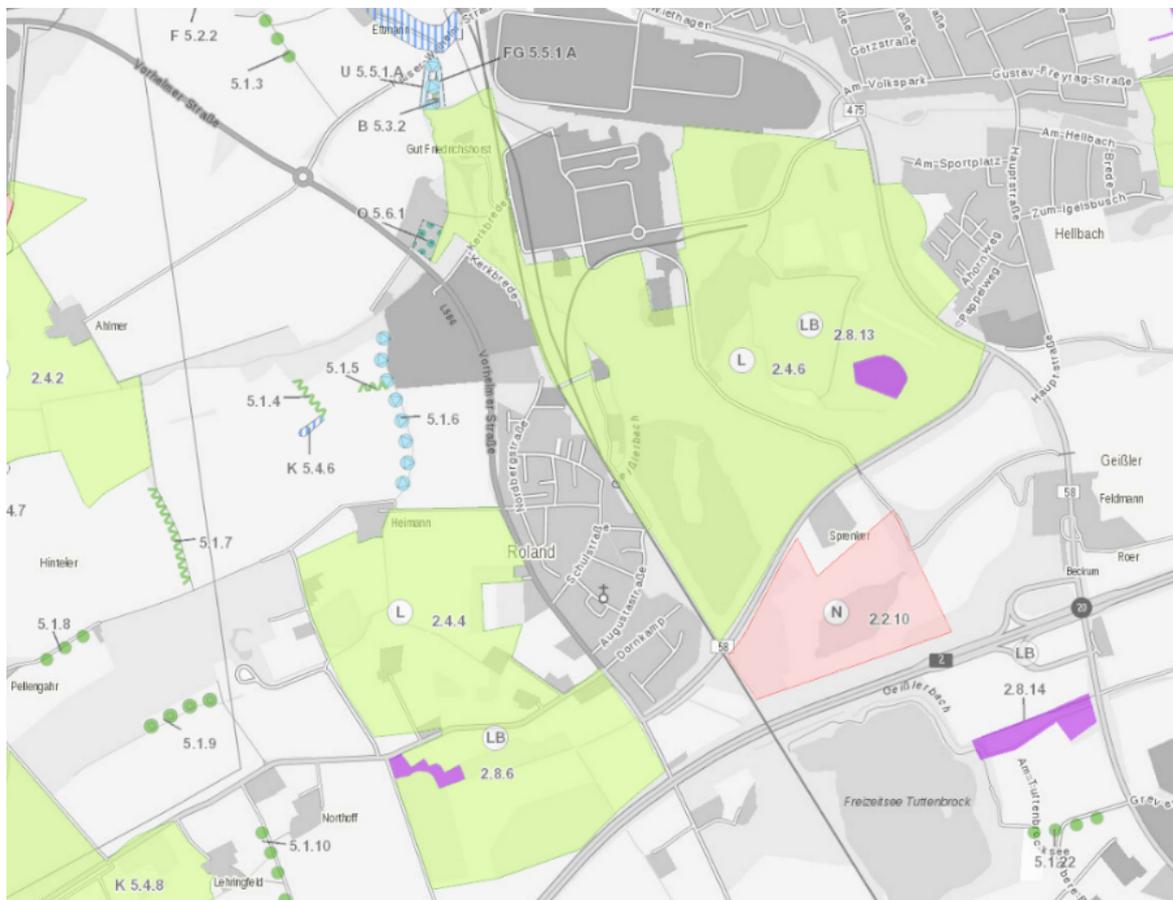


Abb. 22: Ausschnitt aus dem Landschaftsplan – Festsetzung (Geo-Portal Kreis Warendorf 2015)

Nach § 11 BNatSchG sind **Landschaftspläne** aufzustellen, sobald und soweit dies im Hinblick auf die Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist. In Nordrhein-Westfalen sind gemäß § 14 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) die Kreise und Kreisfreien Städte Träger der Landschaftsplanung. Im Kreis Warendorf wurden auf der Grundlage der Kooperati-

onsvereinbarung zur Landschaftsplanung bislang neun Landschaftspläne aufgestellt. Der die Stadt Beckum betreffende Landschaftsplan trat am 12. Februar 1997 in Kraft (siehe Abb. 22).

Bei den hellgrünen Bereichen um Roland herum handelt es sich um Landschaftsschutzgebiete. Um einen besonders schützenswerten Bereich handelt es sich bei dem rosa eingefärbten Gebiet. In diesem Fall handelt es sich um das Naturschutzgebiet „Steinbruch Friedrichshorst“. Lila gekennzeichnet sind in dem Landschaftsplan die Bereiche, die als geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen sind.

Für Kommunen und Regionen werden auf dieser Basis verschiedene Typen von Schutzgebieten ausgewiesen, die im **Bundesnaturschutzgesetz** definiert werden. Zu den relevantesten zählen dabei die Naturschutzgebiete, zu denen es im § 23 im BNatSchG heißt:

“

(1) Naturschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten,

2. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder

3. wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit.

(2) Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebiets oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten. Soweit es der Schutzzweck erlaubt, können Naturschutzgebiete der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden.

In NRW sind derzeit rund 3.100 **Naturschutzgebiete (NSGs)** ausgewiesen mit einer Gesamtfläche von 272.272 Hektar (8 Prozent der Gesamtfläche). Davon entfallen elf NSGs auf Beckumer Stadtgebiet (vgl. Abb. 25 – rosa eingefärbte Gebiete). Insgesamt beträgt die offizielle NSG-Fläche in Beckum 391,10 Hektar – mit etwa 3,5 Prozent Flächenanteil liegt Beckum damit deutlich unter dem Landesdurchschnittswert und dem Kreisdurchschnittswert (4,4 Prozent). Insgesamt stehen jedoch etwa 38 Prozent des Stadtgebietes unter Schutz (Stadt Beckum 2013).

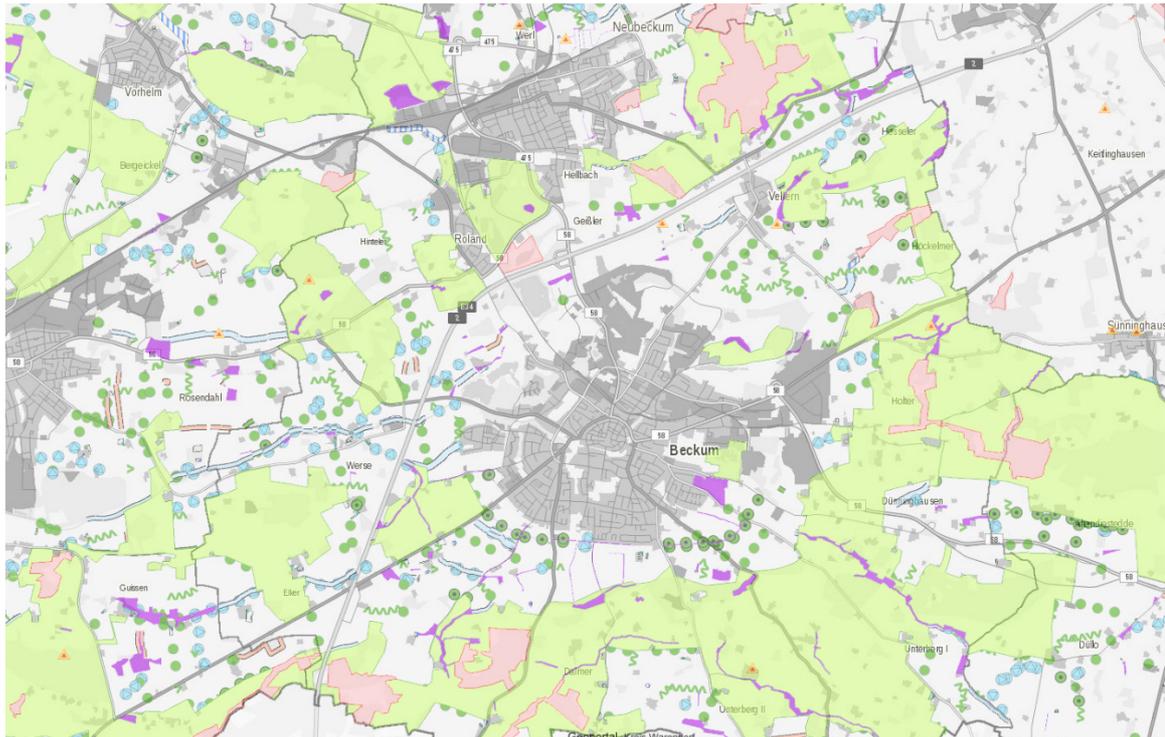


Abb. 24: Ausschnitt aus dem Landschaftsplan Festsetzung: Rosa Bereiche sind NSG (Geo-Portal Kreis Warendorf 2015)

Das Naturschutzgebiet „Steinbruch Friedrichshorst“ ist südöstlich und das FFH-Schutzgebiet „Am Vinckewald/ Düppe“ nordwestlich von Roland in direkter Umgebung der Ortschaft vorzufinden. Naturschutzgebiete erfüllen in beschränktem Maße auch den Zweck der Naherholung.

Tab. 3: Schutzgebiete auf dem Stadtgebiet Beckums und bei Roland (LANUV NRW 2018 und BfN 2018)

Gebietstyp	Name	Fläche (ha)	Ausweisungsjahr
Natur-Schutzgebiete (NSG)	Steinbruch Vellern	14,50	1958
	Paterholz	55,80	1959
	Brunsborg und Kerbtal am Brunsborg	52,60	1956
	Halbtrockenrasen südlich Neubeckum	8,00	1995
	Vellerner Brook	111,00	1995
	Lauhoffs Bach	16,60	1995
	Kalksteinbruch am Flimmerberg	6,00	1995
	Göttfricker Bach	31,50	1995
	Liesenbachtal	25,00	1995
	Liese- und Boxelbachtal	51,30	1990
	Steinbruch Friedrichshorst	18,80	1997
Summe		391,10	
Landschafts-Schutzgebiete (LSG)	Hinterste Holt bei Roland	72,00	1997
	Friedrichshorster Bruch	120,00	1997
	Düppenkaamp in Hinteler	28,00	1997
	Summe		220,00

Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)	Am Vinckewald/ DÜppe	8,93	-
	<i>Summe</i>	<i>8,93</i>	

Landschaftsschutzgebiete (LSG) sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen nach § 26 Abs. 1 BNatSchG „ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist:

- zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder
- wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung."

In Beckum gibt es derzeit 14 LSG-Gebiete mit einer Fläche von über 3600 Hektar. Eine Übersicht über weitere Schutzgebiete in und bei Roland ist in Tabelle 3 aufgelistet.

Zudem gibt es für das Stadtgebiet Beckum eine Karte mit landschaftlichen Entwicklungszielen. In der Abbildung 25 ist die geplante Entwicklung der Landschaft um Roland zu sehen. Entwicklungskarten stellen die generellen Entwicklungsziele für einen Landschaftsraum aus Sicht der Landschaftspflege und des Naturschutzes dar. Als Entwicklungsziele gelten z. B.:

- Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft.
- Anreicherung einer Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen.
- Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungsgefüge, ihrem Erscheinungsbild oder ihrer Oberflächenstruktur geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft.
- Gestaltung der Landschaft für die landschaftsbezogene Erholung (Geo-Portal Kreis Warendorf 2015).

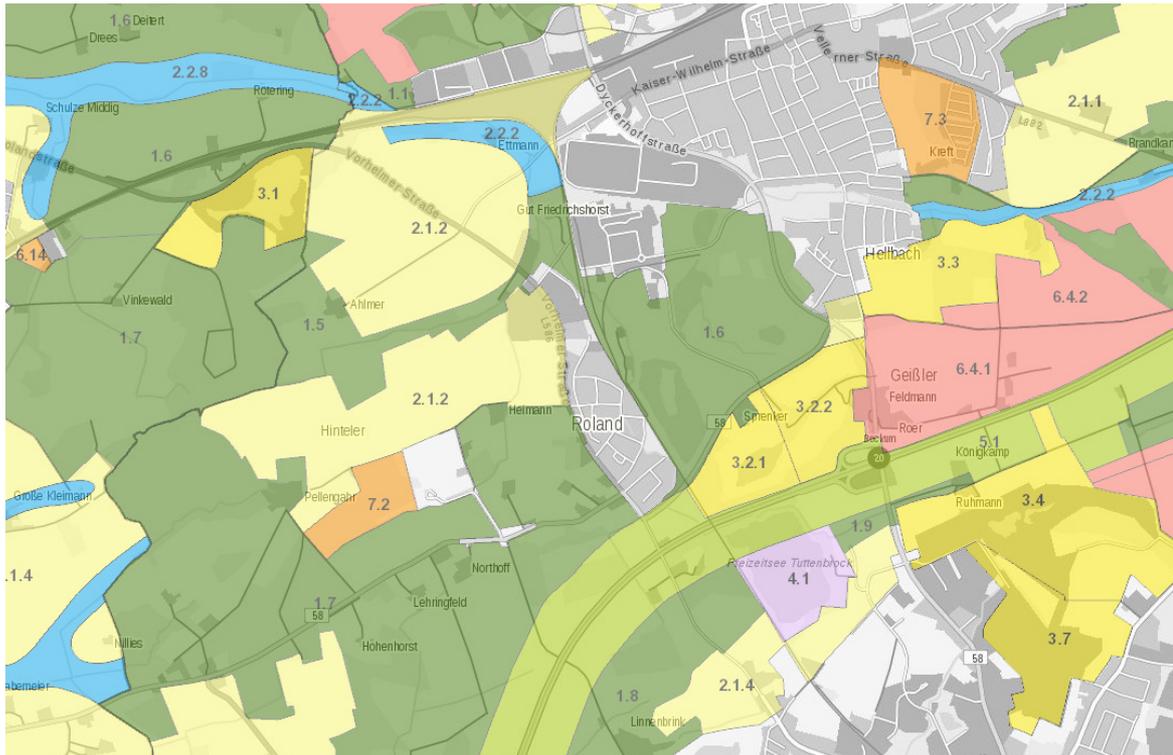


Abb. 25: Ausschnitt aus dem Landschaftsplan Entwicklung (Geo-Portal Kreis Warendorf 2015)

Die meisten Flächen um Roland sollen aufgrund ihrer vielfältigen naturnahen Ausstattung als Lebensraum entweder erhalten (dunkelgrün) oder angereichert werden (beige) (siehe Abb. 25).

Dies zeigt wiederholt, wie sehr die direkte Umgebung Rolands ländlich geprägt ist.

2.2.3 Vorgaben auf lokaler Ebene

Strukturwandel und regionaler Wettbewerb stellen die Land- und Forstwirtschaft vor neue Aufgaben, der demografische Wandel bringt neue Herausforderungen in Bezug auf die Aufrechterhaltung der Daseinsfürsorge mit sich, und der Steuerung der Flächennutzung bei gleichzeitiger Erhaltung ländlicher Kulturlandschaften kommt eine immer höhere Bedeutung zu. Wohnstandortbildung an den Ortsrändern, eine zunehmende Verkehrsbelastung, neue Herausforderungen an die Siedlungsentwicklung in Folge des Klimawandels sowie neue energetische Anforderungen an Gebäude erweitern das Feld der gleichzeitig auf die Dörfer einwirkenden Herausforderungen. Mit Hilfe integrierter Entwicklungskonzepte wie dem DIEK können innovative Lösungen und Strategien für das Dorf und für seine Bewohner aufgezeigt werden.

Zu den zuvor genannten Gesichtspunkten, die für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung wichtig sind, kommen zusätzlich im Rahmen der kommunalen Planungs-

hoheit aufgestellte formal-rechtliche Planungen hinzu, die in der zukünftigen Entwicklung Rolands zu beachten sind. Ziel der Bauleitplanung ist es, die bauliche Nutzung von Grundstücken in Beckum vorzubereiten und zu leiten. Dazu legt sie

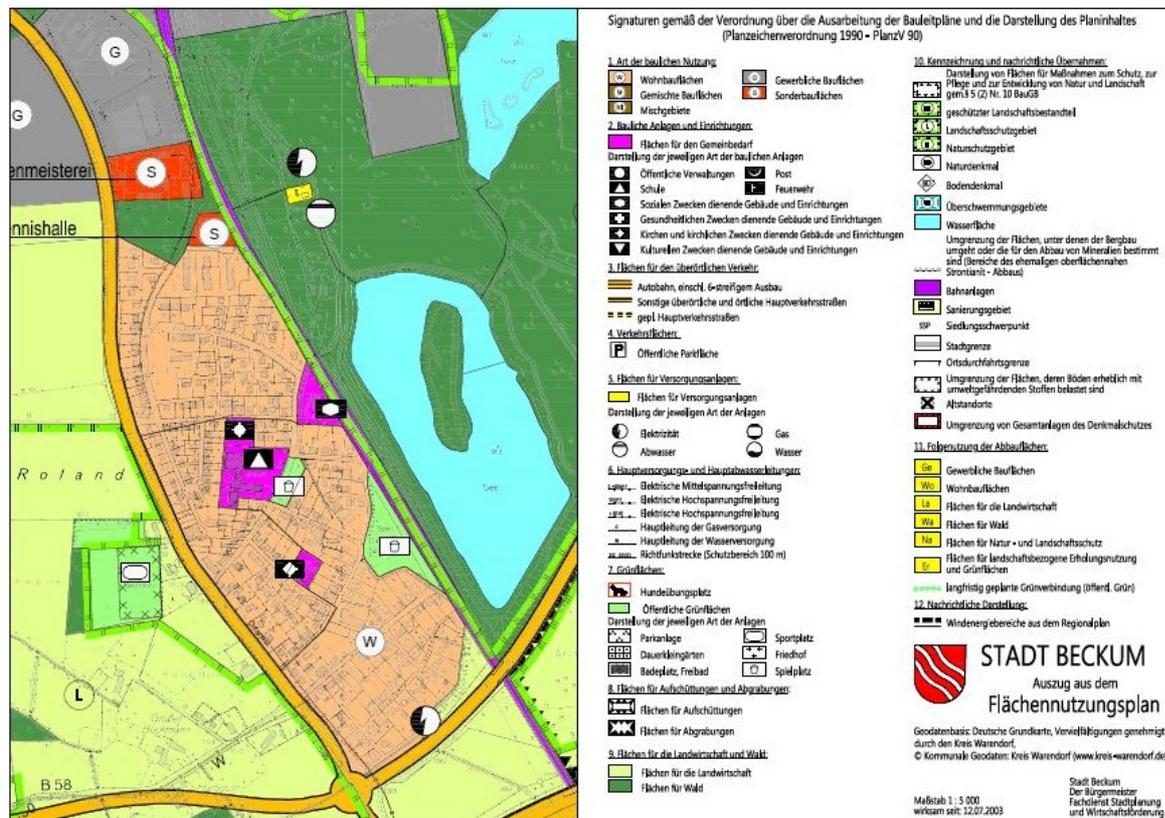


Abb. 26: Aktueller Flächennutzungsplan des Stadtteils Roland– Auszug aus dem FNP der Stadt Beckum (Stadt Beckum 2003)

die stadtplanerischen Ziele in Form eines Flächennutzungsplanes fest. Darin werden die Nutzungen für das gesamte Stadtgebiet geplant und festgeschrieben. Auf Grundlage dieser vorbereitenden Planung und ggf. weiterer Nutzungskonzepte werden im zweiten Schritt die verbindlichen Bebauungspläne erarbeitet. Diese Planungen haben für die Einwohnerinnen und Einwohner eine wesentlich größere Bedeutung: Ein Bebauungsplan konkretisiert die vorangegangenen großmaßstäblichen Vorgaben und legt die baulichen Nutzungen für den jeweiligen Geltungsbereich eines Bebauungsplanes rechtsverbindlich fest. Sie bilden die inhaltliche Grundlage für die Erteilung von Baugenehmigungen. Bauleitplanverfahren sind im Baugesetzbuch (BauGB) geregelt.

Der Ausschnitt aus dem aktuellen Flächennutzungsplan für Roland (siehe Abb. 26) stellt den größten Teil von Roland als Wohnbaufläche dar (beige Fläche). Östlich und westlich von Roland sind LSGs ausgewiesen (hellgrün umrandet), teils enthalten sie Wasserflächen (blau). Innerhalb des Ortskerns lassen sich noch bauliche Anlagen für den Gemeinbedarf (lila Flächen) erkennen. Hierzu zählen die Kirchen, für soziale Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen und die ehemalige Schule. Neben einigen Grünflächen (hellgrüne Fläche) im Ort und am Ortsrand,

findet sich am Ortsrand nördlich von Roland eine Fläche für die Forstwirtschaft (dunkelgrüne Fläche) und zwei Sonderbauflächen (rot) mit angrenzenden gewerblichen Bauflächen (grau). Auf bzw. an den Grünflächen sind in Roland zwei Spielplätze und ein Sportplatz eingezeichnet.

Der FNP gibt die Ziele der Stadtentwicklung vor und ist insofern für alle Planungsvorhaben verbindlich zu beachten. Die Ziele des FNP münden in verbindliche kommunale Satzungen und Bebauungspläne.

2.3 Dorffinnenentwicklung: Innenentwicklungspotenziale

Der aus dem Städtebau stammende Begriff der Innenentwicklung verfolgt das Ziel, innerorts vorhandene Freiflächen zu nutzen und so die Neuausweisung von Gebieten am Ortsrand zu vermeiden. Um die Wichtigkeit der Innenentwicklung zu betonen wurden die ursprünglichen Dorfentwicklungskonzepte (DEK) zu Dorffinnenentwicklungskonzepten (DIEK) weiterentwickelt. Denn Fläche ist ein kostbares Gut, dessen Verfügbarkeit immer weiter zurückgeht. Vor allem in ländlichen Räumen – in denen trotz der geringeren Bevölkerungsdichte etwa die Hälfte des gesamten Flächenverbrauchs stattfindet – ist die Konkurrenz besonders groß. Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Rohstoffabbau und Energieerzeugung beanspruchen große Mengen an Flächen für sich. Gleichzeitig weisen Kommunen häufig Bauland und Gewerbeflächen in großem Umfang aus, um im Wettbewerb um zuziehende Einwohnerinnen und Einwohner und sich niederlassende Wirtschaftsunternehmen bestehen zu können.

Die Bundesregierung hat auf den zunehmenden Flächenverbrauch reagiert und die Zielvorgabe gemacht, den Flächenverbrauch bis 2020 auf 30 Hektar täglich zu verringern. Die allgemeine Notwendigkeit, den Flächenverbrauch einzudämmen, liegt auf der Hand. Doch auch jede einzelne Kommune profitiert von flächensparenden Maßnahmen.

Die häufig anzutreffende Vorgehensweise, dass innerörtliche Frei- und Brachflächen und leerstehende Gebäude ungenutzt bleiben und dafür Wohn- und Gewerbegebiete in den Außenbereichen neu angelegt werden, hat zahlreiche negative Folgen: Zum einen kommt es zu einer Zersiedlung der Ortschaft, wodurch das Ortsbild beeinträchtigt wird. Leerstehende – teils historisch wertvolle – Gebäude in Ortskernen verfallen und lassen diese nach und nach veröden und immer unattraktiver werden. Gleichzeitig werden an den Ortsrändern neue Gebäude errichtet, häufig ohne Berücksichtigung gewachsener Strukturen und vorherrschender Baustile, was zu einer erheblichen Beeinträchtigung des historisch gewachsenen dörflichen Charakters führt. Durch das Ausfransen der Ortsränder werden zudem die Wege – beispielsweise zu Versorgungseinrichtungen – immer länger, so dass die Sicherstellung einer wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung immer schwieriger und vor allem teurer wird.

Vor allem langfristig burden sich die Kommunen hohe Folgekosten auf, da infrastrukturelle Einrichtungen (beispielsweise die Ver- und Entsorgung der neuen Wohngebiete) auf immer größeren Flächen bereitgestellt werden müssen. Und natürlich werden im Rahmen der Zersiedlung auch wertvolle ökologische Flächen beansprucht, deren Zerstörung die Lebensqualität vor Ort deutlich verringern kann.

2.3.1 Innenbereichsabgrenzung für Roland

Vorgabe in der Entwicklung eines Dorffinnenentwicklungskonzeptes ist es, den historischen Ortskern des Dorfes abzugrenzen. Diese Abgrenzung hat zum Ziel, die zukünftige Weiterentwicklung des Siedlungsbereiches auf den gewachsenen Ortskern zu legen und diesen gleichsam zu stärken. Darüber hinaus dient diese Abgrenzung als Festsetzung der Förderkulisse, in der nach Vorgaben der Richtlinie

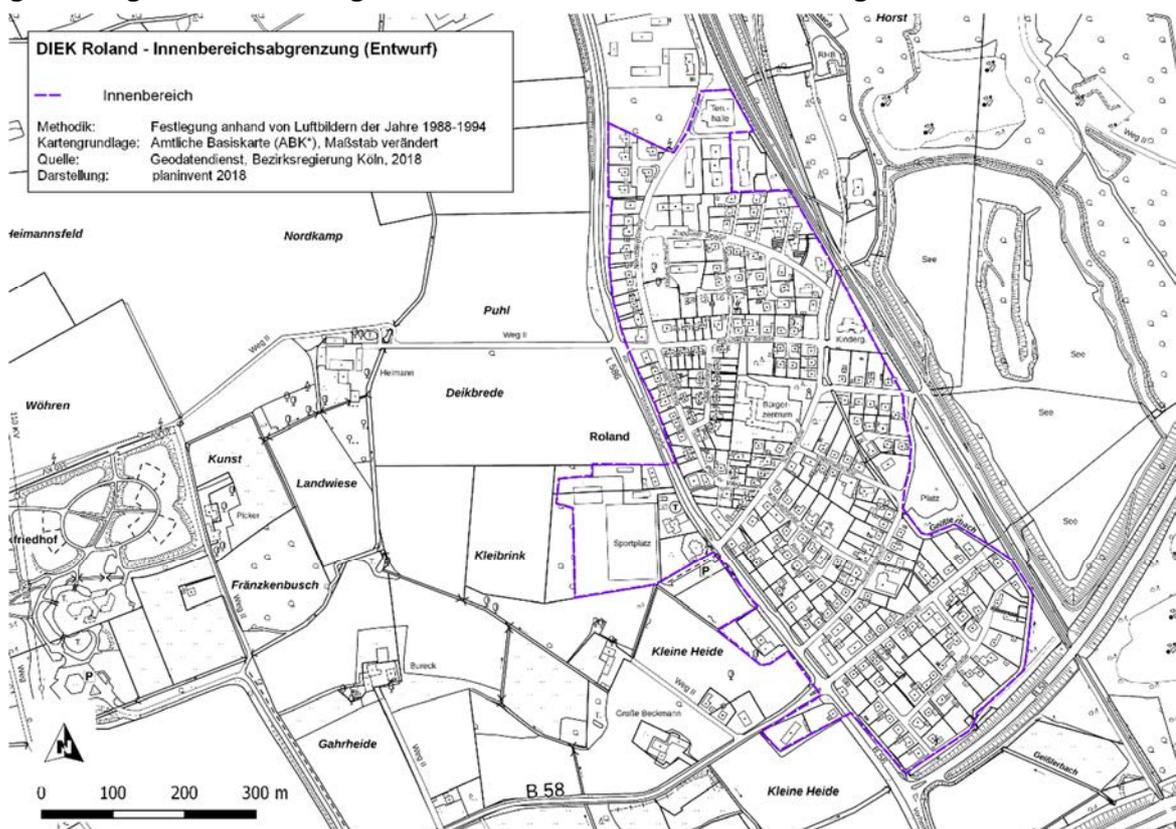


Abb. 27: Innenbereichsabgrenzung für den Stadtteil Roland (planinvent 2018)

zur integrierten ländlichen Entwicklung (ILE-Richtlinie) Fördermaßnahmen möglich sind, wenn es z. B. um den Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz geht.

Die Abgrenzung des Innenbereichs wurde anhand von Luftbildern der Jahre 1988 bis 1994 vorgenommen (vgl. Abb. 27). Bei der baulichen Weiterentwicklung des Dorfes sollte man sich vorrangig innerhalb dieser Abgrenzung orientieren, falls dort Freiflächen und Leerstände bestehen.

2.3.2 Nachverdichtungspotenzial

In Roland lassen sich verschiedene potenzielle Wohnbau- und Mischflächen identifizieren (vgl. Abb. 28, Potenzialkarte), die auf klassischen Baulücken, auf Baulücken mit Entwicklungspotenzial, auf geringfügig bebauten Grundstücken mit

Nachverdichtungspotenzial und auf Baulandreserveflächen realisiert werden könnten – sofern ihre Verfügbarkeit planungsrechtlich abgesichert ist und ein Konsens mit den Flächeneigentümern gegeben ist:

1. „Klassische Baulücken“ sind unbebaute Grundstücke im Bestand, meist baurechtlich abgesichert, erschlossen und bis zu 1.000 Quadratmeter groß,
2. „Baulücken mit Entwicklungspotenzial“ sind größere unbebaute Grundstücke über 1.000 Quadratmeter, die sich für eine Flächenteilung in mehrere Baugrundstücke eignen,
3. „Geringfügig bebautes Grundstück mit Nachverdichtungspotenzial“ sind Grundstücke, die bereits bebaut sind, aber aufgrund ihrer Größe Nachverdichtungspotenziale bieten,
4. „Baulandreserveflächen nach FNP“ sind Flächen mit Planungsrecht, die sich noch in Umsetzung befinden, z. B. FNP-Reserveflächen oder REP-Reserveflächen,
5. „Baulandreserveflächen ohne Planungsrecht“ sind solche Flächen, die potenziell für die Entwicklung als Wohnbauflächen in Frage kommen, derzeit im Zuge der Bauleitplanung aber nicht für die Entwicklung vorgesehen sind.

Bei der Kartierung der ermittelten Potenzialflächen handelt es sich um eine luftbild-gestützte Analyse, in der aktuelle digitale Orthophotos (Stand 2018) und die Flächen im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Beckum in Bezug gesetzt wurden, die nach Art der baulichen Nutzung eine Bebauung in folgenden Gebietskategorien zulassen würden:

- Reine Wohngebiete (WR, § 3 BauNVO)
- Allgemeine Wohngebiete (WA, § 4 BauNVO)
- Dorfgebiete (MD, § 5 BauNVO)
- Mischgebiete (MI, § 6 BauNVO)
- Kerngebiete (MK, § 7 BauNVO)

Die durchgeführte Analyse kann nur eine grobe Momentaufnahme darstellen. Sie tätigt keine Aussagen über die tatsächliche Verfügbarkeit der Flächen, die wiederum von vielfältigen Faktoren – wie etwa der Verkaufsbereitschaft der Eigentümer, topographischen Eignungen, immissionsschutzrechtlichen Bedenken oder bestehenden Nachfragepotenzialen – abhängt. Es handelt sich um eine Empfehlung, die in jedem einzelnen Fall zu prüfen gilt.

Zusammengefasst bietet die Nutzung von Nachverdichtungspotenzialen für Roland folgende Vorteile:

- Stärkung des Dorfkerns
- innerörtliche Belebung und Aufwertung

- Verjüngung überalterter Strukturen
- bessere Auslastung vorhandener Infrastrukturen
- Einsparung der Unterhaltskosten für zusätzliche Infrastrukturen im Außenbereich

2.3.3 Leerstandsentwicklung

Derzeit sind im Stadtteil Roland keine relevanten strukturellen Leerstände im Segment der Ein- und Zweifamilienhäuser festzustellen. Überlegungen den mindergenutzten Festplatz an der Augustastraße für Wohnbebauung nutzbar zu machen verdeutlichen den Bedarf für zusätzliche Wohnbebauung in Roland.

Im Bereich des Geschosswohnungsbaus, der sich an der Zoppoter Straße und Nordbergstraße konzentriert sind vereinzelte Wohnungsleerstände zu verzeichnen, ohne dass es sich dabei aber um strukturellen Leerstand handelt.

Somit stehen zwar vereinzelt Gebäude leer, dies hat aber in der Regel vorübergehende Ursachen (Erben müssen sich einigen, vorübergehender Gewerbeleerstand, Umnutzungsmöglichkeit rechtlich eingeschränkt oder finanziell aufwendig, aufgegebene Gastronomie etc.). Bei den aktuellen Trends in der Bevölkerungsentwicklung – mehr ältere Menschen, kleinere Familien – ist in den nächsten Jahren mit vermehrt auftretenden Leerstand zu rechnen.

In jedem Fall sollte die Stadt Beckum diese Entwicklung beobachten, um rechtzeitig Maßnahmen ergreifen zu können. Erfahrungen in anderen Kommunen zeigen, dass auch Kommunen mit gegenwärtig niedrigen oder nicht vorhandenen Leerstandszahlen in den Prognosen mit kommenden Leerständen im Wohngebäudebereich zu rechnen haben. Der Umgang mit solchen meist zentral gelegenen Leerständen ist vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der linearen Qualitäts- und Standardabnahme bei der betreffenden Bausubstanz eine Herausforderung, der sich Kommunen möglichst frühzeitig stellen sollten. Eine ehrliche, transparente und konsensgeführte Herangehensweise führt dabei meist zu nachhaltigen Ergebnissen.

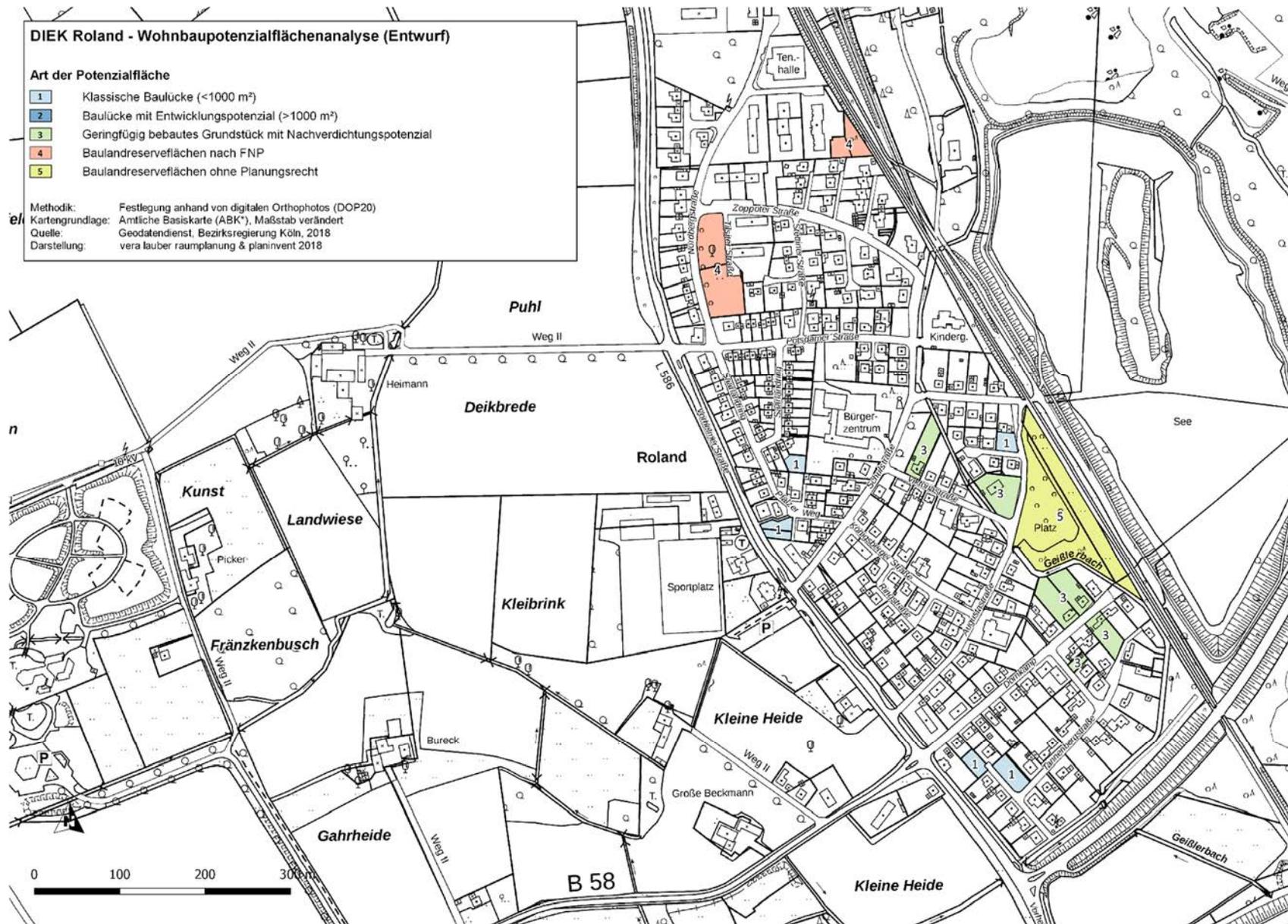


Abb. 28: Potenzialflächenanalyse für den Stadtteil Roland (planinvent 2018)

2.4 Demographie

Dorfleben kann nur entstehen, wenn Menschen das „Dorf leben“ – sich verbunden fühlen, sich einbringen und den Ort als dauerhaften Lebensplatz ansehen. Um eine angepasste Strategie für Roland entwickeln zu können, ist es wichtig zu wissen, auf welche Zielgruppen und für wie viele Einwohnerinnen und Einwohner die Entwicklung ausgerichtet werden muss. Die Entwicklung der Bevölkerung im Rückblick und in der Vorausschau gibt einen Einblick in die Struktur und absehbaren Veränderungen von Haushaltsgrößen, Altersgruppen und der absoluten Einwohnerzahl.

Auch die künftige Entwicklung Rolands wird in erheblichem Maße von der demographischen Entwicklung abhängig sein und muss im Kontext des demographischen Wandels betrachtet werden. Insgesamt sind drei Grundtendenzen zu erkennen:

- Zum einen ist aufgrund einer allgemein sinkenden Geburtenrate, die unter der Reproduktionsrate liegt, eine negative natürliche Bevölkerungsentwicklung festzustellen.
- Gleichzeitig wird die Lebenserwartung aufgrund immer besser werdender medizinischer Versorgung sowie einer veränderten Lebensführung weiter steigen. Hierdurch wird vor allem die Altersgruppe der über 60-Jährigen einen Zuwachs erfahren. Die Bevölkerungsgruppe der Kinder und Jugendlichen wird parallel dazu anteilig zurückgehen.
- In Ergänzung zur natürlichen Bevölkerungsentwicklung ist die räumliche Bevölkerungsentwicklung zu beachten. Hierbei wird deutlich, dass Deutschland durch Zuwanderung aus dem Ausland an Bevölkerung gewinnt. Die Bevölkerungszusammensetzung wird zukünftig also heterogener sein. Zudem hält die „Landflucht“ in großen Teilen des ländlichen Raumes weiterhin an und sorgt so häufig für einen Einwohnerverlust von Dörfern.

2.4.1 Bevölkerungsentwicklung

Seit dem Jahr 1965 war die Bevölkerungszahl Beckums un stetig (vgl. Abb. 29). In den Jahren zwischen 1965 bis 1975 und 1990 und 1995 konnte ein verstärktes Wachstum der Bevölkerung beobachtet werden. Auf die Maxima folgten jeweils kurzweilige Bevölkerungsrückgänge. Innerhalb von 15 Jahren nahm die Bevölkerung Beckums von 1973 bis 1988 um 3.317 Bewohner ab. Das bedeutet eine Bevölkerungsabnahme von etwa 221 Personen jährlich bzw. von etwa 8,5 Prozent.

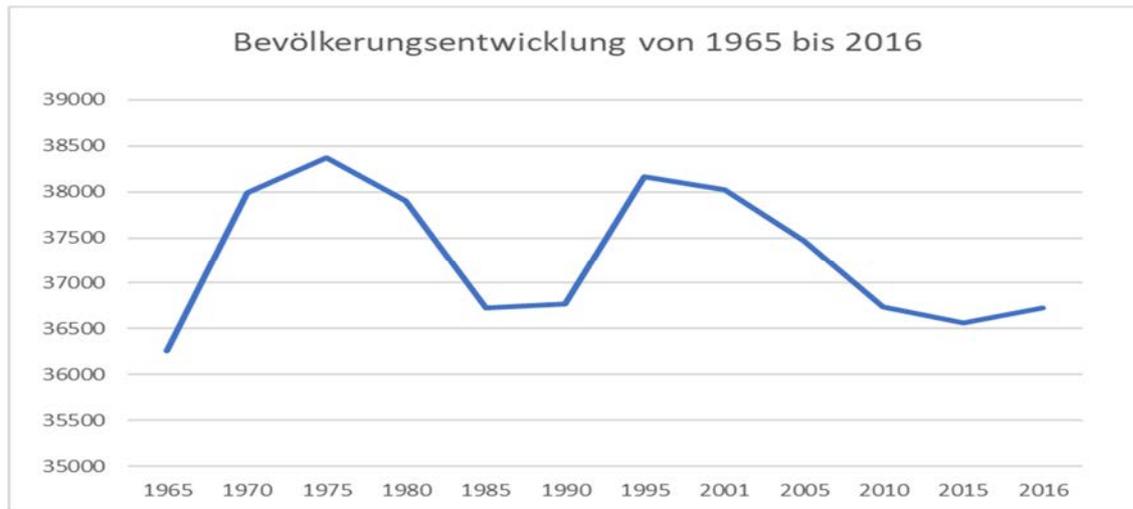


Abb. 29: Bevölkerungsentwicklung Beckums zw. 1965 u. 2015 (IT.NRW 2017)

Heute weist die Stadt Beckum einen Bevölkerungsstand von ca. 36.560 Einwohnerinnen und Einwohner auf.

Im Jahr 1992 lebten in Roland insgesamt 1.300 Menschen. In den folgenden 25 Jahren ist die Einwohnerzahl um 200 Personen gesunken: 2017 zählte Roland 1.100 Einwohnerinnen und Einwohner (vgl. Abb. 30) Dies bedeutet eine Abnahme um 18 Prozent. Es ist also, ähnlich wie in der gesamten Stadt Beckum, der Trend des Bevölkerungsrückgangs festzustellen. Jedoch ist dieser Trend in Roland signifikant.

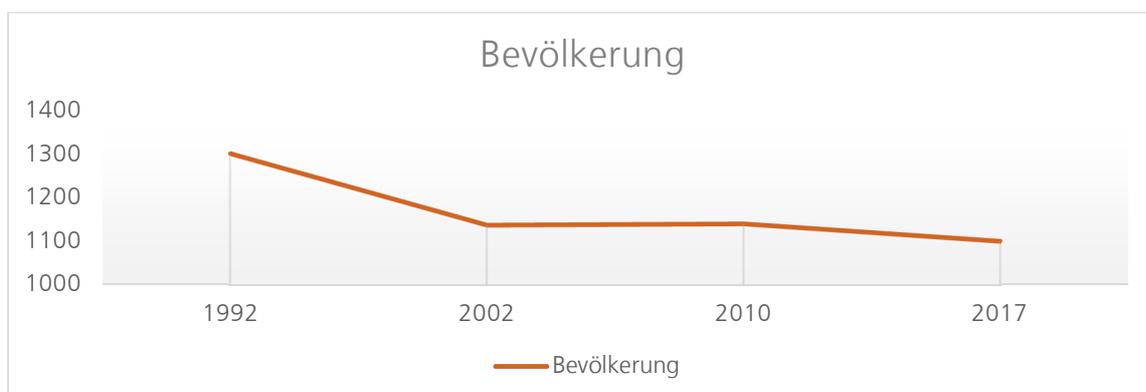


Abb. 30: Bevölkerungsentwicklung in Roland seit 1992 (Stadt Beckum 2018, aufbereitet durch planinvent 2018)

2.4.2 Bevölkerungsbewegung

Die Bevölkerungsbewegung ergibt sich aus der Zahl der Geburten und Sterbefällen sowie der Zuzüge und Fortzüge in einem Jahr in einem statistisch abgeschlossenen Gebiet: hier in der Stadt Beckum. Wie die untenstehende Tabelle verdeutlicht (vgl. Tab. 4), sind dabei jährliche Schwankungen im Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und im Saldo der Wanderungen möglich. Daraus ergibt sich ein jährlicher Gesamtsaldo – die Bevölkerungsbewegung.

In der Stadt Beckum unterlag der Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung in den Jahren von 2012 bis 2016 relativ geringen Schwankungen. Im Betrachtungszeitraum war er stets negativ (von -80 bis -177). Dies bedeutet in der natürli-

Tab. 4 Bevölkerungssaldo Beckums 2012-2016 (IT.NRW o.J., aufbereitet durch planinvent 2018)

	Geburten	Sterbefälle	Natürliches Bevölkerungssaldo	Zuzüge	Fortzüge	Wanderungssaldo	Saldo
2012	278	400	-122	1564	1485	+79	-43
2013	259	436	-177	1508	1488	+20	-157
2014	308	388	-80	1968	1670	+298	+218
2015	283	418	-135	2356	1803	+553	+418
2016	349	429	-80	2207	1954	+253	+173

chen Bevölkerungsentwicklung eine leichte Abnahme der Bevölkerungszahlen. Durch die Verrechnung mit dem Wanderungssaldo ergibt sich ab dem Jahr 2014 jedoch ein positiver Gesamtsaldo. Der

Wanderungssaldo war im betrachteten Zeitraum stets positiv und erreichte im Jahr 2015 mit einem Plus von 553 sein Maximum. Die hohe Zahl der Zuzüge im Jahr 2015 ist durch den verstärkten Zuzug von Flüchtlingen zu erklären. Zum 5. Dezember 2016 waren in der Stadt Beckum 384 Flüchtlinge registriert.

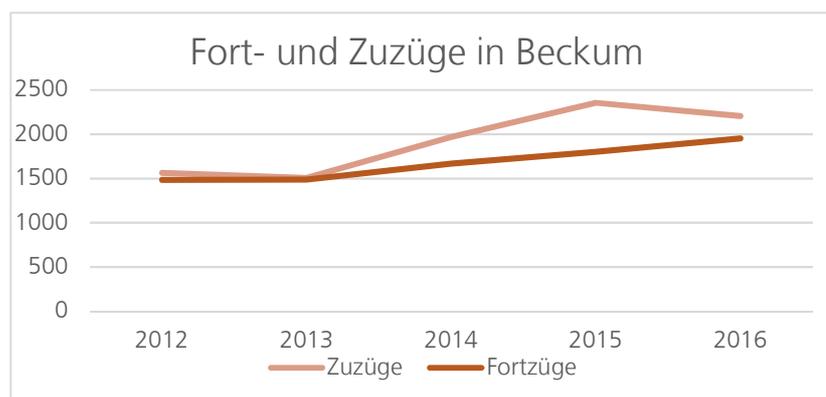


Abb. 31: Darstellung der Fort- und Zuzüge in Beckum (IT.NRW o.J., aufbereitet durch planinvent 2018)

Insgesamt betrachtet ist also seit dem Jahr 2014 ein leichtes Wachstum erkennbar.

Für Roland liegen diesbezüglich der Zu- und Fortzüge keine Stadtteilscharfen Daten vor. Jedoch kann in Roland der Trend des leichten Wachstums eher nicht beobachtet werden. Seit 1992 wird eine Abnahme der Bevölkerung beobachtet.

2.4.3 Bevölkerungsstruktur

Die Bevölkerung der Stadt Beckum ist im Vergleich zu der im gesamten Kreis Warendorf und im Land NRW durchschnittlich

Tab. 5: Darstellung der Altersstruktur in Beckum verglichen mit der des Kreises Warendorf und des Landes NRW (Stadt Beckum 2018)

Ort	Beckum (31.12.2015)	Kreis Warendorf (31.12.2015)	NRW (31.12.2015)
Altersgruppen	100%	100%	100%
unter 6 Jahre	4,7	5,2	5,0
6- unter 18 Jahre	12,8	13,8	12,0
18- unter 25 Jahre	7,9	8,1	8,2
25- unter 40 Jahre	15,5	15,9	17,5
40- unter 65 Jahre	37,7	37,4	37,0
über 65 Jahre	21,4	19,6	20,3

etwas älter (vgl. Tab. 5). Der Anteil der Jugendkohorte (unter 18 Jahre) an der Gesamtbevölkerung liegt in Beckum mit 17,5 Prozent unter dem Kreis- (19 Prozent), aber über dem Landesdurchschnitt (17 Prozent).

Der Anteil der Senioren (über 65 Jahre) ist hingegen am höchsten, jedoch nur mit knapp 1 Prozentpunkt über dem des Landes und mit 1,8 Prozentpunkten über dem des Kreises. Beim Anteil der Altersgruppe der jungen Erwerbstätigen (18- unter 40 Jahre) liegt Beckum unter Kreis- und Landesdurchschnitt. Der Anteil der älteren Erwerbstätigen (40- unter 65 Jahre) liegt dagegen in Beckum mit 37,7 Prozent etwas höher als im Kreis (37,4 Prozent) und im Land (37,0 Prozent).

Diese Entwicklung kann auch anhand der Alterspyramide für Beckum abgelesen werden (vgl. Abb. 32). Im Jahr 2005 war der Bevölkerungsanteil der 35-50-Jährigen noch deutlich größer als im Jahr 2015. Dieser Anteil hat sich weiter nach oben verschoben. Es ist also deutlich der Prozess der Alterung zu erkennen. Zudem wird die Pyramide im unteren Teil immer schmaler. Dies veranschaulicht den Prozess des Bevölkerungsrückgangs.

**Alterspyramide Beckum
31.12.2015
und 31.12.2005 im Vergleich**

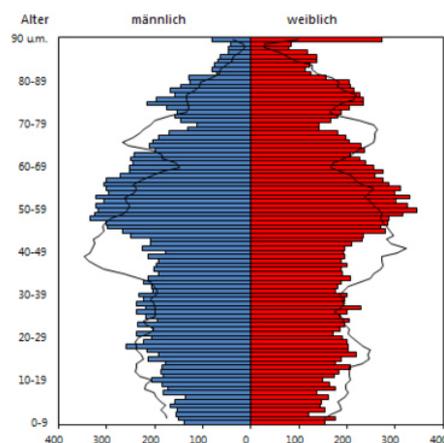


Abb. 32: Darstellung der Alterspyramide in Beckum (Stadt Beckum 2018)

Für Roland selbst liegen keine separaten Daten vor. Es kann jedoch in Anlehnung an die Bewohnerstruktur von Beckum von einer ähnlichen Altersverteilung bei den Einwohnerinnen und Einwohnern Rolands ausgegangen werden.

2.4.4 Bevölkerungsprognosen

Für die nachfolgenden Ausführungen gilt: Nicht die absoluten Werte sind entscheidend, sondern die daraus abzuleitenden Trends. Für die Prognose der Stadt Beckum liegen Statistiken von IT.NRW zugrunde. Die nachfolgenden Vorausberechnungen beziehen sich auf die Gesamtkommune, stadtteilscharfe Prognosewerte für Roland liegen nicht vor.

Die Vorausberechnung der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung für Beckum basiert auf generell üblichen Grundannahmen. So gilt z. B. für die Erhaltung einer stabilen Bevölkerungszahl eine durchschnittliche Geburtenrate von 2,1 Kindern pro Frau – dieser Wert konnte allerdings in der Bundesrepublik seit den 1970er Jahren nicht mehr erreicht werden. Aktuell liegt die Fertilitätsrate bei etwa 1,4 und damit im europäischen Vergleich eher niedrig. Ein Grund für den niedrigen natürlichen Bevölkerungssaldo ist der hohe Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung. Daraus resultiert eine erhöhte Sterbeziffer, die den Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung ins Negative verkehrt. Die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung wird in Deutschland derzeit nur durch den Wanderungssaldo positiv geprägt, wobei die abnehmende Zahl von Zuwanderern den negativen natürlichen Bevölkerungssaldo seit dem Jahr 2004 nicht mehr vollständig ausgleichen kann, so dass die Bevölkerungszahl in Deutschland abnimmt. Geht man davon aus, dass die zusammengefasste Geburtenziffer sich auch weiterhin auf einem ähnlich niedrigen Niveau bewegt, ist nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes mit einem weiteren Bevölkerungsrückgang auf ca. 65 bis 70 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner bis 2060 zu rechnen, wobei hier regional starke Unterschiede in der Entwicklung zu erwarten sind (STATISTISCHES BUNDESAMT 2015).

Die Vorausberechnungen des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) basieren auf dem Bevölkerungsstand des 1. Januar 2015, der wiederum auf der Fortschreibung des Zensus 2011 aufbaut. Verwendet wird die weit verbreitete Komponentenmethode. Sie sieht eine jahrgangswise Fortschreibung der Ausgangsbevölkerung nach Alter und Geschlecht vor. Hierzu werden Gestorbene und Fortgezogene vom Anfangsbestand abgezogen und Geburten und Zugezogene dazugezählt. Sie werden auch als die vier demographischen Komponenten bezeichnet. Für die Methode sind Annahmen über die zukünftige Entwicklung in den Komponenten Geburten, Sterbefälle und Wanderungen zu

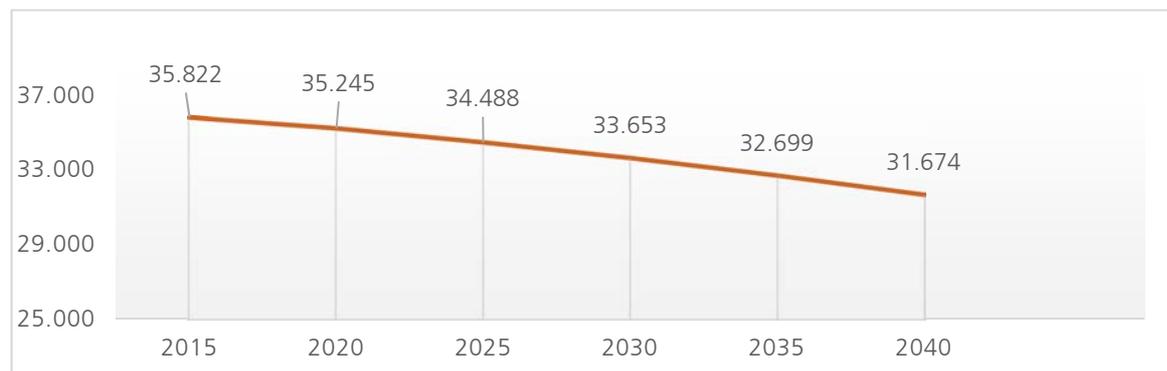


Abb. 33: Bevölkerungsvorausberechnungen für die Stadt Beckum 2015 bis 2040 (IT.NRW o.J., aufbereitet durch planinvent 2018)

treffen. Mit Blick auf die Verwendung der Prognosen muss demnach immer beachtet werden, dass diese nur stimmen können, wenn sich auch die zugrundeliegenden Annahmen bewahrheiten. Die Annahmen wurden vom „Arbeitskreis Prognosen“ der Landesregierung Nordrhein-Westfalen abgestimmt und festgelegt.

Sie berücksichtigen die bisherige Entwicklung der Komponenten, ebenso wie die Erwartungen bezüglich bestimmter zukünftiger sozialer und politischer Ereignisse. Die genauen Gründe für die Annahmen erläutert IT.NRW in seinem Dokument „Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2014 bis 2040/2060“.

Vor diesem Hintergrund prognostiziert auch IT.NRW für die Stadt Beckum eine leichte, aber konstante Abnahme der Bevölkerung bis zum Jahr 2040 (vgl. Abb. 33). Von 35.822 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2015 soll die Einwohnerzahl bis zum Jahr 2040 auf etwa 31.674 Einwohnerinnen und Einwohnern sinken (vgl. Abb. 33 und Tab. 6). Die Abnahme der Gesamtbevölkerung von Beckum beläuft sich innerhalb von 35 Jahren auf 11,8 Prozent.

Relevanter als die Prognose zur Gesamtbevölkerungszahl ist mit Hinblick auf mögliche Auswirkungen durch den demographischen Wandel die Voraussage zur Altersstruktur: Die Prognose für die Stadt Beckum in Bezug auf die Altersklassen macht die angenommenen Auswirkungen des demographischen Wandels dabei sehr deutlich (vgl. Tab. 6). Stadtteilscharfe Werte für Roland liegen auch in diesem Falle nicht vor.

Tab. 6: Prognostizierte Altersstruktur für Beckum in ausgewählten Stichjahren jeweils zum 01.01 (IT.NRW o.J., Berechnungen durch planinvent 2018)

	< 6	6 bis < 18	18 bis < 25	25 bis < 40	40 bis 65	> 65	Σ
2014	1.716	4.429	2.780	5.693	13.595	7.696	35.909
2025	1.638	3.582	2.327	5.764	12.533	8.644	34.488
2040	1.377	3.329	1.938	4.434	10.649	9.947	31.674
Veränderung in %	-19,8	-24,8	-30,3	-22,2	-21,7	+29,2	-11,8

Jedoch sind die getroffenen Prognosen für Beckum auf Roland tendenziell übertragbar.

Teilweise erhebliche Rückgänge gibt es bei den Bevölkerungszahlen aller Altersgruppen bis unter 65 Jahre. Die Abnahme schwankt je nach Altersgruppe zwischen einem Wert von -19,8 Prozent (<6 Jahren) und -30,3 Prozent (18- bis unter 25-Jährige). Ein Wachstum wird hingegen für die Gruppe der über 65-Jährigen bis zum Jahr 2040 prognostiziert. Hier liegt der Zuwachs bei 29,2 Prozent.

Die älter werdende Bevölkerung hat Auswirkungen auf die Belastungsquotienten, also das zahlenmäßige Verhältnis junger (unter 18 Jahre) und älterer (über 65

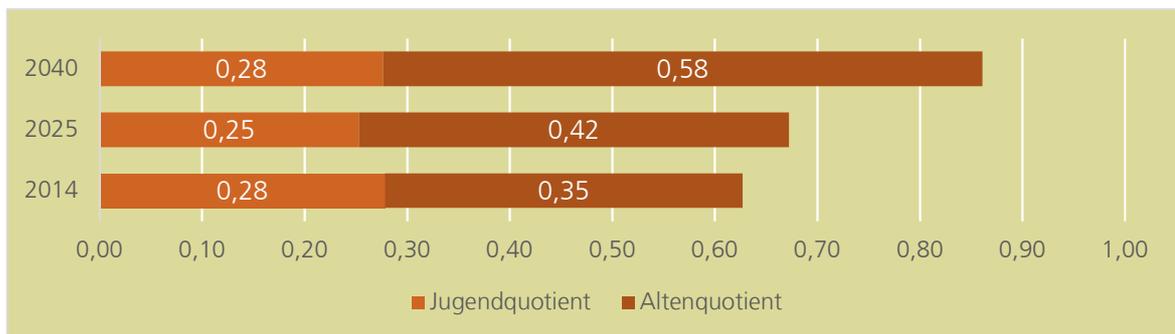


Abb. 34: Belastungsquotienten für die Stadt Beckum in ausgewählten Stichjahren (Quelle: IT.NRW o.J., Berechnungen durch planinvent 2018)

Jahre) Menschen zur Anzahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter (18 bis 65 Jahre). Die prognostizierten Werte für Beckum sind in Abbildung 34 dargestellt. Der Gesamtbelastungsquotient, also die Summe aus Alten- und Jugendquotient, steigt demnach von 0,63 im Jahr 2014 auf 0,86 im Jahr 2040. Hierbei schlägt sich die demographische Prognose nachdrücklich nieder: In 2040 kämen demnach auf 100 erwerbstätige in Beckum 58 Menschen im Alter von über 65 Jahren und 28 Menschen im Alter unter 18 Jahren. Der Jugendquotient gibt den Anteil der jüngeren, noch nicht erwerbsfähigen Bevölkerung in Bezug zum Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter an. Insofern ist der Jugendquotient eine Rechengröße zur Abschätzung potenzieller Abhängigkeit der jungen Bevölkerungsgruppe von der Bevölkerung im potenziell erwerbsfähigen Alter. Der für Deutschland niedrigste berechnete Jugendquotient lag im Jahr 2014 bei 0,29. Der Jugendquotient für Beckum weist bis 2040 nur geringe Schwankungen auf und liegt nur knapp unter dem eben genannten Tiefstwert der Bundesrepublik aus dem Jahr 2014.

Sobald der Gesamtquotient, der sich aus der Summe von Alten- und Jugendquotient ergibt, über dem Wert 1 liegt, gibt es mehr nichterwerbsfähige Personen als im erwerbsfähigen Alter. Für die Stadt Beckum wird den Vorausberechnungen nach bis 2040 dieser Fall nicht eintreten. Die Entwicklung des Gesamtquotienten ist jedoch zu beobachten, da er den Vorausberechnungen nach im Jahr 2040 grundsätzlich auf einem hohen Niveau liegt.

Zusammenfassend lassen sich aus den Bevölkerungsdaten die Rahmenbedingungen für die nächsten Jahre gut ablesen. In den wenigsten Fällen werden die Prognosen exakt sein. Je kleiner die Bezugsgröße, desto schwieriger ist in der Regel eine Prognose. Der Trend – nämlich spürbar älter werdende Bevölkerung – lässt sich jedoch auch in Beckum beobachten und auf Roland übertragen. Auf dieser Grundlage müssen die Herausforderungen der Zukunft angegangen und entsprechende Handlungsoptionen erarbeitet werden.

2.5 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

Zukunftsfähige Dörfer bieten ihren Einwohnerinnen und Einwohnern neben einer starken Dorfgemeinschaft und einer guten verkehrlichen sowie infrastrukturellen Einbindung auch eine angemessene Wirtschafts- und Grundversorgungsstruktur. Dazu zählen in erster Linie Versorgungseinrichtungen für den täglichen Bedarf, aber auch andere Dienstleister sind für die Positionierung eines Dorfes von Belang. Dabei sind es weniger die ortseigenen wirtschaftlichen Bedingungen (Arbeitsplätze, Wirtschaftsumsatz), als vielmehr der gesamtwirtschaftliche Rahmen, welchen das Dorf bietet, um für Unternehmerinnen und Unternehmer sowie für Dienstleister attraktiver Wohnstandort zu sein.

2.5.1 Unternehmensstruktur und -entwicklung

Die Wirtschaft der Stadt Beckum verfügt über eine differenzierte Branchenstruktur, die vorwiegend klein- und mittelständisch geprägt ist. Aus einem Standort der Zementindustrie ist Beckum zu einem Zentrum der Investitionsgüterindustrie geworden. Besonders stark vertreten sind die mittelständischen Unternehmen des Maschinen-, Apparate-, Behälter- und Anlagenbaus. Der industrielle Sektor ist das Rückgrat der Beckumer Wirtschaft, was sich auch in den Beschäftigungszahlen der unterschiedlichen Wirtschaftssektoren widerspiegelt (vgl. Tab. 7). Trotz einer differenzierten Dienstleistungsbranche (besonders hoch ist der Anteil beim Verkauf

von Nahrungs- und Genussmitteln) weist Beckum immer noch Merkmale eines alt-industriellen Standortes auf. Die gute Lage in der Region (Entfernung zu Oberzentren Hamm und Münster unter 50 Kilometer) sowie die besonders vorteilhafte Anbindung an die A 2 und an die B 58 sind ebenfalls ein entscheidender Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung Beckums.

Die Stadt Beckum verfügt auf ihrem Stadtgebiet verteilt über 17 Gewerbegebiete.

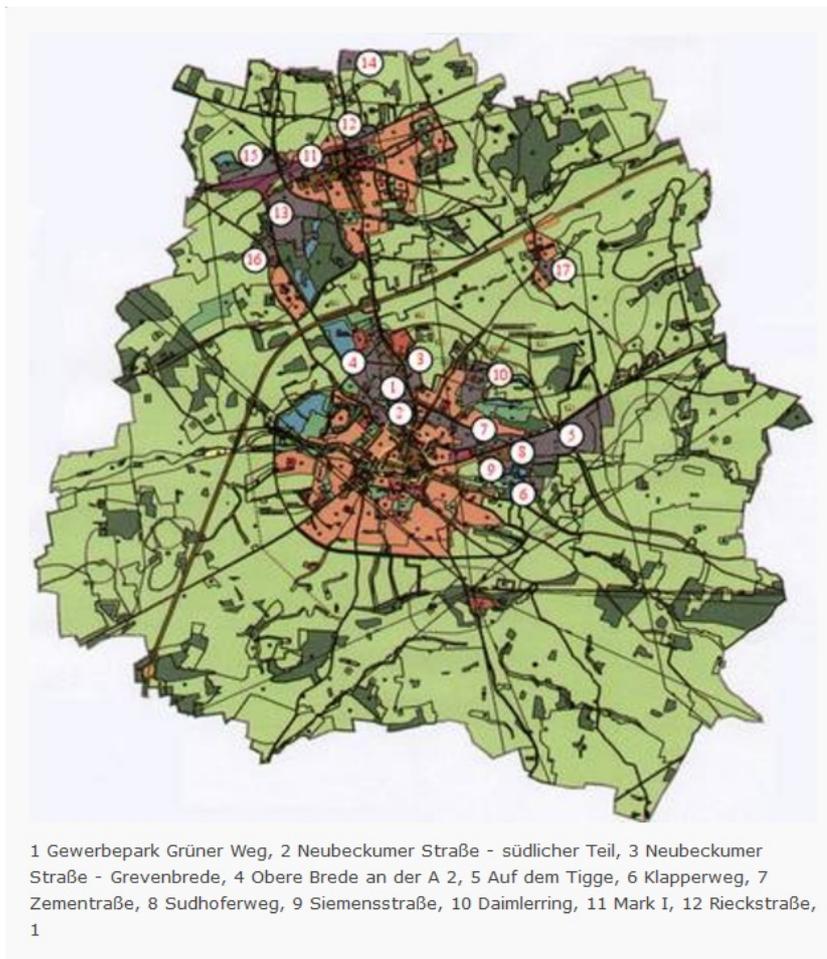


Abb.35: Gewerbegebiete in Beckum (Stadt Beckum 2018)

bis über 40 Euro/Quadratmeter zuzüglich der Vermessungskosten. Anschlusskosten kommen hinzu. Die Lage weiterer Gewerbegebiete im Stadtgebiet ist aus Abb. 35 ersichtlich.

Das Gewerbegebiet am nördlichen Ortsrand von Roland bietet für verschiedene Firmen Platz, u. a. hat dort die Firma Berief Feinkost GmbH, den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, die Straßenmeisterei Beckum und der RVM Regionalverkehr Münsterland einen Standort. Auch die Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne ist mit einer Außenstelle vertreten.

Eins befindet sich unter anderem im Norden von Roland (Nr. 16, Kerkbrede). Weitere Gewerbegebiete befinden sich u. a. in Neubeckum (Nr. 11, Mark 1) und zwischen Beckum und Roland am Tuttenbrock See (Nr. 4, Obere Brede an der A 2). Neben Flächen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben stehen dort auch Flächen für Industriebetriebe zur Verfügung. Die Grundstückspreise betragen vollerschlossen zwischen ca. 20 Euro/Quadratmeter

2.5.2 Arbeitsmarkt und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Am 30. Juni 2016 gab es im Beckumer Stadtgebiet 14.863 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort, davon 9.453 Männer und 5.410 Frauen. Eine Auflistung dieser Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen erfolgt in Tabelle 7. Für Roland liegen keine stadtteilscharfen Werte vor.

Tab. 7: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen (Stichtag 30. Juni 2016) (NRW 2018, aufbereitet durch planinvent 2018)

Wirtschaftszweig	Stadt Beckum (30.06.2016)	rel.	Kreis WAF	Reg.-Bez. MS	NRW
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	61	0,4	1,3	0,8	0,5
Produzierendes Gewerbe	6.685	45,0	41,9	29,1	27,8
Handel, Gastgewerbe, Verkehr und Lagerei	2.373	16,0	18,9	21,8	22,3
Sonstige Dienstleistungen	5.744	38,6	38,0	48,2	49,4
Insgesamt	14.863	100,0	100,0	100,0	100,0

In der Stadt Beckum waren am 30. Juni 2016 gut 0,4 Prozent der sozialpflichtig Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der Fischerei tätig, die Anteile in Kreis und Land bewegen sich auf einem leicht höheren Niveau. Etwa 45,0 Prozent der Beschäftigten in Beckum sind im produzierenden Gewerbe tätig, etwas mehr als im Kreis Warendorf (ca. 42 Prozent) und fast doppelt so viele wie im Land NRW (27,8 Prozent). Gegenteilig verhält es sich mit dem Anteil der Beschäftigten im Dienstleistungssektor. Dort liegt der Anteil in Beckum knapp 11,4 Prozentpunkte unter dem des Landes.

Die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen der Stadt Beckum zwischen 2008 und 2017 (vgl. Abb. 36) zeigt, dass der Höchststand im angegebenen Zeitraum im Jahr 2014 erreicht wurde; damals waren 1.512 Personen in Beckum arbeitslos gemeldet. Seitdem kann ein leichter Rückgang der Arbeitslosenzahlen beobachtet werden. Die niedrigste Arbeitslosenziffer im genannten Zeitraum konnte im Jahr 2008 mit 1.149 Erwerbslosen verzeichnet werden.

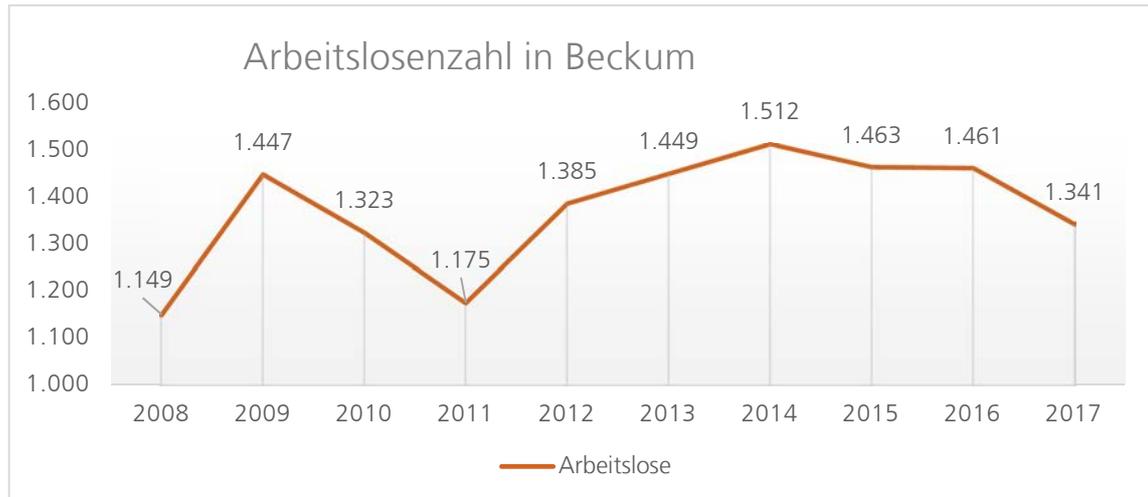


Abb. 36: Arbeitslosenzahlen in Beckum von 2008 bis 2017 jeweils zum 31.12. des Jahres (Quelle: IT.NRW o.J., aufbereitet durch planinvent 2018)

Die Arbeitslosenquote in Beckum lag im Juni 2017 bei 5,9 Prozent und im Kreis Warendorf zum 31.12.2016 bei 5,5 Prozent. Damit liegt sie zu diesem Zeitpunkt unter der des Landes NRW (7,4 Prozent) jedoch über der des Kreises Warendorf (Zahlenspiegel Kreis Warendorf 2017, Stadt Beckum 2016).

2.5.3 Pendleraufkommen

Die Stadt Beckum weist im Jahr 2016 mit 10.056 Einpendlerinnen und Einpendler und 9.107 Auspendlerinnen und Auspendlern einen positiven Pendlersaldo auf (949). Damit kommen täglich mehr Menschen berufsbedingt in die Stadt, als dass sie die Stadt verlassen. Sowohl Ein- als auch Auspendlerzahlen sind seit dem Jahr

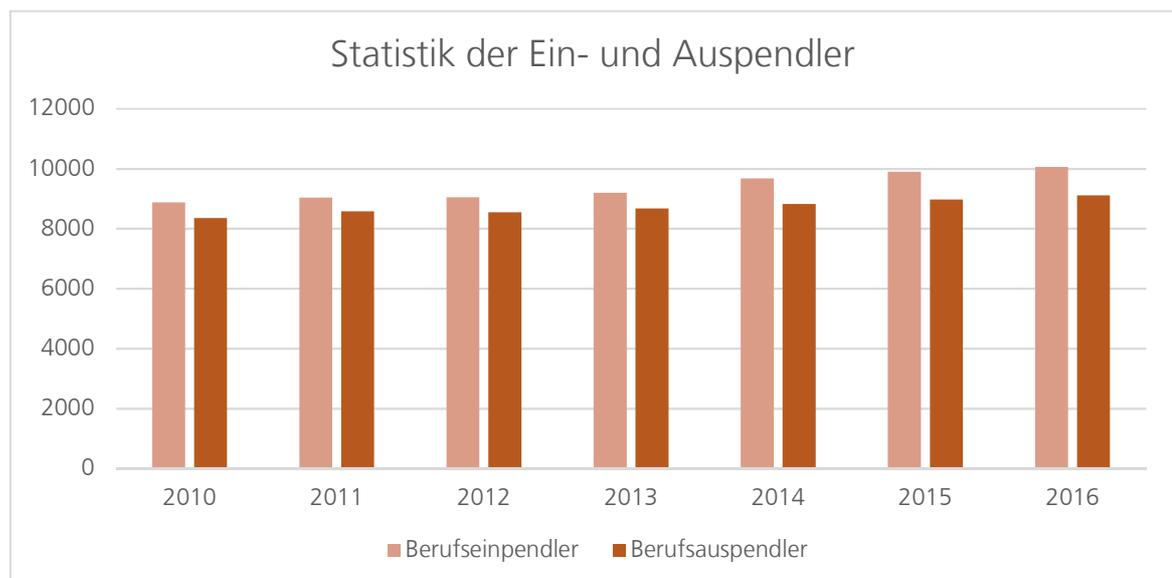


Abb. 37: Pendleraufkommen der Stadt Beckum (IT.NRW 2018, aufbereitet durch planinvent 2018)

2010 beinahe stetig gestiegen, davon verzeichnen die Einpendlerzahlen eine stärkere Zunahme (vgl. Abb. 37). Die meisten Einpendler kommen aus Ahlen (1.750)

und Ennigerloh (1.141) nach Beckum. Die meisten Auspendler fahren hingegen nach Oelde (1.225) und Ahlen (1.110). Genaue Zahlen für Roland liegen nicht vor.

2.5.4 Grundversorgung und Güter des täglichen Bedarfs

Aufgrund der geringen Einwohnerzahl Rolands können hier nur schwer wirtschaftliche Angebote zur Versorgung des täglichen Bedarfs bereitgestellt werden. Nach der Schließung des letzten Lebensmittelgeschäftes wird die Nahversorgung nur noch durch die Tankstelle sichergestellt. Dies bedeutet, dass die Roländer und Roländerinnen zum Einkaufen in die umliegenden Stadtteile fahren müssen.

Angrenzend an die Tankstelle befindet sich ein Geldautomat der Sparkasse Beckum-Wadersloh. In der Ortsmitte nahe der ehemaligen Schule befindet sich die einzige Gastronomie: Olly`s Wirtshaus. Sie verfügt über einen angrenzenden Biergarten und dient dem SC Roland als Vereinslokal.

Als Mittelzentrum befindet sich die Stadt Beckum im Spannungsgeflecht zwischen den Großstädten Hamm, Münster, Dortmund, Bielefeld und Paderborn und den Mittelzentren Oelde und Ahlen. Das nächstgelegene Oberzentrum ist die Stadt Hamm (19 Kilometer Entfernung).

Im Rahmen einer Erfassung zur Erstellung des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Beckum im Jahr 2009 wurden insgesamt 283 Einzelhandelsbetriebe im Stadtgebiet erfasst. Die Gesamtverkaufsfläche betrug zu diesem Zeitpunkt rund 79.800 Quadratmeter. Mit einer Verkaufsfläche von 2,12 Quadratmeter je Einwohner weist die Stadt zu diesem Zeitpunkt ein gemäß seiner zentralörtlichen Funktion als Mittelzentrum durchschnittliches quantitatives Ausstattungsniveau auf. Im Vergleich mit anderen Mittelzentren ähnlicher Größenordnung weist die Stadt Beckum jedoch ein insgesamt überdurchschnittliches Einzelhandelsangebot auf (EHK, Stadt Beckum 2009). Die Einzelhandelsbetriebe konzentrieren sich vorwiegend im Stadtteil Beckum, der den zentralen Versorgungsbereich, das Innenstadtzentrum, umfasst. Knapp die Hälfte des gesamtstädtischen Einzelhandelsumsatzes von rund 187,2 Millionen Euro wird durch die kurzfristigen Bedarfsgüter (95,9 Millionen Euro Umsatz) erzielt.

Die einzelhandelsrelevante Kaufkraftkennziffer lag 2010 bei 99,3 je Einwohner. Dies ist fast identisch mit dem Bundesdurchschnitt. Die Umsatzkennziffer je Einwohner lag im gleichen Jahr bei 109,4. Daraus ergibt sich die Zentralitätskennziffer 110,2. Dies bedeutet, dass es einen Kaufkraftzufluss von außerhalb nach Beckum gibt. (Stadt Beckum 2016).

2.5.5 Land- und Forstwirtschaft

Der Regionalplan, Teilabschnitt „Münsterland“ Blatt 13, bezeichnet das Gebiet um Roland als überwiegend ländlich strukturierten Raum. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft macht sich auch in der Stadt Beckum bemerkbar. Aber auch wenn sich die wirtschaftliche Bedeutung dieses Sektors verringert, bleibt die Landwirtschaft wichtig für die Gestaltung der Kulturlandschaft. Denn die Landwirtschaft ist dominanter Kulturlandschaftsgestalter in der Stadt Beckum und im Kreis Warendorf: Beinahe 82 Prozent des Stadtgebietes Beckum bzw. 70 Prozent des Kreises sind landwirtschaftliche Nutzflächen und prägen nachhaltig das Landschaftsbild jenseits der besiedelten Bereiche. In NRW liegt die landwirtschaftliche Nutzfläche hingegen nur bei knapp 50 Prozent. Mehr als 2000 Bauernfamilien betreiben im Kreis Warendorf auf rund 85.000 Hektar ihren Landwirtschaftsbetrieb. Jeder Betrieb bewirtschaftet eine Fläche von durchschnittlich 41 Hektar. Etwa 50 Prozent der Betriebe werden im Haupterwerb geführt. Die Produktion von Nahrungsmitteln ist zentraler Wirtschaftszweck der meisten Höfe.

Im Kreisgebiet liegt der Schwerpunkt der Landwirtschaft auf der tierischen „Veredlung“. „Das heißt, dass pflanzliche Erzeugnisse über die Fütterung ‚umgewandelt‘ werden, also veredelt werden“ (WLV o.J.). Die meisten Betriebe haben sich auf Viehhaltung spezialisiert - Haupterzeugungsrichtungen hierbei sind die Schweine- wie auch die Milchviehhaltung. Die Geflügelmast und -aufzucht ist als Wirtschaftsfaktor eher im unteren Drittel angesiedelt.

„Auf den Ackerflächen wird überwiegend Getreide angebaut, das als Futtergrundlage dient. Auf 40 Prozent der Ackerflächen werden Weizen und Gerste angebaut“. Auch dem Anbau von Körnermais kommt eine wichtige Rolle zu, während Roggen und Hafer eher eine geringere Bedeutung haben (WLV o.J.). Diese Tendenzen können auch für Roland angenommen werden. Für Roland liegen diesbezüglich keine detaillierten Daten vor.

Der ökologische Landbau spielt im Münsterland aufgrund des hohen Flächenbedarfs von Ökobetrieben nur eine untergeordnete Rolle. Von 2.706 Betrieben im Kreis Warendorf betreiben nur 27 ökologische Landwirtschaft (IT.NRW 2017).

2.6 Soziale Infrastruktur

Zur altersspezifischen Infrastruktur zählen im Allgemeinen vornehmlich Einrichtungen aus dem Ausbildungsbereich für Kinder und Jugendliche (Kindergärten und Schulen), medizinische Einrichtungen sowie Einrichtungen für ältere Menschen und Senioren. Beide Bevölkerungsgruppen sind für die Dorfentwicklung von besonderer Bedeutung, da Bildungsangebote für Kinder einen wichtigen Faktor bei der Standortfrage für junge Familien darstellen und Pflege- und Betreuungseinrichtungen, gerade vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, das Wohnen im Alter an einem Ort sichern.



Abb. 38: Kindertageseinrichtung und Familienzentrum St. Michael in Roland (planinvent 2018)

2.6.1 Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

KINDERGÄRTEN UND SPIELGRUPPEN

In Roland steht für die Betreuung von (Klein-)Kindern eine Kindertageseinrichtung mit angeschlossenem Familienzentrum zur Verfügung. Der Träger der Kindertageseinrichtung St. Michael ist die katholische Kirchengemeinde St. Franziskus. Die Tageseinrichtung bietet verschiedene Betreuungsangebote an – bis zu 45 Stunden Betreuung in der Woche sind möglich. Zudem bietet die Kindertageseinrichtung Platz für 45 Kinder und ist in 2 Gruppen unterteilt: Gruppe 1 bietet Platz für 20 Kinder von 2 bis 6 Jahren und Gruppe 2 bietet Platz für 25 Kinder von 3 bis 6 Jahren.

In dem Familienzentrum wurde inzwischen eine kleine Bücherei eingerichtet, in der die Ausleihe von Büchern im vierzehntägigen Rhythmus nachmittags von



Abb. 39: Spielplatz an der alten Grundschule in Roland (planinvent 2018)

14:30 Uhr bis 16:00 Uhr möglich ist. In Roland gibt es derzeit zwei Spielplätze, von denen einer an dem Schulhof der ehemaligen Grundschule gelegen ist (vgl. Abb. 39). Der andere, der insbesondere für Kleinkinder ausgelegt ist, findet sich an der Nordbergstraße.

SCHULEN

Der Stadtteil Roland besitzt seit der Schließung der Rolandschule 2012 keine eigene Grundschule mehr. Die Schule war Teilstandort der Sonnenschule. Die Schüler der Rolandschule wechselten größtenteils zur Sonnenschule (Stadtgebiet Beckum), einige zur Roncalli-Schule (Neubeckum) und wenige in die Paul-Gerhardt-Schule (Beckum).

Angebote für Jugendliche gibt es vor Allem in Form von Vereinen, z. B. den SC Roland oder den Schützenverein in Roland. Dort können sich die Jugendlichen und Kinder treffen und austauschen.

AUSSERSCHULISCHES LERNEN

Angebote zum außerschulischen Lernen sind in Roland nicht vorhanden. In Beckum gibt es jedoch verschiedene Einrichtungen, die in der „Pädagogischen Landkarte NRW“ als außerschulischer Lernort klassifiziert sind. Beim außerschulischen Lernen wird schulisches und außerschulisches Lernen verbunden, indem der Klassenraum verlassen wird und Lern- oder Erfahrungsräume aufgesucht werden. Lernorte außerhalb des Klassenzimmers sind nicht vom Unterricht isoliert, sondern dienen als Elemente eines erfahrungsorientierten Unterrichts. Beispiele sind das Stadtmuseum Beckum, die Kulturinitiative Filou e. V., das Stadttheater Beckum ebenso wie die Musikschule Beckum-Warendorf.

2.6.2 Pflegeeinrichtungen

Im Stadtteil Roland bestehen derzeit keine Pflegeeinrichtungen. Die Bevölkerung von Roland ist auf das entsprechende Angebot in Beckum oder in Neubeckum angewiesen. In diesen beiden Orten finden sich jeweils mehrere Pflegeeinrichtungen. In Beckum gibt es vielfältige Angebote für Seniorinnen und Senioren. Die Arbeitsgemeinschaft Beckumer Altenpolitik sowie die Initiative 55+ setzt sich für die Belange von älteren Menschen ein. Der Seniorenwegweiser der Stadt Beckum informiert über zahlreiche Angebote und Einrichtungen, die hilfreich für Seniorinnen und Senioren sein können.

In Roland selbst bietet die Seniorengruppe Roland unterschiedliche Aktivitäten an, wie z. B. ein gemeinsames Frühstück nach der Eucharistiefeier, die jeden zweiten Mittwoch stattfindet.

2.6.3 Medizinische Versorgung

In Roland bestehen derzeit keine Einrichtungen zur medizinischen Versorgung. Die nächsten allgemeinmedizinischen Praxen sowie auch verschiedene Fachärzte und Apotheken können in Neubeckum und Beckum aufgesucht werden. Die umliegenden Krankenhäuser befinden sich in Beckum und Ahlen.

2.7 Verkehrsinfrastruktur und Mobilität

Eine positive Entwicklung eines Ortes setzt eine leistungsstarke und technische Infrastruktur voraus. Sie sind Grundlage wirtschaftlicher Prosperität und bieten den Einwohnerinnen und Einwohnern Mehrwerte im Bereich der Alltags- und Freizeitgestaltung.

2.7.1 Straßen- und Schienennetz

Roland, ein Stadtteil von Beckum, liegt zwischen Ahlen, Neubeckum und Beckum und in ein Netz von Autobahn, Bundes- und Landesstraßen eingebunden. Die A 2 sowie die B 58 verlaufen südlich des Ortes. Die A 2 verbindet u. a. die Städte Bielefeld und Dortmund miteinander. Die B 58 beginnt nördlich von Lippstadt, führt über Haltern am See und endet schließlich an der Grenze zu den Niederlanden auf der Höhe von Venlo. Die Landesstraße L 586 verläuft westlich von Roland und verbindet Roland u. a. mit Sendenhorst und Münster. Über die B 475 (Vorhelmer Straße), die östlich von Roland liegt, gelangt man u. a. nach Warendorf (vgl. Abb. 40).

Die nächste Anbindung an das Schienennetz besteht ab dem Bahnhof Neu- beckum mit der Verbindung Minden-Köln/ Bonn Flughafen (RE 6) und Münster-Bielefeld (RB 69). Die nächste Anbindung an den Fernverkehr besteht ab dem Hauptbahnhof in Hamm o- der Gütersloh.

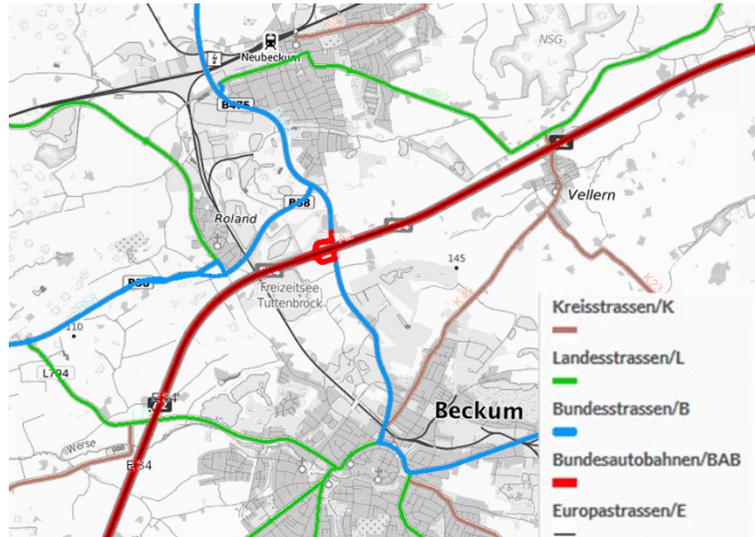


Abb. 40: Verkehrsnetz rund um Vellern (Geoportal Kreis Warendorf)

2.7.2 ÖPNV-Anbindung

Der Stadtteil Roland ist an das öffentliche Busnetz angeschlossen. Der Busverkehr wird in Roland über den Verkehrsanbieter „Regionalverkehr Münsterland GmbH“ angeboten. In Roland gibt es zwei Haltestellen: die Haltestellen „Augustastraße“ und „Potsdamer Straße“ an der Vorhelmer Straße, die von der R62 angefahren werden. Diese Linie verbindet Beckum über Roland mit Enniger-

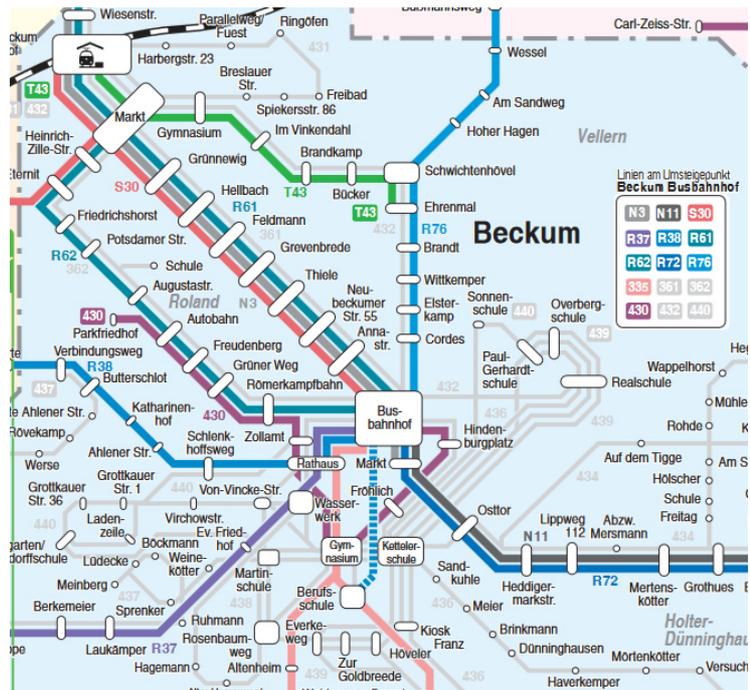


Abb. 41: ÖPNV Anbindung in Roland (RVM, o.J.)

loh. Montags bis samstags fährt der Bus in etwa stündlich, sonntags fährt der Bus alle zwei Stunden. Ansonsten fahren in Roland noch Schulbusse, um die Schulkinder in die umliegenden Schulen zu bringen (vgl. Abb. 41).

2.8 Breitbandversorgung

Gut ausgebaute Breitbandinfrastrukturen sind nicht nur für Privatanwender von zunehmender Bedeutung – sie ermöglichen einen schnellen Zugang zum Internet, der z. B. für Internettelefonie, Streaming und andere zeitgemäße Multimediaanwendungen Grundvoraussetzung ist –, sondern sind ebenso wichtiger Faktor bei der Standortentscheidung von künftigen Unternehmen. Schnelle und stabile Internetverbindungen sind ein Standortvorteil, der in vielen Bereichen von Arbeit und Wirtschaft einen hohen Stellenwert einnimmt, da erst dadurch eine adäquate Versorgung unterschiedliche Wirtschafts- und Arbeitsformen möglich werden. Gerade für ländliche Orte wie Roland ergibt sich die Chance, durch neue, standortungebundene Kommunikationsmöglichkeiten mögliche andere lagebedingte Nachteile des Standortes zu überwinden.

Laut dem Breitbandatlas NRW verfügen in der gesamten Stadt Beckum 87 Prozent der Haushalte über eine Anschlussqualität von über 50 Mbit/s, 89 Prozent von mehr 30 Mbit/s und 96 Prozent von mehr als 16 Mbit/s. Damit sind nur knapp 4 Prozent der Haushalte Beckums nicht an das Breitbandnetz angeschlossen. In den nächsten Jahren wird der Breitbandausbau sowohl im Nord- als auch im Südkreis des Kreises Warendorf vorangetrieben. Ca. 15.000 Haushalte, 50 Schulen und 19 Gewerbegebiete werden digital besser erschlossen. Mit den zwei gestellten Förderanträgen des Kreises Warendorf sollen vor Allem die Außenbereiche und Gewerbegebiete besser erschlossen werden, die aktuell lediglich über eine Versorgung von unter 30 Mbit/s verfügen. Vom Bund hat der Kreis Warendorf rund 30 Millionen Fördermittel bereitgestellt, das Land NRW kofinanziert den Ausbau mit ebenfalls 24 Mio. Euro. Der Kreis Warendorf muss einen 10 prozentigen Eigenanteil leisten, sodass insgesamt 59,3 Mio. Euro für den Breitbandausbau bereitstehen (gwf, o.J).

2.9 Tourismus, Freizeit und Kultur

Neben Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen sind es auch die Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung für Bewohner und die Attraktivität eines Ortes für Besucherinnen und Besucher, die das Bild eines Ortes prägen.

2.9.1 Radtourismus

Der Stadtteil Roland ist mit seiner Lage im Münsterland gut in das Wabensystem integriert. Roland liegt zwischen den Waben 160 und 159. Es ist ein gut ausgebautes und vernetztes System mit klar gekennzeichneten Rundwegen.

Roland ist an eine der drei Radrouten, die durch Beckum führen, angeschlossen bzw. liegt ganz in der Nähe von zwei weiteren Radrouten. Im Folgenden

werden diese kurz erläutert. Detaillierte Informationen zu allen Radrouten erhält man beim Münsterland e. V. und dem Stadtmarketing Beckum

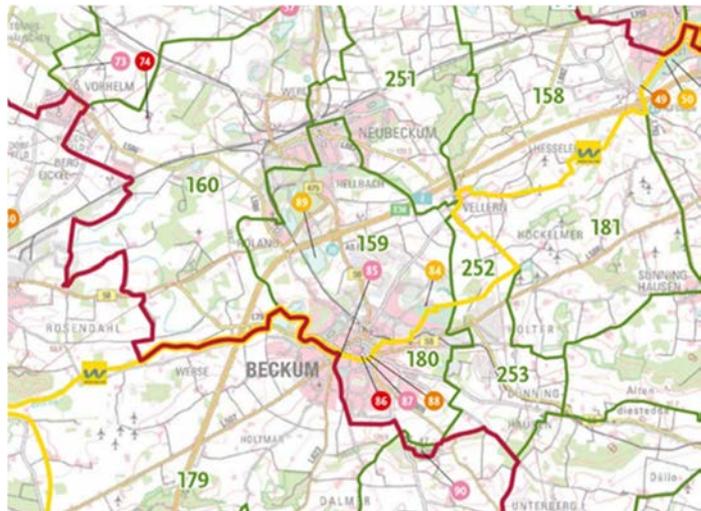


Abb. 42: Die Stadt Beckum im Wabensystem des Münsterlandes (Münsterlandtourismus o.J.)

Zementroute Beckum (Abb. 43)

Die Zementroute Beckum ist eine 27 Kilometer lange Radroute entlang teils ehemaliger industrieller Produktionsstandorte und den landschaftlich abwechslungsreichen, oft schon rekultivierten Steinbrüchen und Landschaftsseen. Unterwegs fährt man an Wiesen, Wäldern und Feldern der Münsterländer Parklandschaft vorbei. Zentraler Einstieg ist am Bahnhof im Stadtteil Neubeckum. 14 Stationen und verschiedene Aussichtspunkte laden zum Verweilen und Genießen ein. Diese Route verbindet die Stadtteile Neubeckum, Vellern, Beckum und Roland miteinander.

Werse-Rad-Weg (Abb. 43)

Dieser Radweg ist ca. 125 Kilometer lang und verbindet die Quelle der Werse bei Beckum mit der Mündung in die Ems bei Münster. Unterwegs kommt man an Städten, Feldern und Wiesen sowie Auenlandschaften und Sandbänken vorbei. Aussichtstürme und Rastplätze runden die gemütliche Radroute ab.

100-Schlösser-Route

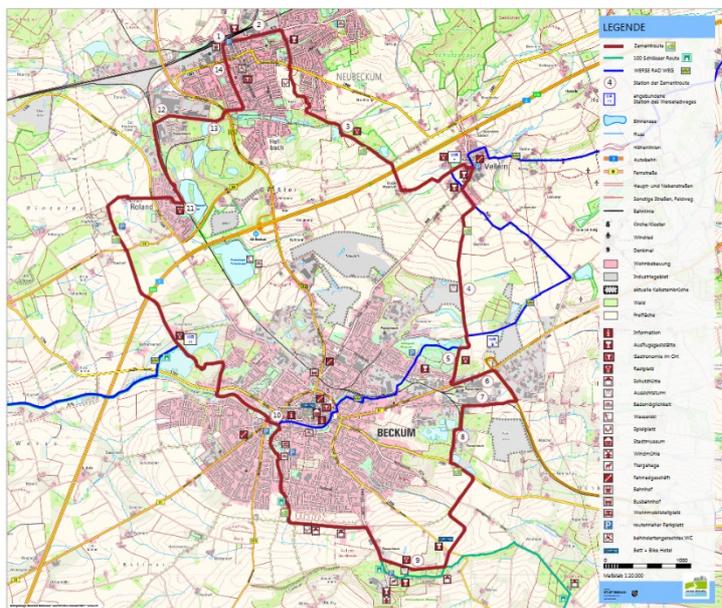


Abb. 43: Zementroute (rot) und Werse Rad Weg (blau) (Stadt Beckum, 2016)

Durch Beckum führt zudem eine Langstrecken-Radroute. Der Ostkurs der 100-Schlösser-Route bietet auf über 240 Kilometer eine abwechslungsreiche und vor Allem gemütliche Tour mit vielen Sehenswürdigkeiten. Der Einstieg in diese Route ist von allen Orten aus möglich und führt von Beckum entlang an Ahlen vorbei nach Münster, von dort über Warendorf, Oelde und Lippetal zurück nach

Beckum. In Beckum stehen mehrere Fahrradverleihe und 2 E-Bike-Ladestationen zur Verfügung.

2.9.2 Wandertourismus

Die Beckumer Parklandschaft lädt mit ihrem flachen Relief und dem attraktiven Naturraum besonders zum Wandern ein.

In Roland kommen die Wanderer auf der Zementroute (siehe Abb. 43) auf ihre Kosten. Sie bietet eine Vielzahl an Erlebnissen auf 27 Kilometer Länge. Als eigentliche Radroute ist sie auch gut zum Wandern geeignet. Sie verbindet u. a. die Orte Beckum, Roland, Neubeckum und Vellern und weist auf die zahlreichen Sehenswürdigkeiten entlang der Route hin.

Informationen und Kartenmaterial erhält man entweder beim Stadtmarketing Beckum im Rathaus, bei Bürgerbüro oder beim Stadtmuseum Beckum.

2.9.3 Gastronomie

In Roland gibt es derzeit einen gastronomischen Betrieb: Olly's Wirtshaus. Der Betrieb öffnet dienstags bis donnerstags von 16:00-22:00 Uhr, freitags von 14:00 bis 02:00 Uhr, samstags von 10:00 bis 02:00 Uhr und sonntags von 10:00-13:00 und von 15:00 bis 22:00 Uhr. Montags hat die Gastronomie geschlossen. Geboten wird dort die gut bürgerliche Küche des Münsterlandes. Zudem verfügt der Betrieb noch über einen angrenzenden Biergarten mit mindestens sechzehn Sitzplätzen.



Abb. 44: Olly's Wirtshaus (planinvent 2018)

2.9.4 Sehenswürdigkeiten und Kultur

Im Zentrum von Roland steht nahe der ehemaligen Schule ein erhalten gebliebener Kirchturm mit noch funktionierender Glocke. Des Weiteren ist der ehemalige Steinbruch Friedrichshorst inzwischen als Naturschutzgebiet ausgewiesen –



Abb. 46: Alte Eiche auf dem Hof Schulze Pellengahr (Chris Gurk 2018)

nicht zugänglich – und bietet mit dem großen Rolandsee

gute Möglichkeiten, die Natur zu genießen und sich bei einem Rundgang zu erholen.

Ein weiteres Naturdenkmal ist die „Dicke Eiche“ auf dem Hof Schulze Pellengahr in der Bauerschaft Hinteler. Die Eiche hat einen Umfang von etwa 6,88 m und wird auf ein Alter von 350 Jahren geschätzt. Sie ist 25 m hoch und gilt als schützenswert. Zudem findet sich auf dem Hof Schulze Pellengahr noch eine Kapelle, die früher für Trauungen genutzt wurde.



Abb. 45: Alter Kirchturm an der Schule (planinvent 2018)

2.9.5 Freizeitgestaltung und Vereinsleben

Im Bereich der Freizeitgestaltung verfügt Roland über verschiedene sportlich und kulturell ausgerichtete Angebote, die teilweise über die ortansässigen Vereine organisiert werden. Im Dorf gibt es verschiedene Vereine, die sich großer Beliebtheit

erfreuen. Die Vereine übernehmen darüber hinaus wichtige Funktionen als Gestalter des Dorflebens, z. B. in Form von regelmäßigen (Groß-) Veranstaltungen oder der Erhaltung ortsrelevanter Einrichtungen.

Eine Tennishalle am nördlichen Ortsrand von Roland bietet Platz für sportliche Betätigung, ebenso wie der Sportplatz des SC Roland. Dieser ist vor Allem für den Vereinsfußball bestimmt.

Tab. 8: Vereinslandschaft in Roland (Stadt Beckum 2018)

Verein	Kontakt	Verein	Kontakt
Schützenverein Roland e. V.	Tannenberg Straße 3 59269 Beckum Tel.: 02521/8246664	Förderverein Bürgerzentrum Roland e. V.	Tannenbergstraße 3 a 59269 Beckum Tel.: 02521/18471 Fax: 02521/874762
SC Roland 1962 e. V.	Thomas Wittenberg Vorhelmer Straße 445 59269 Beckum Tel.: 02521/7282	Spielmannszug Beckum-Roland e. V.	Spielmannszug Beckum-Roland e. V. Rheinische Straße 37 b 59269 Beckum
Wir für Roland e. V.	Maja Kuntze-Beck Kleine Heide 4, 59269 Beckum	Seniorengruppe Roland	Jutta Lukas Tel.: 02521/16694
Skatsortverein „Herz As“ Beckum-Roland	Peter Tripmaker Tel.: 02525/3898	Männerkreis Roland	

2.10 Klima, Umwelt und Energie

Auch NRW ist bereits jetzt von den Folgen des Klimawandels betroffen. Die Häufung des Auftretens von Extremwetterereignissen, wie Hochwasser durch Starkregen, Stürme oder auch langanhaltende Trocken- bzw. Hitzeperioden, stellen besonders für die Jüngsten und die Ältesten der Bevölkerung eine Belastung dar. Deshalb gilt es bereits jetzt, präventive Maßnahmen zu ergreifen und Einwohnerinnen und Einwohner bezüglich der Risiken aufzuklären, um dadurch die Schäden zu begrenzen und Kosten zu verringern.

Die mittlere Lufttemperatur wird weltweit steigen, die Winter werden milder, die Sommer wärmer. Damit einhergehend wird es zu einer Zunahme der Niederschläge in den Wintermonaten kommen und vermehrt extreme Wetterereignisse geben. Dennoch wird in Nordrhein-Westfalen der Klimawandel voraussichtlich moderater verlaufen als in anderen Regionen der Erde. Die verschiedenen Ergebnisse der Prognosen auf den höheren Maßstabsebenen lassen sich auch auf Roland übertragen.

Daher ist es notwendig, sich im Bereich der Klimaanpassung zu engagieren und sich auf die nicht abwendbaren Folgen des Klimawandels einzustellen. Auch kleinere Maßnahmen haben dabei in ihrer Gesamtheit positive Auswirkungen auf das

Klima. Dies gilt auch im Stadtteil Roland mit einer geringen Einwohnerzahl und Bevölkerungsdichte. Klimaschutz und Klimaanpassung müssen verstärkt auch auf kommunaler Ebene umgesetzt werden und Land und den Bund unterstützen.

Der Kreis Warendorf wurde 2010, 2013 und 2016 für seine Bemühungen, den CO₂-Ausstoß zu minimieren, mit dem European Energy Award ausgezeichnet. Die letzten beiden Auszeichnungen erhielt der Kreis sogar in Gold.

Im Jahr 2015 sind in der Stadt Beckum 1.210 KWh Endenergie verbraucht worden, der Bereich Verkehr liegt mit einem Anteil von 45,5 Prozent an erster Stelle. Mit 30,1 Prozent verbrauchen die Haushalte die zweitmeiste Endenergie. An letzter Stelle folgt die Industrie und Gewerbe-Handel-Dienstleistungen mit nur einem Verbrauch von 24,4 Prozent der Endenergie. Der CO₂-Ausstoß pro Kopf liegt bei 10t pro Jahr, was unter dem Landesdurchschnitt liegt (2014 bei 14,7 Tonnen pro Jahr).

Die Stadt Beckum wurde als eine von 22 Masterplankommunen ausgewählt, die beispielhaft die Klimaschutzziele – Verringerung des Energieverbrauchs um 50 Prozent und Verringerung des CO₂-Ausstoßes um 94 Prozent bis 2050 im Vergleich zum Jahr 1990 – erproben soll. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2017 durch die Stadt Beckum ein Masterplan für den Klimaschutz aufgestellt: 100 % Klimabewusst: der Masterplan für Beckum.

2017 liegt der Anteil der erneuerbaren Energien beim Strom in Beckum bei gut 40 Prozent (vgl. Abb. 47). Hier spielt besonders der steigende Anteil an Windenergiestrom eine entscheidende Rolle. Ab 2019 wird der Anteil der erneuerbaren Energie im Stromsektor bei 61 Prozent in Beckum liegen, in 2025 sind 100 Prozent geplant.

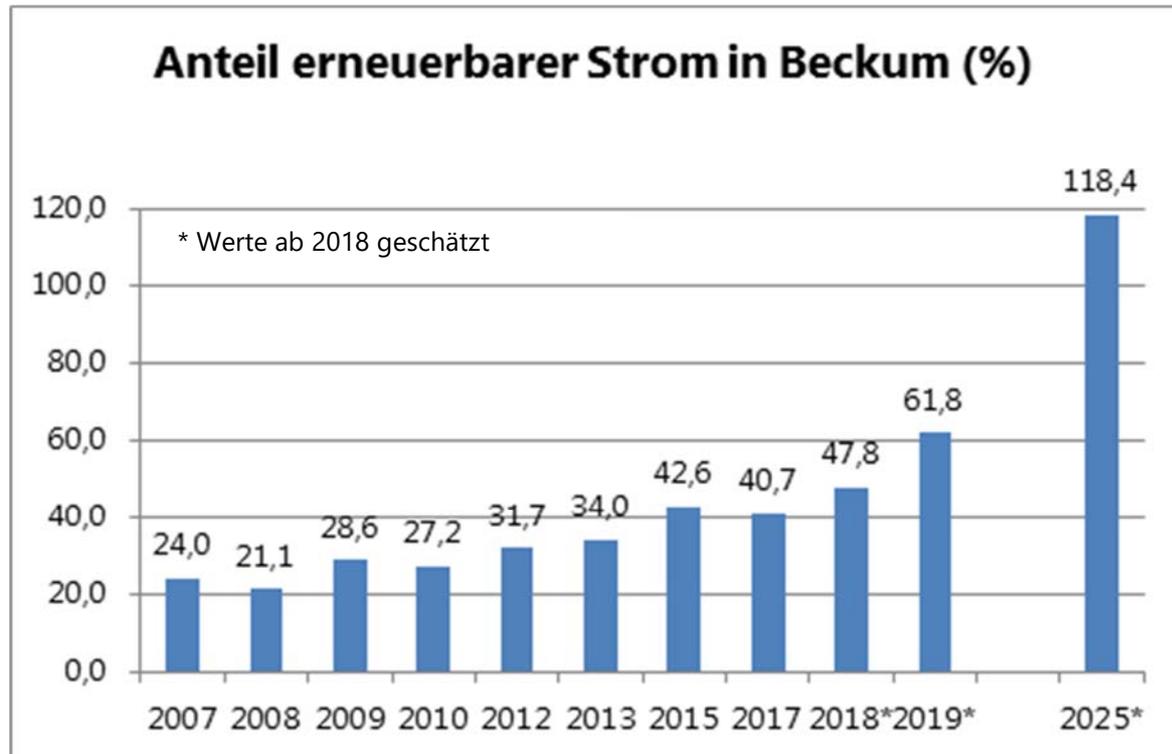


Abb. 47: Anteil des erneuerbaren Stroms in Beckum (Stadt Beckum 2018)

Im Wärmebereich liegt der Anteil erneuerbarer Energie bei ca. 8 %, im Verkehrsbereich nahe bei Null.

In Beckum beschäftigt man sich sowohl von kommunaler als auch von privater Seite bereits seit einigen Jahren intensiv mit den Themen Energie und Klimaschutz. So wurden seit dem Jahr 2008 schon verschiedene Projekte angegangen. Im Jahr 2008 startet das Projekt „Energiesparen macht Schule“ in Beckum. Es wurden Seminare für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Hausmeisterinnen und Hausmeister abgehalten, um den Klimaschutz an Schulen zu verbessern. Zudem wurden auch kleine Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Ein weiteres Projekt war die Ausschreibung der Sanierung eines Musterhauses. Der Eigentümer musste sich dazu einverstanden erklären, dass Begehungen und Fotos von seinem Haus gemacht würden. Im Gegenzug erhielt er Fördermittel zur klimafreundlichen Sanierung seines Hauses.

Im Jahr 2014 fand erstmals die Klimaschutzwoche statt. An neun Tagen konnten sich alle Interessierten über Klimaschutz und mögliche Maßnahmen informieren.

Seit dem Jahr 2015 ist zudem der Baubetriebshof der Stadt Beckum so umgebaut, dass er energieautark ist. Dazu wurden Photovoltaikanlagen installiert und eine Hackschnitzelanlage gebaut.

Der Anteil des regenerativ lokal erzeugten Stroms lag im Jahr 2015 in Beckum bei 32 Prozent und damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 21 Prozent (2013).

Im Jahr 2017 existierten 20 Windkraftanlagen im Stadtgebiet Beckums, vier weitere Anlagen befanden sich zu diesem Zeitpunkt in der Genehmigung/Planung. Einige Repowering-Projekte wurden im Windenergiebereich bereits umgesetzt.

Auch in Roland zeigt man sich engagiert. So nutzt zum Beispiel ein Landwirt Solarenergie mit Hilfe von Photovoltaikanlagen.

NATURRAUM UND (KULTUR-)LANDSCHAFT

Roland gehört zur Stadt Beckum im Kreis Warendorf. Die Stadt Beckum liegt im Süden der Kernmünsterländer Parklandschaft, die wiederum großmaßstäbig zur Kulturlandschaft der Westfälischen Bucht gehört. Die Kulturlandschaft ist gekennzeichnet durch einen hohen Anteil landwirtschaftlich genutzter Fläche in Form von Weiden, Äckern, Streuobstwiesen etc. sowie durch Hoflagen, die sich als Streusiedlungen über die Fläche verteilen. Die Nutzung hat sich seit knapp 200 Jahren nur wenig verändert (LANUV 2018). Zudem hat die Zementindustrie mit ihren Steinbrüchen die Landschaft geprägt. Die Region ist durchzogen von kleinen Flussläufen, Bachniederungen und größeren Flüssen wie der Ems und der Werse.

Zahlreiche mittelalterliche Stadtgründungen, Landwehren, Klöster und Stifte sind Bestandteil der Kulturlandschaft. Beckum und seine Stadtteile verfügen bis heute über charakteristische Elemente der siedlungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklung. Hierzu zählen bspw. mittelalterliche Siedlungskerne der bäuerlichen und adeligen Baukultur des 18. Jahrhunderts sowie Bauwerke der Zementindustrie des 19. Jahrhunderts.

3 STÄDTEBAULICHE BESTANDSAUFNAHME

Um die Innenentwicklung im Ortskern Roland bezüglich städtebaulicher Aspekte zu untersuchen, wurden Ortsbegehungen mit der Verwaltung sowie Vor-Ort-Bestandsaufnahmen durch die Planungsbüros vorgenommen.

Folgende Aspekte wurden bei der städtebaulichen Bestandsaufnahme bezüglich ihrer Potenziale und Defizite für den Ortskern Roland betrachtet:

1. Städtebauliche Situation und Nutzungen

- Stadt-/Ortsbild
- Nutzungen (Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel, Gastronomie, Infrastruktur)
- Gebäudeleerstände
- Städtebauliche Zäsuren, Störungen
- Gestaltung und Pflege
- Denkmalgeschützte Gebäude / Ensembles

2. Verkehrssituation

- Fuß- und Radverkehr: Gehwege, Lücken, Ausbau
- Verkehrssicherheit
- Verkehrsbelastung
- Übersichtlichkeit und Orientierung
- Verkehrs- und Lärmbelastung

3. Freizeit, Umwelt, Grün

- - Plätze, Parks und Grünanlagen mit Aufenthaltsqualität
- - Spielplätze
- - Sportplätze, Sportanlagen
- - Einbindung des Dorfes in die Landschaft

Ergebnis ist ein Plan, aus dem die städtebaulichen Potenziale und Defizite für die Ortskernentwicklung Rolands abgelesen werden können. Die Ergebnisse dieses Plans ergänzen die im moderierten Beteiligungsprozess ermittelten Stärken und Schwächen aus fachlicher Sicht und sind damit Grundlage für die Handlungsfelder und Entwicklungsstrategie.



Abb. 48: DIEK Roland – Städtebauliche Bestandsanalyse (Vera Lauber raumplanung 2018)

4 STÄRKEN-SCHWÄCHEN-ANALYSE MIT CHANCEN UND RISIKEN

In diesem Kapitel werden die in der vorangegangenen Bestandsaufnahme dargestellten Ergebnisse für den Stadtteil Roland hinsichtlich ihrer Bedeutung als Stärken bzw. Schwächen klassifiziert. Dabei soll herausgestellt werden, wo Roland im Jahr 2018 steht und welche Herausforderungen es in naher Zukunft zu meistern gilt. Dazu werden die Ergebnisse der Bestandsanalyse nicht isoliert betrachtet, sondern auch in den Kontext der gesamtörtlichen Entwicklung von Roland bzw. Beckum eingeordnet.

Die Stärken und Schwächen wurden zunächst auf Basis statistischer Daten und Untersuchungen vor Ort in ihren Grundzügen erarbeitet. Diese bilden die Ausgangssituation für die weitere Konkretisierung mit Hilfe der lokalen Akteure. Den Stärken und Schwächen werden anschließend abgeleitete Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung bis zum Jahr 2030 zugeordnet. Dadurch können Entwicklungsmöglichkeiten sowie -hemmnisse aufgezeigt werden, auf die die künftige Entwicklungsplanung für Roland reagieren sollte.

Zunächst werden allerdings die – bewusst subjektiven – Meinungen der Roländer Einwohnerinnen und Einwohner aus der Auftaktveranstaltung zum DIEK-Prozess wiedergegeben, die die Wünsche und Bedürfnisse vor Ort dokumentieren. Wichtig war es weitergehend, die lokalen Eigenheiten mit den Akteurinnen und Akteuren im Dorf zu diskutieren und dort zu ergänzen, wo bloße Statistik nicht weiterkommt.

4.1 Meinungsbild der Bevölkerung

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung des DIEK-Prozesses wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Stärken, Schwächen und Besonderheiten ihres Ortes befragt. Auf Karteikärtchen wurden die Eingaben aus dem Plenum gesammelt. Dabei sollte es vor allem darum gehen, herauszufinden, wie die Roländerinnen und Roländer selbst ihr Dorf wahrnehmen. Auf dieser Basis wurden dann die weiteren strategischen Vorgehensweisen entwickelt. Die Aussagen der Bevölkerung werden im Folgenden zusammengefasst:

Stärken	Schwächen
Vereinswesen, Dorfgemeinschaft	
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ökumenisches Gemeindezentrum ✓ Zusammenhalt innerhalb der Dorfgemeinschaft ✓ Bürgerzentrum ✓ Vielfalt der Vereine 	<ul style="list-style-type: none"> - Nachwuchssorgen bei den Vereinen und Verbänden - z. T. fehlgeschlagene Integrationsbemühungen von Neubürger
Tourismus, Freizeit	
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Gäststätte (Olly's Wirtshaus) ✓ umgebender Naturraum ✓ ehrenamtlich organisierte Veranstaltungen, z. B. Public Viewing, Weihnachtsmarkt ✓ Rundweg „Rolandsee“ ✓ Dicke Eiche als Sehenswürdigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Zustand und Ausbaustand der Radwege nach Beckum, Neubeckum, Vellern, Radweg „Vorhelmer Straße“ - Wanderwege-Anbindung „Tuttenbrock“ - Freizeitangebote für die Altersgruppe 7-15 Jahre
Ortsentwicklung, Versorgung, städtebaulicher Zustand	
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Kinder können in Ruhe und in der Natur aufwachsen ✓ hohes subjektives Sicherheitsempfinden 	<ul style="list-style-type: none"> - mangelhafte Nahversorgung (kein Dorfladen) - städtebauliche Missstände in Teilen der Mehrfamilienhäuser „Tilsiter Straße“ - keine Grundschule - Angebot an Bauplätzen - durch Industriebetrieb angemieteter Wohnraum „Königsberger Str.“
Verkehr, Mobilität	
<ul style="list-style-type: none"> ✓ gute strategische Lage in der Stadt und der Region ✓ Verkehrsanbindung 	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsbelastungen durch die Ortsdurchfahrt (Vorhelmer Straße) - innerörtliche Wegeverbindungen

4.2 Stärken und Schwächen in Roland

Die Ergebnisdarstellung der partizipativen Stärken-Schwächen-Analyse erfolgt nach den für Roland definierten Handlungsfeldern mit den zugehörigen Themenschwerpunkten (vgl. Kap. 4). Durch den Einsatz der SWOT-Analyse (englische Abkürzung für Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Risiken)) als Bewertungsinstrument konnten über die reine Darstellung der Stärken und Schwächen hinaus noch weitere mögliche Auswirkungen

aufgezeigt werden, die künftig zu erschließende Entwicklungspotenziale (Chancen) oder -hemmnisse (Risiken) (Kap. 3.3) aufdecken.

Es muss dabei beachtet werden, dass die unterschiedlichen Betrachtungsweisen zu scheinbaren Widersprüchen in der SWOT-Analyse führen können. Die Widersprüche werden hier nicht als Fehler angesehen, sondern als Potenzial für die weitere Strategieentwicklung. Aus dieser SWOT-Analyse lassen sich in den Kapiteln 4 und 5 Strategien sowie Projekte für eine weitere Entwicklung ableiten.

Handlungsfeld „Wohnen, Leben und Versorgen in Roland“

Stärken	Schwächen
Wohnraum / Wohnumfeld	
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Zoppoter / Tilsiter Straße: freie Flächen für Wohnraumentwicklung ✓ Flächenpotenziale im Bereich „Festplatz Augustastraße“ ✓ bei Einfamilien- und Zweifamilienhäusern kein nennenswerter Leerstand 	<ul style="list-style-type: none"> - Angebot an Bauplätzen - durch Industriebetrieb angemieteter Wohnraum „Königsberger Str.“ - Zoppoter / Tilsiter Straße: erhöhter Wohnungsleerstand, Wohnumfeld mit Aufwertungsbedarf - Mangel an kleinteiligem Wohnraum
Soziales Zusammenleben / Vereinsleben / Vereinsnachwuchs / Kirchen / Integration	
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ökumenisches Gemeindezentrum (Treffpunkt) ✓ Zusammenhalt innerhalb der Dorfgemeinschaft ✓ Bürgerzentrum bietet vielfältige Möglichkeiten für Dorfgemeinschaft: Veranstaltungsort, Treffpunkt, etc. ✓ Vielfalt der Vereine ✓ Erfolgreiches Management der in der ehemaligen Schule untergebrachten Flüchtlinge ✓ starkes bürgerschaftliches Engagement 	<ul style="list-style-type: none"> - Nachwuchssorgen bei den Vereinen und Verbänden - z. T. fehlgeschlagene Integrationsbemühungen von Neubürgern - Zukünftige Nutzung des ökumenischen Gemeindezentrums nicht gesichert
Wirtschaft / Ausbildung / Energie	
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Gewerbegebiet „Kerkbreite“ ausgelastet ✓ Unternehmen „Berief“ wichtiger Arbeitgeber und Gewerbesteuerzahler 	<ul style="list-style-type: none"> - Leerstand ehemaliger Ladenlokale - hohes Auspendleraufkommen - Flächenerweiterung für ansässiges Gewerbe schwierig

Einkaufsmöglichkeiten / medizinische Versorgung / Schule / Kindergarten	
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Familienzentrum St. Michael bietet generationenübergreifende Angebote ✓ attraktiver, ausgelasteter Kindergarten als Teil des Familienzentrums St. Michael ✓ Tankstelle dient als Nahversorger ✓ Bankautomat vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> - mangelhafte Nahversorgung (kein Dorfladen) - keine Grundschule - Ganztagsbetreuung bei den Randzeiten weiter ausbaufähig - kein Hausarzt - kein Facharzt - fehlende stationäre Pflegeplätze

Handlungsfeld „Öffentliche Räume im Roländer Ortskern“

Stärken	Schwächen
Städtebauliche Entwicklung / Plätze / Wege	
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Frei-/Grünflächen im Bereich des Bürgerzentrums bieten Möglichkeit der Standortweiterentwicklung im Sinne eines attraktiven Dorfkerns mit zahlreichen multifunktionalen und generationenübergreifenden Angeboten 	<ul style="list-style-type: none"> - städtebauliche Missstände in Teilen der Mehrfamilienhäuser „Tilsiter Str.“ - teilweise mangelhafte Straßenoberflächen - zum Teil schlechter baulicher Zustand der Gehwege im Ortskern - Problemstellen bei der Beleuchtung im Ortskern - Aufwertungsbedarf des Bereiches um das Bürgerzentrum, um attraktiven Dorfmittelpunkt zu schaffen - Folgenutzung der ehemaligen Schule unklar (derzeit Flüchtlingsunterkunft) - Bauliche Erweiterung Rolands planerisch nicht abgesichert (Landes- und Regionalplanung)
Tourismus / Freizeit / Naherholung	
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Gäststätte (Olly’s Wirtshaus) ✓ umgebender Naturraum ✓ ehrenamtlich organisierte Veranstaltungen, z. B. Public Viewing, Weihnachtsmarkt ✓ Naherholungsbereich „Rolandsee“ ✓ Rundweg „Rolandsee“ ✓ Anrainer der Zementroute ✓ Dicke Eiche als Sehenswürdigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Wanderwege-Anbindung „Tuttenbrocksee“ - Freizeitangebote für die Altersgruppe 7-15 Jahre - Potenziale des Geißlerbaches durch Verrohrung unzureichend genutzt - Übernachtungsmöglichkeiten fehlen

<ul style="list-style-type: none"> ✓ Sportangebote: Tennishalle, Fußballverein mit Kunstrasenplatz ✓ Geißlerbach ✓ Waldfriedhof 	<ul style="list-style-type: none"> - gestalterischer Zustand des Bereiches um das Bürgerzentrum beeinträchtigt die gewünschte Funktion als Dorfmittelpunkt und Treffpunkt
Dorfökologie / Klima	
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Kinder können in Ruhe und in der Natur aufwachsen ✓ hohes subjektives Sicherheitsempfinden 	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsbelastungen durch die Ortsdurchfahrt (Vorhelmer Straße)
Verkehr, Mobilität	
<ul style="list-style-type: none"> ✓ gute strategische Lage in der Stadt und der Region ✓ regionale und überregionale Verkehrsanbindung ✓ Nähe zur Autobahn 	<ul style="list-style-type: none"> - innerörtliche Wegeverbindungen - Zustand und Ausbaustand der Radwege nach Beckum, Neubeckum, Vellern, Radweg „Vorhelmer Straße“ - Verkehrssicherheit ausbaufähig - Taktung Busangebot - Vorhelmer Straße: Querungssituation, Zerschneidung des Stadtteils, Straßenbaulast liegt beim Land NRW - ÖPNV-Anbindung am Wochenende und in den Randzeiten

4.3 Chancen und Risiken für Roland

Roland verfügt über eine insgesamt gute Ausgangslage, um die Veränderungen und Herausforderungen, die sich aus allgemeinen Entwicklungen oder spezifischen Rahmenbedingungen für Roland ergeben, zu meistern. Kein nennenswerter Bevölkerungsrückgang in den nächsten Jahren, ein gefragtes Gewerbegebiet, das auch für Roland Arbeitsplätze bietet, gute Verkehrsanbindungen und eine geringe Arbeitslosigkeit schaffen gute Rahmenbedingungen für die zukünftige Entwicklung des Dorfes und bieten Entwicklungschancen. Gleichsam bestehen Herausforderungen, die auch für Roland gelten und, falls sie ungelöst bleiben, für die weitere Entwicklung Risiken bergen:

- In Beckum und damit auch in Roland wird in naher Zukunft eine Alterung der Bevölkerung einschlägig sein – die große Gruppe der über 40-jährigen erreicht sukzessive das Rentenalter. Hieraus ergeben sich zwangsläufig weitreichende und kostenintensive Anpassungserfordernisse der Infrastruktur, um der älteren Bevölkerung ein gutes Leben vor Ort zu gewährleisten. Die Stadt

Beckum erarbeitet Maßnahmen, um die Betreuung der Senioren in Roland zu ermöglichen, zum Beispiel mit einem Vorhaben für generationenübergreifendes Wohnen in Roland. Weitere Handlungserfordernisse sind die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes, die Anpassungsnotwendigkeiten im privaten Wohnbereich und -umfeld bis hin zur Bereitstellung ausreichender Pflege- und Betreuungsangebote. Die Sicherstellung einer umfassenden Teilhabe an allen Bereichen des Dorflebens und die Möglichkeit im hohen Alter im Heimatort wohnen zu bleiben, ist eine Chance Rolands als Wohnstandort für ältere Bevölkerungsgruppen zu fungieren.

- Auf der anderen Seite muss Roland auch künftig seine Bedeutung für Familien und jüngere Bevölkerungsgruppen aufrechterhalten und ein attraktiver Lebensmittelpunkt der jüngeren Generation bleiben. In diesem Zusammenhang sollten zum einen das Familienzentrum und die Kindertagesstätte erhalten und den zukünftigen Bedarfen angepasst werden. Zum anderen sollten sowohl für Kinder als auch für Jugendliche mehr Spiel- und Aufenthaltsorte geschaffen werden. Nur wenn sich die junge Generation in ihrem Heimatort wohl fühlt und sich mit diesem identifizieren kann, wächst die Wahrscheinlichkeit, dass sie auch im Erwachsenenalter vor Ort bleibt und sowohl die Wirtschaft als auch den demographischen Wandel positiv beeinflusst.
- Generell geht es bei der Dorfentwicklung auch immer um das „sich präsentieren“ – für die Bestandsbevölkerung ebenso wie für potenzielle Neubürgerinnen und Neubürger. Eine attraktive Ortsmitte ist ein wichtiger sozialer Begegnungsraum und ein Ort des öffentlichen Lebens. Der Ortskern repräsentiert den gesamten Ort und dient als Kulisse zur Selbstdarstellung. Er bietet Platz für Feste und Märkte, für das Miteinander. Ein attraktiver Ortskern ist demnach ein wichtiger Imagerträger, der Identität und die Verbundenheit der Menschen mit ihm stiften kann. In Roland kann und sollte der Bereich um das Bürgerzentrum als Dorfmittelpunkt dienen, da sich viele Aktivitäten der Dorfgemeinschaft hier konzentrieren. Um die Attraktivität dieses Standortes weiter zu erhöhen, sind funktional-städtebauliche wie gestalterische Aufwertungsmaßnahmen notwendig, um die Funktion dieses Bereiches als Dorfmitte zu stärken. Roland verfügt über keinen historisch gewachsenen Ortskern, der die oben beschriebene Funktion übernimmt. Umso wichtiger ist die Attraktivierung des angesprochenen Bereiches um das Bürgerzentrum für die weitere Entwicklung Rolands.
- Wer in Roland lebt, will gut auch versorgt sein: im Bereich der Nahversorgung übernimmt aktuell in Ansätzen die an der Vorhelmer Straße gelegene Tankstelle die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs.

Weiterer Einzelhandel zur Deckung des täglichen Bedarfs ist derzeit in Roland nicht gegeben. Diesem Standortnachteil sollte dadurch begegnet werden, dass zum einen an die Einrichtung eines lokalen Versorgers gedacht wird – beispielhaft ist in diesem Zusammenhang an einen Dorfladen zu denken – zum anderen sind aber auch mobile Versorgungskonzepte in die Betrachtung mit einzubeziehen. Auch die Chancen der voranschreitenden Digitalisierung im Einzelhandels- und Dienstleistungsbereich können eine Ergänzung zur stationären Versorgung vor Ort darstellen. Im Einzelhandels- und Dienstleistungsbereich muss es also darum gehen, den Bedarf auch künftig in hohem Maße vor Ort zu decken und gegebenenfalls adäquate Mobilitäts- und Logistikkonzepte zu schaffen.

- Medizinische Versorgung in Form von Allgemeinärzten oder Fachärzten ist in Roland nicht gegeben und schränkt die Attraktivität des Stadtteils ein. Im Zeichen des allgemeinen Ärztemangels in ländlichen Räumen und der gleichzeitig alternden Bevölkerung sollte künftig stärker an mobilen Konzepten der medizinischen Versorgung gearbeitet werden. Bei einem erhöhten Bedarf könnten sich solche Konzepte künftig wirtschaftlich darstellen lassen.
- Roland bietet einige qualifizierte Arbeits- und Ausbildungsplätze im vorhandenen Gewerbegebiet. Nichtsdestotrotz arbeiten die meisten Roländer außerhalb des Dorfes. Darum muss eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur, sowohl im ÖPNV als auch im Straßennetz, gegeben sein. Die verkehrlichen Belastungen werden so möglichst geringgehalten und den Auspendlern wird das Pendeln so erleichtert, dass Roland als Wohnstandort auch in Zukunft attraktiv bleibt. Der ÖPNV mit seinen verringerten Takten in den Randzeiten und am Wochenende ist vor dem Hintergrund immer flexibler werdenden Arbeitszeiten bisher oft keine Alternative zum Auto. Flexible Mobilitätskonzepte und konkurrenzfähige Fahrpreise sind wichtige Maßnahmen.
- Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die wohnungsnah Grundversorgung, die Anbindung an den ÖPNV sowie die medizinische Versorgung in Roland nicht vergleichbar mit der Ausstattung in der Kernstadt Beckum oder in Neubeckum gegeben ist. Dies kann zur Folge haben, dass Roland zunehmend an Attraktivität verlieren könnte, sollte nicht entsprechend gegengesteuert werden. Hier bieten flexible, der Nachfrage angepasste Konzepte in den Bereichen Mobilität und Versorgung Chancen negativen Entwicklungen gegenzusteuern. Neben bestandserhaltenden Maßnahmen sind ständige Anpassungserfordernisse zu berücksichtigen, die sich aus den Veränderungen der Bevölkerungsstruktur und -entwicklung ergeben.

- Roland ist als Wohnstandort wegen der guten Verkehrsanbindung an das regionale und überregionale Straßennetz sowie der noch günstigen Baulandpreise attraktiv. Es besteht weiterhin Nachfrage nach Wohnbauflächen, die aber aufgrund derzeit fehlender Möglichkeiten der Siedlungsflächenerweiterung im Bestand begegnet werden muss. Dazu soll das Baugebiet „Augustastrasse“ zeitnah entwickelt werden.
- Chancen liegen in einem intelligenten Bestandsmonitoring und -management, das Flächen und Bestandsgebäude im Blick hat und entsprechend Nachfrage und Angebot abgleicht. Hier wäre eine digitale Auswertung von Leerstand und drohendem Leerstand mit Hilfe der Verschneidung von Daten des Katasters und der Einwohnermeldedaten anzuregen.
- Um zukünftig als Wohnstandort attraktiv zu bleiben, ist es für einen Ort besonders wichtig mit der Zeit zu gehen und bedarfsgerechten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Unsere Gesellschaft entwickelt sich zu einer stärker individualisierten Gesellschaft mit einem großen Anteil an Ein- und Zweipersonenhaushalten aber auch einem wachsenden Bedarf nach altengerechtem sowie generationenübergreifendem Wohnraum. Diesem Bedarf ist nachzukommen. In Beckum wird derzeit an einem Konzept zum generationenübergreifenden Wohnen gearbeitet. Die Chancen, die sich daraus ergeben, können auch in Roland helfen entsprechende Angebote des generationenübergreifenden Wohnens zu implementieren und somit den beschriebenen Veränderungen beim Wohnraumbedarf zu begegnen.
- Für alle Herausforderungen gilt: Roland ist ein Dorf, das durch zahlreiche und vielfältige Vereine sowie bürgerschaftlich engagierte Gruppen bzw. Einzelpersonen besticht. Dieses Potenzial gilt es in die Lösungskonzepte der angesprochenen Herausforderungen einzubinden. So findet Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen zu einem großen Teil in Vereinen und Jugendgruppen statt, die von ehrenamtlich tätigen Einwohnerinnen und Einwohnern getragen werden. Auch die gesellschaftliche Teilhabe von Senioren läuft ebenso vielfach in ehrenamtlicher Form ab, genauso wie Bemühungen die vor Ort lebenden Flüchtlinge zu integrieren. Das Bürgerzentrum ist wichtiger Ankerpunkt dieses Engagements und dauerhaft notwendigerweise im Bestand zu sichern und zu unterstützen.
- Im Wettbewerb der Kommunen ist die Präsentation der vorhandenen Stärken ein wichtiger Baustein. Ob Infobroschüre, Ortsplan oder Internet: Bestehende Angebote und Besonderheiten müssen transparent sein, damit sie genutzt werden und somit aufgrund positiver Nachfrage auch Bestand haben.

Es ist daher wichtig, eigene und eigenständige Merkmale vorweisen zu können. Dazu können kreative, altersgruppenspezifische Angebote ebenso gehören wie touristische Highlights (z. B. die Zementroute, die durch Roland führt, der Rolandsee) oder die Verbesserung vorhandener naturräumlicher Potenziale zur Aufwertung des Ortsbildes oder der Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Ort. Roland verfügt mit dem Rolandsee und dem nahe gelegenen Tuttenbrocksee über attraktive Naherholungsgebiete. Diese und die umgebende Kulturlandschaft sollte adäquat präsentiert werden.

Aus dieser SWOT-Analyse lassen sich in den Kapiteln 4 und 5 Strategien sowie Projekte für eine weitere Entwicklung ableiten.

5 ABLEITUNG DER HANDLUNGSFELDER

In der Öffentlichen Auftaktveranstaltung am 15. März 2018 im Landgasthof Brand in Vellern haben die Einwohnerinnen und Einwohner Rolands die von Seiten der Stadt Beckum und den beauftragten Planungsbüros vorgeschlagenen Themenfelder in einem Workshopteil konkretisiert.

Vorgeschlagen wurden für Roland die beiden Themenfelder:

1. Themenfeld 1: Wohnen, Leben und Versorgen in Roland
2. Themenfeld 2: Öffentliche Räume im Roländer Ortskern

5.1 Themenfeld 1: Wohnen, Leben und Versorgen in Roland

Das **Themenfeld 1** umfasst alle aus Sicht der Einwohnerinnen und Einwohner aktuell wichtigen Themenbereiche, die dazu beitragen, die Lebensqualität in Bezug auf die folgenden Unterthemen in Roland zu erhalten und weiter zu entwickeln. Besondere Schwerpunkte sieht die Dorfgemeinschaft in den Bereichen Soziales Zusammenleben sowie Einkaufsmöglichkeiten und Medizinische Versorgung. Darüber hinaus sind auch die Bereiche Ausbildung und Beruf für die zukünftige Entwicklung Rolands von großer Bedeutung. Im Einzelnen sollen zukünftig Ziele und Projekte in folgenden Unterthemen formuliert und konkretisiert werden:

- Wohnraum, Wohnumfeld
- Soziales Zusammenleben und Kirchen (!)
- Vereinsleben / vereinsgetragene Veranstaltungen
- Vereine - Nachwuchsschwierigkeiten wegen Schulaufgabe
- Integration
- Kindergarten/Schule/Ausbildung
- Wirtschaft
- Einkaufsmöglichkeiten
- Medizinische Versorgung (!)
- Energie

5.2 Themenfeld 2: Öffentliche Räume im Roländer Ortskern

In **Themenfeld 2** geht es um einzelne Zielvorstellungen und Projekte, die zur Entwicklung des Roländer Ortskerns und insbesondere der Qualität der öffentlichen Räume beitragen. Während der Auftaktveranstaltung wurde deutlich, dass neben den Themen Ortsmitte und Freizeitmöglichkeiten insbesondere das Thema Verkehrsplanung und Verkehrssicherheit in Roland eine hohe Brisanz hat, da der Ortskern von einer Landesstraße tangiert wird, an der nicht nur Versorgungs- und Sportmöglichkeiten bestehen, sondern an der auch die Bushaltestellen für den

Schülerverkehr liegen. Im Einzelnen wurden folgende Unterthemen im Rahmen der Auftaktveranstaltung bestätigt bzw. konkretisiert:

- Städtebauliche Entwicklung im Ortskern
- Gebäudezustand und Nutzung (!) Ortskernaufwertung (rund um das Bürgerzentrum und Ortsdurchfahrt) (!)
- Freizeit (v. a. für Kinder und Jugendliche 10 – 15 Jahre) (!), Naherholung und Tourismus
- Grünanlagen
- Plätze und Wege (!)
- Verkehr, v. a. Sicherheit auf den Rad/Fußwegen nach Beckum (!)
- Dorfökologie und Klima

6 ENTWICKLUNGSSTRATEGIE FÜR ROLAND

Wohin möchte sich Roland in den nächsten Jahren entwickeln? Diese Frage stand im Vordergrund der beiden themenbezogenen Arbeitskreise.

Die Leitideen wurden gemeinsam durch die Menschen vor Ort formuliert. Aus den Leitideen lässt sich ein übergeordnetes Leitbild zeichnen, welches ein gewünschtes Bild von Roland im Jahr 2030 aufzeigt.

In den beiden Handlungsfeldern konkretisieren Ziele die einzelnen Leitideen. Aus den einzelnen Zielvorstellungen leiten sich die einzelnen Projektideen ab (vgl. Abb. 49).

Zielhierarchie im DIEK Roland

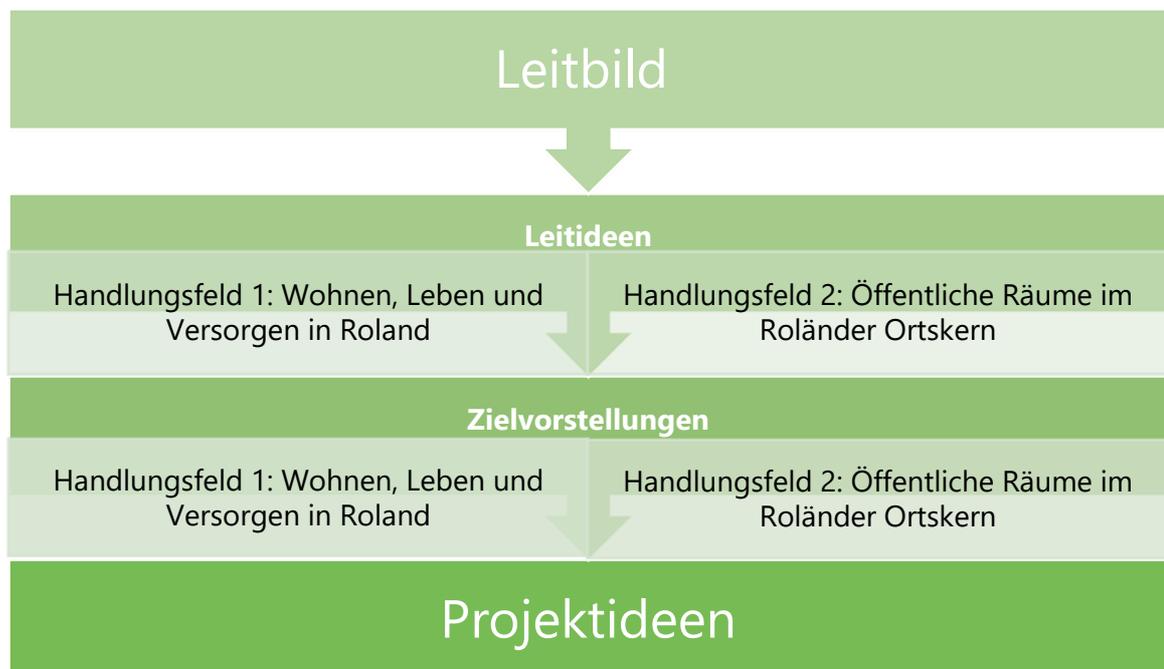


Abb. 49: Zielhierarchie im DIEK Roland

6.1 Leitbild „Roland 2030“

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung haben die Roländer Einwohnerinnen und Einwohner mit einzelnen Leitideen ihr Zukunftsbild für das Jahr 2030 skizziert. Das gemeinsame Leitbild fasst die Leitideen in einer Zukunftsvision zusammen.

Leitbild „Roland 2030“

„Roland, ein junger Ort **geprägt durch die Zementindustrie**, hat vielfältige Veränderungen erlebt und sich **immer wieder neue Perspektiven** eröffnet. So entwickelt sich auch die **Dorfmitte** rund um das Bürgerzentrum immer weiter als **Treffpunkt und Mittelpunkt** des **nachbarschaftlichen und freundschaftlichen Zusammenlebens**.

Im und am Bürgerzentrum ist jeden Tag was los. Hier treffen sich **Jung und Alt**.

Das Vereinsleben und die Gemeinschaft werden in Roland groß geschrieben.

Roland ist ein **naturnaher und sicherer Ort**.

Kinder können **frei** in mit der Natur aufwachsen.“

----- Roland lebenswert! Weltoffen und freundlich! Kinder- und Familienfreundlich! Seniorenfreundlich! Ziel- und Anfahrtspunkt innerhalb der Zementroute! -----

6.2 Leitideen und Ziele im Handlungsfeld 1: Wohnen, Leben und Versorgen in Roland

Die Leitideen im Handlungsfeld 1 haben die Teilnehmer im 1. Handlungsfeld-Arbeitskreis auf Grundlage der Ergebnisse aus der Auftaktveranstaltung formuliert. In den Leitideen konkretisiert sich, wie die Roländerinnen und Roländer in den nächsten 12 Jahren in ihrem Stadtteil leben möchten. Einige der Leitideen sind als übergeordnete Leitideen unmittelbar in das themenübergreifende Leitbild eingeflossen und bilden somit das Dach der Entwicklungsstrategie. Die Ziele geben die Richtung vor. Sie sind damit als Vorstufe zur Projektentwicklung zu betrachten.

Leitideen im Handlungsfeld 1: Wohnen, Leben und Versorgen in Roland

1. Teilhabe - Jung und Alt - Vereine - offen - Bürgerzentrum - frei - Kinder - Natur - Sicherheit

2. Wir wünschen uns, dass Roland ein Ort bleibt in dem Jung & Alt weiterhin zusammen leben können. - Grünflächen familienfreundlich erhalten und als Wohlfühloasen weiter entwickeln. - Eine Einkaufsmöglichkeit im Dorfkern entwickeln. (Keine Kette - günstige Möglichkeit - Tankstelle)

3. Medizinische Versorgung (Teilzeitdoc, Doc auf Rädern) - Einkaufsmöglichkeit, Nachbarschaftsladen, Dorfladen - Vergrößerungsmöglichkeiten – Bauplätze - Mehr unterschiedliche sportliche Möglichkeiten

Ziele im Handlungsfeld 1: Wohnen, Leben und Versorgen in Roland

Die stadtteilbezogenen Ziele bauen auf den identifizierten Handlungsthemen und Leitideen auf und leisten einen Beitrag zu gesamtstädtischen Zielen der Stadt Beckum ebenso wie zu übergeordneten Zielen der Europäischen Union, des Bundes und des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (siehe Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und Entwurf Dorferneuerungsprogramm Nordrhein-Westfalen 2018). Insbesondere leisten sie Beiträge zu den übergreifenden Zielsetzungen „Innovation“, „Umweltschutz“, „Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen“ und beinhalten regionale Ansätze zur „Anpassung an den demografischen Wandel“ und zur „Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Familien“.

1. Voneinander lernen (im Bürgerzentrum)
2. Kurse geleitet von Bürgern für Bürger
3. Sport, Sprachen, Heimarbeit, Tanzkurs
4. Bücherregal
5. Jugendsdisco
6. Stärkung des Kindergartens / Familienzentrums
7. Dorfladen, Tankstelle, Versorgung
8. Sportstätte
9. Bolzplatz für Jugendliche
10. Nutzung der alten Schule

6.3 Leitideen und Ziele im Handlungsfeld 2: Öffentliche Räume im Roländer Ortskern

Aufbauend auf den Leitideen im Handlungsfeld 1 haben die Einwohnerinnen und Einwohner Rolands im 2. Handlungsfeld-Arbeitskreis ergänzende Leitideen für das 2. Handlungsfeld formuliert. In diesen Leitideen geht es zentral um den Roländer Ortskern und die öffentlichen Räume in Roland.

Ergänzende Leitideen im Handlungsfeld 2: Öffentliche Räume im Roländer Ortskern

1. Öffentliche Räume für Fußgänger (ältere Menschen, Frauen und Männer mit Kinderwagen) besser gestalten - Erkennbares Zentrum durch Aufwertung des Dorfplatzes: Sitzplätze, Fahrräder, Zementroute - Dorfladen, Tankstelle, Versorgung - Kreisverkehr Gestaltung: Tulpen, Narzissen - Trimm Dich Pfad, Sportangebote

2. Roland soll ein Ort für Jung und Alt sein ... gemütlicher werden ... Wohnraum für junge Familien bieten / schaffen ... Kirche im Ort ... gut verbunden sein - Verkehrswege, Sicherheit

Ziele im Handlungsfeld 2: Öffentliche Räume im Roländer Ortskern

Im Folgenden sind aufbauend auf den Leitideen die Ziele im Handlungsfeld 2 dargestellt.

1. Erkennbares Zentrum durch Aufwertung des Dorfplatzes: Sitzplätze, Fahrräder, Zementroute
2. Grillunterstand am Kirchturm
3. Kreisverkehr Gestaltung: Tulpen, Narzissen
4. Trimm Dich Pfad, Sportangebote, Öffentliche Räume für Fußgänger (ältere Menschen, Frauen und Männer mit Kinderwagen) besser gestalten
5. Bebauung der Vorhelmer Straße (Ortsdurchfahrt schaffen)
6. Rück- / Umbau der Allee, bessere Wahrnehmung der Ortsdurchfahrt
7. Öffentliche Räume für Fußgänger (ältere Menschen, Frauen und Männer mit Kinderwagen) besser gestalten
8. Fußgängerwege ebenerdig machen
9. Unterstand für Bushaltestelle
10. Unterstand / Abdach Bürgerzentrum
11. Verbindung Roland – Tuttenbrocksee durch Wanderweg

7 STÄDTEBAULICHES SZENARIO ROLAND 2030

Das städtebauliche Szenario zeigt die gewünschte Entwicklung in Form von funktionalen Schwerpunkten und Verknüpfungen Rolands im Jahr 2030 auf.

Das Szenario geht auf die Erkenntnisse aus der Bestandsaufnahme sowie dem Leitbild und auf die Ziele zur Entwicklung Rolands ein, welche im Rahmen des breit aufgestellten Bürgerbeteiligungsverfahrens entwickelt wurden. Hiermit stellt das Szenario einen Brückenschlag zwischen den abstrakten Zielvorstellungen und den konkreten Projekten aus der Bevölkerung her.

Anhand der Karte wird deutlich, dass der Schwerpunkt der Entwicklung Rolands und gleichzeitig kommunikatives Zentrum und Treffpunkt in der Ortsmitte Rolands rund um das Bürgerzentrum Roland und das Familienzentrum St. Michael liegt. Hier spielt sich das gemeinsame Zusammenleben ab!

Von hier aus sind verschiedene funktionelle Schwerpunkte, wie der Naherholungsbereich rund um den Rolandsee und das Versorgungszentrum an der Tankstelle mit dem anliegenden Sportplatz gut zu erreichen. Bestehende Barrieren durch die Vorhelmer Straße wurden vor allem in Hinblick auf sichere Wegeführungen und Übergänge überwunden. Roland zeigt sich als kompakter Wohnort und hat sich mit den neuen Wohnbaugebieten an der Tilsiter Straße und an der Augustastraße bedarfsgerecht weiterentwickelt.



Abb. 50: DIEK Roland – Städtebauliches Szenario zu funktionellen Schwerpunkten und Verknüpfungen (Vera Lauber raumplanung 2018)

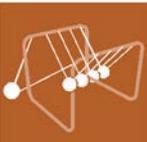
8 PROJEKTE IM DIEK ROLAND

Im Rahmen der Erarbeitung des DIEK Roland hatten die Einwohnerinnen und Einwohner sowie an der Entwicklung Rolands Interessierte auf vielfältige Weise die Möglichkeit, ihre Projektideen einzubringen, auszuarbeiten und einzureichen. Erste Projektideen wurden bereits in der gemeinsamen öffentlichen Auftaktveranstaltung auf Papier gebracht. In den vier Arbeitskreistreffen wurden die Projektideen stufenweise konkretisiert. Bei dem Stadtteilspaziergang wurden die Ideen vor Ort bei intensiven Gesprächen mit Leben gefüllt. Am Tag der gemeinsamen Projektmesse konnten dann die Projektpaten ihre Projektideen der Verwaltung, Politik, Presse und der Öffentlichkeit vorstellen.

Gleichzeitig konnten Interessierte ihre weiter ausgearbeiteten Projektideen mittels eines Formulars, dem Projektprofil, bei der Stadt Beckum und den bearbeitenden Planungsbüros einreichen. Auf diese Weise sind verschiedene qualifizierte Projektideen entstanden.

8.1 Projektkriterien

Bei der Ausarbeitung von Projektideen und Maßnahmenansätzen sollten generell gewisse Aspekte berücksichtigt werden, die eine nachhaltige Ortsentwicklung in der Zukunft gewährleisten. In Roland wurde daher von Beginn an darauf geachtet, dass die für das DIEK in Frage kommenden Projekte Kriterien entsprechen, die für eine mittel- bis langfristige Perspektive der Ortsentwicklung bedeutsam sind. Dabei gab es eher allgemein gehaltene Vorgaben (alle Projektansätze sollten thematisch für Roland relevant sein, umsetzungsorientiert, im Sinne der allgemeinen und in anderen Strategien verabredeten Ortsentwicklung und vereinbar mit den rahmenrechtlichen Festsetzungen, z. B. im Flächennutzungsplan) und eigens formulierte Projektkriterien für den DIEK-Bezug, die teilweise auch die Anforderungen der ILE-Richtlinie berücksichtigen. Dabei musste nicht jedes Projekt alle Kriterien erfüllen, die Ausprägung der Kriterien fällt von Projekt zu Projekt unterschiedlich stark aus. Die DIEK-Projektkriterien lauten:

	Dörfliche Bedeutung Das Projekt betrifft möglichst breite Teile der Dorfgemeinschaft		Ausstrahlung Neben dem Dorf betrifft das Projekt auch die umliegenden Orte
	Querschnittsorientierung Mit dem Projekt werden möglichst viele Themenbereiche abgedeckt		Finanzierung Das Projekt verfügt über eine möglichst gesicherte Finanzierung
	Impulsfunktion Das Projekt regt zu weiteren Ideen an und stößt neue Aktivitäten an		Umsetzungshorizont Die Umsetzung des Projekts erfolgt in angemessenem Zeitraum
	Wirkungshorizont Das Projekt erzielt in einem angemessenen Zeitraum Wirkung(en)		Flexibilität Das Projekt kann sich an ändernde Rahmenbedingungen anpassen
	Zielgruppenbreite Das Projekt spricht möglichst viele verschiedene Menschen an		Trägerschaft Es gibt Verantwortliche, die sich um die Projektumsetzung kümmern

Alle im Laufe des Erstellungsprozesses diskutierten Ideen wurden auf diese Kriterien hin geprüft und aufgrund ihrer Entsprechung in das vorliegende Konzept aufgenommen. Damit wird sichergestellt, dass alle nachfolgend aufgeführten Projekte die Leitmotive und die strategische Ausrichtung dieses DIEK mittragen.

8.2 Die Projektkategorisierung

Die in diesem Kapitel angegebene Reihenfolge der Projekte stellt keine Priorisierung im Sinne einer Umsetzungsreihenfolge dar. Alle Projekte wurden vorher auf die Sinnhaftigkeit geprüft (Beitrag zur Zielerreichung, Erfüllung eines Großteils der Projektkriterien). Eine weitere Priorisierung würde für die einzelnen Projektgruppen demotivierend wirken und wäre auch nicht im Sinne der Umsetzung dieses DIEK. Auch vermeintlich „kleinere“ Projekte, die schnell in die Umsetzung kommen, werden im Dorf für einen Motivationsschub sorgen, die Beteiligung weiter aufrechterhalten und sind daher wichtig für die Umsetzung des gesamten Konzeptes. Zudem hat die Erfahrung mit derartigen Projekten gezeigt, dass oft bei der Umsetzung auch gute Gelegenheiten (Änderung bestehender oder neue Förderbedingungen, Gelegenheit zum Eigentumserwerb, Bereitschaft eines Schlüsselakteurs mit zu machen etc.) umgehend genutzt werden sollten. Auf eine starre Reihenfolge in der Abarbeitung der Projekte wurde daher bewusst verzichtet. Eine Priorisierung erfolgt nur in der Unterscheidung zwischen Projekten mit engagierten

Projektpaten in Roland (hohe Priorität) und dem 2. Teil der Liste: Gute Projekte für Roland, die jedoch noch ohne Projektpaten sind (niedrige Priorität).

Alle in der Bürgerbeteiligung entwickelten und eingereichten Projektideen werden im DIEK Roland dargestellt. Die qualifizierten Projekte mit Projektkategorisierung werden in Kapitel 6.4 detailliert dargestellt. Sie wurden gemeinsam mit Vertretern der Verwaltung sowie mit der DIEK-Lenkungsgruppe entsprechend folgender Projektkategorien zugeordnet:

Leitprojekte (L) = Projekte mit Leitfunktion für die Stadtteilentwicklung

Startprojekte (S) = qualifizierte Projekte mit Initiativcharakter, ab 2019

Projektideen (P) = qualifizierte Projektideen mit Projektskizze, welche nach weiterer Qualifizierung angestoßen werden können

Projektideen im DIEK Roland mit Projektkategorisierung		
Nr.	Projektidee	Projektkategorisierung
R1	„Gestaltung Dorfplatz / Dorfmitte“	L
R2	„Entwicklung Familienzentrum“	S + L
R3	„Mehrgenerationenwohnen Tilsiter Straße“	S + L
R4	„Dorfladen Tankstelle“	S
R5	„Baugebiet Festplatz Augustastraße und Fußweg Roland Nord-Süd“	P
R6	„Calisthenics Park“	S
R7	„Bushaltestelle und ehemalige Schule“	P
R8	„Radwegeverbindung vom Rolandsee zum Tuttenbrocksee“	P/L
R9	„EBike-Ladestation“ am Kirchturm (Dorfplatz) / Elektromobilität	S
R10	Beckumer Franziskusweg	P
R11	Gestaltung und Verkehrsberuhigung Vorhelmer Straße und Kreisverkehr	L
R12	Begegnungs- und Bewegungszentrum	P

Weitere Projektideen (noch ohne Ansprechpartner/Interessent)	
13	Langfristige Umnutzung des Ökumenischen Gemeindezentrums
14	Zentraler Treffpunkt für Jugendliche
15	Nachnutzung des Schulgebäudes (langfristig)
16	Eichenwäldchen als Grünfläche entwickeln
17	Freifläche für z. B. Volleyball, Fußball
18	Veranstaltungskalender aushängen, Anschluss für Neubürger, Tafel, Begrüßungsflyer
19	Senioren-Spielplatz, z. B. Boccia-Bahn
20	Senioren-WG behindertengerecht
21	Barrierefreie Fußgängerwege
22	Jugenddisco

23	Voneinander lernen im Bürgerzentrum, Kurse geleitet von Einwohnern für Einwohner, z. B. Sport, Sprachen, Heimarbeit, Tanzkurs
24	Historische Wurzeln aufgreifen
25	Beschilderung zum See
26	„Dein Beckum App“: auf Roland aufmerksam machen
27	Baugebiet „Kleine Heide“ (Hinweis: Landesplanerische Restriktion, bisher keine Erweiterungsoption in den Außenbereich bei OT < 3000 EW, keine FNP-Entsprechung)

8.3 Projektprofile

Das Projektprofil bot im Rahmen der DIEK-Erarbeitung die Möglichkeit, die eigenen Projektideen weiter zu qualifizieren und sich auf eine eventuell im Anschluss an das DIEK für das einzelne Projekt geplante Förderung vorzubereiten. Gleichzeitig können auf Grundlage der eingereichten Projektprofile die Projekte im DIEK-Bericht qualifiziert, übersichtlich und anschaulich dargestellt werden. Für die Darstellung werden sogenannte Icons angewendet, deren Bedeutung in der folgenden Übersicht dargestellt ist.

Folgende Eigenschaften werden in den **Projektprofilen** dargestellt:

Projekt Nr.: Projektname	
	Kurzbeschreibung des Projekts Worum geht's bei dem Projekt?
	Projektanlass Warum ist das Projekt gerade jetzt ein Thema für Roland?
	Ziel des Projekts Was soll mit dem Projekt erreicht werden?
	Nutzen für den Stadtteil – Beitrag zu den Zielen und Themenfeldern Was bringt das Projekt für die Zukunft von Roland?
	Zielgruppen Wer ist – im positiven Sinne – von dem Projekt betroffen?
	Einzelne Maßnahmen und Arbeitsschritte Was muss getan werden, um das Projekt umzusetzen?
	Zeitplan Wie sieht der zeitliche Ablauf der Projektumsetzung aus?
	Nachhaltigkeit Wie ist sicherzustellen, dass das Projekt dauerhaft Bestand hat?



Partner & Mitmacher

Wer sollte in die Projektumsetzung eingebunden werden?



Träger und Ansprechpartner

Wer ist vorläufig für das Projekt zuständig?



Kostenschätzung

Welche Kosten verursacht das Projekt und woher kommt das Geld?



Synergien mit anderen Themen und Projekten

Welche Verknüpfungen gibt es zu anderen Themen oder Projekten?

Nicht für jedes Projekt werden in den nachfolgenden Darstellungen alle Projekteigenschaften beschrieben. Zum Teil gibt es Eigenschaften, zu denen zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Berichtes keine Angaben möglich waren oder deren inhaltliche Ausarbeitung Bestandteil der späteren Projektrealisierung ist. In solchen Fällen werden in den Profilen entsprechende Hinweise gemacht oder es wird auf eine Darstellung dieser Eigenschaften im Profil verzichtet.

8.4 Die Projekte im DIEK Roland

Ein geeignetes Projekt für die Dorfentwicklung zeichnet sich durch zwei Dinge aus: Eine gute Idee im Sinne der DIEK-Zielsetzung sowie mindestens eine Person, die sich um deren Umsetzung kümmert (Projektpate/Projektteam). Nur wenn beides vorhanden ist, kann ein Projekt in die Umsetzung gelangen.

Im nachfolgenden Kapitel werden die bisher für die künftige Dorfentwicklung erarbeiteten Projektansätze dargestellt, deren Detailgrad eine gewisse Schärfe erreicht hat und für die es bereits Paten gibt. Darüber hinaus gibt es weitere Projektideen, die zum Zeitpunkt der Drucklegung weniger konkret waren; diese finden sich im nachfolgenden Kapitel. Außerdem wird es auch in Zukunft neue, zusätzliche Projekte geben, die der Zielsetzung für die Dorfentwicklung Roland 2030 von Bedeutung sind. Mehr dazu findet sich im Kapitel „Verstetigung“ (siehe Kap. 9).

Projekt R1 : Gestaltung Dorfplatz / Dorfmitte



Die Grün- / Freifläche vor dem Bürgerzentrum soll als zentraler Dorfplatz, als ein "Treffpunkt für alle Generationen" im Stadtteil Roland, umgestaltet werden. Die Struktur des Platzes könnte als Funktionsfläche mit besonderen Gestaltungselementen wie Sonnensegel, Regenschutz und Sitzmöglichkeiten aufgewertet werden. Der Dorfplatz wird von der Zementroute tangiert und kann in seiner Funktion auch als Verweilort, insbesondere für Radfahrer und Spaziergänger, dienen. An dem vorhandenen Kirchturm könnte eine Tafel auf den ehemaligen Kirchstandort mit Kirchturm, das Zementwerk Roland und die Entwicklung des Stadtteil Rolands hinweisen.



Durch den Abbruch der ehemaligen katholische Kirche in 2010 ist eine größere Grün- / Freifläche entstanden. Diese Fläche soll aufgewertet werden und das angrenzende Bürgerzentrum einbeziehen. Da eine gewisse Grundstruktur bereits besteht, kann hierauf aufgebaut werden.



Die Dorfgemeinschaft möchte dauerhaft einen Dorfmittelpunkt schaffen, der das Dorfbild verändert. Den Einwohnerinnen und Einwohnern sollte bewusst werden, dass hier ein Dorfmittelpunkt entsteht, der die Gemeinschaft stärken soll, einhergehend mit einer gewissen Eigenverantwortung für den Erhalt.



Der Stadtteil erfährt hierdurch eine wesentliche Aufwertung. Die Dorfplatzentwicklung ist aus den bereits oben genannten Gründen ein wesentlicher Beitrag zu Dorffinnenentwicklung - Thema "Öffentliche Räume im Roländer Ortskern".



Das Projekt wendet sich an die Stadtteilbevölkerung - mitmachen kann jeder, profitieren tun alle!



Einen Dorfmittelpunkt für die Einwohnerinnen und Einwohnern des Stadtteils und deren Vereine schaffen. Es gilt, gemeinsam mit der Stadt Beckum, Ideen zu entwickeln und deren Umsetzbarkeit zu prüfen. Der Faktor Zeit und finanzielle Mittel geben den Rahmen vor. Im Einzelnen sind folgende Schritte geplant:

- ein strukturiertes Vorgehen und Rahmenbedingungen entwickeln
- Unterstützung für die Gestaltung des Dorfplatzes einholen
- weitere Ansprechpartner benennen
- Sponsoren gewinnen



Die Suche nach Unterstützung für die Umsetzung des Projektes ist ein dauerhafter Prozess. Sobald ein umsetzbares Konzept



Den Einwohnerinnen und Einwohnern muss bewusst werden, dass hier ein Dorfmittelpunkt entsteht, der auch

und der finanzielle Rahmen abgesteckt sind, kann jederzeit mit der Umsetzung begonnen werden.

nachhaltig in seiner Funktion bestehen bleibt. Die Unterhaltung bedarf einer gewissen Eigenverantwortung und des ehrenamtlichen Einsatzes. Die Stadt Beckum hat die Aufgabe, das Projekt als städtebaulichen Mittelpunkt von Roland zu stärken.



Partner und Mitmacher sind:

- die Stadt Beckum
- die örtlichen Vereine und Organisationen
- die Öffentlichkeit bzw. der Einwohner mit seiner freiwilligen Unterstützung
- evtl. örtliche Firmen



Ansprechpartner ist der Förderverein Bürgerzentrum Roland e. V.:
 buergerzentrum-roland@web.de



Ziel des Projektes ist, u. a. die Kosten durch ehrenamtlichen Einsatz, die Bereitstellung von Materialien, Maschinen, (Sponsoren) und Arbeitskraft zu senken. Das Projekt steht in Abhängigkeit von den verfügbaren Mitteln.



Die Dorfplatzgestaltung / Dorfmittelpunkt gehört zum Thema "Öffentliche Räume im Roländer Ortskern".

Projekt R2 : Entwicklung Familienzentrum

 Familienzentrum als Anlaufstelle und Knotenpunkt im Netzwerk verschiedener Kooperationspartner
 Familienzentrum ins Bewusstsein holen, Angebote für alle Altersgruppen, Beratung, Treffen / Café / Frühstück, Kurse, langfristig U2-Betreuung

-  - Stärkung der Kindertageseinrichtung / des Familienzentrums
 - wichtige wohnortnahe Institution besonders für junge Familien

 Sichtbar und deutlich machen, dass das Familienzentrum eine Anlaufstelle für alle ist, nicht nur für Familien die Kinder in der Kita haben!

-  - Beratungsangebote vor Ort (Erziehungsberatung, Familienberatung, Kurberatung, Schuldnerberatung...)
 - Offener Elterntreff im "Montagscafe"
 - Familienfrühstück 2x pro Jahr
 - Themenabende
 - Familienfeste

 Familien

-  - Schaukasten mit den Angeboten sichtbar (an der Straße vor dem Eingang zur Kita)
 - Evtl. ein Bücher-Tausch-Schrank im Eingangsbereich zur Kita
 - Veranstaltungen gemeinsam mit Roländer Vereinen z. B. ein Stadtteilfest für Familien



 -

 -

 -

 Träger:
 Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus

 Bücherschrank etc.: Kirche, Bürgerzentrum, Sponsoring
 Baumaßnahme U2-Betreuung:
 ggf. Dorferneuerung oder andere

 -

Projekt R3: Mehrgenerationenwohnen Tilsiter Straße



An der Tilsiter Straße soll ein Mehrgenerationenhaus in der Form einer kleinen Genossenschaft entstehen. Ca. 18 Wohneinheiten bieten Menschen aller Altersklassen einen neuen Lebensraum. Singles, Alleinerziehenden und jungen Familien wird die Chance von bezahlbarem Wohnraum eingeräumt. Ältere werden durch die Barrierefreiheit und die gezielte Schaffung eines alternativen Wohnkonzeptes angesprochen, die die Belastung des vorhandenen Einfamilienwohnhauses und des großen Gartens von ihnen nimmt.



Das Thema bezahlbarer Wohnraum ist ein sehr aktuelles Thema, weil es auch in Roland einen demographischen Wandel gibt und ältere Menschen nach Lösungen suchen. Durch die Bereitschaft den alten Wohnraum abzugeben werden für junge Familien neue Möglichkeiten entstehen. Der demographische Wandel und gesetzliche Vorgaben (Beispiel Wohnimmobilienkreditrichtlinie) müssen zu innovativen neuen Lösungen führen. Die öffentlichen Förderprogramme unterstützen das Genossenschaftsmodell aktuell positiv.



Es wird bezahlbarer Wohnraum für alle Altersgruppen in einem lebenswerten Wohnumfeld geschaffen werden. Älteren Menschen, die bereits in Roland wohnen, soll die Chance geboten werden, hier auch ihren Lebensabend im bekannten Quartier mit funktionierendem Vereinsleben verbringen zu können.



Roland soll auch junge Menschen mit alternativen Wohnformen anziehen, um nicht durch den demografischen Wandel die Zukunftsfähigkeit zu verlieren.



Zielgruppen sind alle Menschen in Roland, die sich diese besondere Wohnform für sich wünschen, der gesamte Stadtteil durch eine Bereicherung des Wohnangebotes sowie Neubürgerinnen und Neubürger, die in einem solchen Wohnprojekt einfacher neuen Anschluss finden.



Für das Projekt sind eine Vorplanung und eine Machbarkeitsstudie notwendig. Folgende Schritte sind geplant:

- Gründung einer Genossenschaft
- Sicherung des Grundstückes
- Endgültige Planung und Finanzierung
- Erstellung des Objektes



Vorplanung und Machbarkeit:
2018
Genossenschaftsgründung,



Die Mitglieder und damit die Bewohner des Genossenschaftsprojektes haben ein Eigeninteresse am Fortbestand

Grundstückssicherung, Baurecht-
schaffung und Vermarktung: bis
Herbst 2019
Fertigstellung und Bezug: 2020



Eine Interessentenliste wurde be-
reits angelegt und ist fortzufüh-
ren.



des Gemeinschaftsprojektes. Es
wird von diesen getragen.

Ansprechpartner ist die Mensch
und Immobilie GmbH, Splieter-
straße 70, 48231 Warendorf
(Tel. 02581/ 4581000).



Vorplanung und Machbarkeit rd.
15.000,00 €



-

Projekt R4: Dorfladen Tankstelle



Die Idee ist, eine der Werkstätten zu räumen und einen Durchbruch zum jetzigen Tankstellenshop zu machen, um dort eine Einkaufsmöglichkeit für die Roländer zu schaffen.



Die Roländer wünschen sich für ihr Dorf einen kleinen Laden. Gerade für die älteren und die nicht-mobilen Bewohner, die ihren Wareneinkauf nicht in Neubeckum oder Beckum erledigen können, ist die tägliche Versorgung / der tägliche Einkauf schwierig zu organisieren. Da in der Tankstelle der Platz und auch das Personal dafür bereits vorhanden sind, könnte dieser Wunsch schnell umgesetzt werden, da es sich nur um eine Erweiterung des Ladens handelt, um einen Umbau.



Die Dorfgemeinschaft möchte mit diesem Projekt erreichen, dass die älteren und nicht-mobilen Roländer wieder einen leichteren Alltag haben. Sie können täglich einkaufen und sind nicht auf einen Bus oder Bekannte angewiesen. Man muss nicht mehr für jede Kleinigkeit ins Auto steigen.



Nutzen für den Stadtteil und Beitrag zu Zielen und Handlungsfeldern:

- Erleichterung des täglichen Einkaufs
- Ältere und Nicht-Mobile sind unabhängiger.
- Die Roländer wären flexibler. Man muss nicht mehr an alles denken.
- Der Dorfladen würde zudem eine hohe Zeitspanne abdecken: täglich, Mo.-So. von 5:30 – 21:00 Uhr
- Ein Laden macht das Dorf attraktiver für Dazugezogene und Menschen, die überlegen nach Roland zu ziehen.



Jeder hat einen Nutzen: alle Roländer, jeder der durch fährt, in jedem Alter



Folgende Schritte sind geplant:

- Renovierung der Halle (evtl. einiges an Werkstattflair lassen)
- Einen Durchbruch zum Tankstellenshop schaffen
- Ladenausstattung erwerben
- Waren bei den hiesigen Händlern bestellen und los geht's!



Mit Hilfe der Roländer: Umsetzungszeit ca. 3 Monate



-



Die Roländer Vereine: Wir für Roland, KIG die Roländer, Die Cool Stones, etc.



Ansprechpartnerin ist Anne Schrage, AVIA Tankstelle, avia-schrage@gmx.de



Die Kosten sind abhängig von der Unterstützung der Roländer (Eigenleistungen).

Überschlägig geschätzt:
max. 35.000 €

Es werden keine / kaum zusätzlichen Personalkosten entstehen, da in der Tankstelle bereits genug Personal vorhanden ist. Evtl. würden zu Beginn Ehrenämter das Projekt unterstützen. Ggf. könnte eine 450 Euro-Kraft langfristig dazu kommen.



Projekt R5: Baugebiet Festplatz Augustastraße und Fußweg Roland Nord-Süd



Der Festplatz, an dem einmal jährlich das Schützenfest abgehalten wird, soll zu einem Baugebiet umgewandelt werden. Durch den Neubau einer Straße bzw. die Erweiterung des Dornkamps zur Augustastraße, entsteht zusätzlich eine Straßenanbindung zwischen "Roland Nord und Süd". Dies erspart den Umweg über die Vorhelmer Straße oder durch die gestalterisch schwierige und nicht barrierefreie Gasse. Der südliche Teil der Fläche sollte auf Grund eines zugeschütteten Bachlaufs renaturiert und als zusätzlicher Retentionsraum entwickelt werden.



Dieses Projekt ist schon seit Jahren ein Thema und wartet nur auf die Umsetzung. Die ersten Schritte wurden in den vergangenen Jahren von der Stadt Beckum schon getan, d. h. der Erwerb eines Flurstückes von der WLE sowie die Durchführung eines Bodengutachtens, aufgrund der damaligen Planung des Zementwerkes an dieser Stelle.



Der brachliegende Platz soll durch die entstehenden Wohngrundstücke mit der für ein Dorf angemessenen Grundstücksgröße sinnvoll genutzt werden und den dringenden Baulandbedarf für Ein- bis Zweifamilienhäuser in Roland decken. Die Lage der Straße ist so gewählt, dass der entstehende Lärm durch die WLE weniger störend ist und die Grundstücke durch die Südlage deutlich attraktiver für zukünftige Bauherren sind.



Die Realisierung des Baugebiets auf dem Festplatz Augustastraße steigert die Attraktivität des Dorfes und zieht neue Familien an.



Zum einen profitieren vorwiegend junge Familien durch den entstehenden Wohnraum. Zum anderen ist die neue Straßenanbindung eine Bereicherung für alle Einwohnerinnen und Einwohner Rolands.



Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Neubau einer Straße und Erschließung der Grundstücke
- Aufforstung/Renaturierung im südlichen Bereich des Bachs
- Verkauf der Grundstücke

Folgende Schritte sind geplant:

- die akustische Situation aufgrund der WLE muss zunächst geklärt werden und ggf. verbessert werden
- Baumfällungen im Bereich der neuen Grundstücke
- Abriss der noch vorhandenen Reste der Bebauung (ehemaliger Spielplatz)



Dieser liegt in der Hand der Stadt Beckum. Generell ist es jedoch relativ schnell umzusetzen, da keine weiteren Eigentümer beteiligt sind. Planungsrecht muss geschaffen werden.



Da Bauplätze an dieser Stelle in Roland sehr gefragt sind, werden sich die Baulücken schnell schließen und die neue Straßenanbindung zwischen "Roland Nord und Süd" stellt sicher, dass sich auch Menschen



Mit der Umsetzung können diverse örtliche Unternehmen beauftragt werden.



mit Kinderwägen oder Rollatoren ohne Hindernisse innerhalb Rolands bewegen können.



Die anfallenden Kosten werden im Wesentlichen über die Grundstücksverkäufe finanziert.



Stadt Beckum

R1 - Gestaltung Dorfplatz / Dorfmitte: Es bestehen bereits Entwurfspläne über die Verlegung des Schützenfestes zum Dorfplatz. R6 - Sportpark, Calisthenics, Trimm-Dich-Pfad: Durch die öffentliche Fläche im Norden des Platzes bliebe die Möglichkeit erhalten, dort einen Sportpark einzurichten.

Baugebiet Festplatz (Planungsbeispiel)

- Erschließung von attraktiven Baugrundstücken
- neue Verbindung zwischen Nord und Süd ersetzt die unvorteilhafte Gasse zwischen Augustastr. und Bornkamp
- Regenrückhaltebecken in kritischem Bereich vom neuen bis zum ehemaligen Bachlauf, d.h. keine Problematik durch Fundament des alten Zementwerks und verminderte Tragfähigkeit des aufgefüllten Bachlaufs





Projekt R6: Calisthenics Park



Es gibt bereits viele Sportbegeisterte, welche in Roland joggen, walken oder der Zementroute mit dem Rad folgen. Wir möchten mit dem Calisthenics-Park eine Möglichkeit schaffen, mit dem eigenen Körpergewicht gezieltes Krafttraining im Freien auszuführen.



Sport im Freien wird immer beliebter und das Thema Bewegung immer wichtiger. Viele arbeiten im Büro und schaffen sich mit Sport einen Ausgleich zu der Tätigkeit im Sitzen. Gerade Geringverdiener oder die Geflüchteten in Roland profitieren von dem für jeden zugänglichen, kostenlosen Sportpark. Der Sportpark bietet mit kleinen Mitteln sehr viele Möglichkeiten (Bsp. Schlingentrainer, Barren, Klimmzugstangen).



Mit dem Calisthenics-Park soll der Stadtteil Roland attraktiver für Familien und die bestehende Dorfgemeinschaft werden. Sportmöglichkeiten sind sehr gefragt.



Gemeinsam Sport zu betreiben fördert die Gemeinschaft sehr. Durch das angeleitete, gemeinsame Training, in welchem jeder dem anderen hilft, entsteht ein starker Zusammenhalt. Dazu kommt, dass die Gesundheit durch Krafttraining mit dem eigenen Körpergewicht ungemein gefördert wird.



Krafttraining mit dem eigenen Körpergewicht ist für jedes Alter und Fitnesslevel geeignet. Es gibt zu der Vielzahl an Übungen einige Schwierigkeitsstufen (Bsp. Rudern statt Klimmzug).



Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Standortfestlegung (See, Dorfzentrum)
- Terminabstimmung mit Parkherstellern
- Aktive Mithilfe durch die Dorfbewohner bei dem Aufbau (Kostensparung und Stärkung der Dorfgemeinschaft)
- Ehrenamtlich angeleitetes Training

Folgende Schritte sind geplant:

Für dieses Projekt müsste ein Standort und das Budget freigegeben werden. Anschließend würde der Park mit Hilfe der Dorfbewohner aufgebaut werden. Man könnte eine offizielle Parkeröffnung feiern (Bsp. Parkeröffnung in Gütersloh am 02.09.2018), sodass der Park bekannt wird. Durch die kostenlose Eintragung im Internet wird der Park auch in Suchen erscheinen.

Platz für Abbildungen, Fotos, Karten



Der Aufbau des Parks würde etwa 2 Wochen in Anspruch nehmen.



Der Park besteht aus hochwertigem Edelstahl, welcher allen Wetterlagen ausgesetzt sein kann. So können auch die nächsten Generationen noch von dem Park profitieren.



CustomBars – Calisthenics Parks
 Andreas Kifel
 Händelstraße 11
 26802 Moormerland
 Mobil: +49 176 - 32109106 sa-
 les@custombars.de



-



Die Kosten belaufen sich auf etwa 7.000 Euro (2x Klimmzugstangen, 1x Doppel-Parallelbarren, 1x Sprossenwand aus hochwertigem Edelstahl inkl. Transport und TÜV-Abnahme vor Ort). Sobald der Park steht, fallen lediglich die Kosten an, welche bisher auch entstehen durch die Pflege der Grünflächen. Der Park selbst muss nicht gewartet werden.



Eine Verknüpfung ist mit der Projektidee R8 - Verbindung Roland - Tutenbrocksee durch Wanderweg gegeben, da dies eine gute Joggingstrecke darstellt und mit dem Sportpark verbunden werden kann.

Möglicher Standort



Projekt R7: Bushaltestelle und ehemalige Schule



Die bestehende Bushaltestelle am Wäldchen vor der Rolandschule dient als Ein- und Ausstieg für die Grundschüler, die nach Beckum oder Neubeckum gefahren werden. Sowohl das Familienzentrum mit seinen Kindern als auch die Einwohnerinnen und Einwohnern im Stadtteil Roland nutzen diesen Punkt als Haltepunkt für sonstige Busfahrten. Hier besteht leider kein wettergeschützter Unterstand in Form einer geschlossenen Bushaltestelle.



Die Anregung kam aus der Einwohnerschaft im Stadtteil Roland bzw. von den Jugendlichen und deren Eltern. Im Zuge der Dorffentwicklung könnte dieses Projekt zeitnah umgesetzt werden.



Der zentrale Bushaltepunkt am Wäldchen vor der Schule würde hierdurch eine wesentliche Aufwertung erfahren. Eine Busbucht ist bereits vorhanden. Ziel des Projektes ist, den Schülerinnen und Schülern sowie den Einwohnerinnen und Einwohnern des Stadtteils einen geschützten Wartebereich anzubieten.



Die Errichtung einer Bushaltestelle ist aus den bereits oben genannten Gründen ein wesentlicher Beitrag zur Dorffentwicklung und zum Thema "Öffentliche Räume im Roländer Ortskern". Eine wettergeschützte Bushaltestelle vorzuhalten sollte, gerade in Zeiten der Förderung öffentlicher Mobilität und des Bustransfers für Schüler, selbstverständlich sein.



Das Projekt wendet sich an Jung und Alt bzw. die Stadtteilbevölkerung – mitmachen kann jeder, profitieren tun alle!



Es sollte in Absprache mit der Stadt Beckum eine Fläche an der bestehenden Bushaltestelle bestimmt werden, die eine Errichtung einer wettergeschützten Bushaltestelle ermöglicht.

Folgende Maßnahmen sind geplant:

- ein strukturiertes Vorgehen und Rahmenbedingungen entwickeln
- Unterstützung für die Gestaltung der Bushaltestelle einholen
- weitere Ansprechpartner benennen
- Sponsoren gewinnen, ggf. die örtlichen Verkehrsbetriebe RVM



Die Suche nach Unterstützung für die Umsetzung des Projektes sollte kurzfristig möglich sein. Sobald ein umsetzbares Konzept und eine finanzielle Unterstützung bestehen, kann jederzeit mit der Umsetzung begonnen werden.



Die Nachhaltigkeit ist sicherlich schon durch die Funktion der Bushaltestelle selbst gegeben. Die Pflege der Bushaltestelle könnte durch ehrenamtlichen Einsatz in Absprache mit der Stadt Beckum erfolgen.



Partner:

- die Stadt Beckum
- die örtlichen Vereine und Organisationen
- die Öffentlichkeit bzw.



Ansprechpartner ist der Förderverein Bürgerzentrum Roland e. V.:
buergerzentrum-roland@web.de

- der Einwohner in seiner freiwilligen Funktion
- die örtlichen Verkehrsbetriebe RVM



Durch die Gewinnung von Sponsoren, z. B. den örtlichen Verkehrsbetrieben RVM, und unter ehrenamtlichem Einsatz für die weitere Pflege der Bushaltestelle sollte eine Kosteneinsparung auch auf Dauer erzielt werden. Das Projekt steht in Abhängigkeit zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln und Unterstützung Dritter.



Die Errichtung einer wettergeschützten Bushaltestelle gehört zum Thema "Öffentliche Räume im Roländer Ortskern".





Projekt R8: Radwegeverbindung vom Rolandsee zum Tuttenbrocksee



Um die Attraktivität des Stadtteils Roland zu steigern und für alle Generationen eine einfachere und sicherere Verbindung zur Innenstadt Beckum herzustellen, wünscht sich die Dorfgemeinschaft eine Radwegeverbindung dieser beiden Seen. Vom Tuttenbrocksee aus kann man dann sehr einfach und gefahrlos sowohl den Bereich Kaufland und Hellweg-Baumarkt erreichen als auch (durch das Industriegebiet "Grüner Weg" und die Hans-Böckler-Strasse) den Bahnhof und damit die Innenstadt von Beckum. Bereits 2013 ist hier ja schon einmal die Stadtplanung aktiv geworden.



Zwei Gründe für das Projekt:

1. Weil es immer mehr junge Familien gibt, die ihren Lebensraum auch und gerade in Roland suchen.
2. Weil es sich jetzt anbietet, die Attraktivität Rolands und Beckums mit dieser Maßnahme zu steigern.



Um die Attraktivität des Stadtteils Roland zu steigern und für alle Generationen eine einfachere und sicherere Verbindung zur Innenstadt Beckum herzustellen, wünscht sich die Dorfgemeinschaft eine Radwegeverbindung dieser beider Seen. Vom Tuttenbrocksee aus kann man dann sehr einfach und gefahrlos sowohl den Bereich Kaufland und Hellweg-Baumarkt, als auch den Bahnhof und damit die Innenstadt von Beckum erreichen.



Steigerung der Attraktivität für alle Generationen. Damit auch eine positive Dorffinnenentwicklung von Roland.



Alle Einwohnerinnen und Einwohner und alle Besucherinnen und Besucher Beckums und die Stadtverwaltung in Beckum selbst, da ein Großteil dieser Verbindung bereits existiert.



Zu den ersten Schritten gehören die Gespräche mit der WLE (zwecks Durchfahrt durch den "Tunnel" unter der B58) und das Gespräch mit der Fa. Dyckerhoff (zwecks Durchfahrt durch das Gebiet zwischen B58 und BAB 2). Hier müssen sicherlich Normen gewälzt und Sicherungsmaßnahmen (auch für das NSG) erörtert werden.

Folgende Schritte sind geplant:

1. Rad- bzw. Schotterwege in den vorgenannten Bereichen.
2. Schutz des NSG durch Bepflanzung.
3. Schutz der Personen in der Eisenbahnunterführung unter der B58.



Der zeitliche Rahmen hängt von den ersten Gesprächen und von der Abkömmlichkeit der Mitarbeiter der Stadtverwaltung ab.



Bei normaler Pflege der Wege dürfte dieses Projekt etwas für "die Ewigkeit" sein.



wenn möglich Unternehmer der Stadt Beckum sowie Stiftungen des Landes



Vorgeschlagener Träger:
Stadt Beckum



Die Kosten dürften sich im untersten Rahmen bewegen, da alle Arbeiten unserer Meinung nach von den Städtischen Betrieben ausgeführt werden können. Zur Anbindung an die Innenstadt von Beckum sind die meisten Wege bereits vorhanden.



Anbindungen an diverse andere Rad- und Wanderwege ist ohne weiteres möglich (z. B. Werseradweg, Radwegenetz NRW etc.).



Projekt R9: EBike-Ladestation am Kirchturm (Dorfplatz) / Elektromobilität



Eine EBike-Ladestation/Elektromobilität könnte am bestehenden Kirchturm am Dorfplatz errichtet werden, da dort bereits elektrische Versorgungsleitungen vorhanden sind, die einen Anschluss ermöglichen. Da die Zementroute den Dorfplatz tangiert und dieser Platz gleichzeitig als Verweil-Ort fungieren soll, wäre die Errichtung einer EBike-Ladestation/Elektromobilität eine sinnvolle Anlage.



Die "Förderung der Elektromobilität vor Ort" ist aktuell bei der Stadt Beckum und beim Energieversorger ein Thema. Im Rahmen der Gestaltung und Aufwertung des Dorfplatzes liegt es nahe, hier eine EBike-Ladestation/Elektromobilität zu errichten.



Ziel des Projektes ist es, die Elektromobilität vor Ort zu fördern. Die Möglichkeit eine Ladestation auch im Stadtteil Roland vorzuhalten, bietet sich gerade jetzt an.



Der Dorfplatz erfährt hierdurch eine wesentliche Aufwertung. Die EBike-Ladestation/Elektromobilität gehört zum Thema "Öffentliche Räume im Roländer Ortskern".



Das Projekt wendet sich an die Stadtteilbevölkerung - mitmachen kann jeder, profitieren tun alle! Die EBike-Ladestation/Elektromobilität kommt schon jetzt den Nutzern der Elektromobilität zu Gute.



Federführend könnte hierfür die (evb) Energieversorgung Beckum bzw. die Stadt Beckum angesprochen werden. Die Machbarkeit ist mit den hier genannten fachlichen Partnern, evb / Stadt Beckum, zu erörtern. Inwieweit hier ehrenamtliche Arbeiten durchgeführt werden können ist abzuklären.

Folgende Schritte sind geplant:

- den örtlichen Energieversorger Beckum evb ansprechen
- Unterstützung durch die Stadt Beckum einholen
- weitere Ansprechpartner benennen
- Sponsoren gewinnen



Die Suche nach Unterstützung für die Umsetzung des Projektes ist durchaus kurzfristig zu realisieren. Sofern ein umsetzbares Konzept besteht und die Finanzierung gesichert ist, kann jederzeit mit der Umsetzung begonnen werden.



Den Nutzern der EBike-Ladestation/Elektromobilität muss bewusst werden, dass hier eine Ladestation mit nachhaltiger Funktion entstehen soll. Die Stadt Beckum und die evb stehen Ihrerseits in der Aufgabe das Projekt zu fördern.



Partner:

- Stadtteil Vellern (dort ist ebenfalls die Einrichtung einer EBike-Ladestation / Elektromobilität geplant)
- die Stadt Beckum bzw.



Förderverein Bürgerzentrum Roland e. V.:
 buergerzentrum@roland@web.de

die städtischen Betriebe

- die Energieversorgung Beckum evb
- die Öffentlichkeit bzw. der Einwohner in seiner freiwilligen Funktion
- evtl. örtliche Firmen, Vereine und Organisationen



Über den örtlichen Energieversorger evb kann eine Kostenschätzung vorgenommen werden. Durch die Gewinnung von Sponsoren könnte ggf. eine finanzielle Unterstützung erfolgen.



Die EBike-Ladestation / Elektromobilität gehört zum Thema "Öffentliche Räume im Roländer Ortskern".

evbE-Bike Station

Elektromobilität erobert unsere Straßen. Ihr gehört die Zukunft, denn Elektroenergie ist nahezu emissionsfrei und damit gut für uns alle. Dazu zählen auch die E-Bikes, die immer mehr auf den Beckumer Straßen zu sehen sind.

» Mehrwert

Bieten Sie Ihren Kunden einen zusätzlichen Mehrwert. Während Ihre Gäste das Angebot Ihres Hauses wahrnehmen, laden die E-Bikes wieder auf und Ihre Kunden können voller Energie die Heimreise antreten.



1) Fahrradparksystem mit evb Logo

2) Vorderradgabelhalter mit zwei 230 Volt Stromladestation

3) Einfache Handhabung für Ihre Kunden

» Unser Angebot

Die evb schenkt Ihnen Ladestationen für die E-Bikes Ihrer Kunden. Sie kümmern sich nur um den Netzanschluss und die Stromkosten des Fahrradständers.

- » Sprechen Sie mit Ihrem Ansprechpartner Arian Ukiqi
- » Fon: 02521 / 8506-52
- » Mail: arian.ukiqi@evb-beckum.de



www.evb-beckum.de



Projekt R10: Beckumer Franziskusweg



Rundweg als Fahrrad- und Fußweg, der Vellern, Roland und Neubeckum verbindet. Stationen anhand Sonnengesang des Heiligen Franziskus bereits festgelegt



Die Geschichte rund um den Heiligen Franziskus ist bisher wenig erlebbar und kann anhand eines Themenwegs aufbereitet und dargestellt werden.



- Geschichte erlebbar machen
- Themenbezogenes Rad- und Fußwegeangebots entwickeln
- Wegeverbindung der Stadtteile Neubeckum, Roland und Vellern



Ergänzung des Freizeitangebots und Erlebbarmachen der Geschichte.



Bewohner und Besucher der drei Stadtteile



Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Einrichtung der Strecke für Fahrräder und Fußgänger
- Beschilderung und Schaffung von Knotenpunkten zum bestehenden Wander- und Radwegenetz
- Aufwertung der Routenstandorte (Informationen, Verweilmöglichkeiten, etc.)
- Aufnahme des Weges in die bestehenden und geplanten Informationskanäle





-



Idee Träger: kath. Kirchengemeinde St. Joseph



Kosten sind noch nicht kalkulierbar.
Eine Finanzierung mit Förderung wird wie folgt angestrebt:

- NRW-Heimatsförderung
- Dorferneuerung für innerörtliche Wegemaßnahmen
- Eigenleistungen der Kirchengemeinde und der Dorfgemeinschaft



-

Projekt R11: Gestaltung und Verkehrsberuhigung Vorhelmer Straße und Kreisverkehr

	Verkehrsberuhigungsmaßnahmen v. a. im Bereich um die Tankstelle, den Sportplatz und die Bushaltestellen, Gestaltungsmaßnahmen im Straßenbereich und um den neuen Kreisverkehr		
	Alle Zufahrtsmöglichkeiten Rolands gehen von der Vorhelmer Straße aus. Die Vorhelmer Straße ist damit der Ortseingang, die Visitenkarte Roland. Die stark befahrene Landesstraße ist gestalterisch wie auch bezüglich der Querungsmöglichkeiten derzeit jedoch wenig attraktiv.		
	Die Dorfgemeinschaft möchte die Attraktivität der Vorhelmer Straße verbessern, die Barrierewirkung der Landesstraße verringern und gleichzeitig die Verkehrssicherheit insbesondere für Fußgänger steigern.		
	Die Ortseingänge werden attraktiver erlebt. Die Tankstelle mit dem geplanten Dorfladen sowie die Bushaltestellen und der Sportplatz können zukünftig sicher erreicht werden.		
	Der gesamte Stadtteil profitiert von den Maßnahmen.		
	<ul style="list-style-type: none"> - Gestaltungs- und Verkehrssicherheitskonzept Vorhelmer Straße - Gestaltungsideen für den Kreisverkehrsplatz - Realisierung einzelner Maßnahmen 		
	-		-
	Bürgerzentrum Roland		Träger: Strassen.NRW
	Die Kosten sind noch nicht kalkulierbar. Es wird eine Förderung z. B. über das Dorferneuerungsprogramm NRW angestrebt.		-



Projekt R12: Begegnungs- und Bewegungszentrum



Ein Begegnungs- und Bewegungszentrum sollte für interessierte Einwohnerinnen und Einwohner ein Ort werden, indem der Mensch im Mittelpunkt steht. Es sollte dort zur Aufgabe gemacht werden, unterschiedliche Angebote zur Beratung, Kommunikation, Bildung, Geselligkeit zu Aktivitäten sowie zum Sport anzubieten. Einzelne Themen können sein: Spieltreffs, Bewegungsspiele, Eltern-Kind-Turnen, Hausaufgabenbetreuung, Stadtteilfrühstück, Workshops, diverse Sport- und Entspannungskurse.



Aktuell wird für Roland ein Dorffinnenentwicklungskonzept erstellt. Dieses Projekt trägt zur Aufwertung des Stadtteils bei.



Ziel ist es, das Bürgerzentrum attraktiver zu gestalten, sodass es zum Ortsmittelpunkt wird. Roland wird attraktiver für Einwohnerinnen und Einwohner aus ganz Beckum. Ein weiteres Ziel ist es auch, Menschen zu verbinden und ihre Fähigkeiten und Interessen mit einzubinden.



Durch solch ein Zentrum wird der Stadtteil aufgewertet. Es kommen Menschen zusammen und bringen sich je nach ihren Fähigkeiten ein. Themenfelder können verknüpft werden.



Es kann auf alle Altersstufen eingegangen werden! Von Babys bis Senioren.



Einzelne Schritte sind z. B. Menschen zu verbinden, Menschen zu aktivieren, Menschen zu mobilisieren, Menschen mit ihren Fähigkeiten und Interessen einbinden. Unterschiedliche Aufgabenfelder können zur Verfügung stehen: Unterstützung bei Freizeitaktivitäten, Einzelbegleitung, Garten- und kleine Hausmeistertätigkeiten, Mitarbeit im Netzwerk.

Folgende Schritte sind notwendig: Gespräche mit der Stadt Beckum, Fördermittel beantragen, Kooperationspartner finden, Kontakte zu Dienstleistern, Kirchengemeinden, Vereinen, Initiativen herstellen, Ehrenamtler aktivieren, Öffentlichkeitsarbeit, Internetpräsenz herstellen, versicherungstechnische Fragen klären.



Da Räumlichkeiten schon vorhanden sind, müssten die rechtlichen- und versicherungstechnischen Grundlagen abgeklärt werden. Finanzielle Mittel müssten zur Verfügung gestellt werden und es kann mit kleinen Sport- und Spielangeboten sowie Angeboten zum Austausch oder Workshops begonnen werden. Die einzelnen Aktivitäten werden morgens bis abends angeboten.



Durch attraktive Angebote, die wechseln und durch immer neue Ideen, die das Angebot bereichern.



evtl. Stadt Beckum, die Kita Roland, Vereine rund um Roland: Schützen-, Karneval- und Sportvereine



-



Miete für die Räumlichkeiten und Energiekosten, Versicherung und Rechtsberatung, Werbungskosten, Personalkosten, Materialkosten



Verknüpfungen können erst einmal mit bestehenden Angeboten des Bürgerzentrums entstehen, mit der Kita durch gemeinsame Aktivitäten z. B. Bambini Lauf (Sponsorenlauf), regen Austausch mit Erziehern und Erzieherinnen, Elterncafé, Zusammenarbeit mit Vereinen selbst Die Außenanlage für Freizeitgestaltung der Senioren könnte mit einbezogen werden.

9 VERSTETIGUNG DES DORFFINNENENTWICKLUNGSPROZESSES

Mit der Fertigstellung des Konzeptes beginnt nun die Verstetigungsphase des DIEK-Prozesses in Roland. Ab jetzt geht es vor allem darum, die vielen Projektideen und -initiativen im Sinne des jeweiligen Entwicklungsleitbildes umzusetzen und so Roland fit für die Herausforderungen der Zukunft zu machen. Darüber hinaus ist es von hoher Bedeutung, auch in der Folge neue Projekte entlang des Konzeptes zu entwickeln. Dazu sind im Folgenden einige Anregungen zu finden, wie ein solcher Verstetigungsprozess aussehen kann.

9.1 Empfehlungen zur Verstetigung

DORFFENTWICKLUNG FUNKTIONIERT NICHT VON HEUTE AUF MORGEN

Manche Projekte werden sich schnell realisieren lassen und ihre positiven Auswirkungen auf das Dorfleben entfalten. Andere werden einen längeren Zeitraum für die Umsetzung benötigen. Diese Projekte brauchen eine Betreuung auch über den Zeitraum der DIEK-Erstellung hinaus. Alle, die bisher bei der Bearbeitung des DIEK mitgewirkt haben – Einwohnerinnen und Einwohner, Vereine und Institutionen, Politik und Verwaltung – sind ausdrücklich dazu aufgerufen, dauerhaft auf eine Umsetzung der entworfenen Projekte und einer Weiterverfolgung des Entwicklungsleitbildes einzuwirken und diese voranzutreiben.

DORFFENTWICKLUNG GESCHIEHT NICHT VON ALLEINE

Der Erfolg des DIEK hängt entscheidend davon ab, wie sehr sich die Dorfgemeinschaft in Roland an einer Umsetzung der Ideen in der Zukunft beteiligt. Die Ziele der dörflichen Entwicklung, die in diesem Konzept formuliert wurden, werden dann am besten erreicht, wenn eine Gruppe Verantwortung für den Fortgang des Prozesses übernimmt. Diese Aufgabe kann in den Händen der Roländer Vereine liegen, sie kann aber auch bei einem eigens für die Betreuung der Dorffentwicklung einberufenen Koordinations-Gremium liegen, das sich aus interessierten Einwohnerinnen und Einwohner, der Politik oder Vereinsvertretern zusammensetzt.

DORFFENTWICKLUNG BRAUCHT VERANTWORTLICHKEITEN, ABSTIMMUNG UND ORGANISATION

Eine solche „Koordinierungsgruppe (KG) DIEK Roland“ sollte zeitnah nach Genehmigung des DIEK durch die Bezirksregierung ein erstes Treffen vereinbaren, um ein deutliches Zeichen zu setzen, dass die Entwicklung in Roland weiter vorangetrieben wird. Dazu sollte auch die Stadt eingeladen werden. Denkbar ist hier auch eine öffentliche Veranstaltung zum außenwirksamen Start der DIEK-Umsetzungs-

und Weiterentwicklungsphase. Darüber hinaus sollte sich die Koordinierungsgruppe etwa zweimal im Jahr zusammensetzen und den aktuellen Stand der Ortsentwicklung in Roland diskutieren. In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung hat die Gruppe die Aufgabe, die Umsetzung der Projekte zu verfolgen, diese anzustoßen und zu dokumentieren, über neue Projekte für Roland mitzuentcheiden und diese zu entwickeln, das Ganze zu koordinieren und die Ziele der Dorfentwicklung weiterzuverfolgen. Und auch die Rahmenbedingungen der Dorfentwicklung sind in diesem Zusammenhang regelmäßig zu überprüfen (vgl. Checkliste im Anhang).

Bei der Zusammensetzung der Koordinierungsgruppe ist darauf zu achten, dass sie eine effektive und nicht zu umfangreiche Größe behält, gleichzeitig aber auch die wichtigsten Akteure des dörflichen Lebens einbezieht (Vereine, Kirche, Interes-

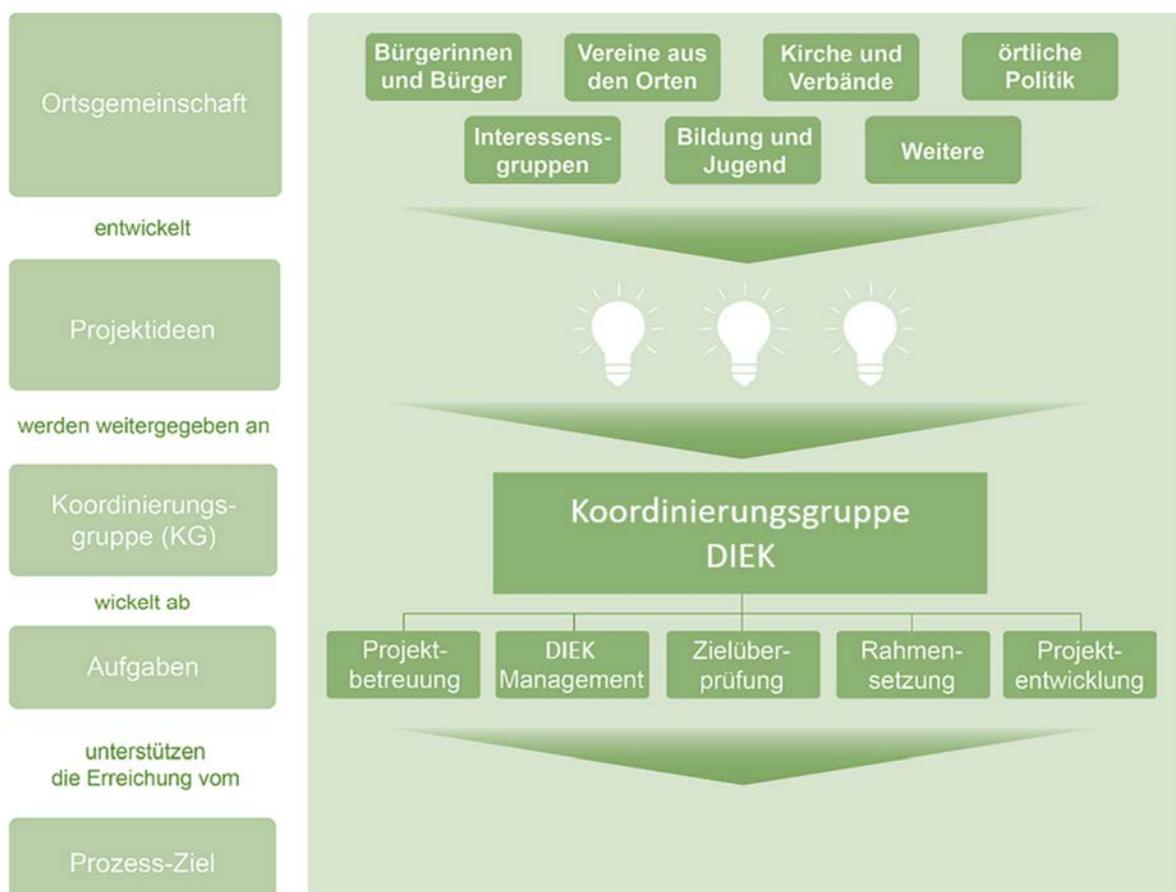


Abb. 51: Mögliche Organisation der DIEK-Verstetigung in Roland (planinvent 2018)

sensgruppen, örtliche Politik, Vertreterinnen und Vertreter der Stadt etc.) und somit eine gemeinschaftlich getragene Dorfentwicklung sicherstellt. Die Aktiven im Dorf sollten bei einem ersten Treffen über Organisationsstrukturen nachdenken und je nach Bedarf – auch übergangsweise – Ämter auf die Mitglieder verteilen; so bieten sich z. B. die Benennung eines Gruppensprechers oder eines Ansprechpartners für Projektideenanfragen, Pressearbeit oder konkrete Anfragen seitens der Stadt an.

EIN LEBENDIGER DIEK-PROZESS ERFORDERT STÄNDIG NEUE IDEEN

Vor allem bei der Initiierung und Abstimmung über neue Projekte kommt dem Gremium die Aufgabe zu, den Nutzen der Projekte für die formulierte Leitvorstellung der Dorfentwicklung (siehe Kap. 6) zu überprüfen und darauf zu achten, dass die Projektkriterien (siehe Kap. 8.1) eingehalten werden. Neue Projektideen können entweder direkt in der Gruppe entstehen, aber auch Projektideen von Einwohnerinnen und Einwohnern müssen in der Projektgruppe gemeinsam diskutiert und, wenn im Sinne der festgelegten Entwicklungsziele, verabschiedet werden. Somit dient die Koordinierungsgruppe künftig als „Vermittler“ zwischen Projektideengebern und DIEK: Wer im Ort – möglicherweise in Kürze, möglicherweise in mehreren Jahren – eine Idee für die Dorfentwicklung hat und diese auf den Weg bringen will, wendet sich dafür an die DIEK-Koordinierungsgruppe.

Ideen entstehen aber nicht nur aus der breiten Öffentlichkeit heraus. Daher sollte die Initiierung gezielter Ideenfindung als Instrument aufgegriffen werden. Hier bieten sich Workshops an. Ein solcher DIEK-Workshop könnte z. B. ganztägig an einem Samstag stattfinden. Als öffentliche Veranstaltung könnten hierbei neue Projektideen gesammelt und direkt konkretisiert werden. Dabei sollte ein offener Teil den Workshop eröffnen, in dem die Besucher über den Stand in der Dorfentwicklung für Roland informiert und in großer Runde Befindlichkeiten, Wünsche und Anregungen für die Zukunft gesammelt werden. Anschließend sollten dann ggf. in kleineren thematischen Schwerpunkt-Gruppen Projektideen verfeinert werden; als Leitfaden dafür dient das im Anhang abgedruckte Projektprofil. Die Ergebnisse eines solchen Workshops können dann von der Koordinierungsgruppe im weiteren Fortgang gezielt betreut und die Projekte auf den Weg gebracht werden. Neben einem Workshop sind aber auch andere Wege der Projektideenentwicklung denkbar, z. B. Aktionstage.

DORFENTWICKLUNG MUSS AUFMERKSAMKEIT SCHAFFEN UND INFORMIEREN

Auch wenn eine lokale Koordinierungsgruppe für die Dorfentwicklung existiert, wird sie weiterhin auf das Engagement aus dem Dorf angewiesen sein. Engagement lohnt sich jedoch nur, wenn spürbar ist, dass sich etwas bewegt und zum Positiven hin verändert. Daher sollten die verfügbaren Möglichkeiten genutzt werden, über die Umsetzung der Projekte, neue Ideen oder sich verändernde Rahmenbedingungen zu informieren, bspw. über eine Roländer Homepage. Neben dem Dorfinnenentwicklungskonzept können hier Informationen zu den Projekten und deren Verlauf eingestellt und dokumentiert werden. Die Ansprechpartner und Projektinitiatoren erhalten hier die Möglichkeit, für ihre Sache zu werben und Mit-

streiter zu finden. Aber nicht nur dieses Medium sollte genutzt werden. Wenn Projekte umgesetzt werden, sollte die Presse hinzugezogen werden. Die Presseberichte über die erfolgreiche Umsetzung von Projekten können helfen, die Akzeptanz und die Beteiligung für den Dorffentwicklungsprozess aufrecht zu erhalten.

Auch die Teilnahme der DIEK-Koordinierungsgruppe an öffentlichen Dorfveranstaltungen in Roland (z. B. Schützenfest, Weihnachtsmarkt etc.) und die dauerhafte Präsenz des DIEK-Logos im Rahmen solcher Festivitäten erhöht die Sensibilisierung der Öffentlichkeit gegenüber dem DIEK-Begriff und hilft, aus der Dorffentwicklung eine Art Marke zu machen, die den Ort die nächsten Jahre begleiten kann.

9.2 Handlungsempfehlungen: So geht es weiter

Das fertige Konzept wird zunächst durch die zuständige Bezirksregierung geprüft. Wenn diese Prüfung etwa gegen Ende des Jahres abgeschlossen ist, kann mit der Umsetzung der Projekte gestartet werden. Nachfolgend finden sich dazu konkrete Empfehlungen.

Die künftige Koordinierungsgruppe erfüllt eine wichtige Aufgabe für die Gestaltung, Überwachung und stetige Belebung des Entwicklungsprozesses. Nachfolgende Stichpunkte sollten als Checkliste und Leitfaden für die Arbeit der Koordinierungsgruppe Beachtung finden.

PROJEKTE, DIE BEREITS IN DIESEM DIEK ALS PROFIL ERSCHEINEN

Zuerst sollte es weiter um die Konkretisierung der bereits entwickelten und als geeignet für die Dorffentwicklung betrachteten Projektidee gehen. Dies kann je nach bisherigem Ausarbeitungsgrad eine kurze Verfeinerungsphase sein oder aber noch einiges an Arbeit bedeuten. Ziel sollte es hierbei zunächst sein, die Projekteigenschaften der Profile so vollständig und ausführlich wie möglich mit Inhalten zu füllen. Hierfür sind in manchen Fällen noch weitere Recherchen notwendig. Auch sollten so viele relevante Akteure wie möglich in dieser Phase einbezogen werden, um sicherzustellen, dass die Planung in die richtige und machbare Richtung läuft (Transparenz und Öffentlichkeit des Projektes). Vor allem die Stadt Beckum als zuständige Planungsbehörde ist hierbei ein wichtiger Partner. Mit dem detailscharfen Projektprofil sollte dann eine erneute Rückkopplung mit den entsprechenden Stellen bei der Koordinierungsgruppe sowie der Stadt stattfinden, um sich zum Schluss auf die Inhalte des Projekts zu einigen.



Abb. 52: Weiteres Vorgehen bei der Umsetzung bereits bestehender Projektideen im DIEK Roland (planinvent 2018)

Parallel oder anschließend sollte die Zeit- und Finanzierungsplanung des Projektes geschehen. Dabei geht es um die detaillierte Entwicklung konkreter Arbeitsschritte und deren zeitlicher Abläufe sowie um eine umfassende Darstellung der Kosten für das Projekt: Vom Kostenrahmen hängt eine mögliche Förderung ebenso ab wie eine eventuell erforderliche Planungsgenehmigung von Seiten der Behörden, sofern diese Behörde(n) finanziell mitverantwortlich gemacht werden sollen. Zu den Kosten zählen kurzfristige Projektumsetzungsausgaben, z. B. für Material oder Bautätigkeiten, ebenso wie die langfristig zu sehenden Kosten für z. B. Instandhaltung oder Pflege. Bei wenig kostenintensiven Projekten wird eine Umsetzung nicht zwingend vom Kostenrahmen abhängen, solange die Finanzierung z. B. durch Sponsoren, Spenden oder Eigenleistungen sichergestellt werden kann. Bei hochinvestiven Maßnahmen hingegen sollte ein Finanzierungsplan vorbereitet werden, der mögliche (oder falls bereits vorhanden verbindliche) Geldgeber auflistet und beschreibt, welche Finanzierungslücken bleiben. Zudem ist in jedem Falle eine Überprüfung der Förderfähigkeit eines Projektes durchzuführen; ob ein Projekt gefördert wird, hängt vom Inhalt des Projektes und von Bagatellgrenzen hinsichtlich der Kosten ab. Dabei helfen die jeweiligen Ansprechpartner bei der Stadt Beckum.

Erst im Anschluss an diese Schritte und nach erneuter Rückkopplung mit der Stadt und der Koordinierungsgruppe kann bei festgestellter Förderfähigkeit ein entsprechender Antrag auf Förderung gestellt werden. Wer Antragsteller ist, wird vorher geklärt. Oft wird das die Stadt Beckum sein. Für die Antragsstellung gibt es ggf. Stichtage, die durch das zuständige Ministerium festgelegt werden. Die Absprache dazu sollte mit der Bezirksregierung erfolgen.

Sollen Fördermittel beantragt und verwendet werden, so ist zudem zu beachten, dass eine Projektumsetzung erst nach positiv beschiedenem Förderantrag (Bewilligung) erfolgen darf; in Ausnahmefällen ist ein sog. vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich, dies muss vorher geprüft werden.

Ansprechpartner für die einzelnen Arbeitsschritte finden sich in Kapitel 9.4.

NEUE PROJEKTE, DIE SICH KÜNFTIG ERGEBEN

Wer eine neue Idee für die Dorfentwicklung hat, die Roland nach vorne bringt und im Sinne der Entwicklungsstrategie Rolands ist, sollte damit wie folgt vorgehen:

Zunächst sollten neue Ideen von den Entwicklern darauf geprüft werden, ob sie in kreativer Weise die Dorfentwicklung von Roland bereichern und gleichzeitig realistisch, also umsetzbar sind. Im nächsten Schritt sollten dann die Leitmotive der in diesem Konzept niedergelegten Entwicklungsstrategie für Roland mit der neuen Projektidee abgeglichen werden, um mögliches Konfliktpotenzial zu erkennen.

Passen die Voraussetzungen und erscheint eine neue Idee dem Paten plausibel, sollte diese erste Idee von ihm in der Koordinierungsgruppe vorgestellt werden, deren Zustimmung für eine „Label“-Vergabe als Projekt im Sinne der Dorfentwicklung nötig ist. Dies ist besonders auch vor dem Hintergrund einer möglichen Förderung in der Zukunft wichtig, damit entsprechende Förderbehörden sehen, dass die neue Idee mit den früher vereinbarten Zielsetzungen übereinstimmt.

Die Koordinierungsgruppe hört sich den Projektvorschlag an und bestimmt anschließend über die Aufnahme in den DIEK-Kanon. Bei positiver Entscheidung muss das Projekt dann weiter verfeinert werden, aus der Idee sollte ein erstes, knappes Projektprofil werden. Daneben ist es wichtig, Mitstreiter für die Idee zu finden, also eine Projektgruppe zu generieren; je mehr Leute hinter einer Idee stehen und in der Planung anpacken, desto größer die Umsetzungswahrscheinlichkeit. Mit Projektgruppe und Projektprofil wird die Idee dann erneut der Koordinierungsgruppe vorgestellt.

Die weiteren Schritte sind identisch mit den Beschreibungen im vorigen Abschnitt.

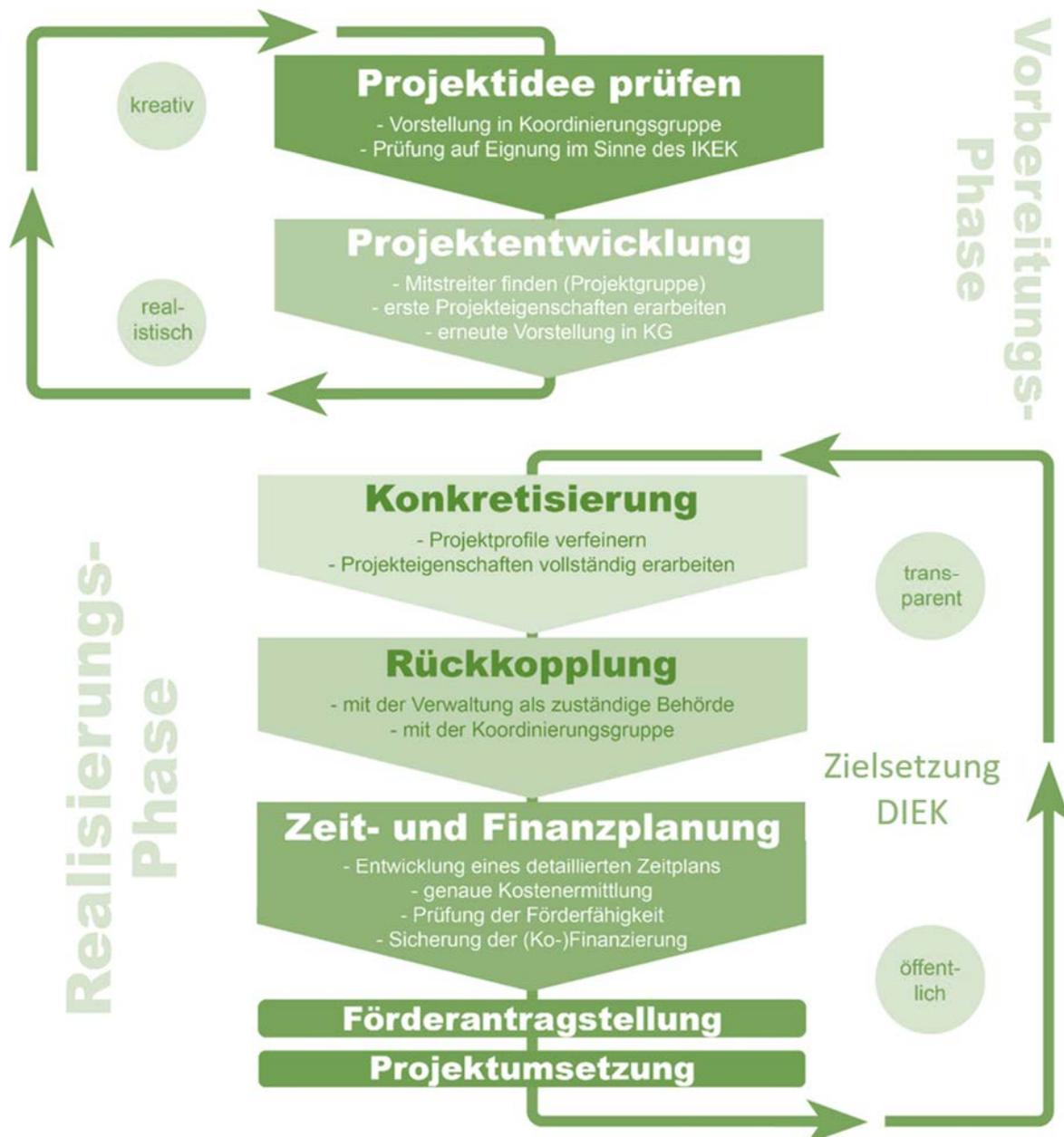


Abb. 53: Weiteres Vorgehen bei der Umsetzung neuer Projektideen im DIEK Roland (planinvent 2018)

9.3 Hinweise zur Förderung im Rahmen des DIEK

Für die Umsetzung von Maßnahmen und Projekten, die im Kontext des DIEK entstanden sind, ist die Frage der Finanzierung oftmals von entscheidender Bedeutung. Auch wenn es immer wieder Projekte gibt, deren Realisierung ohne oder nur mit wenig Geld machbar ist, sind einige Projekte auch in diesem DIEK auf monetäre Mittel angewiesen. Hier ist in jedem einzelnen Fall zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, Finanzmittel zu generieren. Die Akquise von Geldgebern spielt dabei eine wichtige Rolle. Oftmals können hierbei lokale oder regionale Akteure als Sponsoren einbezogen werden, auch Privatleute können Gelder zur Verfügung stellen. In vielen Fällen ist eine öffentliche Förderung möglich, wobei dafür in der

Regel gewisse Spielregeln zu beachten sind. Im Folgenden werden einige – bestimmt nicht vollständige – Tipps gegeben, wo und wie diese öffentlichen Mittel zu bekommen sind. Eine Prüfung der Einzelfälle in Hinblick auf mögliche Förder-eignung und entsprechende Fördervoraussetzungen muss jedoch in jedem Falle stattfinden, zumal sich hier Rahmenbedingungen ständig ändern.



Förderbedingungen und Fördertatbestände unterliegen oftmals raschen Änderungen – die beschriebenen Instrumente erheben daher keinen Anspruch auf verbindliche Inanspruchnahme! Der Wechsel von amtlichen Förderperioden, politische Umwälzungen, thematische Neuorientierungen, die Verfügbarkeit von Finanzmitteln – solche und andere Faktoren beeinflussen die Förderlandschaft regelmäßig.

Prüfen Sie im Rahmen der Planung zu jeder Maßnahme vorab genau, ob die beschriebenen Förderprogramme und Möglichkeiten noch existieren und ob deren Richtlinien auch tatsächlich für Ihr Vorhaben greifen. Recherchieren Sie außerdem, ob es nicht inzwischen neue Fördermöglichkeiten gibt, die Ihnen hilfreich sein könnten – nicht selten findet sich so auch ein attraktiver Zugang zu Finanzmitteln.

Das Land NRW bietet seit 2010 eine Online-Datenbank zur Fördermittelrecherche an, zusammen mit ihrem Finanzpartner NRW.Bank: <https://www.nrwbank.de/de/foerderprodukte/produktsuche/index.html>. Auch die Bezirksregierung Münster bietet Beratung zu verschiedenen Fördermöglichkeiten an.

FÖRDERUNG DER LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG ÜBER DIE DORFERNEUERUNG

Im derzeit aktuellen NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2020 beschreibt das Programm die Fördermaßnahme „Dorferneuerung und -entwicklung“. Momentan wird dieser Förderbaustein im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung neu aufgestellt. Förderfähig sein sollen demnach insbesondere die Kosten für

- die Herstellung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen,
- die dorfgerichte Gestaltung von Dorfstraßen und Plätzen,
- Begrünungen im öffentlichen Bereich,
- die Umnutzung ehemals land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz, sowie

die Erhaltung, Instandsetzung und Gestaltung ländlicher Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter zur nachhaltigen Sicherung der Siedlungs- und Baustruktur.

Der dazugehörige Erlass wird in Kürze veröffentlicht und sollte im Sinne der hier erarbeiteten Projekte geprüft werden.

Fördergegenstände im Programmwurf zur Dorferneuerung 2018 (MHKBG 2018) sind:

- Die Änderung/Umnutzung oder Errichtung von dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde oder Dritter anstelle der Gemeinde kann

gefördert werden. Bei den Gemeinschaftseinrichtungen handelt es sich um öffentliche Zwecke dienende bauliche Anlagen und Einrichtungen, die die soziale, kulturelle oder allgemeine Grundversorgung der Bewohner des Dorfes gewährleisten.

- Die Änderung/Umnutzung vorhandener dörflicher Bausubstanz und bestehender Gemeinschaftseinrichtungen hat Fördervorrang. Dies gilt insbesondere dann, wenn es sich dabei typischerweise um Gebäude handelt, die wegen ihrer städtebaulichen, geschichtlichen oder künstlerischen Bedeutung erhalten werden und/oder wenn der Betrieb in ehrenamtlicher Trägerschaft erfolgt.
- Gefördert werden können die Herstellung oder Änderung und Einrichtung dörflicher Plätze, Straßen und Wege zur dorfgemäßen Gestaltung des Ortsbildes und zur Schaffung neuer Kommunikationszentren, Herstellung oder Änderung von Grünanlagen, sofern diese ähnliche soziale Funktionen erfüllen wie die genannten Plätze.
- Private Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden und der dazugehörigen Hof-, Garten und Grünflächen können gefördert werden. Ziel ist es, die ländliche Bausubstanz mit ortsbildprägendem und regionaltypischem Charakter zu stärken.
- Der Abriss leerstehender, nicht erhaltenswerter Gebäude mit anschließender Nutzung des Grundstückes im Sinne der Dorfentwicklung (z. B. Schaffung neuer Baumöglichkeiten, Anlage dauerhafter Grünflächen) ist förderfähig. Ziel ist es, städtebauliche Missstände zu bewältigen und eine geordnete städtebauliche Innenentwicklung zu schaffen, insbesondere an exponierten, ortsbildprägenden Lagen in den Ortskernen.

Die Höhe der Zuwendung beträgt grundsätzlich:

- für Maßnahmen der Gemeinden höchstens 250.000 Euro
- für Maßnahmen Privater höchstens 50.000 Euro.

HEIMAT-FÖRDERUNG DER LANDESREGIERUNG (MHKBG 2018):

Die Veröffentlichung der Förderbestimmungen für die Heimat-Förderung ist im August 2018 erfolgt. Die Ausgestaltung soll bürokratiearm erfolgen. Die fünf Elemente der Heimat-Förderung der Landesregierung sind:

HEIMAT-SCHECK

Zur Förderung von Projekten lokaler Vereine und Initiativen, die sich mit Heimat beschäftigen, werden jährlich 1.000 „Heimat-Schecks“ à 2.000 Euro mit einem wechselnden inhaltlichen Schwerpunkt bereitgestellt werden. Der „Heimat-Scheck“

soll guten Ideen und kleinen Projekte, die eigentlich gar nicht viel Geld kosten, aber einen großen Mehrwert in der Sache versprechen, zukommen.

HEIMAT-PREIS

Für innovative Heimatprojekte wird ein Preis ausgelobt, der die konkrete Arbeit belohnen und zugleich nachahmenswerte Praxisbeispiele liefern soll. Die Auszeichnungen sind eine Wertschätzung der (überwiegend) ehrenamtlich Engagierten und sollen zur weiteren – möglichst auch neuen - Mitgestaltung durch Einwohnerinnen und Einwohnern motivieren. Auch hier gilt der Aufbau von unten nach oben: Kommunen sollen den Preis vergeben, die Sieger stellen sich anschließend dem Wettbewerb auf Landesebene. Kleinere Gemeinden sollen ein Preisgeld von 5.000 Euro vergeben können, Kreise von 10.000 Euro, größeren Kommunen werden 15.000 Euro zur Verfügung gestellt, sofern sie sich per Rats- oder Kreistagsbeschluss zu einer Teilnahme entscheiden.

Ferner will das Land mit einem Landes- „Heimat-Preis“ die Patenschaften dieses Bundeslandes sowohl mit den Siebenbürger Sachsen als auch mit Oberschlesien als Zeichen der jahrzehntelangen Verbundenheit zum Ausdruck bringen.

HEIMAT-WERKSTATT

Ideen zum Thema Heimat sollen in „Werkstätten“ entwickelt und verwirklicht werden. Vertreter von Initiativen und anderen Organisationen, aber auch Einwohnerinnen und Einwohner direkt sollen sich in einen offenen, identitätsstiftenden Prozess einbringen. Die „Heimat-Werkstatt“ lässt Kommunikationskultur und Kommunikationsstrukturen entstehen und fördert den Austausch über die Heimat vor Ort. Der aufwändige Prozess wird je Projekt mit mindestens 40.000 Euro gefördert. Empfänger können Kommunen sein, die Dritte beteiligen dürfen.

HEIMAT-FONDS

Initiativen, die ein Heimat-Projekt verwirklichen wollen, sollen durch den „Heimat-Fonds“ unterstützt werden: Für jeden eingeworbenen Euro soll es je einen Euro dazugeben (bis maximal 40.000 Euro), so dass sich Gutes verdoppelt – auf ein Projektbudget von bis zu 80.000 Euro, über das vor Ort verfügt werden kann.

HEIMAT-ZEUGNIS

Bezugspunkt lokaler Identifikation sind nicht selten die lokale und regionale Geschichte oder besondere und prägende Bauwerke, Gebäude oder entsprechender Orte in der freien Natur. Das Wissen um lokale, identitätsstiftende Besonderheiten gehört zur Bildung aller Generationen und ermöglicht Erfahrungen an besonderen

öffentlichen Orten, die dadurch auch zu „Lern-Orten“ werden. Beispiele für die sinnvolle Verwendung der finanziellen Unterstützung mit einem Mindestvolumen von 100.000 Euro können die Einrichtung eines virtuellen Museums an einem historischen Ort, die Neuausrichtung und Umgestaltung eines Heimat-Museums, aber auch die handwerklich angeleitete Restaurierung eines historischen, ortsbildprägenden Gebäudes durch eine Jugendinitiative sein. Kommunen als auch private und gemeinnützige Organisationen sind als Projektträger vorgesehen.

WEITERE FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Neben den beschriebenen Fördermöglichkeiten aus dem NRW-Programm gibt es verschiedene weitere Fördermitteltöpfe, deren Eignung zur Unterstützung geplanter Maßnahmen aus dem DIEK überprüft werden sollte. Einige davon sind nachfolgend aufgeführt.

STÄDTEBAUFÖRDERUNG VON BUND, LÄNDERN UND GEMEINDEN



Die Bezirksregierung Münster, Dez. 35 ist die Stelle, an welche sich Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände wenden, um für ihre städtebaulichen Aufgaben Fördermittel des Landes, des Bundes und evtl. der EU zu erhalten. Die Bezirksregierung ist als Mittelbehörde u. a. zuständig für die Bewilligung und Bewirtschaftung von Städtebaufördermitteln und die Beratung

der Städte und Gemeinden bei der Antragstellung hinsichtlich des Inhalts, der Qualität und des Förderzugangs. Die Städtebauförderung basiert auf den Förderrichtlinien zur Stadterneuerung von 2008, der Landeshaushaltsordnung und verschiedenen Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Land.

Gefördert werden Maßnahmen

- zur Stärkung der Innenstädte und Ortsteilzentren in ihrer städtebaulichen Funktion unter besonderer Berücksichtigung des Wohnungsbaus sowie der Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege;
- zur Fortentwicklung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderem sozialem, ökonomischem und ökologischem Entwicklungsbedarf (Soziale Stadt);
- im Kontext von REGIONALEn;
- zur Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen bei erheblichen Funktionsverlusten (Stadtumbau West);
- zum Erhalt und zur Weiterentwicklung von bau- und kulturhistorisch wertvollen Stadtkernen und -bereichen mit denkmalwerter Substanz (Städtebaulicher Denkmalschutz);

- zur Sicherung und Stärkung der zentralörtlichen Versorgungsfunktionen der kleineren Städte und Gemeinden vor allem in dünn besiedelten bzw. ländlichen Räumen (Kleinere Städte und Gemeinden).

Bei Bewilligung erhalten Kommunen eine 40- bis 80-prozentige Förderung der zwendungsfähigen Gesamtkosten. Dabei müssen die Maßnahmen etwas längere Vorlaufzeit berücksichtigen: Förderanträge müssen in der Regel bis zum 31. August eines Jahres für die Aufnahme in das Programm für das Folgejahr eingehen.

FÖRDERUNG KLEINERER MAßNAHMEN ZUR PRAKTISCHEN DENKMALPFLEGE (LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE (LWL))



Der LWL stellt für Denkmalpflegemaßnahmen jährlich Fördermittel bereit, die durch das LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen auf Antrag für eingetragene Baudenkmäler bewilligt werden. Entsprechend den Aufgaben des Amtes werden diese Mittel vorzugsweise bei restauratorischen Maßnahmen und deren Vorbereitung (Voruntersuchung, Bauaufnahme u. ä.) eingesetzt. Anträge sind formlos über die unteren Denkmalbehörden an das Westfälische Amt für Denkmalpflege zu richten. Eine denkmalrechtliche Erlaubnis muss vorliegen.

DENKMALFÖRDERUNG (BEZIRKSREGIERUNG MÜNSTER)



Maßnahmen, die zur Sicherung, Erhaltung und Instandsetzung der denkmalpflegerischen Substanz erforderlich sind, erfordern häufig finanzielle Mehraufwendungen z. B. aufgrund einer aufwendigen Renovierung einer Fachwerkfassade oder einer kostspieligen Restaurierung historischer Fenster. Nach § 35 DSchG fördert das Land NRW deshalb den Schutz und die Pflege von Denkmälern durch die Gewährung von Landesmitteln (Zuwendungen). Diese Zuwendungen in Form von direkten, nicht rückzahlbaren Zuschüssen können von Städten und Gemeinden, Religionsgemeinschaften und vor allem auch von privaten Denkmaleigentümern beantragt werden.

FÖDERRICHTLINIE NATURSCHUTZ (FÖNA BEZIRKSREGIERUNG MÜNSTER)



Förderungen von Maßnahmen im Bereich Naturschutz sind möglich über die Förderrichtlinien Naturschutz (FöNA) sowie über die dritte Achse von ELER. Die Förderung richtet sich in erster Linie an Biologische Stationen, aber auch Ver-

eine und Verbände, zu beachten ist vor allem, dass zu fördernde Maßnahmen keinen direkten touristischen Schwerpunkt haben dürfen. Unter dem Stichwort „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes“ sind so u. a. Förderungen für Erstinstandsetzungsmaßnahmen wie z. B. die Streuobst-Erstpflge möglich.

FÖRDERPROGRAMME DER KREDITANSTALT FÜR WIEDERAUFBAU (KfW BANKENGRUPPE)



Die KfW Förderbank ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und unterliegt der Rechtsaufsicht durch das Bundesministerium für Finanzen. Als Förderbank des Bundes und der Länder bietet sie in diversen Themenbereichen Förderprogramme an. Im Zuge der Dorfentwicklungsplanung sind v.a. die Bereiche Bauen, Wohnen und Energiesparen von Belangen, in denen die KfW ein breites Spektrum an Programmen bereithält, die der Finanzierung von Investitionen in Wohnimmobilien dienen. Förderzwecke sind u. a. die Schaffung von Wohneigentum, die energetische Gebäudesanierung, das Modernisieren von Wohnraum, das altersgerechte Umbauen von Wohnraum, die Errichtung von sparsamen Neubauten sowie Photovoltaik-Anlagen.

FÖRDERPROGRAMME DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN RENTENBANK (LR)



Die Landwirtschaftliche Rentenbank ist die deutsche Förderbank für die Agrarwirtschaft und die ländliche Entwicklung. Die Bank finanziert durch Kreditvergabe vielfältige Investitionen, um zukünftiges Wachstum zu ermöglichen. Auch Kommunen und Privatleute gehören zu möglichen

Nutznießern der Förderung:

Mit dem Förderprogramm „Räumliche Strukturmaßnahmen“ finanziert die Rentenbank kommunale Investitionen in funktionsfähige Infrastrukturen zur Verbesserung des gesamten wirtschaftlichen und kommunalen Umfeldes. Dazu zählen u. a. Investitionen, die den Wohn- und Lebenswert ländlich geprägter Gebiete durch Erschließung, Ordnung und Schutz sowie durch Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen erhöhen und andere Maßnahmen und Einrichtungen kommunaler Daseinsvorsorge (z. B. Kindertagesstätten, Brandschutzvorsorge, medizinische Beratungsstellen und Energieversorgung). Gefördert werden Gemeinden und Gemeindeverbände bis 50.000 Einwohner, Gebietskörperschaften und Zweckverbände in ländlichen Regionen.

Mit dem Förderprogramm „Leben auf dem Land“ werden Privatpersonen und Vereine unterstützt, um die Wohn- und Lebensbedingungen in ländlichen Regionen

Deutschlands zu erhalten und zu verbessern. Dazu gehören u. a. Erwerb, Erhaltung und Erweiterung von landwirtschaftlich oder ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz als Wohnraum zur Eigennutzung, Wohnungsbau zur Eigennutzung für Landwirte, private Investitionen im Zusammenhang mit öffentlich geförderten Dorfsanierungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Verbesserung des Kultur-, Bildungs- und Freizeitangebots sowie Bürgerhäuser, Vereinsheime etc.

LANDESFÖRDERUNG ÜBER DIE NRW.BANK



Die NRW.Bank bietet Förderung in drei Hauptbereichen an:

- Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand: Hier u. a. bauliche Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand, die denkmalgerechte Erneuerung von selbst genutztem Wohnraum in historischen Stadt- und Ortskernen sowie bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz im preisgebundenen Wohnungsbestand,
- Förderung von selbst genutztem Wohnraum: Zinsgünstige Darlehen für die Bildung von selbst genutztem Wohnungseigentum durch Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können sowie für den Neubau von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen zur Selbstnutzung sowie
- Darlehen für die Neuschaffung von Mietwohnungen durch Neubau oder bauliche Maßnahmen im Bestand.

NRW STIFTUNG



Das Themenspektrum der NRW-Stiftung hat viele Facetten:

Im Naturschutz liegt ein Schwerpunkt im Erwerb schutzwürdiger Flächen, um gefährdeten Tieren und Pflanzen einen geeigneten Lebensraum auf Dauer zu erhalten. Hier reicht das Spektrum von der Weser-Niederung im Kreis Minden-Lübbecke über die Lippe-Aue in den Kreisen Soest, Unna und Wesel bis zum Perlenbachtal in der Eifel. Von den Heideflächen im Brachter Wald (Kreis Viersen) bis zu Magerrasen im Sauerland.

In der Heimat- und Kulturpflege gibt es ein breit gefächertes Engagement für kleinere und mittlere Baudenkmäler mit kultur-, sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Bedeutung. Dazu gehören beispielsweise denkmalgeschützte Mühlen, historische Hofanlagen oder Fördertürme ehemaliger Zechenanlagen, die als weithin sichtbare Wahrzeichen Geschichte anschaulich machen.

In ihren Themenfeldern arbeitet die NRW-Stiftung partnerschaftlich mit Vereinen, Verbänden und Organisationen zusammen, die im Sinne des Stiftungszweckes tätig sind.

9.4 Ansprechpartner im künftigen DIEK-Prozess

Im Folgenden sind die Kernmitglieder der DIEK-Koordinierungsgruppen für den Stadtteil Roland aufgelistet. Außerdem finden sich hier themenbezogen die entsprechenden Ansprechpartner der Stadt Beckum und der Kontakt mit der Bezirksregierung Münster.

Koordinierungsgruppe DIEK Roland	<i>Kontakt</i>	
Werner Weidner	weweidner@web.de	
Michael Demling	buergerzentrum-roland@web.de	
Franz-Josef Gurtsching	franz.gurtsching@rwwellern.de	

Stadt Beckum	<i>Ansprechpartner</i>	<i>Kontakt</i>
Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung		Weststraße 46 59269 Beckum 02521 29-320

Bezirksregierung Münster	<i>Handlungsbereich</i>	<i>Ansprechpartner</i>
Dezernat 33: Ländliche Entwicklung/ Bodenordnung		Werner Wiegert Tel.: 0251-4115081

10 LITERATUR (AUSWAHL)

- Bezirksregierung Münster (Hrsg.) (2014): Regionalplan Münsterland i.d. Bekanntmachung vom 27.06.2014. Münster
 - IT.NRW (2018): Kommunalprofil Beckum. Düsseldorf
 - Münsterland Touristik (HRSG.) (O. J.): Radplanungskarte Münsterland. Themenrouten, Wabensystem, Fahrradservice... *Online unter: <http://www.muensterland-tourismus.de/5687/rad-planungskarte-muensterland.pdf> (abgerufen am 11.05.2018)*
 - Staatskanzlei des Landes NRW (Hrsg.) (2017): LEP NRW. Zeichnerische Grundlagen. Düsseldorf
 - Stadt Beckum (Hrsg.) (1992): Rahmenplan Roland.
 - Stadt Beckum (Hrsg.) (2009): Einzelhandelskonzept für die Stadt Beckum.
 - Stadt Beckum (Hrsg.) (2013): Gesamträumliches Planungskonzept zum Masterplan Erneuerbare Energien der Stadt Beckum
-
- Wichtige Internetseiten und -quellen:
 - Beckum: <https://www.beckum.de/de/startseite.html>
 - Kreis Warendorf: <https://www.kreis-warendorf.de/aktuelles/startseite/>
 - Landesdatenbank: <http://www.landesdatenbank.nrw.de/>
 - Landschaftsverband Westfalen-Lippe: www.lwl.org
 - Energieversorgung Beckum: <https://www.evb-beckum.de/#>

11 ANHÄNGE

CHECKLISTEN FÜR DIE VERSTETIGUNG IN DER KOORDINIERUNGSGRUPPE (KOPIERVORLAGE)

Formales:

Träger des Verstetigungsprozesses		Koordinierungsgruppe (KG) DIEK Roland
Mitmacher		Die Akteure in der Koordinierungsgruppe sollten alle Belange des dörflichen Lebens widerspiegeln und repräsentativ bezüglich der örtlichen Interessenslagen sein.
Frequenz der Treffen		regelmäßig etwa halbjährlich als „Stammtisch“, zusätzlicher, außerordentlicher Austausch, sobald Bedarf da ist
Aufgaben	Projektfortgang	Wie ist der Stand bei den einzelnen Projekten? Was für Arbeitsschritte stehen aus? Wer kann das Projekt umsetzen?
	Projektentwurf	Welche neuen Ideen gibt es? Werden die Projektkriterien erfüllt? Ist das Projektprofil vollständig?
	Werben um „Mitmacher“	Wer kann bei den Projekten mitmachen? Wer hat einen Nutzen davon? Wer kann als Förderer/Sponsor auftreten? Wie werden die Einwohner erreicht (Veranstaltung o.ä.)?
	Dokumentation	Sind die einzelnen Projekte im Internet dokumentiert? Ist die Zeitung über Projektfertigstellungen informiert? Wie kann Bürgerinformation stattfinden?
	Überprüfung der Leitmotive	Stimmen die Zielvorstellungen noch? Wo muss nachgebessert werden?
	Trends und Themen (s. auch Checkliste II)	Haben sich die Rahmenbedingungen verändert? Sind neue Themen im Dorf aktuell geworden und müssen in die Dorffentwicklung mit einbezogen werden?
	Verwaltungskontakt	Gibt es neue Förderprogramme? Wie sieht die Umsetzungsstrategie der Verwaltung aus? Wo ist eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Projektteam und Verwaltung notwendig?
	Information	Hier können Experten für bestimmte Fragestellungen eingeladen werden und das DIEK als Plattform genutzt werden, bspw. zu Fördermöglichkeiten.

CHECKLISTEN FÜR DIE VERSTETIGUNG IN DER KOORDINIERUNGSGRUPPE (KOPPIERVORLAGE)

Inhaltliches:

Themenbereiche		Daten
Demographie	Bevölkerungsstand	<i>Aktuelle Einwohnerzahl von Roland</i> → zeigt in Verbindung mit den Vorjahreswerten mögliche Veränderungen im Bevölkerungsbestand auf
	Bevölkerungsstruktur	<i>Verteilung der Altersklassen in Roland</i> → zeigt die jeweils aktuelle Altersstruktur auf → jährlich darstellbar
	Bevölkerungsvorausberechnung	<i>Zukünftige Bevölkerungsentwicklung in Roland</i> → gibt Hinweise auf den Demographischen Wandel → zeigt prognostizierte Entwicklungen auf
Wirtschaft	Unternehmensstruktur	<i>Anzahl und Art der Betriebe in Roland</i> → sind Unternehmen neu dazugekommen oder bestehende geschlossen worden oder abgewandert? Wenn ja, welcher Branche?
	Einzelhandels- und Versorgungsstruktur	<i>Anzahl und Art der Geschäfte in Roland</i> → sind Geschäfte neu dazugekommen oder bestehende geschlossen worden? Wenn ja, welche Waresegmente? → ist eine Unterversorgung vorhanden oder zu befürchten?
	Arbeitsmarkt	<i>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Roland</i> <i>Verteilung der Arbeitnehmer auf Branchen</i> <i>Arbeitslosenquote</i>
	Landwirtschaft	<i>Größe der landwirtschaftlichen Fläche in Roland</i> → Veränderungen zu den Vorjahren? <i>Größe der landwirtschaftlichen Betriebe in Roland</i> → Verhältnis Größe zu Anzahl: Strukturwandel?
Verkehr	Straßen und Wege	<i>Darstellung der Verkehrssituation</i> <i>Änderungen im Straßen- und Wegebereich</i> <i>Zustände der Straßen und Wege</i>
	ÖPNV	<i>Aktuelles Angebot</i> <i>Veränderungen im Angebot (z. B. Taktung)</i> <i>Alternativen?</i>
Tourismus, Freizeit und Kultur	Fremdenverkehr	<i>Angebot Gaststätten: Öffnungszeiten etc.</i> <i>Aufenthaltsdauer der Gäste</i> <i>Übernachtungsmöglichkeiten</i>
	Sehenswürdigkeiten, Kultur	<i>Zustand des bestehenden Angebotes in Roland</i> <i>Ausweisung des Roländer Angebots</i> <i>Einbindung in touristische Routen etc.</i>
	Freizeit	<i>Angebot: Quantität und Qualität nach Zielgruppen</i> <i>Vereine: Zustand, Mitgliederzahlen etc.</i>

PROJEKTPROFIL (KOPIERVORLAGE)

Projektprofil

Projektname: _____

1. Kurzbeschreibung des Projektes

Was sind die Inhalte des Projekts?

2. Einzelne Schritte / Maßnahmen des Projektes

Welche einzelnen Schritte / Maßnahmen sind im Projekt geplant?

3. Projektanlass

Warum ist das Projekt gerade jetzt ein Thema?

4. Ziel des Projektes

Was soll mit dem Projekt erreicht werden?

5. Nutzen für den Stadtteil und Beitrag zu den Zielen und Themenfeldern

Was bringt das Projekt für die Zukunft des Stadtteils? Welchen Beitrag leistet die Idee zu den geplanten Themenfeldern?

6. Zielgruppen

Wer ist von dem Projekt im positiven Sinne betroffen?

<p>7. Erforderliche Maßnahmen und Arbeitsschritte Was muss getan werden, um das Projekt zu realisieren?</p>
<p>8. Zeitplan Wie sieht der zeitliche Ablauf der Projektumsetzung aus?</p>
<p>9. Kostenschätzung Welche Kosten entstehen durch das Projekt in der Umsetzung und auch danach?</p>
<p>10. Nachhaltigkeit Wie ist - falls nötig - sichergestellt, dass das Projekt auch nach Ablauf einer Förderung erhalten bleibt?</p>
<p>11. Synergien mit anderen Themen und Projekten Wodurch können Verknüpfungen zu den anderen Handlungsfeldern hergestellt werden?</p>
<p>12. Partner, Kooperatoren (Name, Institution, Anschrift, Email, Telefon) Wer kommt zum Mitmachen in Frage? Wer könnte die Realisierung des Projekts unterstützen?</p>
<p>13. Träger / Ansprechpartner des Projektes (Name, Institution, Anschrift, Email, Telefon) Wer kann Träger des Projektes sein?</p>

PRESSEARTIKEL AUSZÜGE (AUSWAHL)

Auftaktveranstaltung: Die Glocke vom 17./18. März 2018

Die Glocke

Führende Heimatzeitung im Herzen Westfalens

vom 17/18. März 2018

Für Vellern und Roland



Bei der Erarbeitung der Dorfentwicklungskonzepte unterstützen (v. l.) Dr. Frank Bröckling (Büro Planinvent), Martin Sasse (Stadt), Raumplanerin Vera Lauber, Helena Wala (Stadt Wirtschaftsförderung), Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann und Uwe Denkert (Fachbereichsleiter Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung) die Mitglieder der beiden Arbeitskreise. Bild: Himmel

100 Bürger zeigen schon Interesse am Entwicklungskonzept

Vellern / Roland (himm). So wünscht man sich eine Bürgerbeteiligung: Rund 100 Einwohner der Ortsteile Vellern und Roland folgten am Donnerstagabend der Einladung der Stadt Beckum zur Auftaktveranstaltung Dorfentwicklungskonzept (DIEK). Im Landgasthof Brand in Vellern erklärte Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann zunächst die Intention der Maßnahme. Bestehende Rahmenpläne für Vellern (1979) und Roland (1992) seien in die Jahre gekommen. Es sei an der Zeit, grundlegend zu überlegen wie die Zukunft der beiden Ortsteile aussehen soll. Deshalb wolle man unter Einbeziehung interessierter Bürger Maßnahmenkonzepte erarbeiten, die perspektivisch etwa zehn Jahre in den Blick nehmen. Viele Aspekte müssten berücksichtigt werden, wie etwa der demografische Wandel und das Thema Integration. Es gebe viel zu diskutieren, erklärte der Bürgermeister. Vellerner wie Roländer schritten unter der professionellen Moderation von Dr. Frank Bröckling (Büro Planinvent) und der Raumplanerin Vera Lauber sofort ausgiebig zur Tat. Erster Termin für die beiden Arbeitskreise der Dörfer ist der 12. April. Auch alle weiteren Termine sowie die Veranstaltungsorte sollen rechtzeitig bekannt gegeben werden. Jedermann ist zum Mitwirken eingeladen. Aktuelle Informationen sind unter www.beckum.de zu erhalten.

Handlungsfeldarbeitskreise: Die Glocke vom 14. April 2018

Die Glocke

Führende Heimatzeitung im Herzen Westfalens

14.04.2018

Rund 70 Bürger diskutieren Perspektiven ihrer Stadtteile

Produktive Arbeitstreffen in Vellern und in Roland

Beckum (hifo/himm). Was kann bewegt werden in Vellern und in Roland? Nach einer ersten Auftaktveranstaltung Mitte März fanden am Donnerstagabend in beiden Stadtteilen erste Treffen der Arbeitskreise Dorfentwicklungskonzept (DIEK) statt. Moderator Dr. Frank Bröckling vom Ingenieurbüro planinvent aus Münster begrüßte gemeinsam mit Helena Wala (Stadt Beckum) und Ludger Schwack von der Lenkungsgruppe rund 30 interessierte Bürger im Alten Pfarrhaus

Vellern. Behandelt wurden in zwei Arbeitskreisen die Themen „Leitbild“, „Ziele für den Ortsteil“ und „Perspektiventwicklung“. Es kristallisierte sich heraus, dass neue Wohngebiete und Gewerbeflächen erschlossen, aber sich vorhandene Bautücken geschlossen werden sollen. Ein großes Thema war der Erhalt eines Lebensmittelgeschäftes mit Brotshop, Bankautomat und Postfiliale. Ein weiterer Punkt war der Wunsch nach einem zentralen Spielplatz statt des in die Jahre

gekommenen Spielplatzes am Siebelbach sowie eine verkehrsbereitigte und besser beleuchtete Dorfbahn. „Es war ein sehr produktiver Abend, wobei zu erkennen war, dass die Übereinstimmung bei den Themen in den Arbeitsgruppen sehr groß war“, berichtete Bröckling vom Büro planinvent. Auch Vera Lauber vom Büro Raumplanung in Bad Berleberg war am Donnerstagabend begeistert. „Hier herrscht eine angenehme und konstruktive Atmosphäre“

stellte die Moderatorin zum Abschluss des Treffens Roländer Bürgerzentrum fest. Denn unter 20-Jährige saßen mit über 70-Jährigen zusammen, um eine Zukunftsvision für den Stadtteil zu entwickeln. In drei Gruppen diskutierten 40 Roländer über die Zukunft ihres Dorfes. Alte Forderungen wie die schnelle Entwicklung des Baugebietes „Kleine Heide“ trafen auf neue wie die Nutzung der ehemaligen Schule als Volkshochschule. Das Paul-Gerhardt-Haus müsse erhalten, eine

Senioren-Wohngemeinschaft geschaffen werden. Der Sportplatz solle öffentlich zugänglich sein und weiterentwickelt werden. Die Tankstelle könne um einen Einkaufsladen erweitert werden, um die Nahversorgung zu ermöglichen. Am 3. Mai trifft sich der Handlungsfeldarbeitskreis am 18.30 Uhr erneut im Bürgerzentrum. Dann geht es um öffentliche Räume im Dorf. Info und Kontakte unter www.beckum.de.



Die Beteiligten an der Veranstaltung Dorfentwicklungskonzept in Vellern waren (v. l.) Ludger Schwack und Christian Meier (Mitglieder Lenkungsgruppe), Helena Wala (Stadt Beckum), Dr. Frank Bröckling und Ulrich Tyrell (Lenkungsgruppe). Bild: Ferakorn



Die Akteure beim Planungsprozess in Roland: (v. l.) Vera Lauber hält über Michael Demling, Werner Weidner und Franz-Josef Gurtshing den Kontakt zu den Menschen im Beckumer Ortsteil. Bild: Himmel

Projektmesse: Die Glocke vom 7. Juli 2018

Die Glocke

vom 7. Juli 2018

Führende Heimatzeitung im Herzen Westfalens

Vorschläge für Vellern und Roland präsentiert



Das Ergebnis der Projektmesse erfreute (v. l.) Timo Jäckel, Martin Sasse (Stadt Beckum), Dr. Frank Brückling (Büro Planinvent), Ludger Schweck, Raumplanerin Vera Lauber, Ulli Tyrell, Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann, Helena Wala (Stadt Beckum), Michael Demling, Werner Weidner, Uwe Denkert (Stadt Beckum) und Christian Meier.

Bilder: Himmel



Über die Lärmschutzproblematik in Vellern referierte Ludger Schweck.



Andreas Ellebracht warb für das Mehrgenerationenwohnen an der Tilsiter und Zoppotter Straße.

Abschlussveranstaltung: Die Glocke vom 27. September 2018

„Sie haben viel Herzblut in das Projekt investiert“

Roland / Vellern (himm). „Dankeschön für die tolle Zusammenarbeit. Alles hat wunderbar funktioniert. Woanders gestaltete sich das Verfahren manchmal schon kompliziert.“

Mit diesen Worten verabschiedete sich Vera Lauber vom Planbüro Lauber aus Bad Berleburg am Dienstagabend von den Aktiven der Arbeitskreise zur Erarbeitung des Dorffinnenentwicklungskonzeptes (DIEK) für Roland und Vellern.

Das DIEK stellt eine umfassende, ganzheitliche Perspektive als Steuerungsinstrument für zukünftige Entwicklungen dar. Ziel ist es, die gewachsenen Strukturen und charakteristische Eigenarten langfristig zu erhalten und gleichzeitig eine nachhaltige Entwicklung anzustreben. Daraus

sollen konkrete Projekte und Maßnahmen für beide Stadtteile entstehen. Die Perspektive 2030 wird dabei im Blick behalten.

Zu Beginn der Abschlussveranstaltung im Roländer Bürgerzentrum fand auch Dr. Karl-Uwe Strothmann lobende Worte für die engagierten Bürger: „Sie haben viel Herzblut in das Projekt investiert. Das habe ich von Ihnen auch nicht anders erwartet“, sprach auch der Bürgermeister seinen Respekt für das große Engagement aus und bedankte sich bei seinem Arbeiterteam vom Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung.

Nach einer erfolgreichen Auftakt- und Informationsveranstaltung im Landgasthaus Brand in Vellern am 5. März waren vier Arbeitskreissitzungen im Mai und Juni erfolgt, deren Ergebnisse auf

der Projektmesse am 5. Juli vorgestellt wurden. Diesen Ablauf ließ Vera Lauber nun zunächst Revue passieren. „Es gibt eine Menge, was wir in den nächsten Jahren umsetzen können“, stellte Lauber mit Blick auf die definierten Handlungsfelder Wohnen, Leben und Versorgen sowie öffentliche Räume und Ortskern für beide Ortsteile fest.

In Vellern wie in Roland setzt man den Schwerpunkt bei der Sicherung der Nahversorgung und der Ausweisung von Baugebieten, der Förderung des Zusammenlebens von Jung und Alt, aber auch beim Erhalt des funktionierenden Vereinslebens. Unterschieden wird zwischen Leitprojekten, Startprojekten und Projektideen. Die Projektideen, 87 an der Zahl, fließen in das DIEK ein. Elf davon seien schon weit entwickelt.

BACKCOVER

TOP Ö 6



Dorffinnenentwicklungskonzept (DIEK) für den Stadtteil Vellern

inklusive Ergebnisdokumentation zum Bürgerbeteiligungsprozess



Fotos: Vera Lauber raumplanung und planinvent 2018

IMPRESSUM

Das vorliegende Konzept wurde erstellt im Auftrag der

**Stadt Beckum**

Der Bürgermeister
Weststraße 46
59269 Beckum

Erarbeitet durch

**Vera Lauber raumplanung**

Dipl.-Ing. Vera Lauber
Weidiger Weg 21
57319 Bad Berleburg

**planinvent - Büro für räumliche Planung**

Dr. Frank Bröckling
Alter Steinweg 22-24
48143 Münster

Zahlreiche Fotos und Materialien für die Erstellung dieses DIEKs wurden von den Bürgerinnen und Bürgern aus Vellern zur Verfügung gestellt. Dafür herzlichen Dank! Soweit möglich, sind Quellhinweise an den entsprechenden Stellen vermerkt worden.

Nutzungs- und Urheberrechte

Der Auftraggeber kann das vorliegende Konzept innerhalb und außerhalb seiner Organisation verwenden und verbreiten, wobei stets auf die angemessene Nennung von Vera Lauber raumplanung und planinvent als Urheber zu achten ist. Eine – vor allem gewerbliche – Nutzung darüber hinaus ist nicht gestattet.

Dieses Konzept fällt unter § 2, Abs. 2 sowie §31, Abs. 2 des Gesetzes zum Schutze der Urheberrechte. Die Weitergabe, Vervielfältigungen und Ähnliches durch andere als den Auftraggeber, auch auszugsweise, sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Verfasser gestattet. Sämtliche Rechte, vor allem Nutzungs- und Urheberrechte, z. B. für Fotos, Abbildungen und Logos, verbleiben bei Vera Lauber raumplanung, Bad Berleburg und planinvent, Münster, bzw. bei den genannten Urhebern.

© Stadt Beckum/Vera Lauber raumplanung/planinvent 2018



Gefördert aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER): Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete im Rahmen des „NRW-Programms Ländlicher Raum 2014-2020“

VORWORT

Sich den Herausforderungen der Zukunft zu stellen und die drängendsten Fragen der Ortsentwicklung zu beantworten – das waren die Zielsetzungen, die dem Dorffinnenentwicklungskonzept Vellern zugrunde lagen. Vor Ihnen liegt nun der Endbericht, der neben zahlreichen Projektideen und Handlungsempfehlungen auch die tatkräftige Mitwirkung der Einwohnerinnen und Einwohner Vellerns dokumentiert.



Vellern ist einer der beiden kleinen Stadtteile der Stadt Beckum. In diesem Jahr hat Vellern bereits sein 825-jähriges Bestehen gefeiert und sich bis heute seinen ursprünglichen dörflichen Charakter bewahrt. Die Vellernerinnen und Vellerner engagieren sich für ihr Dorf und haben mit ihrem besonderen Einsatz maßgeblich zum Gelingen dieses Planungsprozesses beigetragen.

Das Dorffinnenentwicklungskonzept bietet für die gesamte Dorfgemeinschaft die besten Voraussetzungen, sich den Herausforderungen gesellschaftlicher Veränderungen zu stellen. Ich bin zuversichtlich, dass die Einsatzfreude und Heimatverbundenheit der Vellernerinnen und Vellerner dazu beiträgt, die entwickelten Projektideen umzusetzen und sich auch weiterhin für die Zukunft Vellerns einzusetzen.

Die gesamte Stadt Beckum profitiert von diesem Engagement für ein lebenswertes Vellern, wo sich auch zukünftige Generationen wohl fühlen können. Dafür möchte ich mich herzlich bei allen Beteiligten bedanken.

Ihr

Dr. Karl-Uwe Strothmann

Bürgermeister der Stadt Beckum

VELLERN IN BILDERN



Fotos: planinvent 2018 und Stadt Beckum 2018

INHALTSVERZEICHNIS

1	DORFFINNENENTWICKLUNGSKONZPT – GRUNDLAGEN UND ABLAUF	1
1.1	ALLGEMEINE GRUNDLAGEN DER DORFFENTWICKLUNG	1
1.2	DAS DORFFINNENENTWICKLUNGSKONZEPT FÜR VELLERN	5
1.3	FORMEN DER AKTEURSBETEILIGUNG IM DIEK VELLERN	7
2	AUSGANGSLAGE UND RAHMENBEDINGUNGEN	13
2.1	DER STADTTTEIL VELLERN: LAGE UND STRUKTUR	13
2.1.1	<i>Historische Entwicklung Beckum-Vellern</i>	14
2.1.2	<i>Ortsbild und Ortsgestalt</i>	17
2.1.3	<i>Siedlungsstruktur und Baualtersklassen</i>	19
2.2	PLANUNGSVORGABEN UND RAUMORDNUNG	20
2.2.1	<i>Vorgaben auf Bundes- und Landesebene</i>	20
2.2.2	<i>Vorgaben auf regionaler Ebene</i>	22
2.2.3	<i>Vorgaben auf lokaler Ebene</i>	26
2.3	DORFFINNENENTWICKLUNG: INNENENTWICKLUNGSPOTENZIALE	28
2.3.1	<i>Innenbereichsabgrenzung für Vellern</i>	30
2.3.2	<i>Nachverdichtungspotenziale</i>	30
2.3.3	<i>Leerstandsentwicklung</i>	34
2.4	DEMOGRAPHIE	34
2.4.1	<i>Bevölkerungsentwicklung</i>	35
2.4.2	<i>Bevölkerungsbewegung</i>	36
2.4.3	<i>Bevölkerungsstruktur</i>	37
2.4.4	<i>Bevölkerungsprognosen</i>	38
2.5	WIRTSCHAFTSSTRUKTUR UND GRUNDVERSORGUNG	41
2.5.1	<i>Unternehmensstruktur und -entwicklung</i>	41
2.5.2	<i>Arbeitsmarkt und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</i>	42
2.5.3	<i>Pendleraufkommen</i>	44
2.5.4	<i>Grundversorgung und Güter des täglichen Bedarfs</i>	45
2.5.5	<i>Land- und Forstwirtschaft</i>	46
2.6	SOZIALE INFRASTRUKTUR	46
2.6.1	<i>Bildungs- und Betreuungseinrichtungen</i>	47
2.6.2	<i>Pflegeeinrichtungen</i>	48
2.6.3	<i>Medizinische Versorgung</i>	49
2.7	TECHNISCHE INFRASTRUKTUR UND MOBILITÄT	49
2.7.1	<i>Straßen- und Schienennetz</i>	49
2.7.2	<i>Breitbandversorgung</i>	50
2.8	TOURISMUS, FREIZEIT UND KULTUR	51
2.8.1	<i>Radtourismus</i>	51
2.8.2	<i>Gastronomie</i>	54
2.8.3	<i>Sehenswürdigkeiten und Kultur</i>	55
2.8.4	<i>Freizeitgestaltung und Vereinsleben</i>	55
2.9	KLIMA, UMWELT UND ENERGIE	56
2.10	NATURRAUM UND (KULTUR-)LANDSCHAFT	59
3	STÄDTEBAULICHE BESTANDSAUFNAHME	60
4	STÄRKEN-SCHWÄCHEN-ANALYSE MIT CHANCEN UND RISIKEN	62
4.1	MEINUNGSBILD DER BEVÖLKERUNG	62
4.2	STÄRKEN UND SCHWÄCHEN IN VELLERN	64
4.3	CHANCEN UND RISIKEN FÜR VELLERN	67

5	ABLEITUNG DER HANDLUNGSFELDER	71
5.1	THEMENFELD 1: WOHNEN, LEBEN UND VERSORGEN IN VELLERN	71
5.2	THEMENFELD 2: ÖFFENTLICHE RÄUME IM VELLERNER ORTSKERN	71
6	ENTWICKLUNGSSTRATEGIE FÜR VELLERN	73
6.1	LEITBILD „VELLERN 2030“	74
6.2	LEITIDEEN UND ZIELE IM HANDLUNGSFELD 1: WOHNEN, LEBEN UND VERSORGEN IN VELLERN	74
6.3	LEITIDEEN UND ZIELE IM HANDLUNGSFELD 2: ÖFFENTLICHE RÄUME IM VELLERNER ORTSKERN	77
7	STÄDTEBAULICHES SZENARIO VELLERN 2030	79
8	PROJEKTE IM DIEK VELLERN 2030.....	81
8.1	PROJEKTKRITERIEN	81
8.2	PROJEKTKATEGORISIERUNG	82
8.3	PROJEKTPROFILE	85
8.4	DIE PROJEKTE IM DIEK VELLERN	86
9	VERSTETIGUNG DES DORFFINNENTWICKLUNGSPROZESSES.....	104
9.1	EMPFEHLUNGEN ZUR VERSTETIGUNG	104
9.2	HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN: SO GEHT ES WEITER	107
9.3	HINWEISE ZUR FÖRDERUNG IM RAHMEN DES DIEK	110
9.4	ANSPRECHPARTNER IM KÜNFTIGEN DIEK-PROZESS	118
10	LITERATUR.....	119
11	ANHÄNGE.....	120

1 DORFFINNEENTWICKLUNGSKONZPT – GRUNDLAGEN UND ABLAUF

1.1 Allgemeine Grundlagen der Dorffentwicklung

Dorfferneuerung und Dorffentwicklung als Maßnahmen der ländlichen Entwicklung werden bereits seit 1982 durch das Land Nordrhein-Westfalen, seit 1984 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowie seit 1990 auch durch die Europäische Union gefördert. Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte lässt sich ablesen, dass sowohl Dorfferneuerung als auch Dorffentwicklung deutliche positive Auswirkungen auf die Einkommens- und Beschäftigungssituation in den Dörfern haben. Eine Stärkung der lokalen Wirtschaft war in beinahe allen Fällen ebenso die Folge wie eine Verbesserung der Wohnstandortqualität und der lokalen Verkehrsverhältnisse. Dorffentwicklungsmaßnahmen tragen somit nachweislich zur Stärkung eigenständiger lokaler und regionaler Entwicklungsprozesse bei.



Abb. 1: Eigenschaften eines DIEK (Quelle: vera lauber Raumplanung und planinvent 2018)

Mit dem in der Förderperiode 2014-2020 neu eingeführten Dorffinnenentwicklungskonzept (DIEK) wird die bisherige Herangehensweise an die Ortsentwicklung im ländlichen Raum in Form von Dorffentwicklungskonzepten (DEKs) in modifizierter Weise fortgeführt. Der Begriff Dorffinnenentwicklung vereint die oben genannten Aspekte. Er ist klar abgegrenzt von der (baulichen) Außenentwicklung eines Dorfes und hat zum Ziel, die Dörfer lebenswerter zu gestalten. Dies beinhaltet neben den klassischen Ansätzen der Dorfferneuerung auch die Umsetzung neuer, aus dem demographischen Wandel heraus notwendig

gewordenen Ideen, um lebenswerte Wohnräume im Dorf zu erhalten bzw. zu schaffen.

Das integrierte Dorffinnenentwicklungskonzept als informelles Planungs- und Steuerungsinstrument der Dorffentwicklung in Nordrhein-Westfalen unterstützt Dörfer bei der Gestaltung ihrer Zukunft. Es ist themenübergreifend und definiert Ziele und Maßnahmen zur Sicherung und Stärkung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen im Dorffkern.

Ziel ist es, eine positive Entwicklung des Ortskerns zu erreichen, das dörfliche Profil zu schärfen und den Standort in seiner Wohn-, Arbeits- und Freizeitfunktion zu stärken.

Folgende grundlegende Eigenschaften dienen zur Beschreibung eines integrierten Dorfinnenentwicklungskonzeptes (DIEK) (vgl. Abb. 1)

Ein DIEK beschäftigt sich mit mehreren verschiedenen den Ort betreffenden Themen, anstatt sich nur auf ein einzelnes Thema zu konzentrieren (**themenübergreifend**).

- Es handelt sich um ein von allen örtlichen Akteuren gemeinsam entwickeltes und getragenes Konzept (**partnerschaftlich**).
- Ein Entwicklungskonzept ist nicht statisch, sondern kann und soll auch nach seiner Erstellung noch erweitert, ergänzt und an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst werden (**dynamisch**).
- Ein DIEK ist **langfristig** angelegt, im Fall von Vellern zunächst bis zum Jahr 2025.

Die zukünftige Entwicklung von Vellern hängt von zahlreichen Faktoren ab. Dabei spielt der Strukturwandel in der Wirtschaft ebenso eine wichtige Rolle wie die Veränderung der demographischen Strukturen. Weitere wichtige Themen für die Zukunft sind Innenentwicklung und die attraktive Gestaltung des Ortskerns, Integration, Mobilität und Klimaschutz. Auch hier wird es in Zukunft gravierende Veränderungen geben. Wichtig ist es daher, sich rechtzeitig auf diese und andere Entwicklungen vorzubereiten. Das DIEK soll auf der Grundlage einer Stärken-/Schwächen-Analyse das zukünftige Profil des Ortes herausfiltern und Wege aufzeigen, wie den anstehenden Herausforderungen begegnet werden kann. Hier ist die Erarbeitung von individuellen integrierten Konzepten hilfreich, um zentrale Fragen zu klären:

- Wo steht Vellern heute?
- Wo liegt das besondere Profil von Vellern?
- Wie soll Vellern künftig aussehen?
- Was muss noch getan werden, damit diese Ziele erreicht werden können?

Bei der Erstellung des DIEK war die Einbindung der Akteure vor Ort für die Nachhaltigkeit der entwickelten Maßnahmen unverzichtbar. Die Mitwirkung der Einwohnerinnen und Einwohner Vellerns war ein wichtiger Schritt hin zu einer Verantwortungsgemeinschaft, auf deren Schultern den vielfältigen Herausforderungen an die künftige Dorfentwicklung begegnet werden kann.

Das Dorffinnenentwicklungskonzept als Startpunkt und Leitfaden der Dorfentwicklungsmaßnahmen

Ein Dorffinnenentwicklungskonzept stellt im Ergebnis eine **umfassende Gesamtplanung für einen Ort** dar. Diese Möglichkeit der informellen Planung wird vor allem in ländlich geprägten Räumen als Steuerungsinstrument zukünftiger Entwicklungen gewählt. Ziel ist es, gewachsene Strukturen und charakteristische Eigenarten eines Dorfes langfristig zu erhalten und gleichzeitig eine **nachhaltige Entwicklung** jenes anzustreben. Hierfür zeigt das Dorffinnenentwicklungskonzept einen möglichen Weg auf. Dabei ist das erarbeitete Konzept keine statische Momentaufnahme, sondern kann seine langfristige Wirkung durch Fortschreibungen und Anpassungen an sich zukünftig verändernde Rahmenbedingungen entfalten.

Das Dorffinnenentwicklungskonzept muss als Vorarbeit eines **mehrjährigen Gesamtprozesses** betrachtet werden (vgl. Abb. 2). Im Zeitraum etwa eines Jahres entsteht das theoretische Fundament als Konzeptbericht (Phase I), danach beginnt die Umsetzungsphase der bis dahin erarbeiteten Projekte. Projektansätze, die ihren Weg in den Bericht gefunden haben, die aber über ein erstes Ideenstadium bis



Abb. 2: Die Phasen der perspektivischen Dorffinnenentwicklung für Vellern (Quelle: vera lauber Raumplanung und planinvent 2018)

zur Berichtfertigstellung möglicherweise nicht hinausgekommen sind, können auch in Phase II noch zur Umsetzungsreife gebracht werden.

Durch Fortschreibung kommen zudem im Laufe des Prozesses neue und notwendige Projektansätze hinzu, deren Ausarbeitung und Umsetzung ebenfalls in diese Phase fällt. Ein stimmiges Gesamtbild und eine schlüssige Zielerreichung (Phase III), die auf den Grundlagen des vorliegenden Konzeptes aufbaut, sollten bis zum Ende eines anvisierten Perspektivzeitraums erreicht werden.

Auch wenn die Konzepterstellung von Seiten der Bezirksregierung Münster unterstützt wird, handelt es sich um kein formal-rechtliches Planungsinstrument. Dorffinnenentwicklungskonzepte tragen jedoch wichtige strategische Inhalte zur Flächennutzungsplanung und zur abgestimmten Entwicklung der Stadt Beckum bei, zu der jede Ortslage entlang ihrer Potenziale einen wichtigen Beitrag leistet.

Mit der Erstellung eines Dorfinnenentwicklungskonzeptes bietet sich die Möglichkeit zur fachübergreifenden, individuell auf die jeweiligen Ortslagen bezogenen Betrachtung aller relevanten Aufgabenfelder. Die **Grundlagenermittlung** entlang der Themenfelder Demographie, Siedlungsentwicklung inkl. Innenentwicklung, Verkehr, Tourismus, Freizeit, Kultur, Ortsgestalt und Ortsbild, Wirtschaft, Klima sowie Umwelt und Natur stellt einen ersten Schritt bei der Konzeptentwicklung dar (vgl. Abb. 3). Die dort gesammelten Erkenntnisse werden in eine Stärken-Schwächen-Analyse (vgl. Kap 4) überführt. Daraufhin erfolgt dann die Projektentwicklung sowie die Entwicklung der Gesamtstrategie für das DIEK Vellern.



Abb. 3: Thematische Bausteine eines DIEK (MKULNV o.J., vera lauber Raumplanung und planinvent 2018)

Wesentliches Element der Dorfentwicklung ist der **integrierte und partizipative Ansatz**. Ziel dieser informellen Konzepte ist es, Leitbilder, Strategien und Handlungsansätze für eine nachhaltige Entwicklung der Ortslagen in der Zukunft zu formulieren. Dabei sind die lokalen Akteure unverzichtbar: Die Einbindung der Vellerener Bevölkerung einerseits, von Politik, Verwaltung und öffentlichen Interessenträgern andererseits, ist ein wichtiger Schritt hin zu einer Verantwortungsgemeinschaft. Nur so kann den Herausforderungen an die künftige Dorfentwicklung begegnet werden.

Die Gesamtstrategie für die künftige Dorfentwicklung in Vellern besteht aus mehreren thematischen Bausteinen, die in ihrer Summe und wechselseitigen Abstimmung und Ergänzung zu einem integrierten und nachhaltigen Ergebnis führen. Für die Ableitung von **Leitbildern und Zielvorstellungen** wurden im Prozessverlauf Ansätze innerhalb von zwei thematischen Handlungsfeldern entwickelt – zur Ableitung der beiden Handlungsfelder siehe Kapitel 5 –, die außerdem von übergeordneten, z. T. allgemein gültigen Themen ergänzt wurden; dazu gehören in erster

Linie die Aspekte Demographie, Dorfökologie und der nachhaltigen Siedlungsentwicklung/Innenentwicklung.

Der Kreis Warendorf, die Stadt Beckum und die lokalen Akteure konnten zahlreiche ortsbezogene Daten bereitstellen, so u. a. aktuelle Zahlen zur Kindergarten- und Schulbedarfsplanung, Informationen zur Vereinsstruktur und zahlreiches Kartenmaterial (FNP, Bauleitpläne, Regionalplan).

Innenentwicklung als Baustein des DIEK

Eine Besonderheit bei Dorffinnenentwicklungskonzepten ist die Einbeziehung des Themenkomplexes der Innenentwicklung, einem Begriff, der aus dem Städtebau stammt. Ziel der Innenentwicklung ist es, innerorts vorhandene Freiflächen zu nutzen und so die Neuausweisung von Gebieten am Ortsrand zu vermeiden. So werden ökologisch wichtige Freiflächen an den Ortsrändern geschützt und gleichzeitig das Zustandekommen von Folgekosten für die Kommunen verhindert. Die Stadt Beckum hat dieses Problem erkannt und möchte die Chance nutzen, im Rahmen der Erstellung des DIEK Vellern auch Aspekte der Dorffinnenentwicklung mit zu berücksichtigen.

1.2 Das Dorffinnenentwicklungskonzept für Vellern

Der Erstellungsprozess des Dorffinnenentwicklungskonzeptes für Vellern erfolgte in enger Abstimmung mit den örtlichen Akteurinnen und Akteuren und der Verwaltung. Zunächst wurde in einem Vorabgespräch mit örtlichen Beteiligten die Schwerpunktausrichtung des Konzeptes vereinbart und festgelegt und somit eine Einbettung in die Ausrichtung der Entwicklungsstrategie der Stadt Beckum sowie die in der Vergangenheit erfolgten Maßnahmen in Vellern gewährleistet. Es folgte eine intensive Grundlagenermittlung zur Evaluierung erster Stärken und Schwächen des Ortes, mit denen dann anschließend in die öffentliche Diskussion gegangen wurde.



Abb. 4: Ablauf im DIEK Vellern (vera lauber Raumplanung und planinvent 2018)

Insgesamt dauerte der DIEK-Prozess von Grundlagenermittlung bis zur Vorlage des Berichts rund zehn Monate, von Januar 2018 bis Oktober 2018. Wichtigste Zwischenstationen in diesem Prozess waren die öffentliche Auftaktveranstaltung, handlungsfeldspezifische Arbeitskreissitzungen sowie die Vorstellung der Projekte in der Projektmesse und die Abschlussveranstaltung. Der Einbindung der Einwohnerinnen und Einwohner sowie von Politik, Verwaltung und öffentlichen Interessenträgern kam dabei von Beginn an eine hohe Bedeutung zu.

Nach der Ergebnispräsentation im September 2018 wurden die letzten Feinheiten am DIEK-Bericht getätigt, sodass das Konzept anschließend dem Auftraggeber, der Stadt Beckum übergeben werden konnte, um die entsprechenden politischen Beschlüsse vorzubereiten und das Konzept veröffentlichen zu können.

Begleitet wurde der DIEK-Prozess durch verschiedene Abstimmungsgespräche mit der Verwaltung und der für die Prozessbegleitung gebildeten Lenkungsrunde.

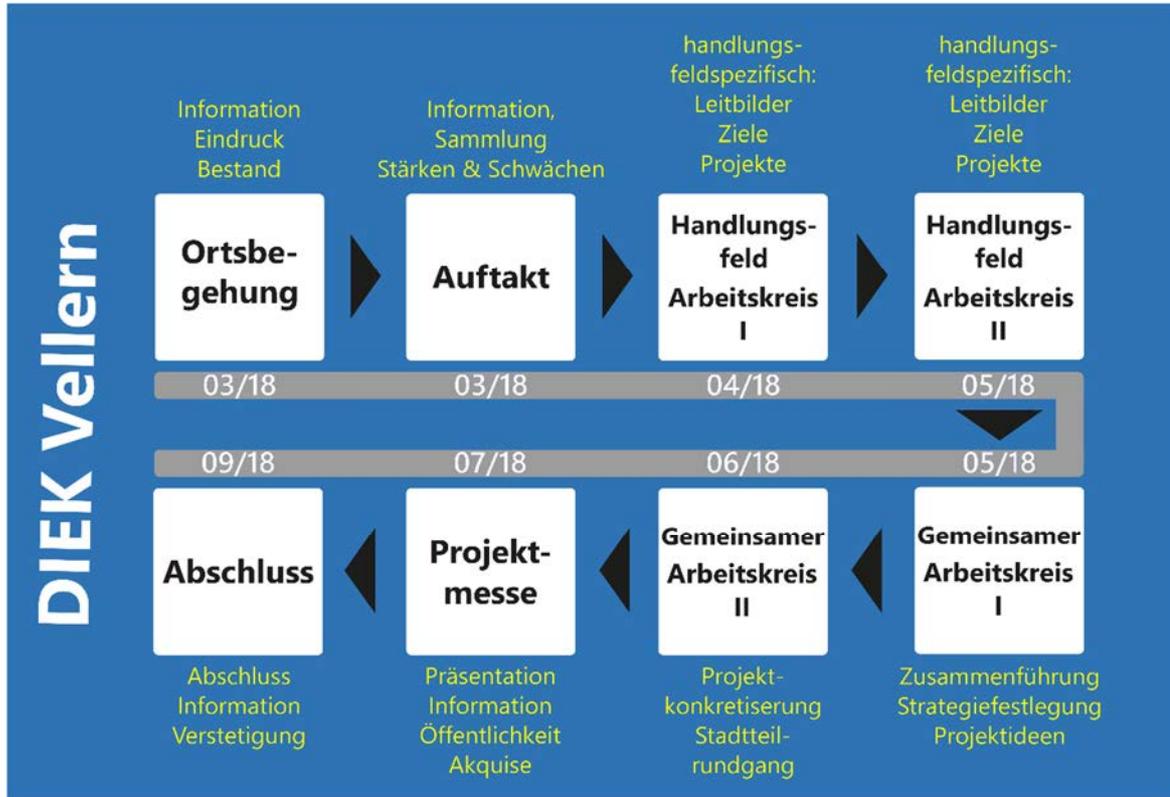


Abb. 5: Ablauf des partizipativen Prozesses im DIEK Roland (vera lauber Raumplanung und planinvent 2018)

1.3 Formen der Akteursbeteiligung im DIEK Vellern

Ortsbegehung

Am 9. März 2018 fand eine gemeinsame Ortsbegehung mit Vertretern der Stadt Beckum und der Bürgerschaft aus Vellern statt. Ziel war es, einen Eindruck vom Ortsgefüge und den Besonderheiten des Ortes zu bekommen und diesen dann in den Erstellungsprozess des DIEK einfließen zu lassen. Die Begehung diente auch der Vorbereitung einer Bestandsaufnahme, welche anschließend durch die Planungsbüros erfolgte.



Abb. 6: Ortsbegehung in Vellern (Fotos: planinvent 2018)

Auftakt- und Informationsveranstaltung

Am 15. März 2018 fand eine gemeinsame Auftakt- und Informationsveranstaltung zum DIEK Vellern und Roland im Landgasthaus „Brand“ in Vellern statt, zu der alle VellernerInnen und RoländerInnen, VertreterInnen der örtlichen Vereine und Institutionen sowie Verantwortliche aus Politik und Stadtverwaltung eingeladen waren. In Form von Flyern und Plakaten wurde die Veranstaltung wirksam beworben (vgl. Abb. 7). Außerdem fand vor dem Auftakt des Prozesses eine Pressekonferenz statt, in der über die geplante Auftaktveranstaltung informiert wurde. Aber auch auf der Homepage der Stadt Beckum wurden Informationen rund um den DIEK-Erstellungsprozess veröffentlicht.

In der gut besuchten Auftaktveranstaltung (vgl. Abb. 8) wurden die TeilnehmerInnen über das Vorgehen im DIEK informiert, welche Konsequenzen und Chancen das neue Instrument für die VellernerInnen und RoländerInnen eröffnen kann und welche Anforderungen an ein DIEK gestellt werden. Des Weiteren wurde über die anstehenden Schritte und den Zeitverlauf der Erarbeitung des Dorfinnenentwicklungskonzeptes informiert. Neben den Erläuterungen zum allgemeinen Vorgehen, wurden auch die inhaltlichen Aspekte der DIEKs thematisiert. Zudem waren die VellernerInnen und RoländerInnen zum Mitmachen aufgefordert und konnten ihre Meinung zu Stärken und Schwächen von Vellern und Roland äußern. Auch über die



Abb. 7: Plakat zur Auftaktveranstaltung in Vellern (Quelle: Vera Lauber raumplanung und planinvent 2018)



Abb. 8: Impressionen von der Auftaktveranstaltung am 15. März 2018 für DIEK Roland und Vellern (Quelle: Vera Lauber raumplanung und planinvent 2018)

Schwerpunkthemen, welche im DIEK-Prozess zu vertiefen sind, wurde entschieden. Die Ergebnisse wurden im weiteren Verlauf in thematischen Arbeitskreisen präsentiert und diskutiert.

Themenspezifische Arbeitskreise

Die themenspezifischen Arbeitskreissitzungen fanden im April und Mai statt (vgl. Abb. 5). In je 2 Runden pro Handlungsfeld, welche in der Auftaktveranstaltung zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern Vellerns abgestimmt worden waren (s. Kap. 5), wurden Stärken, Schwächen und Besonderheiten sowie Zielsetzungen und erste Projektideen zu den einzelnen Themen des Handlungsfeldes erarbeitet. Dies geschah vornehmlich in der ersten Runde der Arbeitskreise.



Abb. 9: Themenspezifischer Arbeitskreis in Vellern am 12. April 2018 (Fotos: planinvent 2018)

In der zweiten Runde standen die Finalisierung der Zielvorstellungen sowie die Konkretisierung der Projektideen im Vordergrund. Die zweite Runde diente ebenfalls dazu, die Teilnehmer über den Ablauf kommender Veranstaltungen wie z. B. die Projektmesse und die Aufgaben der Projektpatinnen und Paten zu informieren. So wurden auch neue Projekte aufgenommen und Projektpatenschaften übernommen.

Themenübergreifende Arbeitskreise

Im **ersten themenübergreifenden Arbeitskreis** wurden die Inhalte der themenbezogenen Arbeitskreise zusammengeführt und die Weichenstellung für die Ortsentwicklung Vellerns verabredet. Bei dem Treffen am 15. Mai 2018 im Alten Pfarrhaus Vellern wurde eine gemeinsame Strategie für die künftige Entwicklung Vellerns festgelegt, die sich u. a. auch aus den Ergebnissen der themenbezogenen Arbeitskreise ergab. Die Veranstaltung diente weiterhin der Erarbeitung einer Entwicklungsstrategie für die künftige Entwicklung des Ortes. Der **zweite themenübergreifende Arbeitskreis** wurde im Rahmen eines Stadtteilspaziergangs abgehalten, um die bisherigen Projektansätze am konkreten Projektstandort zu besprechen und weiter zu qualifizieren. Des Weiteren wurden die Projektpaten im Anschluss an den Rundgang auf die anstehende Projektmesse und die weitere Arbeit in der Projektentwicklung vorbereitet.

Projektmesse

Am Donnerstag, den 5. Juli 2018 fand die gemeinsame Projektmesse im Bürgerzentrum in Roland statt. Rund 100 Besucher haben sich an diesem Tag über die Dorfentwicklung und konkrete Projekte der beiden DIEKs in Vellern und Roland informieren können (s. Abb. 10). Zwischen 17:00 und 20:00 Uhr konnten die Projektpaten ihre Ideen für Vellern und Roland auf Stellwänden anhand der Plakate, Fotos und Karten sowie Modellen der interessierten Öffentlichkeit vorstellen. Die Projektmesse wurde vom Bürgermeister der Stadt Beckum, Dr. Karl-Uwe Strothmann, unter der Anwesenheit der Presse eröffnet. In einem Rundgang stellten die Projektpaten ihre Projektideen den Besuchern der Messe vor.

Nach dem offiziellen Teil hatten die Besucher die Gelegenheit den Projektpaten Fragen zu stellen und sich näher mit den Projekten zu befassen. Auch der rege Austausch zwischen verschiedenen Projektgruppen, die Entdeckung der Synergien zwischen den einzelnen Projekten und gemeinsamen Zielinteressen standen dabei im Vordergrund. Nach der Projektmesse wurden die Projektideen für die Aufnahme in das DIEK aufbereitet.

Dorfinnenentwicklungskonzepte
für die Zukunft der Stadtteile

Roland **Vellern**

Werfen Sie einen Blick auf die Zukunft von Roland und Vellern

Die Stadt Beckum arbeitet mit den Einwohnerinnen und Einwohnern aus Roland und Vellern an Zukunftskonzepten und Projekten für beide Stadtteile.

Informieren Sie sich auf der gemeinsamen

PROJEKTMESSE
am **Donnerstag, den 5. Juli 2018**
von **17 bis 20 Uhr** im **Bürgerzentrum Roland**

Herzlichen Willkommen!
STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER
www.beckum.de

planinvent
vera lauber
raumplanung
www.beckum.de/roland
www.beckum.de/vellern

Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Abb. 10: Plakat zur Projektmesse (Quelle: Vera Lauber raumplanung und planinvent 2018)



Abb. 11: Impressionen von der Projektmesse im Bürgerzentrum Roland (Quelle: planinvent 2018)

Abschlussveranstaltung

Am 25. September 2018 fand die gemeinsame Abschlussveranstaltung für die DIEKs der beiden Stadtteile Vellern und Roland als letzte Veranstaltung des öffentlichen Beteiligungsprozesses im Bürgerzentrum Roland statt. Zunächst wurde gemeinsam ein Rückblick auf die beiden Erstellungsprozesse der DIEKs geworfen. An dieser Stelle wurden nochmals das große Engagement und die Bereitschaft zur Mitarbeit in der Dorfgemeinschaft im Verlauf der beiden Prozesse gewürdigt. Ohne dies wäre ein Dorffinnenentwicklungsprozess nicht möglich. Darüber hinaus wurden an diesem Abend alle in den parallel verlaufenden Prozessen entstandenen Projekten aus Vellern und Roland kurz vorgestellt. Darüber hinaus wurden von den am Prozess beteiligten Planungsbüros die Rahmenbedingungen der derzeitigen Förderlandschaft erläutert und erste Hinweise auf mögliche Förderwege im Hinblick auf die Projektumsetzung gegeben (weitere Hinweise in Kap. 9).

Vor allen Beteiligten wurde betont, dass diese Veranstaltung keineswegs der Abschluss der Dorffinnenentwicklung in Vellern und Roland darstellt, sondern dass es von nun an entscheidend auf die Initiative der Stadtteilbewohnerinnen und -bewohner selber ankommt, um die Entwicklungsziele bis 2030 auch zu erreichen. Den Anwesenden wurden da-für an diesem Abend Hinweise und Ratschläge mit auf den Weg gegeben, wie sie auf eine erfolgreiche Verstetigung der Prozesse hinwirken können. Durch diese Veranstaltung konnten die Akzeptanz des DIEK-Prozesses in der Bevölkerung erhöht und weitere Mitstreiter für den Prozess gewonnen werden.

Nutzen für Vellern

Im Dorffinnenentwicklungskonzept sind die verschiedenartigen Vorstellungen, wie Vellern zukünftig aussehen soll, zusammengeführt und akzentuiert. Durch die Möglichkeit, sich als Bürgerin oder Bürger direkt an der Entwicklung dieser Leit-motive zu beteiligen und eigene Projektideen in diesen Prozess einzubringen, war die Konzepterstellung ein offener und transparenter Prozess. Gerade die Zusammenarbeit und der offene Austausch von örtlichen Akteuren, Vereinen, Verwaltung und Politik haben Wege eröffnet, individuelle Vorstellungen und Ideen einzubringen und die stärker institutionalisierten Gruppen in Vellern mit eigenen Ansätzen zu bereichern. Das Dorffinnenentwicklungskonzept hat somit auch eine hohe integrative Wirkung für Vellern. Es ist ein Konzept aus der Dorfgemeinschaft heraus und damit eine Möglichkeit zur Gestaltung des eigenen Lebensmittelpunktes und der eigenen Zukunft.

Durch die themenbezogenen Arbeitskreise, aber auch die Vernetzung der Arbeitskreise untereinander und durch die Projektmesse sind neue Allianzen und Arbeitsbeziehungen entstanden, die sich künftig positiv auf das dörfliche Leben auswirken können. Teilweise haben sich auch bislang nicht in Austausch getretene Akteure im Dorf zusammengeschlossen, um in gemeinsamen Zielvorstellungen und damit verbundenen Projekten die Voraussetzungen für eine Stärkung des eigenen Aktionsfeldes in Vellern zu schaffen. Mit dem Dorfinnenentwicklungskonzept wurde die Chance ergriffen, gesellschaftliche Trends auf Vellern herunter zu brechen und sich über mögliche Folgewirkungen und Handlungsoptionen klar zu werden. Insbesondere die Auswirkungen des demographischen Wandels standen dabei im Vordergrund. Durch die frühzeitige Ansprache der Situation, z. B. auch in Bezug auf aktuelle und zukünftig zu erwartende Leerstände, und das Aufzeigen möglicher Handlungsspielräume und Projektansätze ist die Basis für einen erfolgreichen Umgang mit den anstehenden Herausforderungen gelegt.

Für eine stimmige Entwicklungsperspektive ist es sinnvoll, dass die Konzeption in Vellern dauerhaft mit der Konzeption für die gesamte Stadt Beckum abgestimmt wird; viele Handlungsbereiche, die Vellern betreffen, sind ohne Berücksichtigung der Situation in der Kommune nicht effektiv auszugestalten.

Das Aufzeigen künftiger Entwicklungen und der damit verbundenen Chancen und Risiken verschafft Vellern einen Informations- und Konzeptionsvorsprung im Vergleich zu anderen Dörfern ohne ein entsprechendes Konzept. Entscheidend für die Zukunft wird es sein, mit welchem Nachdruck die entwickelten Projekte umgesetzt werden und welche neuen Ideen hinzukommen. Die Dorfentwicklung selbst hat gerade erst begonnen, über ihren Erfolg entscheidet maßgeblich die künftige Initiative der Einwohnerinnen und Einwohnern von Vellern.

2 AUSGANGSLAGE UND RAHMENBEDINGUNGEN

Um die Ziele der zukünftigen Ortsentwicklung in Vellern erarbeiten und Strategien für den Umgang mit aktuellen und künftigen Herausforderungen entwickeln zu können, ist es wichtig zu erfahren, wo Vellern heute steht. Das „Gestern“ und „Heute“ des Stadtteils zu kennen ist wichtig, um das „Morgen“ so gestalten zu können, dass die Identität und der Charakter von Vellern erhalten bleiben. Die ortsspezifischen Rahmenbedingungen werden in den folgenden Kapiteln dargestellt.

2.1 Der Stadtteil Vellern: Lage und Struktur

Der Stadtteil Vellern ist einer der vier Stadtteile der Stadt Beckum. Im südöstlichen Münsterland gelegen, ist Beckum ein Teil des Kreises Warendorf sowie des übergeordneten Regierungsbezirks Münster. Beckum grenzt an die Kommunen Ahlen, Ennigerloh, Oelde und Wadersloh des Kreises Warendorf und ist mit etwa 37.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ein Mittelzentrum.

Die heutige Stadt Beckum entstand am 1. Januar 1975 durch den Zusammenschluss der Stadt Beckum und der nördlich gelegenen Gemeinde Neubeckum.

Die Stadt Beckum besteht aus dem gleichnamigen Stadtteil Beckum sowie den Stadtteilen Vellern, Roland und Neubeckum.

Die Gesamtbevölkerung der Stadt Beckum umfasste am 31. Dezember 2015 36.560 Einwohnerinnen und Einwohner auf einer Gesamtfläche von 11.146 Hektar (s. Tab. 1). Daraus ergibt sich eine Einwohnerdichte von 328 Personen pro Quadratkilometer.

Die anteilige Flächennutzung unterstreicht den ländlichen Charakter Beckums und somit auch von Vellern. Vergleicht man die Flächenverteilung von Beckum mit den Werten des Kreises Warendorf, des Regierungsbezirks Münster sowie des Landes Nordrhein-Westfalen, so stellt man zumeist nur geringfügige Abweichungen fest. Die grundlegende Struktur ähnelt sich weitgehend. Das Gebiet der Stadt Beckum



Abb. 12: Lage Beckums im Kreis Warendorf (Kreis Warendorf 2018)

umfasst insgesamt über 11.146 Hektar; davon entfallen 19,4 Prozent auf Siedlungs- und Verkehrsflächen und 80,6 Prozent auf Freiflächen (vgl. Tab. 2).

Tab. 1: Katasterfläche, Einwohnerzahl (nur Hauptwohnsitz) und Bevölkerungsdichte in Beckum und Vellern zum 31.12.2017 (Stadt Beckum 2018, IT.NRW 2018, aufbereitet durch planinvent 2018)

Ort	Katasterfläche (in km ²)	in %	Einwohner	in %	Dichte (Einwohner/km ²)
Stadt Beckum ges.	111,4	100	36.560	100	328
Vellern	15,6	14	1.200	3,3	76

In Vellern leben mit 1.200 Einwohnerinnen und Einwohnern etwa 3,3 Prozent der Gesamtbevölkerung Beckums auf einer Fläche von gut 16 Quadratkilometer. Die Einwohnerdichte Vellerns liegt damit bei knapp 76 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Quadratkilometer.

Tab. 2: Katasterfläche der Stadt Beckum nach Nutzungsarten am 31.12.15 (IT.NRW o.J., aufbereitet durch planinvent 2018)

	Größe (in ha)	Anteil (in %)
Fläche insgesamt	11.146	100
davon Siedlungs- und Verkehrsfläche	2.160	19,4
davon Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche	1.281	59,3
davon Erholungsfläche, Friedhofsfläche	134	6,2
davon Verkehrsfläche	745	34,5
davon Freifläche	8.986	80,6
davon Landwirtschaftsfläche	7.294	81,2
davon Waldfläche	1.235	13,7
Sonstige Flächen	457	5,1

2.1.1 Historische Entwicklung Beckum-Vellern



Abb. 13: Das Stadtwappen von Beckum mit drei Silberflüssen auf rotem Grund (Kreis Warendorf 2016)

Die Stadt Beckum liegt eingebettet in eine Hügellandschaft, umgeben von Äckern, Wiesen und Wäldern. Die Beckumer Berge, die die Stadt im Südosten flankieren, gehören zu den wenigen Erhebungen in der flachen Münsterländer Parklandschaft. Als bedeutendste Bachläufe sind der Kollenbach, der Lippbach und der Siechenbach zu nennen, durch deren Zusammenfluss die Werse entsteht. Ihr geschwängelter Lauf zierte das Beckumer Stadtwappen: drei silberne Läufe auf rotem Grund (vgl. Abb.13). Sie waren es auch, die der Stadt Beckum zu ihrem Namen verhalfen. Bekehem oder Bikehem, wie

der Ort in alten Urkunden genannt wird, heißt nichts anderes als Bachheim - das Heim an den Bächen, wobei die Wortendung "-hem" oder "-heim" eine typisch karolingische Bezeichnung ist. Angelegt war dieses Bekehem an der Kreuzung zweier

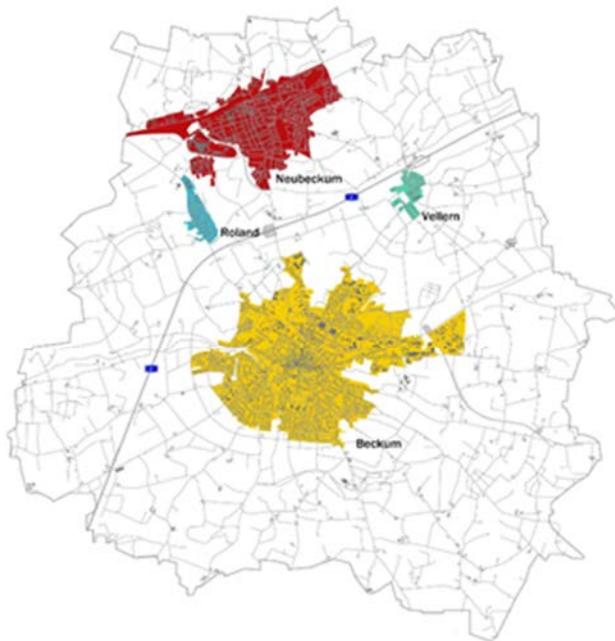


Abbildung 8: Beckum und seine Stadtteile

Abb. 14: Beckum und seine Stadtteile (Vellern in grün) (Stadt Beckum, Masterplan 100%, 2017)

Handelswege, die von Münster nach Paderborn bzw. von Hamm über die Lippe nach Warendorf führten. Seit dem Jahr 1224 besitzt Beckum Stadtrecht.

Im Mittelalter gelangte Beckum zu beträchtlichem Reichtum. Die Feldmark der Stadt war mit mehr als 2.200 ha die größte des Münsterlandes. Von den starken Befestigungsanlagen ist noch der alte Wehrturm im Westpark erhalten geblieben. Kriege, Unruhen und die schwarze Pest haben die Stadt in den folgenden Jahrhunderten zurückgeworfen. Nach langer Zeit der wirtschaftlichen Stagnation erholt sich Beckum zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Durch den Bau der Köln-Mindener-Eisenbahn erhielt die Stadt einen verkehrstechnisch wichtigen Anschluss.

Die sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert entwickelnde Kalk- und Zementindustrie hatte damit einen wichtigen Transportweg für ihre Produkte erhalten.



Abb. 15: Kirchdorf Vellern mit umliegenden Gehöften zwischen 1891-1912 (GEO-Portal NRW, TIM-Online 2018)

1872 wurde in Beckum das erste Zementwerk gegründet, weitere folgten und ließen den Raum Beckum zu einem der bedeutendsten und größten Zementreviere der Welt werden. Dem wirtschaftlichen Aufschwung machten der Erste Weltkrieg und die 1923 einsetzende Inflation ein Ende. Die demokratische Arbeit des Beckumer Stadtparlaments endete 1933 mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten. Im Zweiten Weltkrieg blieb Beckum von größeren Zerstörungen durch Bombenangriffe verschont und wurde 1945 den Amerikanern kampflos übergeben. Nach der schweren Nachkriegszeit ging der Wiederaufbau vonstatten, währenddessen sich Beckum zu einer modernen Wohn- und Industriestadt entwickelte. 1974 hat die Stadt ihr 750-jähriges Jubiläum gefeiert.

Der Stadtteil Vellern liegt im Osten der Stadt Beckum und blickt auf eine recht lange Geschichte zurück. Vellern wurde im Jahr 1193 als sogenanntes Kirchdorf erstmals urkundlich erwähnt und feierte im Jahr 1993 sein 800-jähriges Jubiläum. Seit der Gründung hat es eine rege Entwicklung in dem Dorf gegeben. Vellern hat jedoch seinen ursprünglichen Charakter beibehalten, denn 75 Prozent der Gemarkung Vellern sind auch heute noch landwirtschaftliche Nutzfläche (Stadt Beckum 2016). In Abb. 15 sieht man das Kirchdorf Vellern in der Zeit von 1891-1912. Eine Dorfstruktur lässt sich mittig in Vellern an der Weggabelung bei der Kirche erkennen. Ein Kirchdorf diente dazu, dass die Bewohner der umliegenden Gehöfte dorthin zur Kirche und zur Pfarrei gehen konnten. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts schloss sich Vellern mit den Bauerschaften Hesseler (nordöstlich) und Höckelmer (südöstlich) zu einer eigenständigen Gemeinde zusammen. Durch die Eingemeindung 1975 wurde Vellern schließlich Stadtteil von Beckum.

Bau- und Bodendenkmäler

Bau- und Bodendenkmäler sind oft Zeugnisse der Entstehungsgeschichte eines Dorfes. Vellern verfügt über insgesamt 8 Baudenkmäler. Zu den Baudenkmälern zählen u. a. das Pfarrhaus von Vellern sowie die Pfarrkirche St. Pankratius, die im historischen Ortskern gelegen sind.

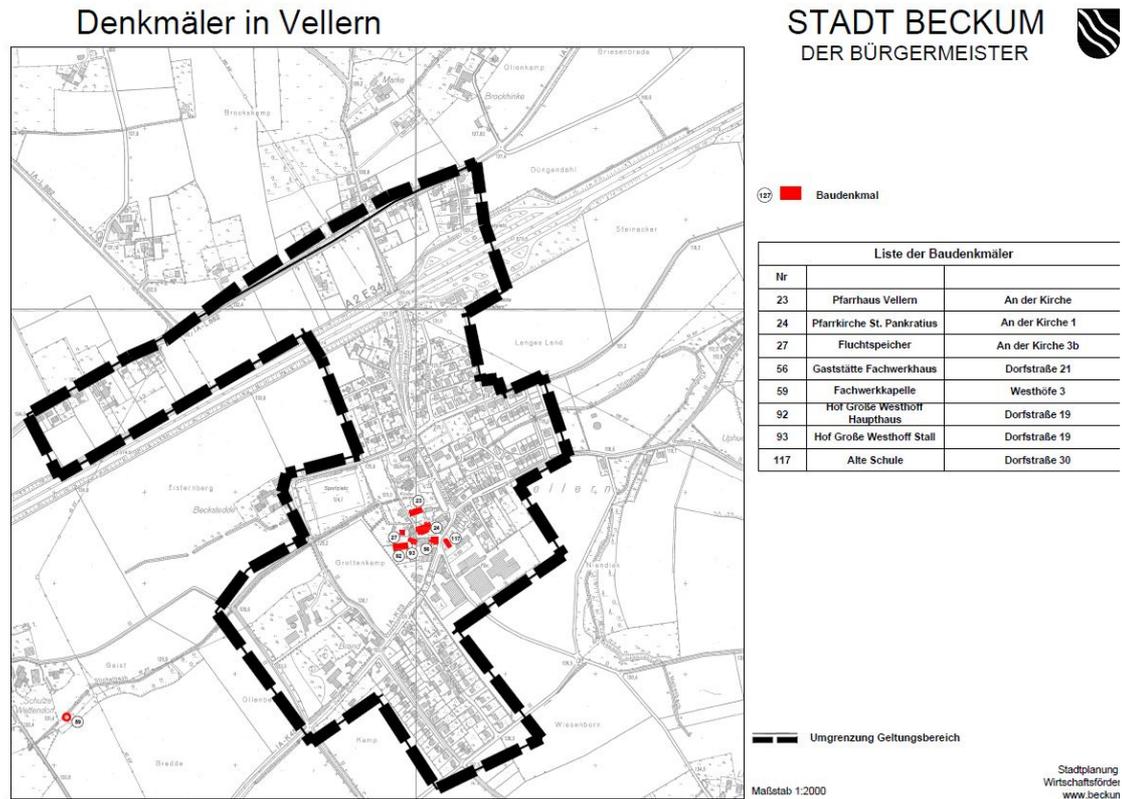


Abb. 16: Lage und Legende der Baudenkmäler in Vellern (Stadt Beckum 2016)

2.1.2 Ortsbild und Ortsgestalt

Das Luftbild Vellerns zeigt die Ausdehnung des Dorfes Vellern (vgl. Abb.17). Im Vergleich mit den bisherigen Strukturen im Jahr 1912 hat sich der Ortskern ausgedehnt, sowohl nach Norden der Straße folgend, nach Osten hin angrenzend an die schon bestehende Bebauung, als auch weiter nach Süden. Im Süden wurde jedoch nicht direkt angrenzend gebaut, sondern mit einigem Abstand ein strukturiertes Wohngebiet gebaut. Der Siedlungsbestand setzt sich vorwiegend aus Ein- und Zweifamilienhäusern zusammen.



Abb 17: Luftbildaufnahme von Vellern (Geo Portal Kreis Warendorf 2015)

Die Autobahn A 2 verläuft durch den nördlichen Teil des Ortes und teilt diesen in einen nördlichen und südlichen Teil. Mitten durch den Ort führt die Kreisstraße 45, die sehr ortsprägend für die Bebauung ist, da sich entlang dieser Straße die Wohnbebauung entwickelt hat. Der Ort ist umgeben von landwirtschaftlich genutzter Fläche, wodurch die Bedeutung der Landwirtschaft noch einmal deutlich wird. Das Gewerbegebiet „Dorfstraße“ befindet sich im Süden des Ortskerns an der

Dorfstraße. Die Kirche mit zugehöriger Pfarrei befindet sich im Ortskern an der Straßengabelung Dorfstraße/ Höckelmer Straße.

Bis zur Beckumer Innenstadt sind es etwa 4,8 Kilometer, nach Neubeckum ca. 3,5 Kilometer.

Sport- und Freizeitmöglichkeiten finden sich sowohl am östlichen als auch am westlichen Ortsrand. Ein Spielplatz befindet sich im Osten am Stichelbach gelegen und ein weiterer im Westen an der Grundschule. Im Westen des Ortes befindet sich ebenfalls Sportanlagen, die unter anderem für Fußball, Beachvolleyball und Tennis genutzt werden. Die Plätze werden insbesondere vom Sportverein 62 Rot-Weiß Vellern genutzt.

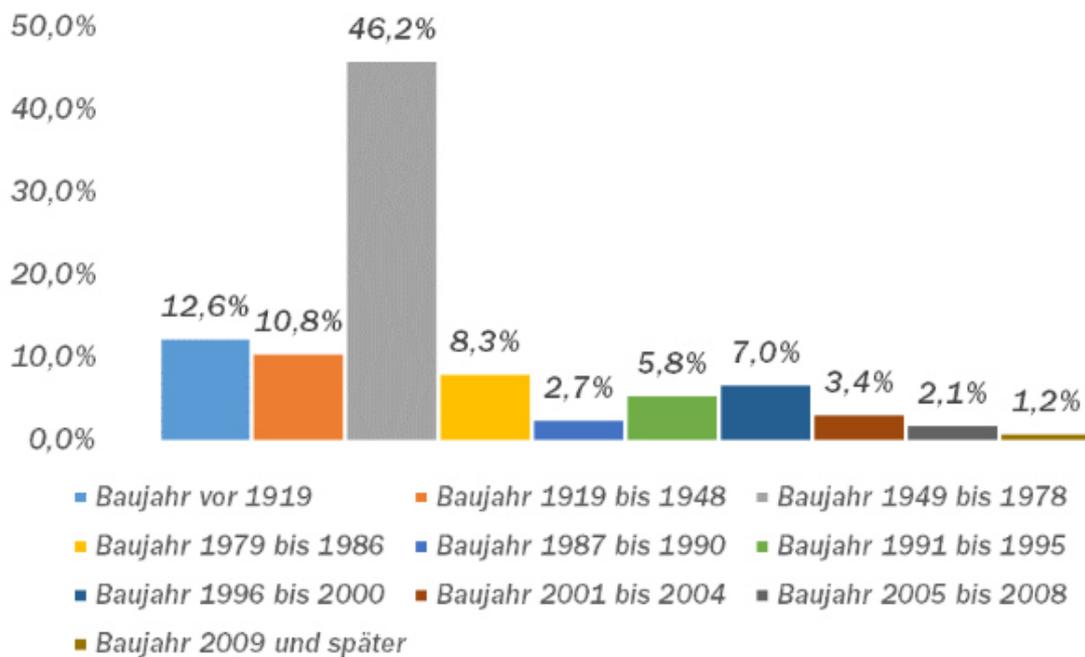


Abb. 18: Prozentualer Anteil der Baualtersklassen am Beckumer Wohngebäudebestand (Stadt Beckum, Masterplan 100%, 2017)

2.1.3 Siedlungsstruktur und Baualtersklassen

Der im Rahmen der Zensus-Erhebung 2011 ermittelte Bestand an Wohngebäuden – dazu zählen neben reinen Wohngebäuden auch sonstige Gebäude mit Wohnungsbestand – beläuft sich in der Stadt Beckum auf 18.629. Abbildung 18 verdeutlicht, dass in den Jahren vor 1978, vor Allem im Zeitraum 1949 bis 1978, eine besonders rege Bautätigkeit zu verzeichnen war. Zwischen 1949 und 1978 wurden somit über 45 Prozent aller Gebäude mit Wohnraum in Beckum erbaut.

Für Vellern liegen keine separaten Daten vor.

Auf den Gebäudebereich entfallen rund 40 Prozent des deutschen Endenergieverbrauchs und etwa ein Drittel der CO₂-Emissionen. Da Energiesparen und Wärmeschutz bei Gebäuden erst gegen Ende der 70er Jahre auch gesetzlich berücksichtigt wurde, liegen in der Gebäudesubstanz hohe Potenziale zur Energie- und CO₂-Einsparung. Diese sind stark abhängig von der Altersstruktur der im Dorf vorhandenen Wohnbausubstanz.

Vereinfacht wird davon ausgegangen, dass das Baualter eines Gebäudes Hinweis darauf gibt, nach welchem energetischen und klimatechnischen Standard gebaut wurde.

Abbildung 18 verdeutlicht, dass ein großer Teil des Gebäudebestandes von Beckum vor 1995 erbaut worden ist. Damit genügen diese Bauten den Anforderungen veralteter Wärmeschutzverordnungen (von 1977 und 1982) und bieten, sofern zwischenzeitlich keine Maßnahmen ergriffen worden sind, energetisches Sanierungs- und damit auch Energieeinsparpotenzial.

2.2 Planungsvorgaben und Raumordnung

Dorfentwicklungsplanung gehört prinzipiell zu den sogenannten informellen Planungsinstrumenten - sie ist also nicht rechtlich bindend und kann daher in ihrer Ausgestaltung gewisse Freiheiten genießen. Dies erlaubt den Dörfern größtmöglichen Spielraum bei der individuellen Ausgestaltung ihrer Zukunftsplanung. Und doch müssen Planungen zur Dorfentwicklung gewisse verbindliche Rahmungen durch übergeordnete Instanzen und Ebenen berücksichtigen. Im Folgenden wird daher kurz auf die wesentlichen formal-rechtlichen Planungsvorgaben eingegangen.

2.2.1 Vorgaben auf Bundes- und Landesebene

Die ländlichen Räume in Nordrhein-Westfalen werden in ihrer Struktur und Entwicklung von Veränderungen in der Bevölkerungszusammensetzung, einer wachsenden Bedeutung des international eingebundenen wirtschaftlichen Mittelstandes sowie einem Struktur- und Funktionswandel in der Landwirtschaft beeinflusst. Maßgebliche Triebkraft ist dabei die EU-Struktur- und Agrarpolitik. Kommunale Flächen stehen unter immer höherem Nutzungsdruck: Ansprüche für neue Siedlungs- und Verkehrsflächen konkurrieren mit Naturschutzinteressen, landwirtschaftlichen Produktionserfordernissen zur Aufrechterhaltung der Lebensmittelversorgung sowie zur Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit und immer stärker werdenden Flächenansprüchen für die Produktion nachwachsender Rohstoffe und die Erzeugung regenerativer Energie.

Die Förderung der ländlichen Entwicklung ist Teil der „Gemeinsamen Agrarpolitik“ (GAP) der Europäischen Union. Zentrales Förderinstrument der EU im Rahmen der GAP ist der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). In der Förderperiode 2007 bis 2013 bestand der ELER erstmalig.

Mit dem ELER werden vorrangig folgende Ziele verfolgt:

- Die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft,
- die Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz und
- die Erreichung einer ausgeglichenen räumlichen Entwicklung – der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften.

Die Umsetzung dieser Ziele erfolgt in NRW über das Programm „Ländlicher Raum“. In der aktuellen Förderperiode 2014 bis 2020 ist die strategische Ausrichtung des Programms an übergeordneten Zielen der EU deutlich gestärkt worden. Zu den Kernzielen gehören hier u. a. die Ressourcenschonung, die Bewahrung und Entwicklung von Artenreichtum, eine der Demographie angepasste ländliche Daseinsvorsorge und Regionalentwicklung und die Verwirklichung europäischer Umwelt- und Klimaziele (MKULNV 2016). Insgesamt formuliert das Land elf Kernziele in seinem Programm. Einen Schwerpunkt in der aktuellen Förderperiode bildet die Förderung lokaler und regionaler Vorhaben für die Lebensqualität in den ländlichen Kommunen, wie die Dorferneuerung oder auch den Breitbandausbau.

In der Dorfentwicklung, die vor allem im Bereich der Siedlungserweiterung und Innenentwicklung mit der Thematik des Flächenverbrauchs in Berührung kommt, sollte die Flächeninanspruchnahme nachhaltig gestaltet werden. Das MKULNV stellt im NRW-Programm „Ländlicher Raum“ die Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz als eine Möglichkeit zur Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme heraus und zählt diese zu den innerhalb der Dorferneuerung prioritär zu fördernden Maßnahmen (MKULNV 2016).



Abb. 19: Ausschnitt aus dem aktuellen LEP 2017 (Staatskanzlei des Landes NRW 2017)

In Nordrhein-Westfalen werden zurzeit pro Tag etwa 10 Hektar an zuvor landwirtschaftlich genutzter oder naturbelassener Fläche in Siedlungs- oder Verkehrsfläche umgewandelt (NABU NRW 2016). Auch wenn die absolut in Anspruch genommene Fläche langsam weniger wird, erhöht sich die Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner immer weiter, da die Bevölkerung tendenziell zurückgeht. Hieraus lässt sich auch im Hinblick auf die oben genannten Leitziele ein dringender Handlungsbedarf ableiten. Auch unter Zugrundelegung des neuen Landesentwicklungsplans NRW gehört die Reduzierung des Flächenverbrauchs zu den vordringlichen Planungsaufgaben der

Kommunen (LANDESREGIERUNG NRW o.J.). Das Raumordnungsgesetz betont ebenfalls ausdrücklich den Vorrang von Innenentwicklung, Nachverdichtung und Siedlungskonzentration, um bestehende Potenziale im Bestand besser zu nutzen

und eine weitere Zersiedelung einzuschränken. Grundsätzlich ist bei der Flächenpolitik die Integration von ökonomisch-, ökologisch- und sozialverträglichen Aspekten zu beachten.

Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung sind im Landesentwicklungsplan (LEP) für Nordrhein-Westfalen zusammengefasst. Mit Hilfe eines einheitlichen LEPs will die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass soziale und wirtschaftliche Anforderungen mit der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlage und der dauerhaften umweltgerechten Entwicklung NRWs gewährleistet werden. Der Plan stellt Raumkategorien und -funktionen, Strukturmerkmale des Siedlungsgefüges sowie Entwicklungsperspektiven dar.

Die Region um Vellern ist im fortgeschriebenen LEP NRW, der seit dem Jahr 2017 gültig ist (vgl. Abb. 19), aufgrund der geringen Siedlungsdichte als Freiraum dargestellt. Nahe gelegene Siedlungsflächen (braun) sind in Beckum und Neubeckum zu erkennen. Zudem sind nördlich von Vellern Naturschutzbereiche (grün) festgesetzt.

2.2.2 Vorgaben auf regionaler Ebene

Die regionalen Planungsträger der Kommunen sind angehalten, die landesplanerische Rahmensetzung in eigener Verantwortung mit eigenen Zielen oder Planungen auszufüllen. Dies geschieht in der Regel über Regional- und Landschaftspläne. Maßnahmen und Projekte müssen den Anforderungen dieser Pläne entsprechen. Für Vellern gilt der Regionalplan der Bezirksregierung Münster, Teilabschnitt Münsterland, Blatt 13 (vgl. Abb. 20).

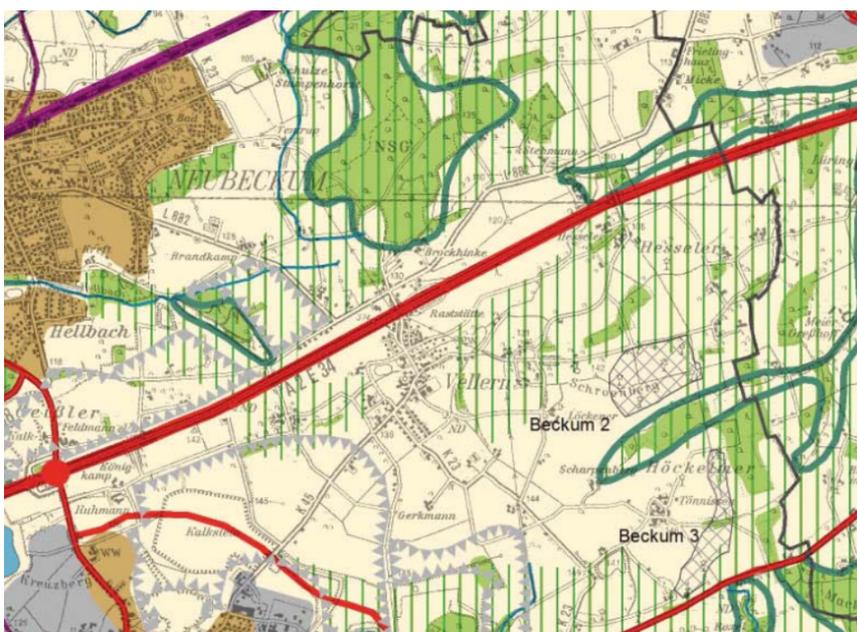


Abb. 20: Ausschnitt aus dem aktuellen Regionalplan, Teilabschnitt Münsterland, Blatt 13 (Bezirksregierung Münster 2014)

Zwischen den Siedlungsbereichen Beckum und Neubeckum ist Vellern im Regionalplan als überwiegend ländlich geprägtes Gebiet (mit Freiraum- und Agrarbereich sowie kleinen Waldbereichen) dargestellt. Die Ortslage grenzt an Bereiche, die zum Schutz der

Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung dienen. Nördlich und östlich von Vellern befinden sich zudem 2 Naturschutzgebiete. In diesen Bereichen gilt es natürliche Landschaftselemente zu sichern, u. a. um das europäische Biotopverbundsystem *Natura 2000* zu unterstützen (s. u.).

Südlich und westlich von Vellern finden sich mit grauen Zacken abgegrenzte Bereiche, die Abgrabungsbereiche des Rohstoffs Kalkstein kennzeichnen.

Für die Produktion regenerativer Energie werden im Regionalplan Windeignungsgebiete (kariert-markierte Gebiete) ausgewiesen. In unmittelbarer Nähe von Vellern, östlich und südöstlich des Ortes, sind solche Bereiche im Regionalplan verzeichnet (s. Abb. 20).

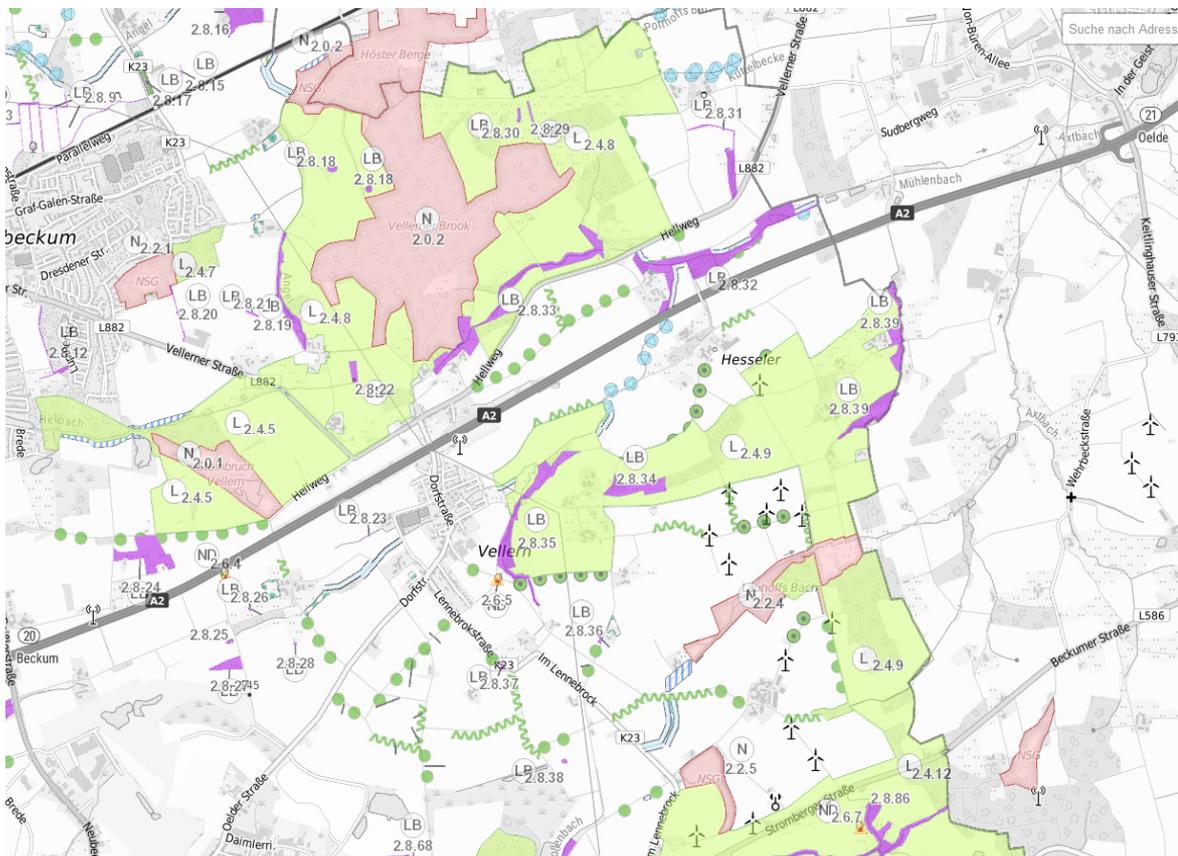


Abb. 21: Ausschnitt aus dem Landschaftsplan Festsetzung (Geoportal Kreis Warendorf 2015)

Nach § 11 BNatSchG sind **Landschaftspläne** aufzustellen, sobald und soweit dies im Hinblick auf die Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist. In Nordrhein-Westfalen sind gemäß § 14 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) die Kreise und Kreisfreien Städte Träger der Landschaftsplanung. Im Kreis Warendorf wurden auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung zur Landschaftsplanung bislang neun Landschaftspläne aufgestellt. Der die Stadt Beckum betreffende Landschaftsplan trat am 12. Februar 1997 in Kraft (s. Abb. 21).

In Abb. 21 ist zu sehen, dass sich um Vellern herum großflächig Landschaftsschutzgebiete (hellgrün) sowie Naturschutzgebiete (NSG) (rosa) befinden. Bei den Naturschutzgebieten handelt es sich um den Vellerner Brook (nördlich), das NSG Lauhoffs Bach (südöstlich) und um den Vellerner Steinbruch (westlich). Dieser ist zugleich auch ein FFH-Schutzgebiet. Zudem weist die Festsetzung des Landschaftsplans noch geschützte Landschaftsbestandteile aus (lila). Östlich von Vellern gibt es mehrere Windkraftanlagen zu sehen, wie es auch der Regionalplan des Münsterlandes vorsieht.

Für Kommunen und Regionen werden auf dieser Basis verschiedene Typen von Schutzgebieten ausgewiesen, die im **Bundesnaturschutzgesetz** definiert werden. Zu den relevantesten zählen dabei die Naturschutzgebiete, zu denen es im § 23 im BNatSchG heißt:

”

(1) Naturschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,

2. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder

3. wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit.

(2) Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebiets oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten. Soweit es der Schutzzweck erlaubt, können Naturschutzgebiete der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden.

In NRW sind derzeit rund 3.100 **Naturschutzgebiete (NSGs)** ausgewiesen mit einer Gesamtfläche von 272.272 ha (8 Prozent der Gesamtfläche). Davon entfallen elf NSGs auf Beckumer Stadtgebiet. Insgesamt beträgt die offizielle NSG-Fläche in Beckum 391 Hektar – mit etwa 3,5 Prozent Flächenanteil liegt Beckum damit deutlich unter dem Landesdurchschnittswert und dem Kreisdurchschnittswert (4,4 Prozent). Insgesamt stehen jedoch etwa 38 Prozent des Stadtgebietes unter Schutz (Stadt Beckum 2013).

Tab. 3: Schutzgebiete auf dem Stadtgebiet Beckums und bei Vellern (LANUV NRW 2018 und BfN 2018)

Gebietstyp	Name	Fläche (ha)	Ausweisungsjahr
Natur-Schutzgebiete (NSG)	Steinbruch Vellern	14,50	1958
	Paterholz	55,80	1959
	Brunsborg und Kerbtal am Brunsborg	52,60	1956
	Halbtrockenrasen südlich Neubeckum	8,00	1995
	Vellerner Brook	111,00	1995
	Lauhoffs Bach	16,60	1995
	Kalksteinbruch am Flimmerberg	6,00	1995
	Göttfricker Bach	31,50	1995
	Liesenbachtal	25,00	1995
	Liese- und Boxelbachtal	51,30	1990
	Steinbruch Friedrichshorst	18,80	1997
	<i>Summe</i>	<i>391,10</i>	
Landschafts-Schutzgebiete (LSG)	Doerberg	215,00	1997
	Hellbach	75,00	1997
	Günksberg – Eixternberg	275,00	1997
	<i>Summe</i>	<i>565,00</i>	
Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)	Vellerner Brook und Hoher Hagen	145,00	
	Steinbruch Vellern	13,00	-
	<i>Summe</i>	<i>158,00</i>	

Abb. 23: Ausschnitt aus dem Landschaftsplan Festsetzung: Rosa Bereiche sind NSG (Gesamt-Landschaftsplan Kreis Warendorf 2015)

Landschaftsschutzgebiete (LSG) sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen nach § 26 Abs. 1 BNatSchG „ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist

- zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder
- wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung."

In Beckum gibt es derzeit 14 LSG-Gebiete mit einer Fläche von über 3600 ha. Eine Übersicht über weitere Schutzgebiete bei Vellern ist in Tab. 3 aufgelistet.

Zudem gibt es für das Stadtgebiet Beckum eine Karte mit landschaftlichen Entwicklungszielen. In der Abbildung 23 ist die geplante Entwicklung der Landschaft um Vellern zu sehen. Entwicklungskarten stellen die generellen Entwicklungsziele für einen Landschaftsraum aus Sicht der Landschaftspflege und des Naturschutzes dar. Als Entwicklungsziele gelten z. B.:

- Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft.
- Anreicherung einer Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen.
- Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungsgefüge, ihrem Erscheinungsbild oder ihrer Oberflächenstruktur geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft.
- Gestaltung der Landschaft für die landschaftsbezogene Erholung (Geo-Portal Kreis Warendorf 2015).

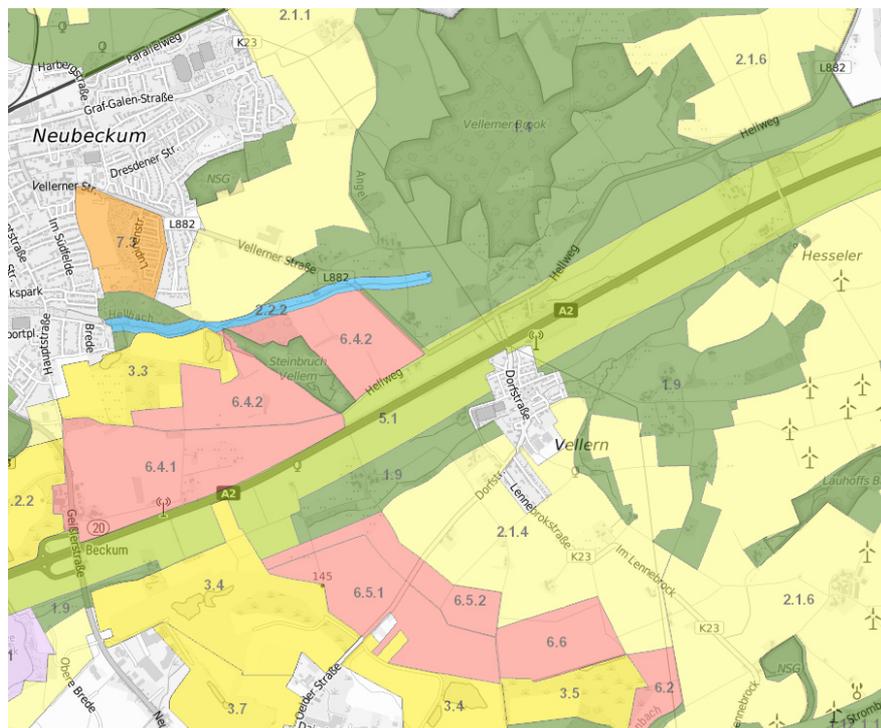


Abb. 22: Ausschnitt aus dem Landschaftsplan Entwicklung (Geo-Portal Kreis Warendorf 2015)

Die dunkelgrünen Flächen stellen Bereiche dar, die als eine Landschaft mit vielfältigen naturnahen Lebensräumen gelten. Die beige Bereiche kennzeichnen Landschaften, die mit naturnahen Lebensräumen angereichert werden sollen. Die hellgrünen Bereiche sind Flächen, deren

landschaftliche Ausstattung für Zwecke des Immissionsschutzes dienen sollen, hier entlang der A 2. Die rote Färbung gibt Auskunft darüber, dass die Flächen temporär erhalten bleiben sollen, bis Abbauvorhaben realisiert werden.

2.2.3 Vorgaben auf lokaler Ebene

Strukturwandel und regionaler Wettbewerb stellen die Land- und Forstwirtschaft vor neue Aufgaben. Der demografische Wandel bringt neue Herausforderungen in Bezug auf die Aufrechterhaltung der Daseinsfürsorge mit sich und der Steuerung der Flächennutzung bei gleichzeitiger Erhaltung ländlicher Kulturlandschaften kommt eine immer höhere Bedeutung zu. Wohnstandortbildung an den Ortsrändern, eine zunehmende Verkehrsbelastung, neue Herausforderungen an die Siedlungsentwicklung in Folge des Klimawandels sowie neue energetische Anforder-

rungen an Gebäude erweitern das Feld der gleichzeitig auf die Dörfer einwirkenden Herausforderungen. Mit Hilfe integrierter Entwicklungskonzepte wie dem DIEK können innovative Lösungen und Strategien für das Dorf und für seine Bewohner aufgezeigt werden.

Zu den zuvor genannten Gesichtspunkten, die für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung wichtig sind, kommen im Rahmen der kommunalen Planungshoheit aufgestellten formal-rechtlichen Planung Aspekte und Planwerke hinzu, die in der zukünftigen Entwicklung Vellerns zu beachten sind.

Ziel der Bauleitplanung ist es, die bauliche Nutzung von Grundstücken in Beckum vorzubereiten und zu leiten. Dazu legt sie die stadtplanerischen Ziele in Form eines Flächennutzungsplanes fest. Darin werden die Nutzungen für das gesamte Stadtgebiet geplant und festgeschrieben. Auf Grundlage dieser vorbereitenden Planung und ggf. weiterer Nutzungskonzepte werden im zweiten Schritt die verbindlichen Bebauungspläne erarbeitet. Diese Planungen haben für die Einwohne-

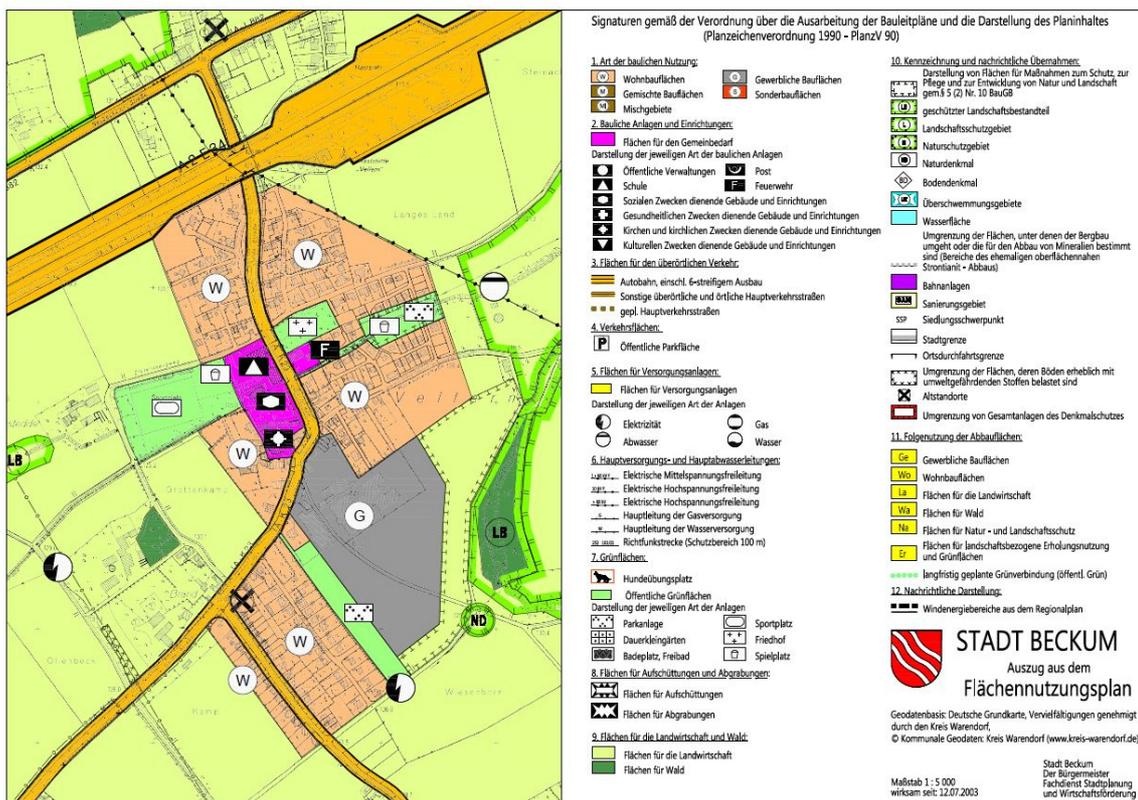


Abb. 23: Aktueller Flächennutzungsplan für den Stadtteil Vellern– Auszug aus dem FNP der Stadt Beckum (Stadt Beckum 2003)

rinnen und Einwohnern eine wesentlich größere Bedeutung: Ein Bebauungsplan konkretisiert die vorangegangenen großmaßstäblichen Vorgaben und legt die baulichen Nutzungen für den jeweiligen Geltungsbereich eines Bebauungsplanes rechtsverbindlich fest. Sie bilden die inhaltliche Grundlage für die Erteilung von

Baugenehmigungen. Bauleitplanverfahren sind im Baugesetzbuch (BauGB) geregelt.

Der Ausschnitt aus dem aktuellen Flächennutzungsplan für Vellern (s. Abb. 23) stellt den größten Teil von Vellern als Wohnbaufläche dar. Mittig in Vellern finden sich Flächen, die für den Gemeinbedarf bestimmt sind, d.h. u. a. eine Schule, eine Kirche und ein Gebäude, das sozialen Zwecken dienen soll. Ebenso ist die Feuerwehr auf einem solchen Gebiet angesiedelt. Die hellgrüne Farbe schreibt vor, dass diese Flächen als öffentliche Grünflächen genutzt werden sollen. Der FNP weist ebenfalls zwei Parkanlagen, zwei Spielplätze und einen Friedhof, sowie einen Sportplatz aus. Die grau gekennzeichnete Fläche weist eine gewerbliche Baufläche aus. Auf dem FNP sind zudem Flächen als geschützte Landschaftsbereiche und Naturdenkmäler nachrichtlich übernommen (hellgrün umrandet mit LB oder ND in einem Kreis). Die gelb-grünen Flächen kennzeichnen Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung. Der FNP gibt die Ziele der Stadtentwicklung vor und ist insofern vor alle Planungsvorhaben verbindlich zu beachten. Die Ziele des FNP münden in verbindliche kommunale Satzungen, den Bebauungsplänen.

2.3 Dorfinnenentwicklung: Innenentwicklungspotenziale

Der aus dem Städtebau stammende Begriff der Innenentwicklung verfolgt das Ziel, innerorts vorhandene Freiflächen zu nutzen und so die Neuausweisung von Gebieten am Ortsrand zu vermeiden. Um die Wichtigkeit der Innenentwicklung zu betonen wurden die ursprünglichen Dorfentwicklungskonzepte (DEK) zu Dorfinnenentwicklungskonzepten (DIEK) weiterentwickelt. Denn Fläche ist ein kostbares Gut, dessen Verfügbarkeit immer weiter zurückgeht. Vor allem in ländlichen Räumen – in denen trotz der geringeren Bevölkerungsdichte etwa die Hälfte des gesamten Flächenverbrauchs stattfindet – ist die Konkurrenz besonders groß. Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Rohstoffabbau und Energieerzeugung beanspruchen große Mengen an Flächen für sich. Gleichzeitig weisen Kommunen häufig Bauland und Gewerbeflächen in großem Umfang aus, um im Wettbewerb umziehende Einwohnerinnen und Einwohner und sich niederlassende Wirtschaftsunternehmen bestehen zu können.

Die allgemeine Notwendigkeit, den Flächenverbrauch einzudämmen, liegt auf der Hand. Doch auch jede einzelne Kommune profitiert von flächensparenden Maßnahmen. Die häufig anzutreffende Vorgehensweise, dass innerörtliche Frei- und Brachflächen und leerstehende Gebäude ungenutzt bleiben und dafür Wohn- und Gewerbegebiete in den Außenbereichen neu angelegt werden, hat zahlreiche negative Folgen: Zum einen kommt es zu einer Zersiedlung der Ortschaft, wodurch das Ortsbild beeinträchtigt wird. Leerstehende – teils historisch wertvolle – Gebäude in Ortskernen verfallen und lassen diese nach und nach veröden und immer

unattraktiver werden. Gleichzeitig werden an den Ortsrändern neue Gebäude errichtet, häufig ohne Berücksichtigung gewachsener Strukturen und vorherrschender Baustile, was zu einer erheblichen Beeinträchtigung des historisch gewachsenen dörflichen Charakters führt. Durch das Ausfransen der Ortsränder werden zudem die Wege – beispielsweise zu Versorgungseinrichtungen – immer länger, so dass die Sicherstellung einer wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung immer schwieriger und vor allem teurer wird.

Vor allem langfristig bürden sich die Kommunen hohe Folgekosten auf, da infrastrukturelle Einrichtungen (beispielsweise die Ver- und Entsorgung der neuen Wohngebiete) auf immer größeren Flächen bereitgestellt werden müssen. Und natürlich werden im Rahmen der Zersiedlung auch wertvolle ökologische Flächen beansprucht, deren Zerstörung die Lebensqualität vor Ort deutlich verringern kann.

Im Rahmen des DIEK soll eine Innenbereichsabgrenzung vorgenommen, das mögliche Nachverdichtungspotenzial ermittelt sowie aktuelle und zukünftige Leerstände erfasst werden. Diese Informationen ermöglichen zum einen das Fördergebiet abzustecken und zum anderen sich frühzeitig auf mögliche Entwicklungen einzustellen und entsprechend handeln zu können.

2.3.1 Innenbereichsabgrenzung für Vellern

Vorgabe in der Entwicklung eines Dorfinnenentwicklungskonzeptes ist es, den historischen Ortskern des Dorfes abzugrenzen. Diese Abgrenzung hat zum Ziel, die zukünftige Weiterentwicklung des Siedlungsbereiches auf den gewachsenen Orts-

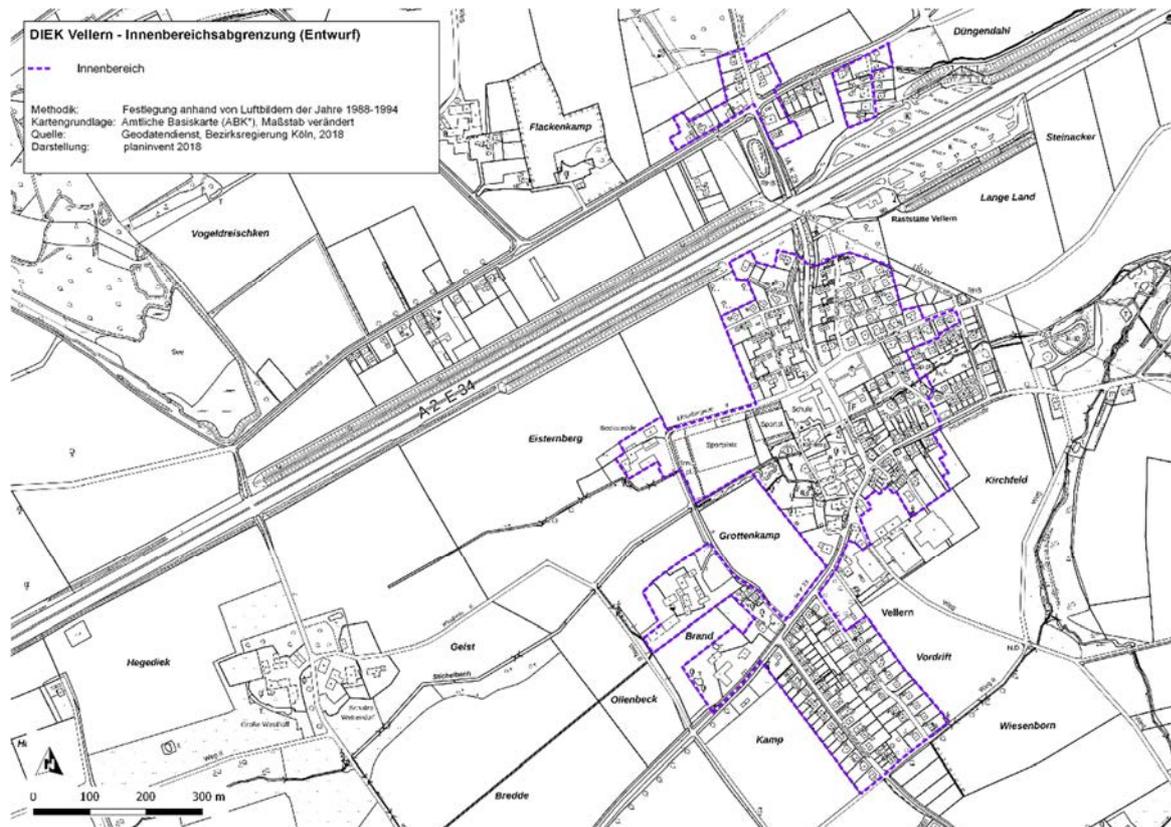


Abb. 24: Innenbereichsabgrenzung Vellern (planinvent 2018 auf Grundlage des Geodatendienstes der Bezirksregierung Köln 2018)

kern zu legen und diesen gleichsam zu stärken. Darüber hinaus dient diese Abgrenzung als Festsetzung der Förderkulisse, in der nach Vorgaben der Richtlinie zur integrierten ländlichen Entwicklung (ILE-Richtlinie) Fördermaßnahmen möglich sind, wenn es z. B. um den Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz geht.

Die Abgrenzung des Innenbereichs wurde anhand von Luftbildern der Jahre 1988 bis 1994 vorgenommen (vgl. Abb. 24). Bei der baulichen Weiterentwicklung des Dorfes sollte man sich vorrangig innerhalb dieser Abgrenzung orientieren, falls dort Freiflächen und Leerstände bestehen.

2.3.2 Nachverdichtungspotenziale

In Vellern lassen sich verschiedene potenzielle Wohnbau- und Mischflächen identifizieren (vgl. Abb. 25, Potenzialkarte), die auf klassischen Baulücken, auf Baulücken mit Entwicklungspotenzial, auf geringfügig bebauten Grundstücken mit Nachverdichtungspotential und auf Baulandentwicklungsflächen realisiert werden

könnten – sofern ihre Verfügbarkeit planungsrechtlich abgesichert ist und ein Konsens mit den Flächeneigentümern gegeben ist:

1. „Klassische Baulücken“ sind unbebaute Grundstücke im Bestand, meist baurechtlich abgesichert, erschlossen und bis zu 1.000 Quadratmeter groß.
2. „Baulücken mit Entwicklungspotenzial“ sind größere unbebaute Grundstücke über 1.000 Quadratmeter, die sich für eine Flächenteilung in mehrere Baugrundstücke eignen.
3. „Geringfügig bebautes Grundstück mit Nachverdichtungspotenzial“ sind Grundstücke, die bereits bebaut sind, aber aufgrund ihrer Größe Nachverdichtungspotenziale bieten.
4. „Baulandentwicklungsflächen“, sind Flächen mit Planungsrecht, die sich noch in Umsetzung befinden, z. B. FNP-Reserveflächen oder REP-Reserveflächen.

Bei der Kartierung der ermittelten Potenzialflächen handelt es sich um eine luftbild-gestützte Analyse, in der aktuelle digitale Orthophotos (Stand 2018) und die Flächen im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Beckum in Bezug gesetzt wurden, die nach Art der baulichen Nutzung eine Bebauung in folgenden Gebietskategorien zulassen würden:

- Reine Wohngebiete (WR, § 3 BauNVO)
- Allgemeine Wohngebiete (WA, § 4 BauNVO)
- Dorfgebiete (MD, § 5 BauNVO)
- Mischgebiete (MI, § 6 BauNVO)
- Kerngebiete (MK, § 7 BauNVO)

Die durchgeführte Analyse kann nur eine grobe Momentaufnahme darstellen. Sie tätigt keine Aussagen über die tatsächliche Verfügbarkeit der Flächen, die wiederum von vielfältigen Faktoren – wie etwa der Verkaufsbereitschaft der Eigentümer, topo-graphischen Eignungen, immissionsschutzrechtlichen Bedenken oder bestehenden Nachfragepotenzialen – abhängt. Es handelt sich um eine Empfehlung, die in jedem einzelnen Fall zu prüfen gilt.

Zusammengefasst bietet die Nutzung von Nachverdichtungspotenzialen für Vellern folgende Vorteile:

- Stärkung des Dorfkerns
- innerörtliche Belebung und Aufwertung
- Verjüngung überalterter Strukturen
- bessere Auslastung vorhandener Infrastrukturen

- Einsparung der Unterhaltskosten für zusätzliche Infrastrukturen im Außenbereich



Abb. 25: Potenzialflächenanalyse Vellern (planinvent 2018 auf Grundlage des Geodatendienstes der Bezirksregierung Köln 2018)

2.3.3 Leerstandsentwicklung

Derzeit sind im Ortsteil Vellern keine relevanten strukturellen Leerstände festzustellen. Es stehen zwar vereinzelt Gebäude leer, dies hat aber in der Regel vorübergehende Ursachen (Erben müssen sich einigen, vorübergehender Gewerbeleerstand, Umnutzungsmöglichkeit rechtlich eingeschränkt oder finanziell aufwendig, aufgegebene Gastronomie etc.). Bei den aktuellen Trends in der Bevölkerungsentwicklung – mehr ältere Menschen, kleinere Familien – ist in den nächsten Jahren mit vermehrt auftretenden Leerstand zu rechnen.

Damit sieht die Situation aktuell wenig dramatisch aus und intensive übergeordnete Nutzungsüberlegungen zum Thema Leerstand für den gesamten Ort scheinen nicht akut. Bei den aktuellen Trends der Bevölkerungsentwicklung – mehr ältere Menschen, kleinere Familien – ist in den nächsten Jahren allerdings unter Umständen vermehrt mit Leerstand im Ein- und Zweifamilienhausbereich zu rechnen.

In jedem Fall sollte die Stadt Beckum diese Entwicklung im Ein- und Zweifamilienhausbereich sowie die allgemeine Entwicklung des Leerstands beobachten, um rechtzeitig Maßnahmen ergreifen zu können. Erfahrungen in anderen Kommunen zeigen, dass auch Kommunen mit gegenwärtig niedrigen oder nicht vorhandenen Leerstandszahlen in den Prognosen mit kommenden Leerständen im Wohngebäudebereich zu rechnen haben. Der Umgang mit solchen meist zentral gelegenen Leerständen ist vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der linearen Qualitäts- und Standardabnahme bei der betreffenden Bausubstanz eine Herausforderung, der sich Kommunen möglichst frühzeitig stellen sollten. Eine ehrliche, transparente und konsensgeführte Herangehensweise führt dabei meist zu nachhaltigen Ergebnissen.

2.4 Demographie

Dorfleben kann nur entstehen, wenn Menschen das „Dorf leben“ – sich verbunden fühlen, sich einbringen und den Ort als dauerhaften Lebensplatz ansehen. Um eine angepasste Strategie für Vellern entwickeln zu können, ist es wichtig zu wissen, auf welche Zielgruppen und für wie viele Einwohnerinnen und Einwohner die Entwicklung ausgerichtet werden muss. Die Entwicklung der Bevölkerung im Rückblick und in der Vorausschau gibt einen Einblick in die Struktur und absehbaren Veränderungen von Haushaltsgrößen, Altersgruppen und der absoluten Einwohnerzahl.

Auch die künftige Entwicklung Vellerns wird in erheblichem Maße von der demographischen Entwicklung abhängig sein und muss im Kontext des demographischen Wandels betrachtet werden. Insgesamt sind drei Grundtendenzen zu erkennen:

- Zum einen ist aufgrund einer allgemein sinkenden Geburtenrate, die unter der Reproduktionsrate liegt, eine negative natürliche Bevölkerungsentwicklung festzustellen.
- Gleichzeitig wird die Lebenserwartung aufgrund immer besser werdender medizinischer Versorgung sowie einer veränderten Lebensführung weiter steigen. Hierdurch wird vor allem die Altersgruppe der über 60-Jährigen einen Zuwachs erfahren. Die Bevölkerungsgruppe der Kinder und Jugendlichen wird parallel dazu anteilig zurückgehen.
- In Ergänzung zur natürlichen Bevölkerungsentwicklung ist die räumliche Bevölkerungsentwicklung zu beachten. Hierbei wird deutlich, dass Deutschland durch Zuwanderung aus dem Ausland an Bevölkerung gewinnt. Die Bevölkerungszusammensetzung wird zukünftig also heterogener sein. Zudem hält die „Landflucht“ in großen Teilen des ländlichen Raumes weiterhin an und sorgt so häufig für einen Einwohnerverlust von Dörfern.

2.4.1 Bevölkerungsentwicklung

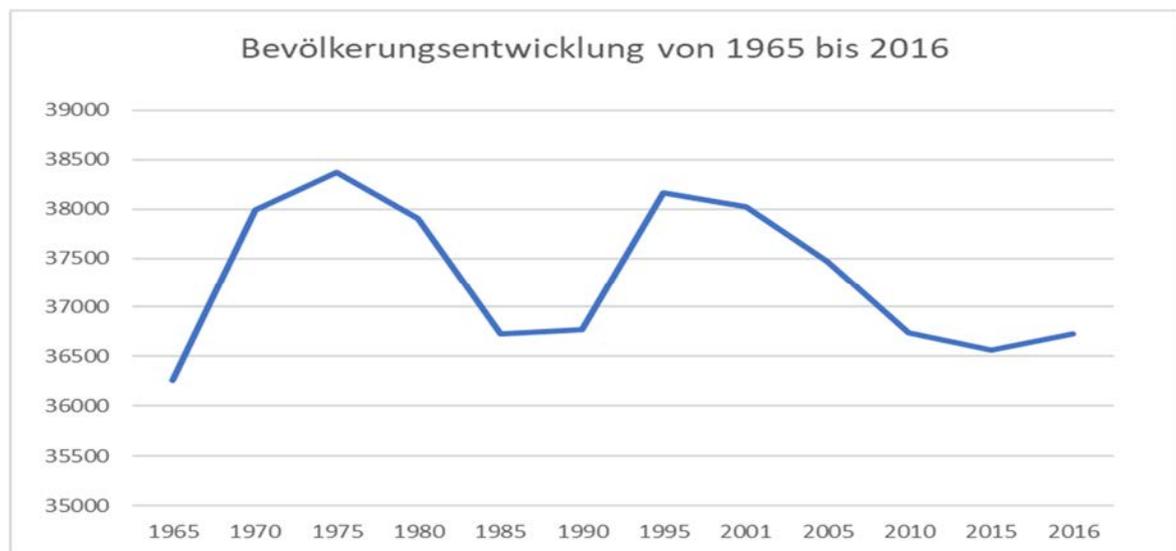


Abb. 26: Bevölkerungsentwicklung Beckums zw. 1965 und 2015 (IT.NRW 2017, aufbereitet durch planinvent 2018)

Seit dem Jahr 1965 war die Bevölkerungszahl Beckums unstetig. In den Jahren zwischen 1965 bis 1975 und zwischen 1990 bis 1995 konnte ein verstärktes Wachstum der Bevölkerung beobachtet werden. Auf die Maxima folgen jeweils kurzweilige Bevölkerungsrückgänge.

Im Jahr 1979 lebten in Vellern insgesamt 1.200 Menschen. In den folgenden knapp 40 Jahren hat die Einwohnerzahl nicht verändert und im Jahr 2017 nach leichten Schwankungen noch immer bei 1.200 Bewohnern. Für den Zeitraum dazwischen liegen keine Daten vor. Es ist demzufolge eine stabile Bevölkerungsentwicklung erkennbar.

2.4.2 Bevölkerungsbewegung

Die Bevölkerungsbewegung ergibt sich aus der Zahl der Geburten und Sterbefällen sowie der Zuzüge und Fortzüge in einem Jahr in einem statistisch abgeschlossenen Gebiet: hier in der Stadt Beckum. Wie die untenstehende Tabelle verdeutlicht (vgl. Tab. 4), sind dabei jährliche Schwankungen im Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und im Saldo der Wanderungen möglich. Daraus ergibt sich ein jährlicher Gesamtsaldo – die Bevölkerungsbewegung.

In der Stadt Beckum unterlag der Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung in den Jahren von 2012 bis 2016 relativ geringen Schwankungen. Im Betrachtungszeitraum war er stets negativ (von -80 bis -177). Dies bedeutet in der natürlichen Bevölkerungsentwicklung eine leichte Abnahme der Bevölkerungszahlen.

Tab. 4 Bevölkerungssaldo Beckums 2012 bis 2016 (IT.NRW o.J., aufbereitet durch planinvent 2018)

	Geburten	Sterbefälle	Natürliches Bevölkerungssaldo	Zuzüge	Fortzüge	Wanderungssaldo	Saldo
2012	278	400	-122	1564	1485	+79	-43
2013	259	436	-177	1508	1488	+20	-157
2014	308	388	-80	1968	1670	+298	+218
2015	283	418	-135	2356	1803	+553	+418
2016	349	429	-80	2207	1954	+253	+173

Durch die Verrechnung mit dem Wanderungssaldo ergibt sich jedoch ab dem Jahr 2014 ein positiver Gesamtsaldo. Der Wanderungssaldo war im betrachteten Zeitraum stets positiv und erreichte im Jahr 2015 mit einem Plus von 553 sein Maximum. Die hohe Zahl der Zuzüge im Jahr 2015 ist durch den verstärkten Zuzug von Flüchtlingen zu erklären. Zum 5. Dezember 2016 waren in der Stadt Beckum 384 Flüchtlinge registriert.

Insgesamt betrachtet ist also seit dem Jahr 2014 ein leichtes Wachstum erkennbar. Für Vellern liegen diesbezüglich keine ortsteilscharfen Daten vor. Es scheint jedoch, dass Vellern bisher von Wachstums- oder von Schrumpfungsprozessen unberührt geblieben ist.

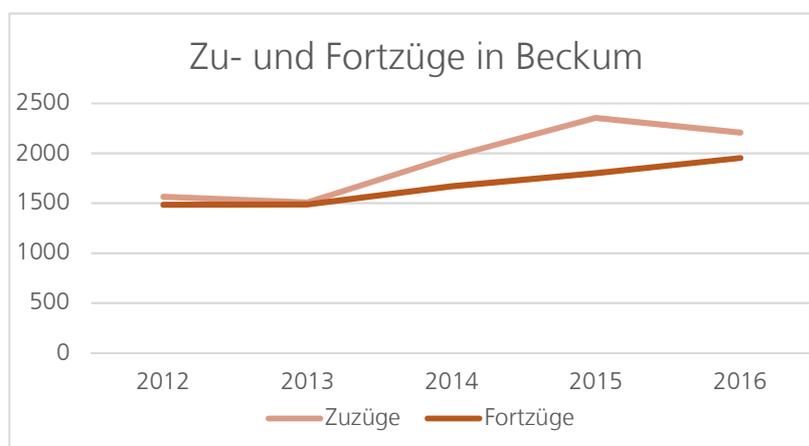


Abb. 27: Zuzüge und Fortzüge der Stadt Beckum zwischen 2012 und 2016 (IT.NRW 2017, aufbereitet durch planinvent 2018)

2.4.3 Bevölkerungsstruktur

Die Bevölkerung der Stadt Beckum ist im Vergleich zu der im gesamten Kreis Warendorf und im Land NRW durchschnittlich etwas älter (vgl. Tab. 5). Der Anteil der Jugendkohorte (unter 18 Jahre) an der Gesamtbevölkerung liegt in Beckum mit 17,5 Prozent unter dem Kreis- (19 Prozent), aber über dem Landesdurchschnitt

Tab. 5: Darstellung der Altersstruktur in Beckum verglichen mit der des Kreises Warendorf und des Landes NRW (Stadt Beckum 2018)

Ort	Beckum (31.12.2015)	Kreis Warendorf (31.12.2015)	NRW (31.12.2015)
Altersgruppen	100%	100%	100%
unter 6 Jahre	4,7	5,2	5,0
6- unter 18 Jahre	12,8	13,8	12,0
18- unter 25 Jahre	7,9	8,1	8,2
25- unter 40 Jahre	15,5	15,9	17,5
40- unter 65 Jahre	37,7	37,4	37,0
über 65 Jahre	21,4	19,6	20,3

(17 Prozent). Der Anteil der Senioren (über 65 Jahre) ist hingegen am höchsten, jedoch nur mit knapp 1 Prozent-Punkt über dem des Landes und mit 1,8 Prozent-Punkten über dem des Kreises. Beim Anteil der Altersgruppe der jungen Erwerbstätigen (18- unter 40 Jahre) liegt

Beckum unter Kreis- und Landesdurchschnitt. Der Anteil der älteren Erwerbstätigen

(40- unter 65 Jahre) liegt dagegen in Beckum mit 37,7 Prozent etwas höher als im Kreis (37,4 Prozent) und im Land (37,0 Prozent).

Alterspyramide Beckum 31.12.2015 und 31.12.2005 im Vergleich

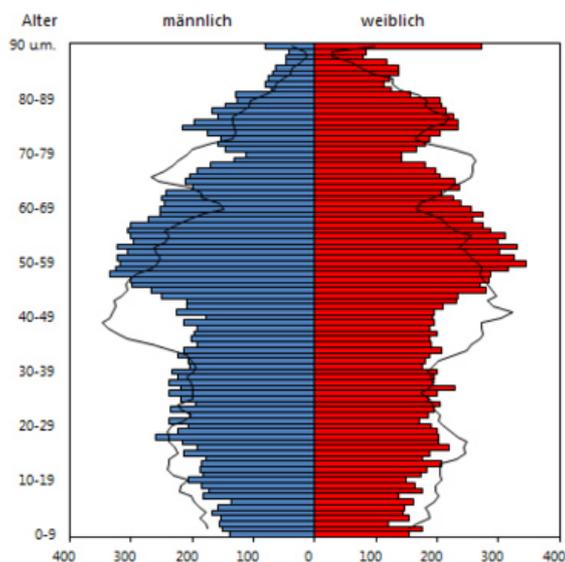


Abb. 28: Darstellung der Alterspyramide in Beckum (Stadt Beckum 2018)

Diese Entwicklung kann auch anhand der Alterspyramide für Beckum abgelesen werden. 2005 war der Bevölkerungsanteil der 35 bis 50-Jährigen noch deutlich größer als 2015. Dieser Anteil hat sich weiter nach oben verschoben. Es ist also deutlich der Prozess der Alterung zu erkennen. Zudem wird die Pyramide im unteren Teil immer schmaler. Dies veranschaulicht den Prozess des Bevölkerungsrückgangs.

Für Vellern selbst liegen keine spezifischen Daten vor. Es kann je-

doch in Anlehnung an die Bewohnerstruktur von Beckum von einer ähnlichen Altersverteilung bei den Einwohnerinnen und Einwohnern Vellerns ausgegangen werden.

2.4.4 Bevölkerungsprognosen

Für die nachfolgenden Ausführungen gilt: Nicht die absoluten Werte sind entscheidend, sondern die daraus abzuleitenden Trends. Für die Prognose der Stadt Beckum liegen Statistiken von IT.NRW zugrunde. Die nachfolgenden Vorausberechnungen beziehen sich auf die Gesamtkommune, ortsteilscharfe Prognosewerte für Vellern liegen nicht vor. Es kann jedoch tendenziell mit einer ähnlichen Entwicklung gerechnet werden.

Die Vorausberechnung der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung für Beckum basiert auf generell üblichen Grundannahmen. So gilt z. B. für die Erhaltung einer stabilen Bevölkerungszahl eine durchschnittliche Geburtenrate von 2,1 Kindern pro Frau – dieser Wert konnte allerdings in der Bundesrepublik seit den 1970er Jahren nicht mehr erreicht werden. Aktuell liegt die Fertilitätsrate bei etwa 1,4 und damit im europäischen Vergleich eher niedrig. Ein Grund für den niedrigen natürlichen Bevölkerungssaldo ist der hohe Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung. Daraus resultiert eine erhöhte Sterbeziffer, die den Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung ins Negative verkehrt. Die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung wird in Deutschland derzeit nur durch den Wanderungssaldo positiv geprägt, wobei die abnehmende Zahl von Zuwanderern den negativen natürlichen Bevölkerungssaldo seit dem Jahr 2004 nicht mehr vollständig ausgleichen kann, so dass die Bevölkerungszahl in Deutschland abnimmt. Geht man davon aus, dass die zusammengefasste Geburtenziffer sich auch weiterhin auf einem ähnlich niedrigen Niveau bewegt, ist nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes mit einem weiteren Bevölkerungsrückgang auf ca. 65 bis 70 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner bis 2060 zu rechnen, wobei hier regional starke Unterschiede in der Entwicklung zu erwarten sind (STATISTISCHES BUNDESAMT 2015).

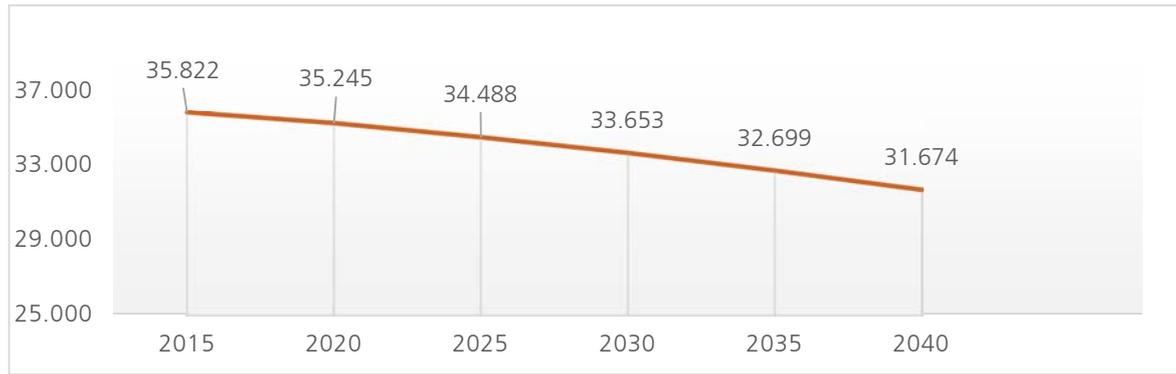


Abb. 29: Bevölkerungsvorausberechnungen für die Stadt Beckum 2015 bis 2040 (IT.NRW o.J., aufbereitet durch planinvent 2018)

Die Vorausberechnungen des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) basieren auf dem Bevölkerungsstand des 1. Januar 2015, der wiederum auf der Fortschreibung des Zensus 2011 aufbaut. Verwendet wird die weit verbreitete Komponentenmethode. Sie sieht eine jahrgangswise Fortschreibung der Ausgangsbevölkerung nach Alter und Geschlecht vor. Hierzu werden Gestorbene und Fortgezogene vom Anfangsbestand abgezogen und Geburten und Zugezogene dazugezählt. Sie werden auch als die vier demographischen Komponenten bezeichnet. Für die Methode sind Annahmen über die zukünftige Entwicklung in den Komponenten Geburten, Sterbefälle und Wanderungen zu treffen. Mit Blick auf die Verwendung der Prognosen muss demnach immer beachtet werden, dass diese nur stimmen können, wenn sich auch die zugrundeliegenden Annahmen bewahrheiten. Die Annahmen wurden vom „Arbeitskreis Prognosen“ der Landesregierung Nordrhein-Westfalen abgestimmt und festgelegt.

Sie berücksichtigen die bisherige Entwicklung der Komponenten, ebenso wie die Erwartungen bezüglich bestimmter zukünftiger sozialer und politischer Ereignisse. Die genauen Gründe für die Annahmen erläutert IT.NRW in seinem Dokument „Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2014 bis 2040/2060“.

Vor diesem Hintergrund prognostiziert auch IT.NRW für die Stadt Beckum eine leichte, aber konstante Abnahme der Bevölkerung bis zum Jahr 2040 (vgl. Abb. 29). Von 35.822 Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 2015 soll die Einwohnerzahl bis zum Jahr 2040 auf 31.674 Einwohnerinnen und Einwohner sinken (s. Abb. 29 und Tab. 6).

Die Abnahme der Gesamtbevölkerung von Beckum beläuft sich innerhalb von 35 Jahren auf 11,8 Prozent.

Tab. 6: Prognostizierte Altersstruktur für Beckum in ausgewählten Stichjahren jeweils zum 01.01 (IT.NRW o.J., Berechnungen durch planinvent 2018)

	< 6	6 bis < 18	18 bis < 25	25 bis < 40	40 bis 65	> 65	Σ
2014	1.716	4.429	2.780	5.693	13.595	7.696	35.909
2025	1.638	3.582	2.327	5.764	12.533	8.644	34.488
2040	1.377	3.329	1.938	4.434	10.649	9.947	31.674
Veränderung in %	-19,8	-24,8	-30,3	-22,2	-21,7	+29,2	-11,8

Relevanter als die Prognose zur Gesamtbevölkerungszahl ist mit Hinblick auf mögliche Auswirkungen durch den demographischen Wandel die Voraussage zur Altersstruktur: Die Prognose für die Stadt Beckum in Bezug auf die Altersklassen macht die angenommenen Auswirkungen des demographischen Wandels dabei sehr deutlich (vgl. Tab. 6). Ortsteilscharfe Werte für Vellern liegen auch in diesem Falle nicht vor.

Teilweise erhebliche Rückgänge gibt es bei den Bevölkerungszahlen aller Altersgruppen bis unter 65 Jahre. Die Abnahme schwankt je nach Altersgruppe zwischen einem Wert von -19,8 Prozent (<6 Jahren) und -30,3 Prozent (18 bis unter 25-Jährige). Ein Wachstum wird hingegen für die Gruppe der über 65-Jährigen bis zum Jahr 2040 prognostiziert. Hier liegt der Zuwachs bei 29,2 Prozent.

Diese älter werdende Bevölkerung hat Auswirkungen auf die Belastungsquotienten, also das zahlenmäßige Verhältnis junger (unter 18 Jahre) und älterer (über 65 Jahre) Menschen zur Anzahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter (18 bis 65 Jahre). Die prognostizierten Werte für Beckum sind in Abb. 30 dargestellt. Der Gesamtbelastungsquotient, also die Summe aus Alten- und Jugendquotient, steigt demnach von 0,63 im Jahr 2014 auf 0,86 im Jahr 2040. Hierbei schlägt sich die demographische Prognose nachdrücklich nieder: Im Jahr 2040 kämen demnach auf 100 erwerbstätige in Beckum 58 Menschen im Alter von über 65 Jahren und 28

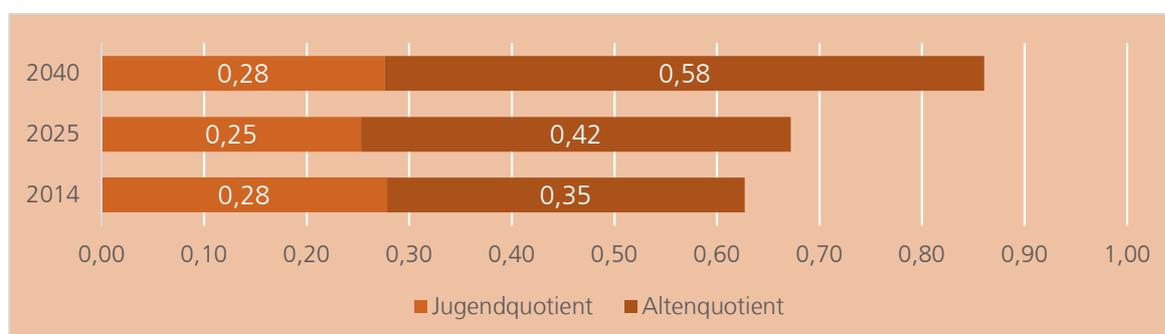


Abb. 30: Belastungsquotienten für die Stadt Beckum in ausgewählten Stichjahren (Quelle: IT.NRW o.J., Berechnungen durch planinvent 2018)

Menschen im Alter unter 18 Jahren. Der Jugendquotient gibt den Anteil der jüngeren, noch nicht erwerbsfähigen Bevölkerung in Bezug zum Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter an. Insofern ist der Jugendquotient eine Rechengröße zur Abschätzung potenzieller Abhängigkeit der jungen Bevölkerungsgruppe von der Bevölkerung im potenziell erwerbsfähigen Alter. Der für Deutschland niedrigste berechnete Jugendquotient lag im Jahr 2014 bei 0,29. Der Jugendquotient für Beckum weist bis 2040 nur geringe Schwankungen auf und liegt nur knapp unter dem eben genannten Tiefstwert der Bundesrepublik aus dem Jahr 2014.

Sobald der Gesamtquotient, der sich aus der Summe von Alten- und Jugendquotient ergibt, über dem Wert 1 liegt, gibt es mehr nichterwerbsfähige Personen als im erwerbsfähigen Alter. Für die Stadt Beckum wird den Vorausberechnungen nach bis 2040 dieser Fall nicht eintreten. Die Entwicklung des Gesamtquotienten ist jedoch zu beobachten, da er den Vorausberechnungen nach im Jahr 2040 grundsätzlich auf einem hohen Niveau liegen wird.

Zusammenfassend lassen sich aus den Bevölkerungsdaten die Rahmenbedingungen für die nächsten Jahre gut ablesen. In den wenigsten Fällen werden die Prognosen exakt sein. Je kleiner die Bezugsgröße, desto schwieriger ist in der Regel eine Prognose. Der Trend – nämlich spürbar älter werdende Bevölkerung – lässt sich jedoch auch in Beckum beobachten und auf Vellern übertragen. Auf dieser Grundlage müssen die Herausforderungen der Zukunft angegangen und entsprechende Handlungsoptionen erarbeitet werden.

2.5 Wirtschaftsstruktur und Grundversorgung

Zukunftsfähige Dörfer bieten ihren Einwohnerinnen und Einwohnern neben einer starken Dorfgemeinschaft und einer guten verkehrlichen sowie infrastrukturellen Einbindung auch eine angemessene Wirtschafts- und Grundversorgungsstruktur. Dazu zählen in erster Linie Versorgungseinrichtungen für den täglichen Bedarf. Aber auch andere Dienstleister sind für die Positionierung eines Dorfes von Belang. Dabei sind es weniger die ortseigenen wirtschaftlichen Bedingungen (Arbeitsplätze, Wirtschaftsumsatz), als vielmehr der gesamtwirtschaftliche Rahmen, welchen das Dorf bietet, um für Unternehmerinnen und Unternehmer und Dienstleisterinnen und Dienstleister attraktiver Wohnstandort zu sein.

2.5.1 Unternehmensstruktur und -entwicklung

Die Wirtschaft der Stadt Beckum verfügt über eine differenzierte Branchenstruktur, die vorwiegend klein- und mittelständisch geprägt ist. Aus einem Standort der Zementindustrie ist Beckum zu einem Zentrum der Investitionsgüterindustrie geworden. Besonders stark vertreten sind die mittelständischen Unternehmen des Maschinen-, Apparate-, Behälter- und Anlagenbaus. Der industrielle Sektor ist das

Rückgrat der Beckumer Wirtschaft, was sich auch in den Beschäftigungszahlen der unterschiedlichen Wirtschaftssektoren widerspiegelt (vgl. Tab. 7). Trotz einer differenzierten Dienstleistungsbranche (besonders hoch ist der Anteil beim Verkauf von Nahrungs- und Genussmitteln) weist Beckum immer noch Merkmale eines alt-industriellen Standortes auf. Die gute Lage in der Region (Entfernung zu Oberzentren Hamm und Münster unter 50 Kilometer) sowie die besonders vorteilhafte Anbindung an die A 2 und an die B 58 sind ein entscheidender Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung Beckums.

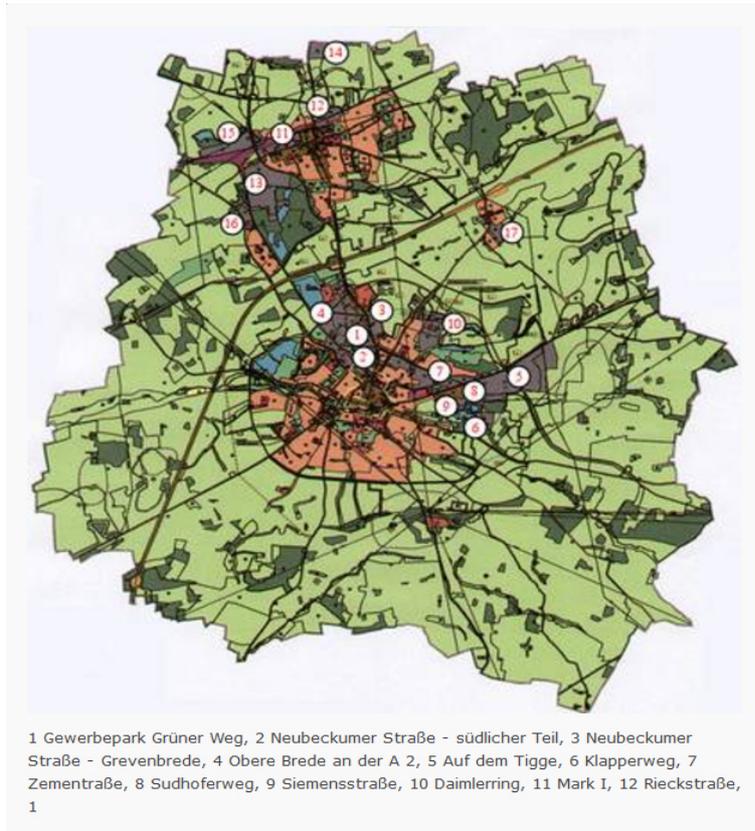


Abb.31: Gewerbegebiete in Beckum (Stadt Beckum 2018)

Die Stadt Beckum verfügt auf ihrem Stadtgebiet verteilt über 17 Gewerbegebiete. Eins ist unter anderem im Süden von Vellern gelegen (Nr. 17, Dorfstraße). Neben Flächen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben stehen Flächen für Industriebetriebe zur Verfügung. Die Lage weiterer Gewerbegebiete im Stadtgebiet ist aus Abb. 31 ersichtlich.

Im Gewerbegebiet „Dorfstraße“ in Vellern haben sich die Firmen Stövesand-Lackiererei GmbH und die Firma Schrader T+A-Fahr-

zeugbauer GmbH angesiedelt. Beide Unternehmen sind langjährige und traditionelle Vellerner Unternehmen.

2.5.2 Arbeitsmarkt und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Am 30 Juni 2016 gab es im Beckumer Stadtgebiet 14.863 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort, davon 9.453 Männer und 5.410 Frauen. Eine Auflistung dieser Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen erfolgt in Tab. 7. Für Vellern liegen keine ortsteilscharfen Werte vor.

Tab. 7: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen (Stichtag 30. Juni 2016) (NRW 2018, aufbereitet durch planinvent 2018)

Wirtschaftszweig	Stadt Beckum (30.06.2016)	rel.	Kreis WAF	Reg.-Bez. MS	NRW
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	61	0,4	1,3	0,8	0,5
Produzierendes Gewerbe	6.685	45,0	41,9	29,1	27,8
Handel, Gastgewerbe, Verkehr und Lagererei	2.373	16,0	18,9	21,8	22,3
Sonstige Dienstleistungen	5.744	38,6	38,0	48,2	49,4
Insgesamt	14.863	100,0	100,0	100,0	100,0

In der Stadt Beckum waren am 30. Juni 2016 gut 0,4 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der Fischerei tätig, die Anteile in Kreis und Land bewegen sich auf einem leicht höheren Niveau. Etwa 45,0 Prozent der Beschäftigten in Beckum sind im produzierenden Gewerbe tätig, etwas mehr als im Kreis Warendorf (ca. 42 Prozent) und fast doppelt so viele wie im Land NRW (27,8 Prozent). Gegenteilig verhält es sich mit dem Anteil der Beschäftigten im Dienstleistungssektor. Dort liegt der Anteil in Beckum knapp 11,4 Prozentpunkte unter dem des Landes.

Die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen der Stadt Beckum zwischen 2008 und 2017 (vgl. Abb. 32) zeigt, dass der Höchststand im angegebenen Zeitraum im Jahr 2014 erreicht wurde; damals waren 1.512 Personen in Beckum arbeitslos gemeldet. Seitdem kann ein leichter Rückgang der Arbeitslosenzahlen beobachtet werden. Die niedrigste Arbeitslosenziffer im genannten Zeitraum konnte im Jahr 2008 mit 1.149 Erwerbslosen verzeichnet werden.

Die Arbeitslosenquote in Beckum lag im Juni 2017 bei 5,9 Prozent und im Kreis Warendorf 2017 bei 5,5 Prozent. Damit liegt sie zu diesem Zeitpunkt unter der des Landes NRW (7,4 Prozent) jedoch über der des Kreises Warendorf (Zahlenspiegel Kreis Warendorf 2017, Stadt Beckum 2016).

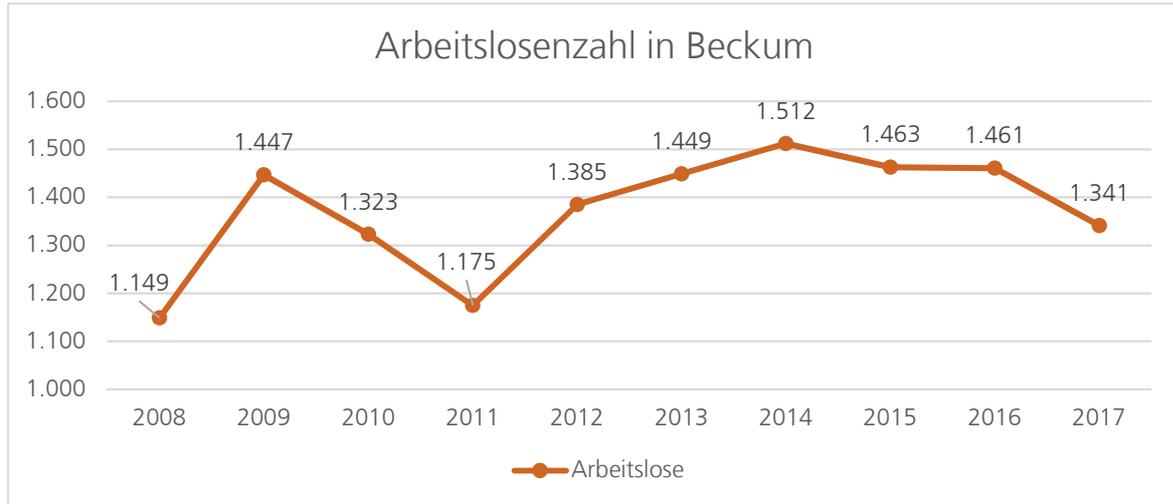


Abb. 32: Arbeitslosenzahlen in Beckum von 2008 bis 2017 jeweils zum 31.12. des Jahres (Quelle: IT.NRW o.J., aufbereitet durch planinvent 2018)

2.5.3 Pendleraufkommen

Die Stadt Beckum weist im Jahr 2016 mit 10.056 Einpendlerinnen und Einpendler und 9.107 Auspendlerinnen und Auspendler einen positiven Pendlersaldo auf (+ 949). Damit kommen täglich mehr Menschen berufsbedingt in die Stadt, als dass sie die Stadt verlassen. Sowohl Ein- als auch Auspendlerzahlen sind seit dem Jahr 2010 beinahe stetig gestiegen, davon verzeichnen die Einpendlerzahlen eine stärkere Zunahme (vgl. Abb. 33). Die meisten Einpendler kommen aus Ahlen (1.750) und Ennigerloh (1.141) nach Beckum. Die meisten Auspendler fahren hin-

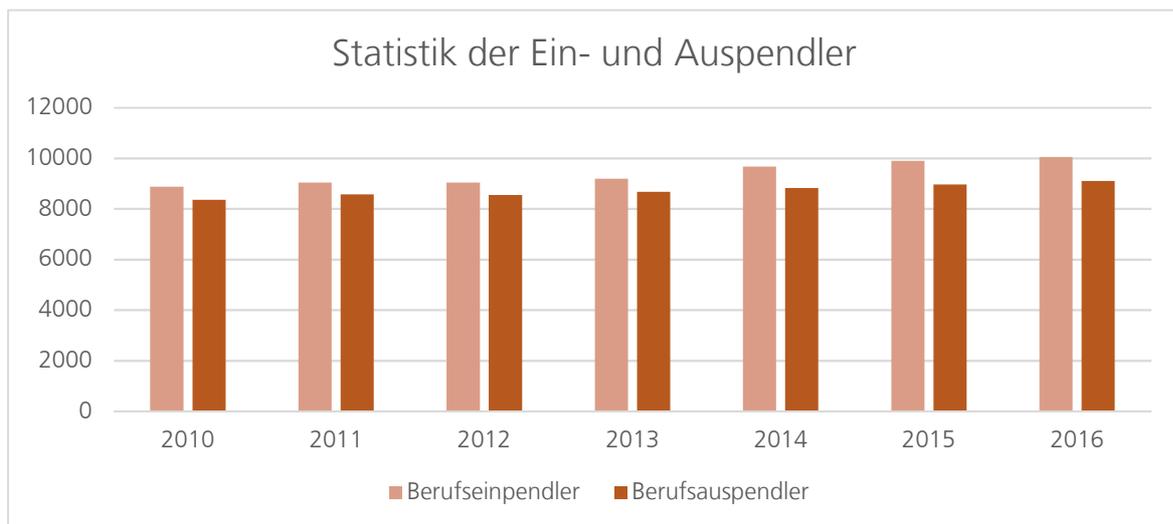


Abb. 33: Pendleraufkommen der Stadt Beckum (IT.NRW 2018, aufbereitet durch planinvent 2018)

gegen nach Oelde (1.225) und Ahlen (1.110). Genaue Zahlen für Vellern liegen nicht vor.

2.5.4 Grundversorgung und Güter des täglichen Bedarfs

Aufgrund der geringen Einwohnerzahl Vellerns können hier nur schwer wirtschaftliche Angebote zur Versorgung des täglichen Bedarfs bereitgestellt werden. Dennoch gibt es einen kleinen Frischemarkt im Zentrum von Vellern an der Dorfstraße. Weitere Einzelhändler sind in Vellern nicht vertreten. Einen Großteil der Versorgungsgüter müssen die Vellerner Bürgerinnen und Bürger daher in den umliegenden Stadtteilen einkaufen. Ein Friseursalon befindet sich im südlichen Neubaugebiet.

Vellern verfügt zudem über eine SB-Filiale der Volksbank im Ortskern. Die örtliche Gastronomie besteht aus dem Landgasthaus „Brand“ und dem Hotel-Restaurant „Alt Vellern“. Beide Restaurants verfügen über eine Außengastronomie und bieten vor allem traditionelle und regionale Speisen an. Das Hotel-Restaurant „Alt Vellern“ zielt dabei auf Besucher ab, die einen gehobenen Standard schätzen.

Als Mittelzentrum befindet sich die Stadt Beckum im Spannungsgeflecht zwischen den Großstädten Hamm, Münster, Dortmund, Bielefeld und Paderborn und den Mittelzentren Ahlen und Oelde. Das nächstgelegene Oberzentrum ist die Stadt Hamm (19 Kilometer Entfernung).

Im Rahmen einer Erfassung zur Erstellung des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Beckum im Jahr 2009 wurden insgesamt 283 Einzelhandelsbetriebe im Stadtgebiet erfasst. Die Gesamtverkaufsfläche betrug zu diesem Zeitpunkt rund 79.800 Quadratmeter. Mit einer Verkaufsfläche von 2,12 Quadratmeter je Einwohnerinnen und Einwohner weist die Stadt zu diesem Zeitpunkt ein gemäß seiner zentralörtlichen Funktion als Mittelzentrum durchschnittliches quantitatives Ausstattungsniveau auf. Im Vergleich mit anderen Mittelzentren ähnlicher Größenordnung verfügt die Stadt Beckum jedoch über ein insgesamt überdurchschnittliches Einzelhandelsangebot (EHK, Stadt Beckum 2009). Die Einzelhandelsbetriebe konzentrieren sich vorwiegend im Stadtteil Beckum mit dem zentralen Versorgungsbereich Innenstadtzentrum. Knapp die Hälfte des gesamtstädtischen Einzelhandelsumsatzes von rund 187,2 Millionen Euro wird durch kurzfristige Bedarfsgüter (95,9 Millionen Euro Umsatz) erzielt.

Die einzelhandelsrelevante Kaufkraftkennziffer lag 2010 bei 99,3 je Einwohnerinnen und Einwohner. Dies ist fast identisch mit dem Bundesdurchschnitt (Kaufkraftkennziffer=100). Die Umsatzkennziffer je Einwohnerinnen und Einwohner lag im gleichen Jahr bei 109,4. Daraus ergibt sich die Zentralitätskennziffer 110,2. Dies bedeutet, dass es einen Kaufkraftzufluss von außerhalb nach Beckum gibt. (Stadt Beckum 2016).

2.5.5 Land- und Forstwirtschaft

Der Regionalplan, Teilabschnitt „Münsterland“ Blatt 13, bezeichnet das Gebiet um Vellern als überwiegend ländlich strukturierten Raum. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft macht sich auch in der Stadt Beckum bemerkbar. Aber auch wenn sich die wirtschaftliche Bedeutung dieses Sektors verringert, bleibt die Landwirtschaft wichtig für die Gestaltung der Kulturlandschaft. Denn die Landwirtschaft ist dominanter Kulturlandschaftsgestalter in der Stadt Beckum und im Kreis Warendorf: Beinahe 82 Prozent des Stadtgebietes Beckum bzw. 70 Prozent des Kreises sind landwirtschaftliche Nutzflächen und prägen nachhaltig das Landschaftsbild jenseits der besiedelten Bereiche. In NRW liegt die landwirtschaftliche Nutzfläche hingegen nur bei knapp 50 Prozent.

Mehr als 2000 Bauernfamilien betreiben im Kreis Warendorf auf rund 85.000 Hektar ihren Landwirtschaftsbetrieb. Jeder Betrieb bewirtschaftet eine Fläche von durchschnittlich 41 ha. Etwa 50 Prozent der Betriebe werden im Haupterwerb geführt. In Vellern gab es im Jahr 2006 16 Vollerwerbs- und 18 Nebenerwerbsbetriebe. Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug über 90 Hektar (Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen 2006). Im Vergleich mit dem Kreis Warendorf ist die Betriebsgröße eines Hofes daher als überdurchschnittlich zu bewerten.

Die Produktion von Nahrungsmitteln ist zentraler Wirtschaftszweck der meisten Höfe. Im Kreisgebiet liegt der Schwerpunkt der Landwirtschaft auf der tierischen „Veredlung“. „Das heißt, dass pflanzliche Erzeugnisse über die Fütterung ‚umgewandelt‘ werden, also veredelt werden“ (WLV o.J.). Die meisten Betriebe haben sich auf Viehhaltung spezialisiert - Haupterzeugungsrichtungen hierbei sind die Schweine- wie auch die Milchviehhaltung. Die Geflügelmast und -aufzucht ist als Wirtschaftsfaktor eher im unteren Drittel angesiedelt. In Vellern wird vorwiegend Schweine- und Rindermast betrieben. „Auf den Ackerflächen wird überwiegend Getreide angebaut, das als Futtergrundlage dient. Auf 40 Prozent der Ackerflächen werden Weizen und Gerste angebaut. Auch dem Anbau von Körnermais kommt eine wichtige Rolle zu, während Roggen und Hafer eher eine geringere Bedeutung haben“ (WLV o.J.).

Der ökologische Landbau spielt im Münsterland aufgrund des hohen Flächenbedarfs von Ökobetrieben nur eine untergeordnete Rolle. Von 2.706 Betrieben im Kreis Warendorf betreiben nur 27 ökologische Landwirtschaft (IT.NRW, o.J.).

2.6 Soziale Infrastruktur

Zur altersspezifischen Infrastruktur zählen im Allgemeinen vornehmlich Einrichtungen aus dem Ausbildungsbereich für Kinder und Jugendliche (Kindergärten und Schulen), medizinische Einrichtungen sowie Einrichtungen für ältere Menschen

und Senioren. Beide Bevölkerungsgruppen sind für die Dorfentwicklung von besonderer Bedeutung, da Bildungsangebote für Kinder einen wichtigen Faktor bei der Standortfrage für junge Familien darstellen. Pflege- und Betreuungseinrichtungen bilden gerade vor dem Hintergrund des demographischen Wandels einen entscheidenden Faktor, um das Wohnen im Alter an einem Ort zu sichern.

2.6.1 Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

Kindergärten und Spielgruppen

In Vellern steht für die Betreuung von (Klein-)Kindern die Kindertageseinrichtung St. Pankratius zur Verfügung. Die Einrichtung befindet sich in kirchlicher Trägerschaft. In der Kindertageseinrichtung werden Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren betreut. Die Zwei-Gruppen-Einrichtung bietet Platz für bis zu 40 Kinder. Im Jahr 2009 wurde der Kindergarten als „Bewegungskindergarten“ ausgezeichnet. Eine Betreuung am Nachmittag war bisher nicht gegeben. Ab Sommer 2018 wird jedoch eine Betreuung bis 16:00 Uhr angeboten.



Abb. 34: Kindertageseinrichtung St. Pankratius in Vellern (planinvent 2018)

Schulen

Der Stadtteil Vellern besitzt mit der Kardinal-von-Galen-Grundschule (Abb. 35) eine zweizügige Grundschule, die jahrgangübergreifenden Unterricht anbietet. Die Kinder der Klassen 1-4 werden gemeinsam unterrichtet und sollen so mit- und voneinander lernen. Die Schule wird von insgesamt etwa 50 Kindern besucht. Bisher gab es eine Bis-Mittag-Betreuung bis 13:30 Uhr. Ab dem Sommer 2018 soll, wie in dem Kindergarten auch, die Betreuung jedoch bis 16:00 Uhr ausgeweitet werden.



Abb. 35: Kardinal-von Gallen Grundschule in Vellern (planinvent 2018)

Außerschulisches Lernen

Angebote zum außerschulischen Lernen sind in Vellern nicht vorhanden. In Beckum gibt es jedoch verschiedene Einrichtungen, die in der „Pädagogischen Landkarte NRW“ als außerschulischer Lernort klassifiziert sind. Beim außerschulischen Lernen wird schulisches und außerschulisches Lernen verbunden, indem der Klassenraum verlassen wird und Lern- oder Erfahrungsräume aufgesucht werden. Lernorte außerhalb des Klassenzimmers sind nicht vom Unterricht isoliert, sondern dienen als Elemente eines erfahrungsorientierten Unterrichts. Beispiele sind das Stadtmuseum Beckum, die Kulturinitiative Filou e. V. / Stadttheater Beckum ebenso wie die Musikschule Beckum-Warendorf.

Durch die Angebote der pädagogischen Übermittagsbetreuung wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern in Vellern verbessert und für die Kinder eine höhere Bildungsqualität sowie eine Chancengleichheit sichergestellt.

Weitere Angebote für Kinder und Jugendliche bietet die katholische Kirchengemeinde St. Franziskus in Vellern unter anderem durch eine Gitarrengruppe oder auch den Messedienst an. Ebenso gibt es verschiedene Chöre und einen Kirchenband. Auch der Sportverein 62 Rot-Weiß Vellern e. V. bietet zahlreiche Angebote an, nicht nur für Kinder und Jugendliche.

2.6.2 Pflegeeinrichtungen

Im Stadtteil Vellern bestehen derzeit keine Pflegeeinrichtungen. Jedoch leistet das Seniorenzentrum St. Anna in Neubeckum auch ambulante Pflege und bietet diese Dienstleistung auch für Vellern an. Ansonsten ist die Bevölkerung von Vellern auf das entsprechende Angebot im Hauptort Beckum bzw. in den Nachbarorten angewiesen. In Beckum gibt es z. B. das Seniorenheim Heinrich-Dormann-Zentrum (Beckum) oder die AWO-Sozialstation Beckum. In Beckum gibt es zudem vielfältige Angebote für Seniorinnen und Senioren. Die Arbeitsgemeinschaft Beckumer Altenpolitik sowie die Initiative 55+ setzt sich für die Belange von älteren Menschen ein. Der Seniorenwegweiser der Stadt Beckum informiert über zahlreiche Angebote und Einrichtungen, die hilfreich für Seniorinnen und Senioren sein können.

In Vellern bietet die Seniorengemeinschaft Vellern ein vielfältiges Programm an Aktivitäten für Seniorinnen und Senioren an wie z. B. Vorträge, Ausflüge oder gesellige Nachmittage.

2.6.3 Medizinische Versorgung

In Vellern befindet sich derzeit eine ärztliche Praxis, die die medizinische Erstversorgung sicherstellt. Die nächstgelegenen Ärzte und Apotheken können in Neubeckum und Beckum aufgesucht werden. Verschiedene Fachärzte sind in Beckum und Neubeckum zu finden. Die umliegenden Krankenhäuser befinden sich in Beckum und Oelde.

2.7 Technische Infrastruktur und Mobilität

Eine positive Entwicklung eines Ortes setzt eine leistungsstarke und technische Infrastruktur voraus. Sie sind Grundlage wirtschaftlicher Prosperität und bieten den Bürgerinnen und Bürgern Mehrwerte im Bereich der Alltags- und Freizeitgestaltung.

2.7.1 Straßen- und Schienennetz

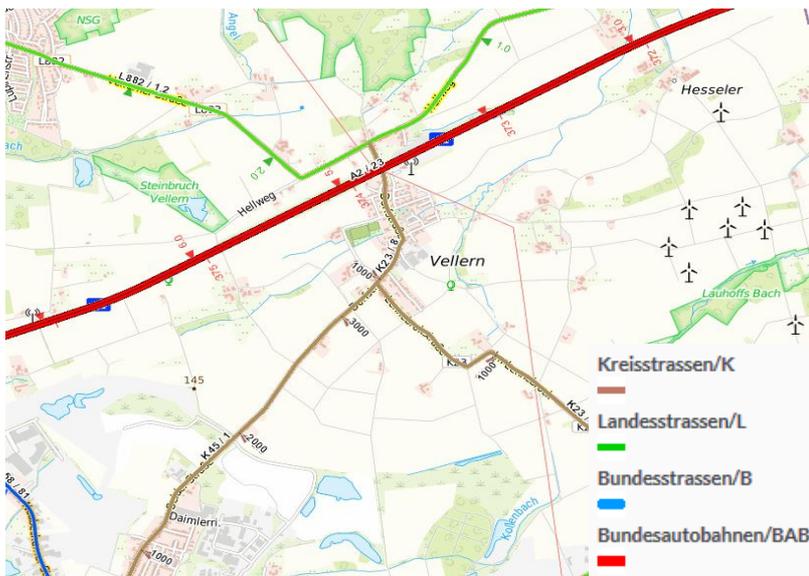


Abb. 36: Verkehrsnetz rund um Vellern (Geoportal Kreis Warendorf)

Vellern liegt östlich von Neubeckum und Beckum und westlich von Oelde und Wadersloh. Vellern liegt an der Kreisstraße 45 und zudem unmittelbar an der A2, die u. a. Bielefeld und Hannover mit dem Ruhrgebiet verbindet. Die nächste Anschlussstelle ist Beckum in rund 5 Kilometer Entfernung. Vellern weist

dadurch eine ausgezeichnete Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz auf.

Die nächste Anbindung an das Schienennetz besteht ab dem Bahnhof Neubeckum mit der Verbindung Minden-Köln/ Bonn Flughafen (RE 6) und Münster-Bielefeld (RB 69). Die nächste Anbindung an den Fernverkehr besteht ab dem Hauptbahnhof in Hamm oder Gütersloh.

ÖPNV-Anbindung

Der Stadtteil Vellern ist an das öffentliche Busnetz angeschlossen. Der Busverkehr wird in Vellern über den Verkehrsanbieter „Regionalverkehr Münsterland GmbH“

angeboten. In Vellern gibt es 7 Haltestellen, die von der Linie R72 angefahren werden. Die Haltestelle „Vellern, Ehrenmal“ liegt direkt im historischen Ortskern, die Haltestelle „Vellern, Brandt“ liegt südlich des Ortskerns auf der Höhe der Lennebrokstraße. Diese Buslinie verbindet Beckum mit Oelde und fährt unter der Woche stündlich und samstags etwa alle 2 Stunden. Die Verbindung am Samstag besteht jedoch als TaxiBus, d.h. nur nach telefonischer Voranmeldung. Ein weiterer TaxiBus (T43) stellt den Verkehr zwischen Neubeckum und Vellern sicher. Der TaxiBus verkehrt unter der Woche stündlich und samstags ebenfalls stündlich bis 13:00 Uhr einschließlich, jedoch auch nur unter der Bedingung der vorherigen telefonischen Anmeldung.

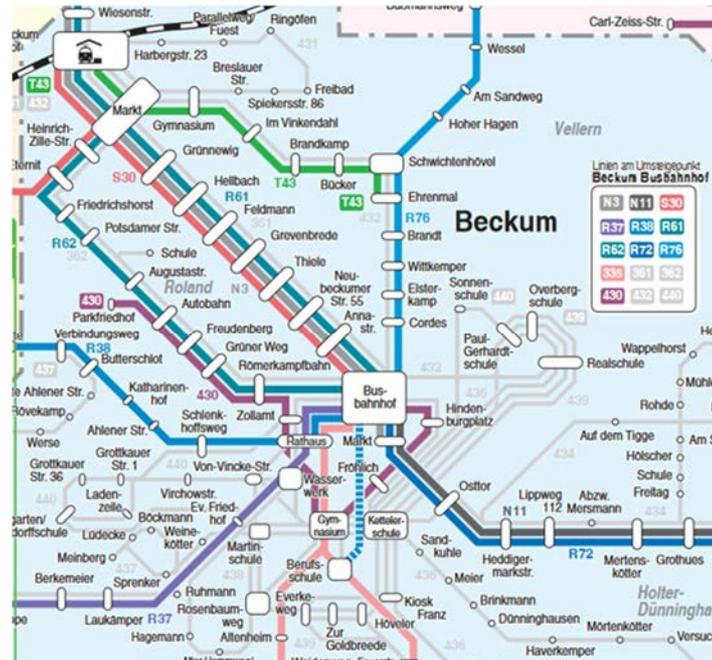


Abb. 37: ÖPNV Anbindung in Vellern (RVM, o.J.)

2.7.2 Breitbandversorgung

Gut ausgebaute Breitbandinfrastrukturen sind nicht nur für Privatanwender von zunehmender Bedeutung – sie ermöglichen einen schnellen Zugang zum Internet, der z. B. für Internettelefonie, Streaming und andere zeitgemäße Multimediaanwendungen Grundvoraussetzung ist –, sondern sind ebenso wichtiger Faktor bei der Standortentscheidung von künftigen Unternehmen. Schnelle und stabile Internetverbindungen sind ein Standortvorteil, der in vielen Bereichen von Arbeit und Wirtschaft einen hohen Stellenwert einnimmt, da erst dadurch die vollständige Ausübung zukunftsweisender Wirtschafts- und Arbeitsformen möglich wird. Gerade für ländliche Orte wie Vellern ergibt sich häufig die Chance, durch neue, standortungebundene Kommunikationsmöglichkeiten eventuelle andere lagebedingte Nachteile des Standortes zu überwinden.

Laut dem Breitbandatlas NRW verfügen in der gesamten Stadt Beckum 87 Prozent der Haushalte über eine Anschlussqualität von über 50 Mbit/s, 89 Prozent von mehr 30 Mbit/s und 96 Prozent von mehr als 16 Mbit/s. Damit sind nur knapp 4 Prozent der Haushalte Beckums nicht an das Breitbandnetz angeschlossen. In den nächsten Jahren wird der Breitbandausbau sowohl im Nord- als auch im Südkreis von Warendorf vorangetrieben. Ca. 15.000 Haushalte, 50 Schulen und 19

Gewerbegebiete werden digital besser erschlossen. Mit den zwei gestellten Förderanträgen des Kreises Warendorf sollen vor Allem die Außenbereiche und Gewerbegebiete besser erschlossen werden, die aktuell lediglich über eine Versorgung von unter 30 Mbit/s verfügen. Der Bund hat dem Kreis Warendorf rund 30 Millionen Fördermittel bereitgestellt, das Land NRW kofinanziert den Ausbau mit ebenfalls 24 Millionen Euro. Die Kommunen des Kreises müssen einen 10 prozentigen Eigenanteil leisten, sodass insgesamt 59,3 Millionen Euro für den Breitbandausbau bereitstehen (gwf, o.J.). Der Stadtteil Vellern wird aktuell in Kooperation mit anderen Unternehmen an das Glasfasernetz angeschlossen. Ausgehend von dem Konzept der Ender Stadt Beckum wird Vellern derzeit als Pilotprojekt durch die Energieversorgung Beckum (evb) und die Helinet flächendeckend mit Glasfaserinfrastruktur ausgestattet.

2.8 Tourismus, Freizeit und Kultur

Neben Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen sind es auch die Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung für Bewohner und die Attraktivität eines Ortes für Besucher, die das Bild eines Ortes prägen.

2.8.1 Radtourismus

Der Stadtteil Vellern ist mit seiner Lage im Münsterland gut in das Radwegesystem integriert. Vellern liegt an den Waben 158/ 181/ 252/ 159 und 251 (vgl. Abb. 40). Es ist ein gut ausgebautes und vernetztes System mit klar gekennzeichneten Rundwegen vorhanden.

Vellern ist an drei Radrouten, die durch Beckum führen, angeschlossen. Diese werden im Folgenden kurz erläutert. Detaillierte Informationen zu allen Radrouten erhält man beim Münsterland e. V. und dem Stadtmarketing Beckum:

Zementroute Beckum (Abb. 39)

Die Zementroute Beckum ist eine 27 Kilometer lange Radroute entlang teils ehemaliger industrieller Produktionsstandorte und den landschaftlich abwechslungsreichen, oft schon rekultivierten Steinbrüchen und Landschaftsseen. Unterwegs fährt man an Wiesen, Wäldern und Feldern der Münsterländer Parklandschaft vorbei. Zentraler Einstieg ist am Bahnhof im Stadtteil Neubeckum. 14

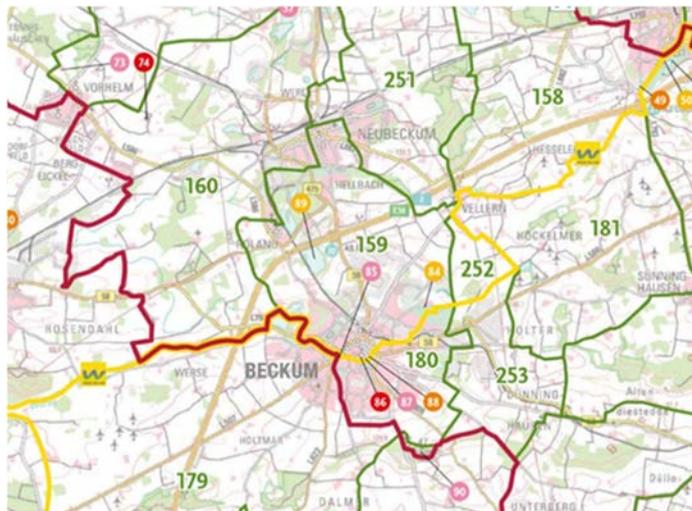


Abb. 38: Die Stadt Beckum im Wabensystem des Münsterlandes (Münsterlandtourismus o.J.)

Stationen und verschiedene Aussichtspunkte laden zum Verweilen und Genießen

ein. Diese Route verbindet die Stadtteile Neubeckum, Vellern, Beckum und Roland miteinander.

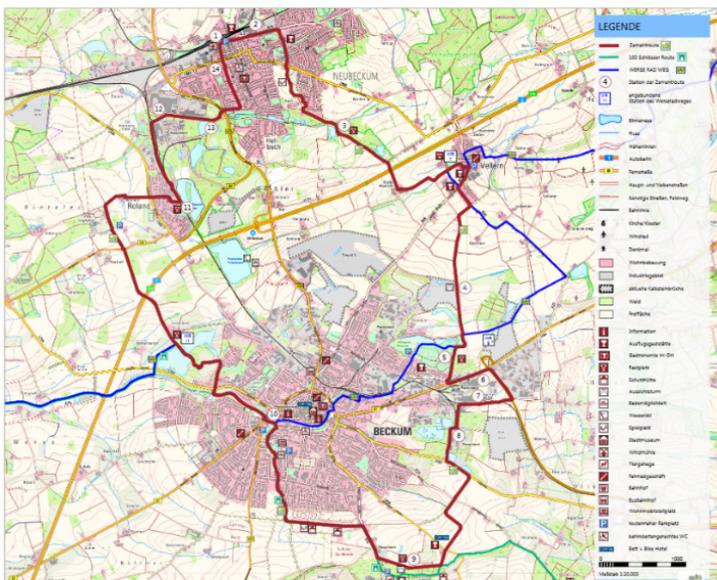


Abb. 39: Zementroute (rot) und Werse Rad Weg (blau) (Stadt Beckum, 2016)

Werse-Rad-Weg (Abb. 39)

Dieser Radweg ist ca. 125 Kilometer lang und verbindet die Quelle der Werse bei Beckum mit der Mündung in die Ems bei Münster. In Richtung Osten führt dieser bis zur Ems in Rheda-Wiedenbrück. Unterwegs kommt man an

Städten, Feldern und Wiesen sowie Auenlandschaften und Sandbänken vorbei. Aussichtstürme und Rastplätze runden die gemütliche Radroute ab.

100-Schlösser-Route

Durch Beckum führt zudem eine Langstrecken-Radroute. Der Ostkurs der 100-Schlösser-Route bietet auf über 240 Kilometer eine abwechslungsreiche und vor Allem gemütliche Tour mit vielen Sehenswürdigkeiten. Der Einstieg in diese Route

ist von allen Orten aus möglich und führt von Beckum entlang an Ahlen vorbei nach Münster, von dort über Warendorf, Oelde und Lippetal zurück nach Beckum.

In Beckum stehen 2 Fahrradverleiher und mehrere E-Bike-Ladestationen zur Verfügung.

Wandertourismus

Der Vellern umgebende Natur- und Landschaftsraum ist geprägt durch die Beckumer Berge. Es bieten sich zahlreiche Möglichkeiten für kleinere und größere Wandertouren.

In Vellern kommen die Wanderer auf der Zementroute (siehe Abb. 39) auf ihre Kosten. Sie bietet eine Vielzahl an Erlebnissen auf 27 Kilometer Länge. Als eigentliche Radroute ist sie auch gut zum Wandern geeignet. Sie verbindet u. a. die Orte Beckum, Roland, Neubeckum und Vellern und weist auf die zahlreichen Sehenswürdigkeiten entlang der Route hin.

Vellerner Brook

Der Vellerner Brook ist ein bedeutendes Naturschutzgebiet in den kreidezeitlich geprägten Beckumer Bergen. In dem etwa 112 Hektar großen Gebiet gibt es naturnahe Wälder und seltene Tiere und Pflanzen. Zugleich ist der Vellerner Brook ein beliebtes Ziel zum Wandern, Radfahren und Reiten (LANUV NRW, 2016). Vom



Abb. 40: Karte mit Wanderwegen des Vellerner Brook (LANUV NRW 2016)

Wanderparkplatz in Vellern aus gelangt man auf Wander- und Wirtschaftswegen in die Bauerschaft Hoest (Stadt Ennigerloh) und zum Hohen Hagen, wo sich das gleichnamige Landgasthaus mit idyllischem Biergarten befindet.

Auf Initiative der Jugendgemeinschaft Vellern und mit der Unterstützung des Vellerner Dorfforums hat die Stadt Beckum 4 Hinweistafeln mit mehreren Routen rings um den Vellerner Brook, einem der schönsten Waldgebiete in Beckum, aufgestellt. Es werden Routen von einem bis 9 Kilometer vorgeschlagen. Natürlich kann man den Brook anhand der anschaulichen Karte auch gut auf eigene Faust erkunden (vgl. Abb. 40).

2.8.2 Gastronomie

Die örtliche Gastronomie besteht aus dem Landgasthaus „Brand“ und dem Hotel-Restaurant „Alt Vellern“. Beide Restaurants verfügen über eine Außengastronomie und bieten vor Allem traditionelle und regionale Speisen an. Das Restaurant „Alt Vellern“ bietet unter der Woche einen Mittagstisch von 11:30 Uhr bis 14:30 Uhr an. Abends hat das Restaurant von Samstag bis Donnerstag ab 17:30 Uhr geöffnet. Das Hotel verfügt zudem über eine Ladestation für Elektroautos, die ihren Strom aus erneuerbaren Energien bezieht.

Das Landgasthaus „Brand“ öffnet Dienstag bis Freitag ab 17:00 Uhr, Samstag und Sonntag bereits ab 10:00 Uhr durchgehend. Zudem verfügt das Landgasthaus über einen großen Saal für bis zu 120 Personen, den man für Geburtstage, Hochzeiten, Partys etc. anmieten kann.

2.8.3 Sehenswürdigkeiten und Kultur

In Vellern gibt es zahlreiche Sehenswürdigkeiten. Besonders der historische Dorfkern weist zahlreiche historische und ortsbildprägende Gebäude auf. Dort liegt die St. Pankratius Kirche sowie die denkmalgeschützte Hofanlage der Familie Agnesens, die vermutlich im Bereich einer früheren Burg liegt, ein historischer Kalkofen oder auch die Dorflinde, die als Naturdenkmal im Schatten der Kirche steht. Eine Besonderheit in Vellern ist die Lage des Friedhofs, der mitten im Ort gegenüber der Schule gelegen ist. Darüber hinaus gibt es noch mehr Sehenswürdigkeiten, beispielsweise das Brückenbaudenkmal – erste Spannbetonbrücke Deutschlands – an der Raststätte an der A2. Dabei handelt es sich um die älteste Spannbetonbrücke der Welt, die seit 1991 unter Denkmalschutz steht. Ansonsten finden sich in näherer Umgebung zwei Naturschutzgebiete (Vellerner Brook und Steinbruch Vellern), die zur Erholung einladen. Das Dorf hat zudem regelmäßig am Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“, „Unser Dorf hat Zukunft“ teilgenommen und wurde dreimal mit Gold und zweimal mit Silber ausgezeichnet. Hinweistafeln sind im Ort selbst und am Ortseingang zu finden.



Abb. 41: Sehenswürdigkeiten in Vellern (planinvent 2018)

2.8.4 Freizeitgestaltung und Vereinsleben

Im Bereich der Freizeitgestaltung verfügt Vellern über verschiedene sportlich und kulturell ausgerichtete Angebote, die über die ortansässigen Vereine organisiert werden. Das Dorf zeichnet sich in besonderem Maße durch ein aktives und umfangreiches Vereinsleben aus mit einem breiten Spektrum von sportlichen und traditionellen Vereinen. Viele Vereine übernehmen darüber hinaus wichtige Funktionen als Gestalter des Dorflebens, z. B. in Form von regelmäßigen (Groß-) Veranstaltungen oder der Erhaltung ortsrelevanter Einrichtungen.

Tab. 8: Vereinslandschaft in Vellern (Stadt Beckum 2016 und Heimatverein Vellern o.J.)

Verein	Kontakt	Verein	Kontakt
AC-Vellern e. V. im ADAC	AC Vellern e. V. im ADAC Christian Berger Franz-Lehar-Str. 1 59269 Beckum Telefon: 02525-9080915	KG Stichelbach	Heinz Schmalenstroth Lennebrokstr. 7A 59269 Beckum Tel.: 02521-12883
Löschzug Vellern	Brandinspektor Michael Schlieper Am Stichelbach 10 59269 Beckum Vellern Tel.: 02521-12944	Förderverein Kardinal-von-Galen Grundschule	Frau Feldmann
Heimatverein Vellern	Ludger Hüwelmeier Tel.: 02521-17466 E-Mail: info@heimatverein-vellern.de	Kfd St. Pankratius Vellern	Elisabeth Kügeler Am Wiesenborn 20 Tel.: 02525-4577
Sportverein Rot-Weiß Vellern	Manfred Schwichtenhövel Am Wiesenborn 10 59269 Beckum E-Mail: info-rwvellern.de	Schützenverein Vellern	Detlef Weißenborn Ükenbrink 59269 Beckum
Kirchenchor St. Pankratius	Anni Berlinghoff Tel.: 02521-6464	Senioren-gemeinschaft Vellern	Maria Nieländer Tel.: 02521-14364
Gitarrengruppe Vellern	Simone Härig Tel.: 02521-18183	Messdiener Vellern	Pfarrer Thomas Linsen Tel.: 02525-8078870
Rock am Wall e. V.	Christian Meier Lennebrokstr. 1a 59269 Beckum E-Mail: info@rockam-wall.de	Landwirtschaftlicher Ortsverein Vellern-Neubeckum	Hubert Raring Höckelmer 1 59269 Beckum Vellern Tel.: 02521-3899
Laienspieler-schar Vellern	Ursula Härig Im Lennebrok 5 59269 Beckum Vellern Te.: 02521-5989	Landfrauenverband Vellern	Jutta Schulze Westhoff Westhöfe 2 59268 Beckum Vellern Tel.: 02521-822144
Kath. Jugend-gemeinschaft St. Pankratius Vellern	Maren Franke	KLJB Vellern	Andreas Holtmann
VdK Ortsverband Vellern	Hedwig Halbur Ükenbrink 2 59269 Beckum Tel.: 02521-13734	Kolpingfamilie Vellern	Rita Mende Graf-Galen-Str. 48d 59269 Beckum Tel.: 02525-2571

2.9 Klima, Umwelt und Energie

Auch NRW ist bereits jetzt von den Folgen des Klimawandels betroffen. Die Häufung des Auftretens von Extremwetterereignissen, wie Hochwasser durch Starkregen, Stürme oder auch langanhaltende Trocken- bzw. Hitzeperioden, stellen besonders für die Jüngsten und die Ältesten der Bevölkerung eine Belastung dar. Deshalb gilt es bereits jetzt, präventive Maßnahmen zu ergreifen und Bürgerinnen und Bürger bezüglich der Risiken aufzuklären, um dadurch die Schäden zu begrenzen und Kosten zu verringern.

Die mittlere Lufttemperatur wird weltweit steigen, die Winter werden milder, die Sommer wärmer. Damit einhergehend wird es zu einer Zunahme der Niederschläge in den Wintermonaten kommen und vermehrt extreme Wetterereignisse geben. Dennoch wird in Nordrhein-Westfalen der Klimawandel voraussichtlich moderater verlaufen als in anderen Regionen der Erde. Die verschiedenen Ergebnisse der Prognosen auf den höheren Maßstabsebenen lassen sich auch auf Vellern übertragen.

Daher ist es notwendig, sich im Bereich der Klimaanpassung zu engagieren und sich auf die nicht abwendbaren Folgen des Klimawandels einzustellen. Auch kleinere Maßnahmen haben dabei in ihrer Gesamtheit positive Auswirkungen auf das Klima. Dies gilt auch im Stadtteil Vellern mit einer geringen Einwohnerzahl und Bevölkerungsdichte. Klimaschutz und Klimaanpassung müssen verstärkt auch auf kommunaler Ebene umgesetzt werden, da auf dieser Ebene zielgerecht, ortsspezifisch und situationsangepasst Maßnahmen ergriffen werden können.

Im Jahr 2015 sind in der Stadt Beckum 1.210 GWh Endenergie verbraucht worden, der Bereich Verkehr liegt mit einem Anteil von 45,5 Prozent an erster Stelle. Mit 30,1 Prozent verbrauchen die Haushalte die zweitmeiste Endenergie. An letzter Stelle folgen die Branchen Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen mit nur einem Verbrauch von 24,4 Prozent der Endenergie. Der CO₂-Ausstoß pro Kopf liegt bei 10 Tonnen pro Jahr, was unter dem Landesdurchschnitt liegt (2014 bei 14,7 t/ Jahr).

Die Stadt Beckum wurde als eine von 22 Masterplankommunen ausgewählt, die beispielhaft die Klimaschutzziele – Verringerung des Energieverbrauchs um 50 Prozent und Verringerung des CO₂-Ausstoßes um 94 Prozent bis 2050 im Vergleich zum Jahr 1990 – erproben soll. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2017 durch die Stadt Beckum ein Masterplan für den Klimaschutz aufgestellt: 100 % Klimabewusst: der Masterplan für Beckum.

2017 liegt der Anteil der erneuerbaren Energien beim Strom in Beckum bei gut 40 Prozent (vgl. Abb. 42). Hier spielt besonders der steigende Anteil an Windenergiestrom eine entscheidende Rolle. Ab 2019 wird der Anteil der erneuerbaren Energie im Stromsektor bei knapp 62 Prozent in Beckum liegen, in 2025 sind 100 Prozent geplant.

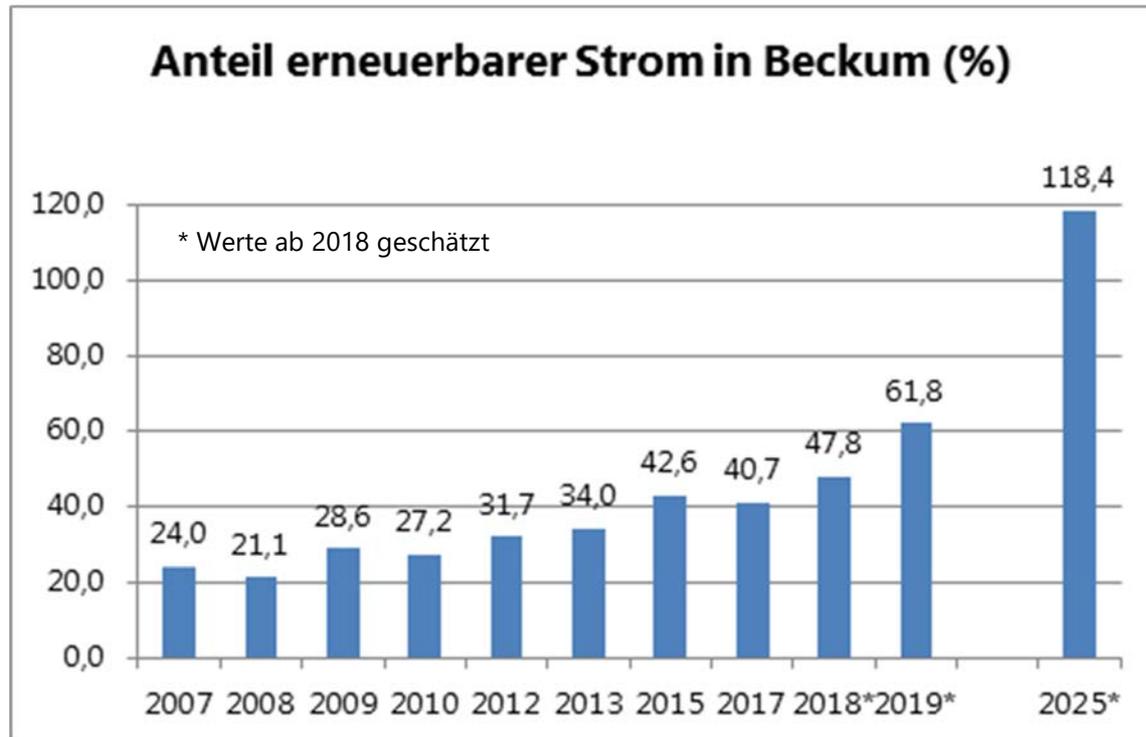


Abb. 42: Anteil des erneuerbaren Stroms in Beckum (Stadt Beckum 2018)

In Beckum beschäftigt man sich sowohl von kommunaler als auch von privater Seite bereits seit einigen Jahren intensiv mit den Themen Energie und Klimaschutz. So wurden seit 2008 schon verschiedene Projekte angegangen. 2008 startet das Projekt „Energiesparen macht Schule“ in Beckum. Es wurden Seminare für Schülerinnen, LehrerInnen und HausmeisterInnen abgehalten, um den Klimaschutz an Schulen zu verbessern. Zudem wurden auch kleine Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Ein weiteres Projekt war die Ausschreibung der Sanierung eines Musterhauses. Der Eigentümer musste sich dazu einverstanden erklären, dass Begehungen und Fotos von seinem Haus gemacht würden. Im Gegenzug erhielt er Fördermittel zur klimafreundlichen Sanierung seines Hauses.

2014 fand erstmals die Klimaschutzwoche statt. An neun Tagen konnten sich alle Interessierten über Klimaschutz und mögliche Maßnahmen informieren.

Seit 2015 ist zudem der Baubetriebshof der Stadt Beckum so umgebaut, dass er energieautark ist. Dazu wurden Photovoltaikanlagen installiert und eine Hack-schnitzelanlage gebaut.

Der Anteil des regenerativ lokal erzeugten Stroms lag im Jahr 2015 in Beckum bei 32 Prozent und damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 21 Prozent (2013).

Im Jahr 2017 existierten 20 Windkraftanlagen im Stadtgebiet Beckums, vier weitere Anlagen befanden sich zu diesem Zeitpunkt in der Genehmigung/ Planung.

Einige Repowering-Projekte wurden im Windenergiebereich bereits umgesetzt. In Vellern wurden bereits im Jahr 1996 die ersten beiden Windenergieanlagen errichtet. Bis heute sind weitere 11 Windenergieanlagen hinzugekommen.

Drei Biogasanlagen (Stand 2017) auf dem Stadtgebiet liefern weitere erneuerbare Energie.

In Vellern betätigt sich ein Landwirt als Energiewirt und betreibt eine eigene Biogasanlage. Auf dem Dach der Grundschule ist eine Photovoltaikanlage installiert worden. Weitere zahlreiche Photovoltaikanlagen finden sich auf privaten Hausdächern und tragen ebenfalls zum Klima- und Umweltschutz in Vellern bei.

2.10 Naturraum und (Kultur-)Landschaft

Vellern gehört zur Stadt Beckum im Kreis Warendorf. Die Stadt Beckum liegt im Süden der Kernmünsterländer Parklandschaft, die wiederum großmaßstäbig zur Kulturlandschaft der Westfälischen Bucht gehört. Die Kulturlandschaft ist gekennzeichnet durch einen hohen Anteil landwirtschaftlich genutzter Fläche in Form von Weiden, Äckern, Streuobstwiesen etc. sowie durch Hoflagen, die sich als Streusiedlungen über die Fläche verteilen. Die Nutzung hat sich seit knapp 200 Jahren nur wenig verändert (LANUV 2018), denn heute noch werden etwa 75 Prozent der Gemarkung Vellern landwirtschaftlich genutzt (Stadt Beckum 2016). Die Region ist durchzogen von kleinen Flussläufen, Bachniederungen und größeren Flüssen wie der Ems und der Werse.

Zahlreiche mittelalterliche Stadtgründungen, Landwehren, Klöster und Stifte sind Bestandteil der Kulturlandschaft. Beckum und seine Stadtteile verfügen bis heute über charakteristische Elemente der siedlungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklung. Hierzu zählen bspw. mittelalterliche Siedlungskerne der bäuerlichen und adeligen Baukultur des 18. Jahrhunderts sowie Bauwerke der Zementindustrie des 19. Jahrhunderts.

3 Städtebauliche Bestandsaufnahme

Um die Innenentwicklung im Ortskern Vellern bezüglich städtebaulicher Aspekte zu untersuchen, wurden Ortsbegehungen mit der Verwaltung sowie Vor-Ort-Bestandsaufnahmen durch die Planungsbüros vorgenommen.

Folgende Aspekte wurden bei der städtebaulichen Bestandsaufnahme bezüglich ihrer Potenziale und Defizite für den Ortskern Vellern betrachtet:

1. Städtebauliche Situation und Nutzungen

- Stadt-/Ortsbild
- Nutzungen (Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel, Gastronomie, Infrastruktur)
- Gebäudeleerstände
- Städtebauliche Zäsuren, Störungen
- Gestaltung und Pflege
- Denkmalgeschützte Gebäude / Ensembles

2. Verkehrssituation

- Fuß- und Radverkehr: Gehwege, Lücken, Ausbau
- Verkehrssicherheit
- Verkehrsbelastung
- Übersichtlichkeit und Orientierung
- Verkehrs- und Lärmbelastung

3. Freizeit, Umwelt, Grün

- Plätze, Parks und Grünanlagen mit Aufenthaltsqualität
- Spielplätze
- Sportplätze, Sportanlagen
- Einbindung des Dorfes in die Landschaft

Ergebnis ist ein Plan, aus dem die städtebaulichen Potenziale und Defizite für die Ortskernentwicklung Vellerns abgelesen werden können. Die Ergebnisse dieses Plans ergänzen die im moderierten Beteiligungsprozess ermittelten Stärken und Schwächen aus fachlicher Sicht und sind damit Grundlage für die Handlungsfelder und Entwicklungsstrategie (siehe Plan im A3-Format im Anhang).



Abb. 43: DIEK Vellern – Städtebauliche Bestandsaufnahme (Vera Lauber raumplanung 2018)

4 STÄRKEN-SCHWÄCHEN-ANALYSE MIT CHANCEN UND RISIKEN

In diesem Kapitel werden die in der vorangegangenen Bestandsaufnahme dargestellten Ergebnisse für den Stadtteil Vellern hinsichtlich ihrer Bedeutung als Stärken bzw. Schwächen klassifiziert. Dabei soll herausgestellt werden, wo Vellern im Jahr 2018 steht und welche Herausforderungen es in naher Zukunft zu meistern gilt. Da-zu werden die Ergebnisse der Bestandsanalyse nicht isoliert betrachtet, sondern auch in den Kontext der gesamtörtlichen Entwicklung von Vellern bzw. Beckum ein-geordnet.

Die Stärken und Schwächen wurden zunächst auf Basis statistischer Daten und Untersuchungen vor Ort in ihren Grundzügen erarbeitet. Diese bilden die Ausgangssituation für die weitere Konkretisierung mit Hilfe der lokalen Akteure. Den Stärken und Schwächen werden anschließend abgeleitete Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung bis zum Jahr 2030 zugeordnet. Dadurch können Entwicklungsmöglichkeiten sowie -hemmnisse aufgezeigt werden, auf die die künftige Entwicklungsplanung für Vellern reagieren sollte.

Zunächst werden allerdings die – bewusst subjektiven – Meinungen der Einwohnerinnen und Einwohner aus Vellern, die während der Auftaktveranstaltung zum DIEK-Prozess erhoben wurden, wiedergegeben. Diese dokumentieren die Wünsche und Bedürfnisse vor Ort im Stadtteil Vellern. Wichtig war es weitergehend, die lokalen Eigenheiten mit den Akteurinnen und Akteuren im Stadtteil zu diskutieren und dort zu ergänzen, wo bloße Statistik nicht weiterkommt.

4.1 Meinungsbild der Bevölkerung

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung des DIEK-Prozesses wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Stärken, Schwächen und Besonderheiten ihres Ortes befragt. Auf Karteikärtchen wurden die Eingaben aus dem Plenum gesammelt. Dabei sollte es vor allem darum gehen, herauszufinden, wie die Einwohnerinnen und Einwohner Vellerns selbst ihren Stadtteil wahrnehmen. Auf dieser Basis wurden dann die weiteren strategischen Vorgehensweisen entwickelt. Die Aussagen der Bevölkerung werden im Folgenden zusammengefasst:

Stärken	Schwächen
Vereinswesen, Dorfgemeinschaft	
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Zusammenhalt innerhalb der Dorfgemeinschaft ✓ Vielfalt und Tatkraft der Vereine ✓ großes bürgerschaftliches Engagement ✓ erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 	<ul style="list-style-type: none"> - Nachwuchssorgen bei den Vereinen und Verbänden - teilweise Konkurrenzsituation zwischen den Vereinen
Tourismus, Freizeit	
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Attraktive umgebende Landschaft ✓ Touristische Potenziale ✓ Sportanlagen ✓ Pfarrkirche ✓ Dorfplatz ✓ Kalkofen ✓ historischer Ortskern ✓ Hofanlage Agnesen ✓ Vellerner Brook ✓ Gastronomische Betriebe mit Übernachtungsmöglichkeiten (Hotel-Restaurant Alt Vellern, Landgasthaus Brand) ✓ Pfarrheim Konzerte ✓ Weihnachtsmarkt ✓ Rock am Wall 	
Ortsentwicklung, Versorgung, städtebaulicher Zustand	
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Dorfstruktur mit historischem Ortskern ✓ Dorf der kurzen Wege (Kompaktheit) ✓ soziale Infrastruktur: Kindertagesstätte, Grundschule ✓ Feuerwehr ✓ Friedhof im Ortskern ✓ Versorgungseinrichtungen: Dorfläden, medizinische Versorgung, Fahrradladen ✓ Gewerbebetriebe im Ort ✓ Raststätte Vellern (BAB2) 	<ul style="list-style-type: none"> - fehlende Bauplätze - BAB 2 bedingt Barrierewirkung innerhalb des Stadtteils - Erweiterungsmöglichkeiten des Gewerbes; Größe des Gewerbegebietes - Möglichkeiten der Ortsentwicklung durch planerische Einengung eingeschränkt (Landes- und Regionalplanung)

<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ausbauzustand und Ausbauziel beim Glasfasernetz 	
Verkehr, Mobilität, Energie	
<ul style="list-style-type: none"> ✓ gute Anbindung beim Individualverkehr ✓ Nähe zur Innenstadt Beckum ✓ Standort für erneuerbare Energien (Photovoltaik, Windkraft) 	<ul style="list-style-type: none"> - Immissionen der BAB 2 - mangelhafter Schallschutz gegen die Immission der BAB 2 - Angebot des ÖPNV - Anzahl und Verteilung der Bushaltestellen - teilweise schlechter Zustand der Straßen, Rad- und Gehwege - Mängel bei der Straßenbeleuchtung

4.2 Stärken und Schwächen in Vellern

Die Ergebnisdarstellung der partizipativen Stärken-Schwächen-Analyse erfolgt nach den für Vellern definierten Handlungsfeldern mit den zugehörigen Themenschwerpunkten (vgl. Kap. 5). Durch den Einsatz der SWOT-Analyse (englische Abkürzung für Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Risiken)) als Bewertungsinstrument konnten über die reine Darstellung der Stärken und Schwächen hinaus noch weitere mögliche Auswirkungen aufgezeigt werden, die künftig zu erschließende Entwicklungspotenziale (Chancen) oder -hemmnisse (Risiken) (Kap. 4.3) aufdecken.

Es muss dabei beachtet werden, dass die unterschiedlichen Betrachtungsweisen zu scheinbaren Widersprüchen in der SWOT-Analyse führen können. Die Widersprüche werden hier nicht als Fehler angesehen, sondern als Potenzial für die weitere Strategieentwicklung. Aus dieser SWOT-Analyse lassen sich in den Kapiteln 5 und 6 Strategien sowie Projekte für eine weitere Entwicklung ableiten.

Handlungsfeld „Wohnen, Leben und Versorgen in Vellern“

Stärken	Schwächen
Wohnraum / Wohnumfeld	
<ul style="list-style-type: none"> ✓ bei Einfamilien- und Zweifamilienhäusern kein nennenswerter Leerstand 	<ul style="list-style-type: none"> - Angebot an Bauplätzen - Mangel an kleinteiligem Wohnraum

Soziales Zusammenleben / Vereinsleben / Vereinsnachwuchs / Kirchen / Integration	
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Zusammenhalt innerhalb der Dorfgemeinschaft ✓ Vielfalt der Vereine ✓ starkes bürgerschaftliches Engagement ✓ Dorfladen als Kommunikationsort ✓ erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 	<ul style="list-style-type: none"> - Nachwuchssorgen bei den Vereinen und Verbänden - z. T. fehlgeschlagene Integrationsbemühungen von Neubürgern - teilweise Konkurrenzsituation zwischen den Vereinen
Wirtschaft / Ausbildung / Energie	
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Gewerbebetriebe im Ort ✓ Gewerbegebiet ausgelastet ✓ Unternehmen „Stövesand“ und „Schrader T+A Fahrzeugbau“ wichtige Arbeitgeber und Gewerbesteuerzahler 	<ul style="list-style-type: none"> - hohes Auspendleraufkommen - Erweiterungsmöglichkeiten des Gewerbes; Größe des Gewerbegebietes
Einkaufsmöglichkeiten / medizinische Versorgung / Schule / Kindergarten	
<ul style="list-style-type: none"> ✓ soziale Infrastruktur: Kindertagesstätte, Grundschule mit Sporthalle ✓ Bankautomat vorhanden ✓ Feuerwehr ✓ Friedhof im Ortskern ✓ Versorgungseinrichtungen: Dorfladen, medizinische Versorgung, Fahrradladen ✓ Ausbauzustand und Ausbauziel beim Glasfasernetz ✓ Nahversorgung durch Dorfladen für Einwohner und Touristen 	<ul style="list-style-type: none"> - Ganztagsbetreuung bei den Randzeiten weiter ausbaufähig - fehlende stationäre Pflegeplätze

Handlungsfeld „Öffentliche Räume im Vellerner Ortskern“

Stärken	Schwächen
Städtebauliche Entwicklung / Plätze / Wege	
<ul style="list-style-type: none"> ✓ kompakte Siedlungsstruktur bedingt kurze Wege und gute Erreichbarkeit der Angebote im Ort 	<ul style="list-style-type: none"> - teilweise mangelhafte Straßenoberflächen

<ul style="list-style-type: none"> ✓ Dorfstruktur mit historischem Ortskern 	<ul style="list-style-type: none"> - zum Teil schlechter baulicher Zustand der Geh- und Radwege im Ortskern - BAB 2 bedingt Barrierewirkung innerhalb des Stadtteils - Problemstellen bei der Beleuchtung im Ortskern - Möglichkeiten der Ortsentwicklung durch planerische Einengung eingeschränkt (Landes- und Regionalplanung)
Tourismus / Freizeit / Naherholung	
<ul style="list-style-type: none"> ✓ zwei Gastronomie- und Hotelbetriebe ✓ umgebender Naturraum ✓ ehrenamtlich organisierte Veranstaltungen, z. B. Weihnachtsmarkt ✓ Anrainer der Zementroute und des Werse-Radweges ✓ Sportangebote: Fußballverein mit Kunstrasenplatz, Tennisplätze, Beachvolleyballplatz ✓ überregional bedeutsame Kulturveranstaltungen: Rock am Wall, Konzertreihe im Alten Pfarrheim ✓ Pfarrkirche ✓ Dorfplatz mit Kalkofen und Heimathaus ✓ historischer Ortskern ✓ Hofanlage Agnesen ✓ Vellerner Brook ✓ Stichelbach: Wasser im Ortskern ✓ zwei Spielplätze 	<ul style="list-style-type: none"> - Potenziale des touristischen und Freizeitwertes nicht vollständig gehoben - bessere Verknüpfung der örtlichen Radwege an die querenden regionalen Radwege - Beschilderung und Hinweise auf Angebote innerhalb des Ortskerns - Potenziale des Stichelbachs nur zum Teil genutzt, da nicht überall zugänglich - östlicher Spielplatz am Stichelbach modernisierungsbedürftig
Dorfökologie / Klima	
<ul style="list-style-type: none"> ✓ hohes subjektives Sicherheitsempfinden ✓ Standort für erneuerbare Energien (Photovoltaik, Windkraft) 	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsbelastungen durch BAB 2 - mangelhafter Schallschutz gegen die Immission der BAB 2
Verkehr, Mobilität	
<ul style="list-style-type: none"> ✓ regionale und überregionale Verkehrsanbindung 	<ul style="list-style-type: none"> - innerörtliche Wegeverbindungen

<ul style="list-style-type: none"> ✓ Nähe zur Autobahn ✓ gute Anbindung beim Individualverkehr ✓ Nähe zur Innenstadt Beckum 	<ul style="list-style-type: none"> - Zustand und Ausbaustand der Radwege nach Beckum - Verkehrssicherheit ausbaufähig - Taktung Busangebot - Anzahl und Verteilung der Bushaltestellen - ÖPNV-Anbindung am Wochenende und in den Randzeiten - Mängel bei der Straßenbeleuchtung
--	---

4.3 Chancen und Risiken für Vellern

Vellern verfügt über eine insgesamt gute Ausgangslage, um die Veränderungen und Herausforderungen, die sich aus allgemeinen Entwicklungen oder spezifischen Rahmenbedingungen für Vellern ergeben, zu meistern. Kein nennenswerter Bevölkerungsrückgang in den nächsten Jahren, ein ausgelastetes Gewerbegebiet, das auch für Vellern Arbeitsplätze bietet, einen historisch bedeutsamen Ortskern mit zahlreichen ortsbildprägenden Gebäuden, eine Grundschule und eine geringe Arbeitslosigkeit schaffen gute Rahmenbedingungen für die zukünftige Entwicklung des Dorfes und bieten Entwicklungschancen. Gleichsam bestehen Herausforderungen, die auch für Vellern gelten und, falls sie ungelöst bleiben, für die weitere Entwicklung Risiken bergen:

- In Beckum und damit auch in Vellern wird in naher Zukunft eine Alterung der Bevölkerung einschlägig sein – die große Gruppe der über 40-jährigen erreicht sukzessive das Rentenalter. Hieraus ergeben sich zwangsläufig weitreichende und kostenintensive Anpassungserfordernisse der Infrastruktur, um der älteren Bevölkerung ein gutes Leben vor Ort zu gewährleisten. Die Stadt Beckum erarbeitet Maßnahmen, um die Betreuung der Senioren in Vellern zu ermöglichen, zum Beispiel mit einem Vorhaben für generationenübergreifendes Wohnen in Vellern. Weitere Handlungserfordernisse sind die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes, die Anpassungsnotwendigkeiten im privaten Wohnbereich und -umfeld bis hin zur Bereitstellung ausreichender Pflege- und Betreuungsangebote. Die Sicherstellung einer umfassenden Teilhabe an allen Bereichen des Dorflebens und die Möglichkeit im hohen Alter im Heimatort wohnen zu bleiben, ist eine Chance Vellerns als Wohnstandort für ältere Bevölkerungsgruppen zu fungieren.
- Auf der anderen Seite muss Vellern auch künftig seine wichtige Bedeutung für Familien und jüngere Bevölkerungsgruppen aufrechterhalten und ein attraktiver Lebensmittelpunkt der jüngeren Generation bleiben. In diesem Zu-

sammenhang sollten zum einen der Grundschulstandort und die Kindertagesstätte erhalten und den zukünftigen Bedarfen angepasst werden. Zum anderen sollten sowohl für Kinder als auch für Jugendliche mehr Spiel- und Aufenthaltsorte geschaffen werden. Nur wenn sich die junge Generation in ihrem Heimatort wohl fühlt und sich mit diesem identifizieren kann, wächst die Wahrscheinlichkeit, dass sie auch im Erwachsenenalter vor Ort bleibt und sowohl die Wirtschaft als auch den demographischen Wandel positiv beeinflusst.

- Im Bereich der Nahversorgung übernimmt aktuell der Dorfladen an der Dorfstraße die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs. Weiterer Einzelhandel zur Deckung des täglichen Bedarfs ist derzeit in Vellern nicht gegeben. Der vorhandene Dorfladen, der auch als wichtiger Treffpunkt fungiert, sollte, um seinen Fortbestand zu sichern um weitere Funktionen ergänzt werden. Aber auch alternative Versorgungskonzepte sollten zukünftig herangezogen werden, wie etwa Hol- und Bringdienste. Auch die Chancen der voranschreitenden Digitalisierung im Einzelhandels- und Dienstleistungsbereich können eine Ergänzung zur stationären Versorgung vor Ort darstellen. Im Einzelhandels- und Dienstleistungsbereich muss es also darum gehen, den Bedarf auch künftig in hohem Maße vor Ort zu decken und gegebenenfalls adäquate Mobilitäts- und Logistikkonzepte zu schaffen.
- Vellern bietet einige qualifizierte Arbeitsplätze im vorhandenen Gewerbegebiet. Nichtsdestotrotz arbeiten die meisten Vellerner außerhalb des Dorfes. Darum muss eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur, sowohl im ÖPNV als auch im Straßennetz, gegeben sein. Die verkehrlichen Belastungen werden so möglichst geringgehalten und den Auspendlern wird das Pendeln so erleichtert, dass Vellern als Wohnstandort auch in Zukunft attraktiv bleibt. Der ÖPNV mit seinen verringerten Takten in den Randzeiten und am Wochenende ist vor dem Hintergrund immer flexibler werdenden Arbeitszeiten bisher oft keine Alternative zum Auto. Flexible Mobilitätskonzepte und konkurrenzfähige Fahrpreise sind wichtige Maßnahmen.
- Vellern verfügt über medizinische Versorgung in Form eines Allgemeinarztes und bietet somit zumindest eine örtliche Grundversorgung im medizinischen Bereich, die es unbedingt zu erhalten gilt. Im Zeichen des allgemeinen Ärztemangels in ländlichen Räumen und der gleichzeitig alternden Bevölkerung sollte künftig stärker an mobilen Konzepten der medizinischen Versorgung gearbeitet werden. Bei einem erhöhten Bedarf könnten sich solche Konzepte künftig wirtschaftlich darstellen lassen.
- Um zukünftig als Wohnstandort attraktiv zu bleiben, ist es für einen Ort besonders wichtig mit der Zeit zu gehen und bedarfsgerechten Wohnraum zur

Verfügung zu stellen. Unsere Gesellschaft entwickelt sich zu einer stärker individualisierten Gesellschaft mit einem großen Anteil an Ein- und Zweipersonenhaushalten aber auch einem wachsenden Bedarf nach altengerechtem sowie generationenübergreifendem Wohnraum. Diesem Bedarf ist nachzukommen. In Beckum wird derzeit an einem Konzept zum generationenübergreifenden Wohnen gearbeitet. Die Chancen, die sich daraus ergeben, können auch in Vellern helfen entsprechende Angebote des generationenübergreifenden Wohnens zu implementieren und somit den beschriebenen Veränderungen beim Wohnraumbedarf zu begegnen. Darüber hinaus bietet ein nachfrageorientiertes Wohnraumangebot die Chance möglichst alle Einwohnerinnen und Einwohner dauerhaft an den Stadtteil zu binden, gleich welche Altersgruppe.

- Vellern ist als Wohnstandort wegen der guten Verkehrsanbindung an das regionale und überregionale Straßennetz, seinem attraktiven und kompakten Ortsbild, seinen gewachsenen Strukturen und dem hohen Freizeitwert attraktiv. Es besteht weiterhin Nachfrage nach Wohnbauflächen, die aber aufgrund derzeit fehlender Möglichkeiten der Siedlungsflächenerweiterung im Bestand begegnet werden muss. Ansonsten besteht das Risiko, dass insbesondere junge Familien aus Mangel an Alternativen, wenn es um das Thema Wohneigentum geht, Vellern verlassen müssen.
- Chancen liegen für den Wohnstandort Vellern, der aktuell durch fehlendes Wohnraumangebot bei gleichzeitig planerisch eingeschränkten Entwicklungsmöglichkeiten gekennzeichnet ist, in einem intelligenten Bestandsmonitoring und -management, das Flächen und Bestandsgebäude im Blick hat und entsprechend Nachfrage und Angebot abgleicht. Hier wäre eine digitale Auswertung von Leerstand und drohendem Leerstand mit Hilfe der Verschneidung von Daten des Katasters und der Einwohnermeldedaten anzuregen.
- Bestandsentwicklung und der sensible Umgang mit ortsbildprägenden und identitätsstiftenden Gebäuden sollten bei Planungen berücksichtigt werden. Bevor ein Gebäude, das für Vellern ortsbildprägende oder identitätsstiftende Bedeutung hat, durch einen Neubau ersetzt wird, sollten alle Ansätze durchgespielt werden, die einen Erhalt des Gebäudes möglich machen. Notwendige Ersatzneubauten sollten sich an regionalen Baustilen orientieren und in den örtlichen Bestand einfügen, um dem Risiko einer baulichen Beliebigkeit im Ortsbild entgegenzuwirken. Nur so kann der dörfliche Charakter, der einen Ort wie Vellern ausmacht, erhalten bleiben.
- Für alle Herausforderungen gilt: Vellern ist ein Dorf, das durch zahlreiche und vielfältige Vereine sowie bürgerschaftlich engagierte Gruppen bzw. Einzelpersonen besticht. Dieses Potenzial gilt es in die Lösungskonzepte der an-

gesprochenen Herausforderungen einzubinden. So findet Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen zu einem großen Teil in Vereinen und Jugendgruppen statt, die von ehrenamtlich tätigen Einwohnerinnen und Einwohnern getragen werden. Auch die gesellschaftliche Teilhabe von Senioren läuft ebenso vielfach in ehrenamtlicher Form ab, genauso wie Bemühungen die hinzuziehenden Neubürgerinnen und Neubürgern zu integrieren. Aufkommende Unstimmigkeiten zwischen den Vereinen mindern dieses Potenzial und sollten möglichst überwunden werden.

- Im Wettbewerb der Kommunen ist die Präsentation der vorhandenen Stärken ein wichtiger Baustein. Ob Infobroschüre, Ortsplan oder Internet: Bestehende Angebote und Besonderheiten müssen transparent sein, damit sie genutzt werden und somit aufgrund positiver Nachfrage auch Bestand haben. Es ist daher wichtig, eigene und eigenständige Merkmale vorweisen zu können. Dazu können kreative, altersgruppenspezifische Angebote ebenso gehören wie touristische Highlights oder die Verbesserung vorhandener naturräumlicher Potenziale zur Aufwertung des Ortsbildes oder der Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Ort. Vellern verfügt mit seinem historischen Ortskern, dem attraktiven umgebenden Naturraum, den Freizeitmöglichkeiten, den querenden Radwegen und dem nahe gelegenen Vellerner Brook über attraktive Orte für Tourismus, Freizeit und Naherholung. Diese und die umgebende Kulturlandschaft sollte adäquat präsentiert werden.

Aus dieser SWOT-Analyse lassen sich in den Kapiteln 5 und 6 Strategien sowie Projekte für eine weitere Entwicklung ableiten.

5 Ableitung der Handlungsfelder

In der Öffentlichen Auftaktveranstaltung am 15. März 2018 im Landgasthof Brand in Vellern haben die Bürgerinnen und Bürger Vellerns die von Seiten der Stadt Beckum und den beauftragten Planungsbüros vorgeschlagenen Themenfelder in einem Workshop teil konkretisiert.

Vorgeschlagen wurden für Vellern die beiden Themenfelder:

1. Themenfeld 1: Wohnen, Leben und Versorgen in Vellern
2. Themenfeld 2: Öffentliche Räume im Vellerner Ortskern

5.1 Themenfeld 1: Wohnen, Leben und Versorgen in Vellern

Das **Themenfeld 1** umfasst alle aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger aktuell wichtigen Themenbereiche, die dazu beitragen, die Lebensqualität in Bezug auf die folgenden Unterthemen in Vellern zu erhalten und weiter zu entwickeln. In diesem Themenfeld geht es insbesondere um das soziale Zusammenleben, das Wohnen sowie die Nah- und vor allem medizinische Versorgung im Ort. Darüber hinaus sind auch die Bereiche Ausbildung und Beruf für die zukünftige Entwicklung Vellerns von großer Bedeutung. Im Einzelnen sollen zukünftig Ziele und Projekte in folgenden Unterthemen formuliert und konkretisiert werden:

- Wohnraum
- Wohnumfeld
- Soziales Zusammenleben
- Vereinsleben/vereinsgetragene Veranstaltungen
- Integration
- Kindergarten/Schule/Ausbildung
- Wirtschaft
- Einkaufsmöglichkeiten
- Medizinische Versorgung
- Energie

5.2 Themenfeld 2: Öffentliche Räume im Vellerner Ortskern

Das **Themenfeld 2** umfasst die Zielvorstellungen und Projekte, die zur Entwicklung des Vellerner Ortskerns und der Qualität der öffentlichen Räume beitragen. Während der Auftaktveranstaltung wurde deutlich, dass insbesondere das Unterthema „Historischer Dorfkern“ mit der Geschichte der Kalkherstellung und die Themen „Plätze und Wege“ sowie „Lärmbelastung/Umwelt“ von der Dorfgemeinschaft für die Dorfentwicklung von besonderer Bedeutung sind.

Im Einzelnen wurden folgende Unterthemen im Rahmen der Auftaktveranstaltung bestätigt bzw. konkretisiert:

- Städtebauliche Entwicklung im Ortskern
- Historischer Dorfkern (Kalkherstellung, 850 Jahre Vellern)
- Freizeit
- Naherholung
- Tourismus
- Grünanlagen
- Plätze und Wege (u. a. Wegeverbindung Dorfkern zur nördlichen Siedlung)
- Verkehr
- Lärmbelastung/Umwelt
- Dorfökologie und Klima

6 Entwicklungsstrategie für Vellern

Wohin möchte sich Vellern in den nächsten Jahren entwickeln? Diese Frage stand im Vordergrund der beiden themenbezogenen Arbeitskreise.

Die Leitideen wurden gemeinsam durch die Menschen vor Ort formuliert. Aus den Leitideen lässt sich ein übergeordnetes Leitbild zeichnen, welches ein gewünschtes Bild von Vellern im Jahr 2030 aufzeigt.

In den beiden Handlungsfeldern konkretisieren Ziele die einzelnen Leitideen. Aus den einzelnen Zielvorstellungen leiten sich die einzelnen Projektideen ab (vgl. Abb. 44).

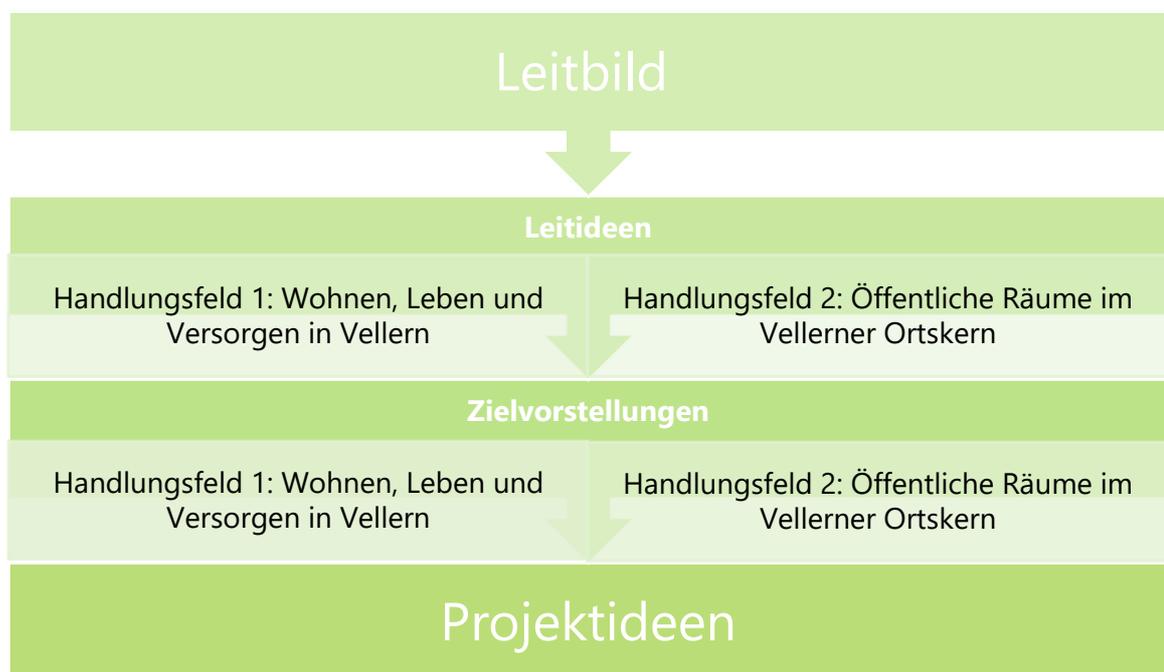


Abb. 44: Aufbau der Entwicklungsstrategie (Vera Lauber raumplanung u. planinvent 2018)

6.1 Leitbild „Vellern 2030“

Wie sich die Vellerner Bürgerinnen und Bürger Ihre Zukunft in Vellern vorstellen, haben sie im Rahmen der Bürgerbeteiligung sehr konkret beschrieben. Das Leitbild für die Entwicklung Vellerns zeigt auf, wo die Vellerner ihren Wohn- und Lebensort im Jahr 2030 sehen.

Leitbild „Vellern 2030“

„Vellern ist ein historisch **gewachsener Ort**, der durch den **Kalkabbau** wirtschaftlich und bezüglich der Entwicklung des Dorfes geprägt wurde. Eine **enge Dorfgemeinschaft** und ein **starkes Vereinsleben** tragen wesentlich dazu bei, dass sich die Vellerner in ihrem Wohnort rundum wohl fühlen. Der **historische Dorfkern** ist das **lebendige Zentrum** Vellerns.“

6.2 Leitideen und Ziele im Handlungsfeld 1: Wohnen, Leben und Versorgen in Vellern

Die Leitideen und Ziele im Handlungsfeld 1 haben die Vellerner im Rahmen des 1. Handlungsfeld-Arbeitskreises genau formuliert. Von der Infrastruktur über die Jugend bis hin zur Wirtschaft umreißen die Leitideen und Ziele mehrere Unterthemen.

Leitideen im Handlungsfeld 1

1. Infrastrukturen stärken, Nahversorgung sichern

2. Mehrgenerationendorf! - Jung und Alt, gemeinsam leben!

3. Landjugend - Jugendgemeinschaft – Vereine

4. Baugebiete ausweisen, Baulücken schließen, Bauflächenangebot sichern

5. Wertschätzung des Immobilienbestands

6. Wirtschaft und Arbeit

Ziele im Handlungsfeld 1: Wohnen, Leben und Versorgen in Vellern

Die stadtteilbezogenen Ziele bauen auf den identifizierten Handlungsthemen und Leitideen auf und leisten einen Beitrag zu gesamtstädtischen Zielen der Stadt Beckum ebenso wie zu übergeordneten Zielen der Europäischen Union, des Bundes und des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (siehe Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und Entwurf Dorferneuerungsprogramm Nordrhein-Westfalen 2018). Insbesondere leisten sie Beiträge zu den übergreifenden Zielsetzungen „Innovation“, „Umweltschutz“, „Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen“ und beinhalten regionale Ansätze zur „Anpassung an den demografischen Wandel“ und zur „Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Familien“.

1. Schulstandort Vellern und Kindergarten auch in Zukunft erhalten/
vorhandene Bildungsinfrastruktur aufrechterhalten
2. Grundversorgung auch in Zukunft sicher stellen
3. Bestehende Nahversorgung (Einzelhandel, Post, Bank) im Bestand erhalten
4. Wertschätzung der bestehenden Angebote vor Ort
5. Alle Facetten guter Lebensqualität sichern und weiterentwickeln
6. Zusammenleben von Jung und Alt fördern
7. Attraktives Dorf auch für junge Menschen
8. Selbstbestimmtes älter werden im Dorf ermöglichen
9. Kommunikation und Abstimmung unter den Vereinen ist zu überdenken und bedarfsgerecht zu verbessern
10. Die Vereinsvielfalt ist für eine lebendige Dorfgemeinschaft zu erhalten.
Durch bürgerschaftliches, vereinsgetragenes Engagement werden auch zukünftig wichtige Funktionen und Aufgaben im Dorf übernommen und erfüllt.
11. Aktives Vereinsleben erhalten und unterstützen
12. Wohn- und Bauland bedarfsgerecht und nachhaltig zur Verfügung stellen
13. Altersgruppenspezifische Wohnraumversorgung sicherstellen
14. Junge (zukünftige) Eigentümer kaufen im Bestand (Jung kauft alt)
15. Wohnen und Arbeiten im Dorf ermöglichen
16. Vellern ist ein attraktiver Standort für Dienstleistungen und Gewerbe

6.3 Leitideen und Ziele im Handlungsfeld 2: Öffentliche Räume im Vellerner Ortskern

Im Handlungsfeld-Arbeitskreis 2 entwickelten die Vellerner Bürgerinnen und Bürger Leitideen und Ziele rund um den Öffentlichen Raum und den Vellerner Ortskern. Wie sie sich dies in den kommenden 12 Jahren vorstellen, wird in den folgenden Übersichten deutlich.

Leitideen im Handlungsfeld 2: Öffentliche Räume im Vellerner Ortskern

1. Aufwertung öffentlicher Raum
2. Vermarktung dorfspezifischer Besonderheiten
3. Touristisches Potenzial nutzen und erweitern
4. Junges, familienfreundliches Dorf
5. Leistungsfähiges Radwegenetz
6. E-Mobilität

Ziele im Handlungsfeld 2: Öffentliche Räume im Vellerner Ortskern

Im Folgenden sind aufbauend auf den Leitideen die Ziele im Handlungsfeld 2 dargestellt.

1. Straßenbeleuchtung im Ort verbessern
2. Verkehrssicherheit (Fußgänger, Radfahrer) gewährleisten
3. Lärmbelastungen minimieren; Schallschutz A2 verbessern
4. Vermeidung zu geringer Abstände zu Windkraftanlagen
5. Verweilmöglichkeiten und Kommunikationspunkte im Dorf schaffen
6. Alltägliches Leben für Senioren im Dorf erleichtern
7. Dörfliche Besonderheiten gezielter – auch über die Dorfgrenzen hinaus – vermarkten und dabei möglichst viele Kommunikationswege nutzen.
8. Attraktionen, Angebote und Besonderheiten Vellerns bekannter machen
9. Vellern als touristische Destination bekannter machen
10. Radtourismus stärken
11. Junge Erwachsene und junge Familien an das Dorf binden, indem eine familienfreundliche Infrastruktur auch zukünftig vorgehalten wird
12. Freizeitangebot insbesondere für Kinder und Jugendliche verbessern
13. Das örtliche Radwegenetz erhalten und die Verbindungen ins Umland verbessern
14. Sicherheit des (Rad-)Verkehrs gewährleisten
15. E-Mobilität etablieren und infrastrukturelle Voraussetzungen schaffen

7 Städtebauliches Szenario Vellern 2030

Das städtebauliche Szenario zeigt die gewünschte Entwicklung in Form von funktionalen Schwerpunkten und Verknüpfungen Vellerns im Jahr 2030 auf.

Das Szenario geht auf die Erkenntnisse aus der Bestandsaufnahme sowie dem Leitbild und auf die Ziele zur Entwicklung Vellerns ein, welche im Rahmen des breit aufgestellten Bürgerbeteiligungsverfahrens entwickelt wurden. Hiermit stellt das Szenario einen Brückenschlag zwischen den abstrakten Zielvorstellungen und den konkreten Projekten aus der Bevölkerung her.

Anhand der Karte (vgl. Abb. 45) wird deutlich, dass sich das Dorfleben und die Versorgung auf die Dorfmitte Vellerns, den historischen Ortskern, konzentrieren. Im Heimathaus, rund um die Kirche und auf dem Dorfplatz treffen sich die Vellerinnen und Vellerner für gemeinsame Veranstaltungen und Aktivitäten. Der Dorfplatz ist fester Bestandteil des Vellerner Alltagslebens. Gäste, wie beispielsweise Radfahrerinnen und Radfahrer, finden hier eine Unterkunft. Entlang des Stichelbachs können sich die Einheimischen wie auch Besucherinnen und Besucher erholen, sportlich betätigen, spielen oder einfach die Natur erleben. Die BAB ist in der Wahrnehmung zurückgetreten. Hierzu haben ein besserer Lärmschutz wie auch eine geringere Barrierewirkung der Autobahn beigetragen.



Abb. 45: Städtebauliches Szenario zu funktionellen Schwerpunkten und Verknüpfungen (Vera Lauber raumplanung 2018)

8 Projekte im DIEK Vellern 2030

Im Rahmen der Erarbeitung des DIEK Vellern hatten die Bürgerinnen und Bürger sowie an der Entwicklung Vellerns Interessierte auf vielfältige Weise die Möglichkeit, ihre Projektideen einzubringen, auszuarbeiten und einzureichen.

Erste Projektideen wurden bereits in der gemeinsamen öffentlichen Auftaktveranstaltung auf Papier gebracht. In den vier Arbeitskreistreffen wurden die Projektideen stufenweise konkretisiert. Bei dem Stadtteilspaziergang wurden die Ideen vor Ort bei intensiven Gesprächen mit Leben gefüllt. Am Tag der gemeinsamen Projektmesse konnten dann die Projektpaten ihre Projektideen der Verwaltung, Politik, Presse und der Öffentlichkeit vorstellen.

Gleichzeitig konnten Interessierte ihre weiter ausgearbeiteten Projektideen mittels eines Formulars, dem Projektprofil, bei der Stadt Beckum und den bearbeitenden Planungsbüros einreichen. Auf diese Weise sind verschiedene qualifizierte Projektideen entstanden.

8.1 Projektkriterien

Bei der Ausarbeitung von Projektideen und Maßnahmenansätzen sollten generell gewisse Aspekte berücksichtigt werden, die eine nachhaltige Ortsentwicklung in der Zukunft gewährleisten. In Vellern wurde daher von Beginn an darauf geachtet, dass die für das DIEK in Frage kommenden Projekte Kriterien entsprechen, die für eine mittel- bis langfristige Perspektive der Ortsentwicklung bedeutsam sind. Dabei gab es eher allgemein gehaltene Vorgaben (alle Projektansätze sollten thematisch für Vellern relevant sein, umsetzungsorientiert, im Sinne der allgemeinen und in anderen Strategien verabredeten Ortsentwicklung und vereinbar mit den rahmenrechtlichen Festsetzungen, z. B. im Flächennutzungsplan) und eigens formulierte Projektkriterien für den DIEK-Bezug, die teilweise auch die Anforderungen der ILE-Richtlinie berücksichtigen.

Dabei musste nicht jedes Projekt alle Kriterien erfüllen, die Ausprägung der Kriterien fällt von Projekt zu Projekt unterschiedlich stark aus.

Die DIEK-Projektkriterien lauten:



Dörfliche Bedeutung

Das Projekt betrifft möglichst breite Teile der Dorfgemeinschaft



Ausstrahlung

Neben dem Dorf betrifft das Projekt auch die umliegenden Orte



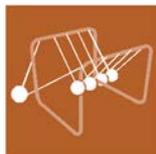
Querschnittsorientierung

Mit dem Projekt werden möglichst viele Themenbereiche abgedeckt



Finanzierung

Das Projekt verfügt über eine möglichst gesicherte Finanzierung



Impulsfunktion

Das Projekt regt zu weiteren Ideen an und stößt neue Aktivitäten an



Umsetzungshorizont

Die Umsetzung des Projekts erfolgt in angemessenem Zeitraum



Wirkungshorizont

Das Projekt erzielt in einem angemessenen Zeitraum Wirkung(en)



Flexibilität

Das Projekt kann sich an ändernde Rahmenbedingungen anpassen



Zielgruppenbreite

Das Projekt spricht möglichst viele verschiedene Menschen an



Trägerschaft

Es gibt Verantwortliche, die sich um die Projektumsetzung kümmern

Alle im Laufe des Erstellungsprozesses diskutierten Ideen wurden auf diese Kriterien hin geprüft und aufgrund ihrer Entsprechung in das vorliegende Konzept aufgenommen. Damit wird sichergestellt, dass alle nachfolgend aufgeführten Projekte die strategische Ausrichtung dieses DIEK mittragen.

8.2 Projektkategorisierung

Die in diesem Kapitel angegebene Reihenfolge der Projekte stellt keine Priorisierung im Sinne einer Umsetzungsreihenfolge dar. Alle Projekte wurden vorher auf die Sinnhaftigkeit geprüft (Beitrag zur Zielerreichung, Erfüllung eines Großteils der Projektkriterien). Eine weitere Priorisierung würde für die einzelnen Projektgruppen demotivierend wirken und wäre auch nicht im Sinne der Umsetzung dieses DIEK. Auch vermeintlich „kleinere“ Projekte, die schnell in die Umsetzung kommen, werden im Dorf für einen Motivationsschub sorgen, die Beteiligung weiter aufrechterhalten und sind daher wichtig für die Umsetzung des gesamten Konzeptes. Zudem hat die Erfahrung mit derartigen Projekten gezeigt, dass oft bei der Umsetzung auch gute Gelegenheiten (Änderung bestehender oder neue Förderbedingungen, Gelegenheit zum Eigentumserwerb, Bereitschaft eines Schlüsselakteurs

mit zu machen etc.) umgehend genutzt werden sollten. Auf eine starre Reihenfolge in der Abarbeitung der Projekte wurde daher bewusst verzichtet. Eine Priorisierung erfolgt nur in der Unterscheidung zwischen Projekten mit engagierten Projektpaten in Vellern (hohe Priorität) und dem 2. Teil der Liste: Gute Projekte für Vellern, die jedoch noch ohne Projektpaten sind (niedrige Priorität). Alle in der Bürgerbeteiligung entwickelten und eingereichten Projektideen werden im DIEK Vellern dargestellt. Die qualifizierten Projekte mit Projektkategorisierung werden in Kapitel 8.4 detailliert dargestellt. Sie wurden gemeinsam mit Vertretern der Verwaltung sowie mit der DIEK-Lenkungsgruppe entsprechend folgender Projektkategorien zugeordnet:

Leitprojekte (L) = Projekte mit Leitfunktion für die Stadtteilentwicklung

Startprojekte (S) = qualifizierte Projekte mit Initiativcharakter, ab 2019

Projektideen (P) = qualifizierte Projektideen mit Projektskizze, welche nach weiterer Qualifizierung angestoßen werden können

Projektideen im DIEK Vellern mit Projektkategorisierung		
Nr.	Projektidee	Projektkategorisierung
V1	Attraktivität des Dorfladens steigern	P
V2	Homepage und Dorf-Flyer	S
V3	Infotafel für Vereinsaktivitäten am Dorfladen	P
V4	Gestaltung des Dorfplatzes / Multifunktionsplatz (Spiel- und Treffpunkt für Jung und Alt); inkludiert Projekt Klönbank	L
V5	Dorfangebote im Heimathaus	S
V6	Ladeinfrastruktur für E-Mobilität (Dorfladen, Gaststätten, Ehrenmal)	S
V7	Lärmreduzierung	P
V8	Verkehrssicherheit der Fuß- und Radwege in Vellern	L
V9	Mehrgenerationenwohnen	L
V10	Beckumer Franziskusweg	P
V11	Waschweib-Denkmal am alten Dorfbrunnen (Olle Wöschke)	S
Weitere Projektideen (noch ohne Ansprechpartner/Interessent)		
12	Ausstattung Jugendraum	
13	Zusammenarbeit der Vereine ausbauen	
14	Service Tauschbörse	
15	Bankautomat	
16	genossenschaftlich organisierte Nahversorgung	
17	Baumöglichkeiten für (junge) Familien/ Kataster bebaubarer Grundstücke	
19	Vereinsmesse	

20	Wohnmobilstellplätze
21	Übernachtungsmöglichkeit für Fahrradtouristen (Bed & Breakfast)
22	Radtourismus (Beschilderung, Vermarktung Homepage)

8.3 Projektprofile

Das Projektprofil bot im Rahmen der DIEK-Erarbeitung die Möglichkeit, die eigenen Projektideen weiter zu qualifizieren und sich auf eine eventuell im Anschluss an das DIEK für das einzelne Projekt geplante Förderung vorzubereiten. Gleichzeitig können auf Grundlage der eingereichten Projektprofile die Projekte im DIEK-Bericht qualifiziert, übersichtlich und anschaulich dargestellt werden. Für die Darstellung werden sogenannte Icons angewendet, deren Bedeutung in der folgenden Übersicht dargestellt ist.

Projekt Nr.: Projektname	
	Kurzbeschreibung des Projekts Worum geht's bei dem Projekt?
	Projektanlass Warum ist das Projekt gerade jetzt ein Thema für Vellern?
	Ziel des Projekts Was soll mit dem Projekt erreicht werden?
	Nutzen für den Stadtteil – Beitrag zu den Zielen und Themenfeldern Was bringt das Projekt für die Zukunft von Vellern?
	Zielgruppen Wer ist – im positiven Sinne – von dem Projekt betroffen?
	Einzelne Maßnahmen und Arbeitsschritte Was muss getan werden, um das Projekt umzusetzen?
	Zeitplan Wie sieht der zeitliche Ablauf der Projektumsetzung aus?
	Nachhaltigkeit Wie ist sicherzustellen, dass das Projekt dauerhaft Bestand hat?
	Partner & Mitmacher Wer sollte in die Projektumsetzung eingebunden werden?
	Träger und Ansprechpartner Wer ist vorläufig für das Projekt zuständig?
	Kostenschätzung Welche Kosten verursacht das Projekt und woher kommt das Geld?
	Synergien mit anderen Themen und Projekten Welche Verknüpfungen gibt es zu anderen Themen oder Projekten?

Nicht für jedes Projekt werden in den nachfolgenden Darstellungen alle Projekteigenschaften beschrieben. Zum Teil gibt es Eigenschaften, zu denen zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Berichtes keine Angaben möglich waren oder deren inhaltliche Ausarbeitung Bestandteil der späteren Projektrealisierung ist. In solchen Fällen werden in den Profilen entsprechende Hinweise gemacht oder es wird auf eine Darstellung dieser Eigenschaften im Profil verzichtet.

8.4 Die Projekte im DIEK Vellern

Ein geeignetes Projekt für die Dorfentwicklung zeichnet sich durch zwei Dinge aus: Eine gute Idee im Sinne der DIEK-Zielsetzung sowie mindestens eine Person, die sich um deren Umsetzung kümmert (Projektpate/Projektteam). Nur wenn beides vorhanden ist, kann ein Projekt in die Umsetzung gelangen.

Im nachfolgenden Kapitel werden die bisher für die künftige Dorfentwicklung erarbeiteten Projektansätze dargestellt, deren Detailgrad eine gewisse Schärfe erreicht hat und für die es bereits Paten gibt. Darüber hinaus gibt es weitere Projektideen, die zum Zeitpunkt der Drucklegung weniger konkret waren; diese finden sich im nachfolgenden Kapitel. Außerdem wird es auch in Zukunft neue, zusätzliche Projekte geben, die der Zielsetzung für die Dorfentwicklung Vellern von Bedeutung sind. Mehr dazu findet sich im Kapitel „Verstetigung“ (siehe Kap. 9).

Projekt V1: Attraktivität des Dorfladens steigern



Der Dorfladen soll weiterhin zentraler Anlaufpunkt im Dorf sein. Dazu sollen die vorhandenen Funktionen durch neue ergänzt werden, die sowohl für Bestandskunden aber auch Neukunden attraktiv sind. Denkbar sind beispielsweise die Installation eines schwarzen Brettes zum Austausch von Waren, Terminen und Dienstleistungen oder die Möglichkeit Bargeld abzuheben.



Um den Bestand dauerhaft zu sichern sind Angebotserweiterungen perspektivisch anzudenken.



Durch die Erweiterung des Angebotes soll die Attraktivität des Dorfladens gesteigert und somit neue Umsatzmöglichkeiten geschaffen werden, die den Bestand des Dorfladens betriebswirtschaftlich dauerhaft sichern soll.



Der Dorfladen erfüllt wichtige Funktionen im Stadtteil: Zum einen stellt er die einzige Nahversorgungsmöglichkeit dar und ist somit insbesondere für weniger mobile Gruppen von Bedeutung, zum anderen dient er als täglicher Treffpunkt und Kommunikationsort im Stadtteil.



Alle Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtteils, aber auch Touristen und Gäste, die das Angebot zur Nahversorgung nutzen können.



- Rücksprache mit den Betreibern des Dorfladens über die Bereitschaft zur Anpassung des Angebotes und der Funktionen.
- Erhebung der Bedarfe von weiteren Nutzungen in der Vellerner Bevölkerung.
- Ausmachen von Kooperationspartnern, die das Nutzungsangebot sinnvoll erweitern können.



Noch nicht konkretisiert



Um den Bestand des Dorfladens zu sichern ist eine ausreichende Frequenz mit entsprechendem Umsatz notwendig. Dazu sollte die Bevölkerung über die Notwendigkeit der Nutzung des Dorfladens sensibilisiert werden. Denkbar ist auch eine Verknüpfung mit der neu aufzustellenden Homepage des Stadtteils (vgl. Projekt V2), um über das Angebot des Dorfladens tagesaktuell zu informieren.



Betreiber des Dorfladens



Ansprechpartnerin:
Elke Zolthoff



Liegen derzeit nicht vor



Es bestehen Anknüpfungspunkte zu den Projekten
V2: Homepage und Dorfflyer
und V3: Infotafel für Vereinsaktivitäten am Dorfladen

Projekt V2: Homepage und Dorfflyer



Die derzeitige Homepage (Vellern.info) soll durch eine neue Seite ersetzt werden. Auf der Seite sollen aktuelle Termine und Informationen rund um Vellern sowie ein Verzeichnis der Vereine und Unternehmen zu finden sein. Des Weiteren besteht die Möglichkeit Fotos zu verschiedenen Aktionen und Veranstaltungen abzurufen. Auf dem Dorfflyer, welcher im Dorf verteilt wird, sollen die aktuellen Termine stehen, sowie die wichtigsten Informationen der neuen Homepage.



Die derzeitige Website ist seit sehr langer Zeit nicht mehr gepflegt worden und ist mehr als veraltet. Ein moderner, aktueller und übersichtlich gestalteter Dorf-Flyer besteht nicht.



Die aktuellen Termine sollen einfacher zugänglich sein und der Kontakt zu den Vereinen wird vereinfacht, wodurch mehr Leben ins Dorf kommen soll. Zudem sind die Angebote des Stadtteils kompakt und aktuell zugänglich.



siehe Ziele



alle Bewohnerinnen und Bewohner Vellerns und Umgebung, Touristen und Gäste



Folgende Maßnahmen und Schritte sind geplant:

- Erstellung der Website, Umstellung der Domain (Vellern.info) auf die neue Website
- aktuelle Kontaktadressen der Vereine, Gewerbetreibende, Dienstleister sammeln
- Vereine kontaktieren und mitteilen, dass aktuelle Termine zugesandt werden sollen, damit diese auf der Homepage und dem Dorfflyer stehen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Bis Ende September 2018: Erster Entwurf der Website • Bis Ende Oktober 2018: Einbindung der Antworten der Vereine • Bis Ende November 2018: Alte Website komplett durch die neue ersetzen 		Es müssen lediglich die laufenden Kosten berücksichtigt und die aktuellen Termine gepflegt werden.
	Vereine, Handwerker, Gewerbetreibende, Dienstleister		Martin Maasjosthusmann Hendrik Reckmann
	<p><u>Homepage:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Eventuell Kosten für das Design (ca. 50-200€) der Homepage. • Fortlaufende Kosten (Domain + Webhosting): ca. 50-100€ pro Jahr. <p><u>Flyer:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kosten für den Entwurf des Flyers und Druckkosten 		-

Projekt V3: Infotafel für Vereinsaktivitäten am Dorfladen

	Am zentral gelegenen Dorfladen soll eine Informationstafel angebracht werden, die über Termine, Angebote und Aktivitäten der ansässigen Vereine in Vellern informiert. Die Infotafel sollte dauerhaft und barrierefrei zugänglich sein.
	Vellern verfügt über zahlreiche Vereine mit vielfältigen Angeboten, die bisher nicht übersichtlich aufbereitet wurden und somit nicht nutzerorientiert vermarktet werden können.
	Ziel des Projekts ist es, die Vereinsangebote sinnvoll, übersichtlich und zentral darzustellen und zugänglich zu machen, um den Interessierten einen möglichst einfachen Zugang zu den Vereinsangeboten zu gewährleisten. Zudem können die Vereine von neuen Nutzern profitieren, die über diesen Informationskanal gewonnen werden konnten.
	Zentral und öffentlich zugängliche Informationen zu den Vereinsangeboten; Stärkung der Vereine durch möglicherweise neue Mitglieder und Nutzer der Vereinsangebote.

	alle Bürgerinnen und Bürger aus Vellern	
	<p><u>Maßnahmen und Arbeitsschritte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschließende Klärung des Standortes der Informationstafel • Ansprache der Vereine und Sicherung des darzustellenden Angebotes • Verbindliche Absprache der zukünftigen Sicherung des Informationsflusses 	
	<p>Projekt ist nach Klärung des Standortes und der oben beschriebenen Maßnahmen zeitnahe umsetzbar.</p>	 <p>Wichtig ist, dass der Informationsfluss zwischen den Vereinen und den Zuständigen für die Infotafel geregelt ist, damit aktuelle Informationen kurzfristig eingepflegt werden können.</p>
	<p>Betreiber des Dorfladens, Vereine aus Vellern</p>	 <p><u>Ansprechpartnerin:</u> Elke Zolthoff</p>
	<p>Bisher keine Kosten für die Ausführung und den Betrieb festgelegt.</p>	 <p>Insbesondere zum Projekt V1: <i>Attraktivität des Dorfladens steigern</i> bestehen Synergien</p>

Projekt V4: Gestaltung des Dorfplatzes / Multifunktionsplatzes (Spiel- und Treffpunkt für Jung und Alt); inkludiert Projekt Klönbank

	<p>Durch dieses Projekt soll ein neuer Dorfmittelpunkt für alle Generationen im Dorf entstehen. Dieses kann durch eine Erweiterung der Spielflächen, die Einbeziehung der Heimatvereinsfläche, und eine Umgestaltung des Biotops in Verbindung mit dem Grünen Klassenzimmer gelingen.</p>
	<p>Der in Vellern vorhandene Spielplatz wird aufgrund seiner Lage und des schlechten baulichen Zustandes kaum noch von Familien genutzt. Eine Spielplatzerweiterung auf dem Gelände der Schule / des Mehrzweckplatzes würde unserer Ansicht nach wesentlich mehr Zuspruch erhalten. Die Fläche um das Heimathaus herum mit in das Konzept einzubeziehen, würde älteren Generationen wie auch dem Radtourismus durch den Werse-Rad-Weg zu Gute kommen.</p>
	<p>Mit dem Projekt möchte die Dorfgemeinschaft den Dorfmittelpunkt für alle Generationen attraktiv gestalten und einen Platz schaffen, an dem</p>

sich Jung und Alt austauschen können. Des Weiteren soll ein attraktiver Platz entstehen, der von den Vereinen für ihre Vereinsaktivitäten noch besser genutzt werden kann als bisher.



Das Projekt trägt dazu bei, dass Vellern auch weiterhin ein attraktives Dorf für junge Familien ist und die Menschen und Vereine einen zentralen Punkt in ihrer Gemeinde haben. Die zentrale Lage ist für das gesamte Einzugsgebiet von Vorteil und beschränkt sich nicht auf ein bestimmtes Baugebiet.



Alle Generationen



Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Erweiterung / Umzug des Spielplatzes
- Umgestaltung des Mehrzweckplatzes
- Einbeziehung der Fläche um das Heimathaus, durch einen neuen Weg zwischen Mehrzweckplatz und Heimathaus
- Neugestaltung des Biotops
- Neuer Bodenbelag auf dem bestehenden Aschenplatz
- Entfernung des Ballfangzauns und der Fahrradabstellanlage um an der Stelle den Spielplatz zu erweitern
- Anlegen eines neuen Weges vom Aschenplatz zum Heimathaus
- Beschneiden von Sträuchern und Freilegung von Teilen des Biotops
- Aufstellen von vorhanden und neuen Spielgeräten



-



-



-



Ansprechpartner:
 Christian Meier
 Kristina Bollmann
 Christina Feldmann
 Ansgar Rieskamp





Fotos: Vera Lauber raumplanung



Projekt V5: Dorfangebote des Heimathauses



Die Nutzung und entsprechende Nutzungsabsprachen des Heimathauses in Vellern sollen so neu organisiert werden, dass die Nutzung des Heimathauses für alle Vereine in Vellern sowie Privatpersonen attraktiv ist und den jeweiligen Vorstellungen entspricht.



Das Heimathaus steht allen Vereinen sowie Privatpersonen nach Absprache mit dem Heimatverein Vellern zur Verfügung. Allerdings ist die Auslastung aktuell mäßig und soll gesteigert werden.



Ziel des Projektes ist es sowohl die Auslastung des Heimathauses zu steigern und somit dem betreibenden Heimatverein Vellern zu unterstützen als auch den Vellerner Vereinen und Privatpersonen entsprechende Veranstaltungsräume zu bieten.



Eine angemessene Auslastung des Heimathauses trägt zur dauerhaften Sicherung des Angebotes bei. Als Veranstaltungsort soll das Heimathaus unkompliziert und kostengünstig von den Vereinen aus Vellern nutzbar sein und diese somit in der Vereinsarbeit unterstützen.



Alle Vereine in Vellern, die das Heimathaus für Veranstaltungen und Sitzungen nutzen wollen sowie Privatpersonen, die eine Örtlichkeit für zum Beispiel private Feiern suchen (Jubiläen, Geburtstage, etc).



- Erhebung und Abstimmung der Vorstellungen der Vereine bezüglich der Nutzung des Heimathauses
- Aktualisierung der Nutzungsvereinbarung des Heimathauses entsprechend der vorher abgestimmten Bedarfe

	Kurzfristige Umsetzung des Projektes möglich, weil voraussichtlich keine investiven oder baulichen Maßnahmen notwendig sind		Das Angebot bzw. die Absprachen zum Angebot sind regelmäßig zwischen dem Heimatverein und den anderen Vereinen aus Vellern zu überprüfen und entsprechend anzupassen
	Vereine des Stadtteils Vellern		Heimatverein, Ludger Schweck
	Es entstehen keine zusätzlichen Kosten, da die Nutzung des Heimathauses nur neu organisiert werden muss bzw. entsprechende Absprachen getroffen werden müssen		Das Angebot bietet den Vereinen in Vellern Möglichkeiten zur Durchführung der Vereinsaktivitäten und trägt somit zu einer erfolgreichen Vereinsarbeit bei

Projekt V6: Ladeinfrastruktur für E-Mobilität (Dorfladen, Gaststätten, Ehrenmal)

	Eine EBike-Ladestation könnte im Bereich des Kalkofens errichtet werden. Die Fahrradroutes, der Werseradweg und die Zementroute, schließen den Kalkofen mit ein, so dass Radfahrer die Möglichkeit haben Ihr Fahrrad dort zu laden. Der ungefähre Standort ist aus der Fotomontage ersichtlich. Dieser befindet sich auf der Rückseite der Turnhalle der Kardinal von Galen Schule. Die Stromversorgung ist relativ einfach von dort aus der Halle herzustellen.
	Die "Förderung der Elektromobilität vor Ort" ist aktuell bei der Stadt Beckum und beim Energieversorger ein Thema. Im Rahmen der Gestaltung und Aufwertung des Dorfplatzes liegt es nahe, hier eine EBike-Ladestation/Elektromobilität zu errichten.
	Ziel des Projektes ist es, die Elektromobilität vor Ort zu fördern. Die Möglichkeit eine Ladestation auch im Stadtteil Vellern vorzuhalten, bietet sich gerade jetzt an.
	Die Dorfmitte und der Bereich um den Kalkofen erfahren hierdurch eine wesentliche Aufwertung. Die EBike-Ladestation/Elektromobilität gehört zum Thema "Öffentliche Räume im Vellerner Ortskern".
	Das Projekt wendet sich an die Stadtteilbevölkerung - mitmachen kann jeder, profitieren tun alle! Die EBike-Ladestation/Elektromobilität kommt schon jetzt den Nutzern der Elektromobilität zu Gute.



Federführend könnte hierfür die Energieversorgung Beckum (evb) bzw. die Stadt Beckum angesprochen werden. Die Machbarkeit ist mit den hier genannten fachlichen Partnern, evb / Stadt Beckum, zu erörtern. Inwieweit hier ehrenamtliche Arbeiten durchgeführt werden können ist abzuklären. Folgende Schritte sind geplant:

- den örtlichen Energieversorger Beckum evb ansprechen
- Unterstützung durch die Stadt Beckum einholen
- weitere Ansprechpartner benennen
- Sponsoren gewinnen



Die Suche nach Unterstützung für die Umsetzung des Projektes ist durchaus kurzfristig zu realisieren. Sofern ein umsetzbares Konzept besteht und die Finanzierung gesichert ist, kann jederzeit mit der Umsetzung begonnen werden.



Den Nutzern der EBike-Ladestation/Elektromobilität muss bewusst werden, dass hier eine Ladestation mit nachhaltiger Funktion entstehen soll. Die Stadt Beckum und die evb stehen Ihrerseits in der Verpflichtung das Projekt mitzutragen und zu fördern.



Partner:

- Stadtteil Roland (dort ist ebenfalls die Einrichtung einer EBike-Ladestation geplant)
- die Stadt Beckum bzw. die städtischen Betriebe
- die Energieversorgung Beckum evb
- die Öffentlichkeit bzw. der Bürger in seiner freiwilligen Funktion
- evtl. örtliche Firmen, Vereine und Organisationen



Heimatverein, Ludger Schweck



evbE-Bike Station

Elektromobilität erobert unsere Straßen. Ihr gehört die Zukunft, denn Elektroenergie ist nahezu emissionsfrei und damit gut für uns alle. Dazu zählen auch die E-Bikes, die immer mehr auf den Beckumer Straßen zu sehen sind.

» Mehrwert

Bieten Sie Ihren Kunden einen zusätzlichen Mehrwert. Während Ihre Gäste das Angebot Ihres Hauses wahrnehmen, laden die E-Bikes wieder auf und Ihre Kunden können voller Energie die Heimreise antreten.

1) Fahrradparksystem mit evb Logo

2) Vorderradgabelhalter mit zwei 230 Volt Stromladestation

3) Einfache Handhabung für Ihre Kunden



» Unser Angebot

Die evb schenkt Ihnen Ladestationen für die E-Bikes Ihrer Kunden. Sie kümmern sich nur um den Netzanschluss und die Stromkosten des Fahrradständers.

» Sprechen Sie mit Ihrem Ansprechpartner Arian Ukiqi

» Fon: 02521 / 8506-52

» Mail: arian.ukiqi@evb-beckum.de



www.evb-beckum.de



Über den örtlichen Energieversorger evb kann eine Kostenschätzung vorgenommen werden. Durch die Gewinnung von Sponsoren könnte ggf. eine finanzielle Unterstützung erfolgen.



Die EBike-Ladestation / Elektromobilität gehört zum Thema "Öffentliche Räume im Vellerner Ortskern".

Projekt V7: Lärmreduzierung A2



Das Projekt Lärmreduzierung A2 setzt sich aus zwei Teilprojekten zusammen:

1. Lärmschutz an der A2, nördliche Seite
2. Schallschutz an der A2, südliche Seite

Lärmschutz an der A2; nördliche Seite:

Geplant ist eine Änderung der Lärmschutzwand auf der nördlichen Seite der Autobahn im Bereich der Straße Ükenbrink. Damalig wurde die Bauweise der Schallschutzwand entlang der A2 im v. g. Bereich sehr nachteilig ausgeführt. Durch das Setzen eines weiteren kurzen Abschnittes einer Schallschutzwand im Bereich Ükenbrink 7 wurde ein Schalltrichter ausgebildet, der den aus östlicher Richtung auftretenden Lärm / Schall bündelt und in Richtung Ükenbrink 6 auswirft.

Ausführungsänderung: Die nördlich der A2 verlaufende Schallschutzwand sollte an ihrem Ende im Bereich Ükenbrink 7 bogenförmig (wie ein Schneckengebilde) erweitert werden, um den eindringenden Schall zu mindern.

Schallschutz an der A2; südliche Seite:

Ausweitung des Schallschutzwalles auf der südlichen Seite entsprechend der Ausführung auf der nördlichen Seite.



Lärmschutz an der A2; nördliche Seite:

Insbesondere der Bereich Ükenbrink und Hellweg ist schwerwiegend von Verkehrslärm betroffen.

Schallschutz an der A2; südliche Seite:

Erschließung des neuen Baugebietes "Langes Land". Die Lärmbelästigung bzw. Schallbelästigung auf der südlichen Seite ist wesentlich höher als auf der nördlichen Seite, bedingt durch die wesentliche kürzere Ausführung des Schallschutzwalles.



Verminderung der Lärmbelästigung auf der nördlichen und südlichen Seite der Autobahn für die dort wohnenden Bürgerinnen und Bürger des Dorfes Vellern.



Der Ort gewinnt an Attraktivität, insbesondere auch für neue Mitbürger.



Alle Bewohner des Ortes nördlich und südlich der Autobahn.



Kontaktaufnahme mit den zuständigen Behörden und dem Straßenbaulastträger



in den kommenden Jahren



Die Nachhaltigkeit ist ausführungsbefähigt sichergestellt.



-



Projektpaten Reinhild Schmitz, Ludger Schweck

Platz für Abbildungen, Fotos, Karten



Lärmschutz an der A2; nördliche Seite und Schallschutz an der A2; südliche Seite: Die Kosten sind derzeit nicht abschätzbar.



-

Projekt V8: „Straßen- und Gehwegbeleuchtung im Dorf“ und „Rad- und Gehwegsanie rung im Dorf“



Das Projekt „Straßen- und Gehwegbeleuchtung im Dorf“ und „Rad- und Gehwegsanie rung im Dorf“ setzt sich aus zwei Teilprojekten zusammen:

1. Sanierung und Erweiterung der Straßen- und Gehwegbeleuchtung im Dorf
2. Rad- u. Gehwegsanie rung, insbesondere in Problemzonen



Straßen- und Gehwegbeleuchtung im Dorf:

zu a-c) Die Umrüstung auf LED-Technik schafft eine wesentlich höhere Ausleuchtung und damit eine außerordentliche Qualitätsverbesserung der Beleuchtung. Inzwischen haben viele Städte eine Umrüstung vorgenommen. Die LED-Technik kann deshalb als Stand der Technik bezeichnet werden.

zu d) Dunkelzonen müssen eliminiert werden

zu e) Qualitätssteigerung für das Rad- und Gehwegnetz der Stadt Beckum (s. dazu auch Rad- und Gehwegbeleuchtung zwischen Beckum und Neubeckum)

Rad- und Gehwegsanie rung im Dorf:

Der Zustand ist an vielen Stellen verbesserungswürdig, z. B. unterhalb der Autobahnbrücke.



Qualitätssteigerung, d. h. Anpassung auf den Durchschnittsstandart der Stadt Beckum.



Der Ort gewinnt an Attraktivität, insbesondere auch für neue Mitbürgerinnen und Mitbürger.



Alle Bürgerinnen und Bürger des Dorfes Vellern und insbesondere Radfahrer, die die schöne Tochter der Stadt Beckum besuchen möchten.



Straßen- und Gehwegbeleuchtung im Dorf:

Folgende Maßnahmen sind geplant:

- a) Bestandsaufnahme der Bedarfe zur Umstellung der konventionellen Beleuchtungstechnik (Armaturen mit Leuchtstofflampen und Armaturen mit NAV Technik) auf LED Technik.
- b) Ausschreibung der Maßnahme
- c) Ausführung
- d) Feststellung von Bereichen, wo derzeit zu große Abstände zwischen den Beleuchtungseinrichtungen herrschen und von Dunkelzonen, wo grundsätzlich eine neue Beleuchtung installiert werden sollte.
- e) Rad- u. Gehwegbeleuchtung zwischen Vellern und Beckum

Folgende Schritte sind geplant:

Kontaktaufnahme mit der Stadt Beckum und durch diese Einholung von Angeboten.

Rad- und Gehwegsanieerung im Dorf:

Folgende Schritte sind geplant:

- Feststellung der Dunkelzonen
- Kontaktaufnahme mit der Stadt Beckum und durch diese Einholung von Angeboten



Straßen- und Gehwegbeleuchtung im Dorf:

Umsetzung in 2018 / 2019 unproblematisch möglich.

Rad- und Gehwegsanieerung im Dorf:

2018 - 2019



Die Nachhaltigkeit ist ausführungsbedingt sichergestellt.



-



Vorgesehener Träger: Stadt Beckum





Straßen- und Gehwegbeleuchtung im Dorf:

Die Kosten für die Umsetzung der Teilprojekte sind derzeit nicht abschätzbar, vergleichsweise aber im Haushalt einer Stadt unterzubringen. Die Umrüstung auf LED Technik amortisiert sich erfahrungsgemäß nach ca. 6-8 Jahren.

Rad- und Gehwegsanierung im Dorf:

Die Kosten sind derzeit nicht abschätzbar, vergleichsweise aber im Haushalt einer Stadt unterzubringen.



-

Projekt V9: Mehrgenerationenwohnen



Das Projekt Mehrgenerationenwohnen setzt sich aus zwei Teilprojekten zusammen:

1. Moderation von Wohnungs- und Häusertausch (Jung und Alt)
2. Gemeinschaftliches Mehrgenerationenwohnen (Jugendliche, Familien, Senioren, auch mit Pflegebedarf)

Älter werdende Menschen in Vellern brauchen eine Bleibeperspektive im Dorf. Dazu sind manchmal Veränderungen im Hinblick auf angemessene Wohnungsgröße, Barrierefreiheit, Unterstützungspotential, finanzielle oder kommunale Strukturen vorzunehmen.



Das Projekt hat ein langfristiges Anliegen aufgrund der demografischen Entwicklungen / Verschiebungen.



Chancen für alternative Wohnentwicklungen sollen erkennbar werden und (mit professioneller Unterstützung) bürgerschaftlich getragen werden. Damit kann gleichzeitig ein Beitrag zum Miteinander der Generationen geleistet werden, bei dem wechselseitige Unterstützungsperspektiven denkbar sind. Die Dorfgemeinschaft regt ein kommunales Konzept für "Jung kauft Alt" an.

Das Thema Wohnen (auch für Ältere und mit Älteren) soll in einen öffentlichen Fokus geraten. Es könnte langfristig auch im Dorfforum angesiedelt werden. Erste Ideen kommen aus der rein privaten Abgeschiedenheit in eine halböffentliche Sphäre.



- Impuls für lebendiges Dorfleben
- Verbleib im Dorf auch bei höherem Alter und Unterstützungsbedarf
- Ältere bleiben in alltägliches Dorfleben integriert
- Gebäude-Altbestand könnte aufgewertet werden



alle (wie bei den Kindern: für ein erfülltes Älterwerden braucht man das ganze Dorf)



Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Diskussion der Thematik in der Öffentlichkeit
- Aufdecken noch verborgener Möglichkeiten
- interessierte Partner (auch mit Investitionsinteresse) in Thematik einbinden
- mittelfristige Strategie entwickeln



langfristig und dauerhaft



Dorfentwicklung ist langfristiger Bestandteil von Stadtentwicklung insgesamt



städtische Verwaltungsstellen, Architekten, Pflegedienste, Makler, Beckumer Wohnungsgesellschaft, Banken



Eine kommunale Koordinierungsstelle, Private aus Vellern als Bindeglied



Anfangskosten für Moderation, Gutachten und Fachberatung vor einer Projektumsetzung, um Einzel-Projekte überhaupt in Gang zu setzen



- Einfluss auf Höhe der Hilfe zur Pflege nach SGB XII
- positive Effekte für Investitionen im Altbestand, die Ältere aufgrund geringer Einkommen und nachlassender Kreditwürdigkeit häufig nicht leisten können (und wollen)
- Impuls für freiwillige Unterstützungsleistungen, sorgende Gemeinschaft

Projekt V10: Beckumer Franziskusweg



Rundweg als Fahrrad- und Fußweg, der Vellern, Roland und Neubeckum verbindet. Stationen anhand Sonnengesang des Heiligen Franziskus bereits festgelegt



Die Geschichte rund um den Heiligen Franziskus ist bisher wenig erlebbar und kann anhand eines Themenwegs aufbereitet und dargestellt werden.



- Geschichte erlebbar machen
- Themenbezogenes Rad- und Fußwegeangebots entwickeln
- Wegeverbindung der Stadtteile Neubeckum, Roland und Vellern



Ergänzung des Freizeitangebots und Erlebbarmachen der Geschichte.



Bewohner und Besucher der drei Stadtteile



Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Einrichtung der Strecke für Fahrräder und Fußgänger
- Beschilderung und Schaffung von Knotenpunkten zum bestehenden Wander- und Radwegenetz
- Aufwertung der Routenstandorte (Informationen, Verweilmöglichkeiten, etc.)

- Aufnahme des Weges in die bestehenden und geplanten Informationskanäle



Noch nicht weiter konkretisiert



Noch nicht weiter konkretisiert



Noch nicht weiter konkretisiert



Idee Träger: kath. Kirchengemeinde St. Joseph



Kosten sind noch nicht kalkulierbar.

Eine Finanzierung mit Förderung wird wie folgt angestrebt:

- NRW-Heimatsförderung
- Dorferneuerung für innerörtliche Wegemaßnahmen
- Eigenleistungen der Kirchengemeinde und der Dorfgemeinschaft



Projekt V11: Waschweib-Denkmal am alten Dorfbrunnen (Olle Wöschke)



Die Dorfgemeinschaft möchte am alten Dorfbrunnen ein Waschweib-Denkmal, zur Wiederbelebung einer alten Begebenheit inmitten des Dorfes, errichten.



Auflebenlassen einer alten Tradition und Attraktivitätssteigerung des Dorfes



siehe Anlass



Der Ort gewinnt an Attraktivität, insbesondere auch für neue Mitbürgerinnen und Mitbürger.



Alle Bürgerinnen und Bürger wie auch Besucherinnen und Besucher des Dorfes Vellern.



Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Feststellung des Motivs und seiner Ausführung
- Feststellung der Kosten

Es wurden seitens des Heimatvereins bereits (in 06.2018) Kontakte zu Künstlern aufgenommen, die für die Erstellung eines derartigen Denkmals in Frage kommen.



Umsetzung in 2018 oder 2019 vorstellbar



Die Nachhaltigkeit ist ausführungsbedingt sichergestellt.



Zuschussgeber



Projektpate: Ludger Schweck
Träger: Heimatverein Vellern e. V.



Foto: Vera Lauber raumplanung



Die Kosten sind derzeit nicht abschätzbar. Eine Förderung durch Zuschussgeber ist denkbar.



-

9 VERSTETIGUNG DES DORFINNENTWICKLUNGSPROZESSES

Mit der Fertigstellung des Konzeptes beginnt nun die Verstetigungsphase des DIEK-Prozesses in Vellern. Ab jetzt geht es vor allem darum, die vielen Projektideen und -initiativen im Sinne des jeweiligen Entwicklungsleitbildes umzusetzen und so Vellern fit für die Herausforderungen der Zukunft zu machen. Darüber hinaus ist es von hoher Bedeutung, auch in der Folge neue Projekte entlang des Konzeptes für Vellern zu entwickeln. Dazu sind im Folgenden einige Anregungen zu finden, wie ein solcher Verstetigungsprozess aussehen kann.

9.1 Empfehlungen zur Verstetigung

Dorfentwicklung funktioniert nicht von heute auf morgen

Manche Projekte werden sich schnell realisieren lassen und ihre positiven Auswirkungen auf das Dorfleben entfalten. Andere werden einen längeren Zeitraum für die Umsetzung benötigen. Diese Projekte brauchen eine Betreuung auch über den Zeitraum der DIEK-Erstellung hinaus. Alle, die bisher bei der Bearbeitung des DIEK mitgewirkt haben – Einwohnerinnen und Einwohner, Vereine und Institutionen, Politik und Verwaltung – sind ausdrücklich dazu aufgerufen, dauerhaft auf eine Umsetzung der entworfenen Projekte und einer Weiterverfolgung des Entwicklungsleitbildes einzuwirken und diese voranzutreiben.

Dorfentwicklung geschieht nicht von alleine

Der Erfolg des DIEK hängt entscheidend davon ab, wie sehr sich die Dorfgemeinschaft in Vellern an einer Umsetzung der Ideen in der Zukunft beteiligt. Die Ziele der dörflichen Entwicklung, die in diesem Konzept formuliert wurden, werden dann am besten erreicht, wenn eine Gruppe Verantwortung für den Fortgang des Prozesses übernimmt. Diese Aufgabe kann in den Händen der Vellerner Vereine liegen, sie kann aber auch bei einem eigens für die Betreuung der Dorfentwicklung einberufenen Koordinations-Gremium liegen, das sich aus interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern, der Politik oder Vereinsvertretern zusammensetzt.

Dorfentwicklung braucht Verantwortlichkeiten, Abstimmung und Organisation

Eine solche „Koordinierungsgruppe (KG) DIEK Vellern“ sollte zeitnah nach Genehmigung des DIEK durch die Bezirksregierung Münster ein erstes Treffen vereinbaren, um ein deutliches Zeichen zu setzen, dass die Entwicklung in Vellern weiter vorangetrieben wird. Dazu sollte auch die Stadt eingeladen werden. Denkbar ist hier auch eine öffentliche Veranstaltung zum außenwirksamen Start der DIEK-Umsetzungs- und Weiterentwicklungsphase. Darüber hinaus sollte sich die Koordinierungsgruppe etwa zweimal im Jahr zusammensetzen und den aktuellen Stand der

Ortsentwicklung in Vellern diskutieren. In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung hat die Gruppe die Aufgabe, die Umsetzung der Projekte zu verfolgen, diese anzustoßen und zu dokumentieren, über neue Projekte für Vellern mitzuentcheiden und diese zu entwickeln, das Ganze zu koordinieren und die Ziele der Dorfentwicklung weiterzuverfolgen. Und auch die Rahmenbedingungen der Dorfentwicklung sind in diesem Zusammenhang regelmäßig zu überprüfen (vgl. Checkliste im Anhang).

Bei der Zusammensetzung der Koordinierungsgruppe ist darauf zu achten, dass sie eine effektive und nicht zu umfangreiche Größe behält, gleichzeitig aber auch die wichtigsten Akteure des dörflichen Lebens einbezieht (Vereine, Kirche, Interes-

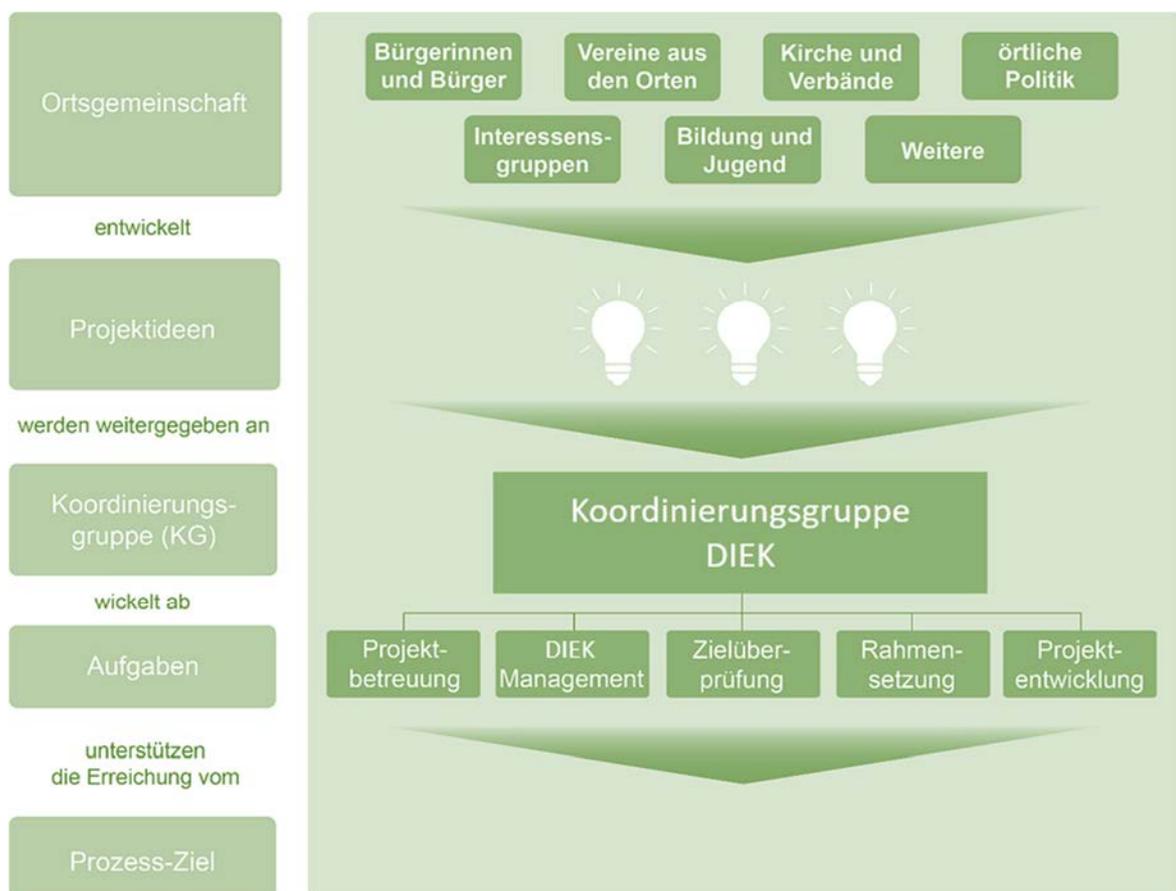


Abb. 46: Mögliche Organisation der DIEK-Verstetigung in Vellern (planinvent 2018)

sensgruppen, örtliche Politik, Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Beckum etc.) und somit eine gemeinschaftlich getragene Dorfentwicklung sicherstellt. Die Aktiven im Dorf sollten bei einem ersten Treffen über Organisationsstrukturen nachdenken und je nach Bedarf – auch übergangsweise – Ämter auf die Mitglieder verteilen; so bieten sich z. B. die Benennung eines Gruppensprechers oder eines Ansprechpartners für Projektideenanfragen, Pressearbeit oder konkrete Anfragen seitens der Stadt an.

Ein lebendiger DIEK-Prozess erfordert ständig neue Ideen

Vor allem bei der Initiierung und Abstimmung über neue Projekte kommt dem Gremium die Aufgabe zu, den Nutzen der Projekte für die formulierte Leitvorstellung der Dorfentwicklung (s. Kap. 6) zu überprüfen und darauf zu achten, dass die Projektkriterien (s. Kap. 8.1) eingehalten werden. Neue Projektideen können entweder direkt in der Gruppe entstehen, aber auch Projektideen von Bürgerinnen und Bürgern müssen in der Projektgruppe gemeinsam diskutiert und, wenn im Sinne der festgelegten Entwicklungsziele, verabschiedet werden. Somit dient die Koordinierungsgruppe künftig als „Vermittler“ zwischen Projektideengebern und DIEK: Wer im Ort – möglicherweise in Kürze, möglicherweise in mehreren Jahren – eine Idee für die Dorfentwicklung hat und diese auf den Weg bringen will, wendet sich dafür an die DIEK-Koordinierungsgruppe.

Ideen entstehen aber nicht nur aus der breiten Öffentlichkeit heraus. Daher sollte die Initiierung gezielter Ideenfindung als Instrument aufgegriffen werden. Hier bieten sich Workshops an. Ein solcher DIEK-Workshop könnte z. B. ganztägig an einem Samstag stattfinden. Als öffentliche Veranstaltung könnten hierbei neue Projektideen gesammelt und direkt konkretisiert werden. Dabei sollte ein offener Teil den Workshop eröffnen, in dem die Besucher über den Stand in der Dorfentwicklung für Vellern informiert und in großer Runde Befindlichkeiten, Wünsche und Anregungen für die Zukunft gesammelt werden. Anschließend sollten dann ggf. in kleineren thematischen Schwerpunkt-Gruppen Projektideen verfeinert werden; als Leitfaden dafür dient das im Anhang abgedruckte Projektprofil. Die Ergebnisse eines solchen Workshops können dann von der Koordinierungsgruppe im weiteren Fortgang gezielt betreut und die Projekte auf den Weg gebracht werden. Neben einem Workshop sind aber auch andere Wege der Projektideenentwicklung denkbar, z. B. Aktionstage.

Dorfentwicklung muss Aufmerksamkeit schaffen und informieren

Auch wenn eine lokale Koordinierungsgruppe für die Dorfentwicklung existiert, wird sie weiterhin auf das Engagement aus dem Dorf angewiesen sein. Engagement lohnt sich jedoch nur, wenn spürbar ist, dass sich etwas bewegt und zum Positiven hin verändert. Daher sollten die verfügbaren Möglichkeiten genutzt werden, über die Umsetzung der Projekte, neue Ideen oder sich verändernde Rahmenbedingungen zu informieren, bspw. über eine Vellerner Homepage, die als ein Projekt des vorliegenden DIEKs gerade erarbeitet wird. Neben dem Dorfinnenentwicklungskonzept können hier Informationen zu den Projekten und deren Verlauf eingestellt und dokumentiert werden. Die Ansprechpartner und Projektinitiatoren erhalten hier die Möglichkeit, für ihre Sache zu werben und Mitstreiter zu finden. Aber nicht nur dieses Medium sollte genutzt werden. Wenn Projekte umgesetzt

werden, sollte die Presse hinzugezogen werden. Die Presseberichte über die erfolgreiche Umsetzung von Projekten kann helfen, die Akzeptanz und die Beteiligung für den Dorffentwicklungsprozess aufrecht zu erhalten.

Auch die Teilnahme der DIEK-Koordinierungsgruppe an öffentlichen Dorfveranstaltungen in Vellern (z. B. Schützenfest, Weihnachtsmarkt etc.) und die dauerhafte Präsenz des DIEK-Logos im Rahmen solcher Festivitäten erhöht die Sensibilisierung der Öffentlichkeit gegenüber dem DIEK-Begriff und hilft, aus der Dorffentwicklung eine Art Marke zu machen, die den Ort die nächsten Jahre begleiten kann.

9.2 Handlungsempfehlungen: So geht es weiter

Das fertige Konzept wird zunächst durch die zuständige Bezirksregierung geprüft. Wenn diese Prüfung etwa gegen Ende des Jahres abgeschlossen ist, kann mit der Umsetzung der Projekte gestartet werden. Nachfolgend finden sich dazu konkrete Empfehlungen.

Die künftige Koordinierungsgruppe erfüllt eine wichtige Aufgabe für die Gestaltung, Überwachung und stetige Belegung des Entwicklungsprozesses. Nachfolgende Stichpunkte sollten als Checkliste und Leitfaden für die Arbeit der Koordinierungsgruppe Beachtung finden.

Projekte, die bereits in diesem DIEK als Profil erscheinen

Zuerst sollte es weiter um die Konkretisierung der bereits entwickelten und als geeignet für die Dorffentwicklung betrachteten Projektidee gehen. Dies kann je nach bisherigem Ausarbeitungsgrad eine kurze Verfeinerungsphase sein oder aber noch einiges an Arbeit bedeuten. Ziel sollte es hierbei zunächst sein, die Projekteigenschaften der Profile so vollständig und ausführlich wie möglich mit Inhalten zu füllen. Hierfür sind in manchen Fällen noch weitere Recherchen notwendig. Auch sollten so viele relevante Akteure wie möglich in dieser Phase einbezogen werden, um sicherzustellen, dass die Planung in die richtige und machbare Richtung läuft (Transparenz und Öffentlichkeit des Projektes). Vor allem die Stadt Beckum als zuständige Verwaltungseinheit ist hierbei ein wichtiger Partner. Mit dem detailscharfen Projektprofil sollte dann eine erneute Rückkopplung mit den entsprechenden Stellen bei der Koordinierungsgruppe sowie der Stadt stattfinden, um sich zum Schluss auf die Inhalte des Projekts zu einigen.



Abb. 47: Weiteres Vorgehen bei der Umsetzung bereits bestehender Projektideen im DIEK Vellern (planinvent 2018)

Parallel oder anschließend sollte die Zeit- und Finanzierungsplanung des Projektes geschehen. Dabei geht es um die detaillierte Entwicklung konkreter Arbeitsschritte und deren zeitlicher Abläufe sowie um eine umfassende Darstellung der Kosten für das Projekt: Vom Kostenrahmen hängt eine mögliche Förderung ebenso ab wie eine eventuell erforderliche Planungsgenehmigung von Seiten der Behörden, sofern diese Behörde(n) finanziell mitverantwortlich gemacht werden sollen. Zu den Kosten zählen kurzfristige Projektumsetzungsausgaben, z. B. für Material oder Bautätigkeiten, ebenso wie die langfristig zu sehenden Kosten für z. B. Instandhaltung oder Pflege. Bei wenig kostenintensiven Projekten wird eine Umsetzung nicht zwingend vom Kostenrahmen abhängen, solange die Finanzierung z. B. durch Sponsoren, Spenden oder Eigenleistungen sichergestellt werden kann. Bei hochinvestiven Maßnahmen hingegen sollte ein Finanzierungsplan vorbereitet werden, der mögliche (oder falls bereits vorhanden verbindliche) Geldgeber auflistet und beschreibt, welche Finanzierungslücken bleiben. Zudem ist in jedem Falle eine Überprüfung der Förderfähigkeit eines Projektes durchzuführen; ob ein Projekt gefördert wird, hängt vom Inhalt des Projektes und von Bagatellgrenzen hinsichtlich der Kosten ab. Dabei helfen die jeweiligen Ansprechpartner bei der Stadt Beckum.

Erst im Anschluss an diese Schritte und nach erneuter Rückkopplung mit der Stadt und der Koordinierungsgruppe kann bei festgestellter Förderfähigkeit ein entsprechender Antrag auf Förderung gestellt werden. Wer Antragsteller ist, wird vorher geklärt. Oft wird das die Stadt Beckum sein. Für die Antragsstellung gibt es gegebenenfalls Stichtage, die durch das zuständige Ministerium festgelegt werden. Die Absprache dazu sollte mit der Bezirksregierung erfolgen.

Sollen Fördermittel beantragt und verwendet werden, so ist zudem zu beachten, dass eine Projektumsetzung erst nach positiv beschiedenem Förderantrag (Bewilligung) erfolgen darf; in Ausnahmefällen ist ein sog. vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich, dies muss vorher geprüft werden.

Ansprechpartner für die einzelnen Arbeitsschritte finden sich in Kap. 9.3 .

Neue Projekte, die sich künftig ergeben

Wer eine neue Idee für die Dorffentwicklung hat, die Vellern nach vorne bringt und im Sinne der Entwicklungsstrategie Vellerns ist, sollte damit wie folgt vorgehen:

Zunächst sollten neue Ideen von den Entwicklern darauf geprüft werden, ob sie in kreativer Weise die Dorffentwicklung von Vellern bereichern und gleichzeitig realistisch, also umsetzbar sind. Im nächsten Schritt sollten dann die Leit motive der in diesem Konzept niedergelegten Entwicklungsstrategie für Vellern mit der neuen Projektidee abgeglichen werden, um mögliches Konfliktpotenzial zu erkennen.

Passen die Voraussetzungen und erscheint eine neue Idee dem Paten plausibel, sollte diese erste Idee von ihm in der Koordinierungsgruppe vorgestellt werden, deren Zustimmung für eine „Label“-Vergabe als Projekt im Sinne der Dorffentwicklung nötig ist. Dies ist besonders auch vor dem Hintergrund einer möglichen Förderung in der Zukunft wichtig, damit entsprechende Förderbehörden sehen, dass die neue Idee mit den früher vereinbarten Zielsetzungen übereinstimmt.

Die Koordinierungsgruppe hört sich den Projektvorschlag an und bestimmt anschließend über die Aufnahme in den DIEK-Kanon. Bei positiver Entscheidung muss das Projekt dann weiter verfeinert werden, aus der Idee sollte ein erstes, knappes Projektprofil werden. Daneben ist es wichtig, Mitstreiter für die Idee zu finden, also eine Projektgruppe zu generieren; je mehr Leute hinter einer Idee stehen und in der Planung anpacken, desto größer die Umsetzungswahrscheinlichkeit. Mit Projektgruppe und Projektprofil wird die Idee dann erneut der Koordinierungsgruppe vorgestellt.

Die weiteren Schritte sind identisch mit den Beschreibungen im vorigen Abschnitt.

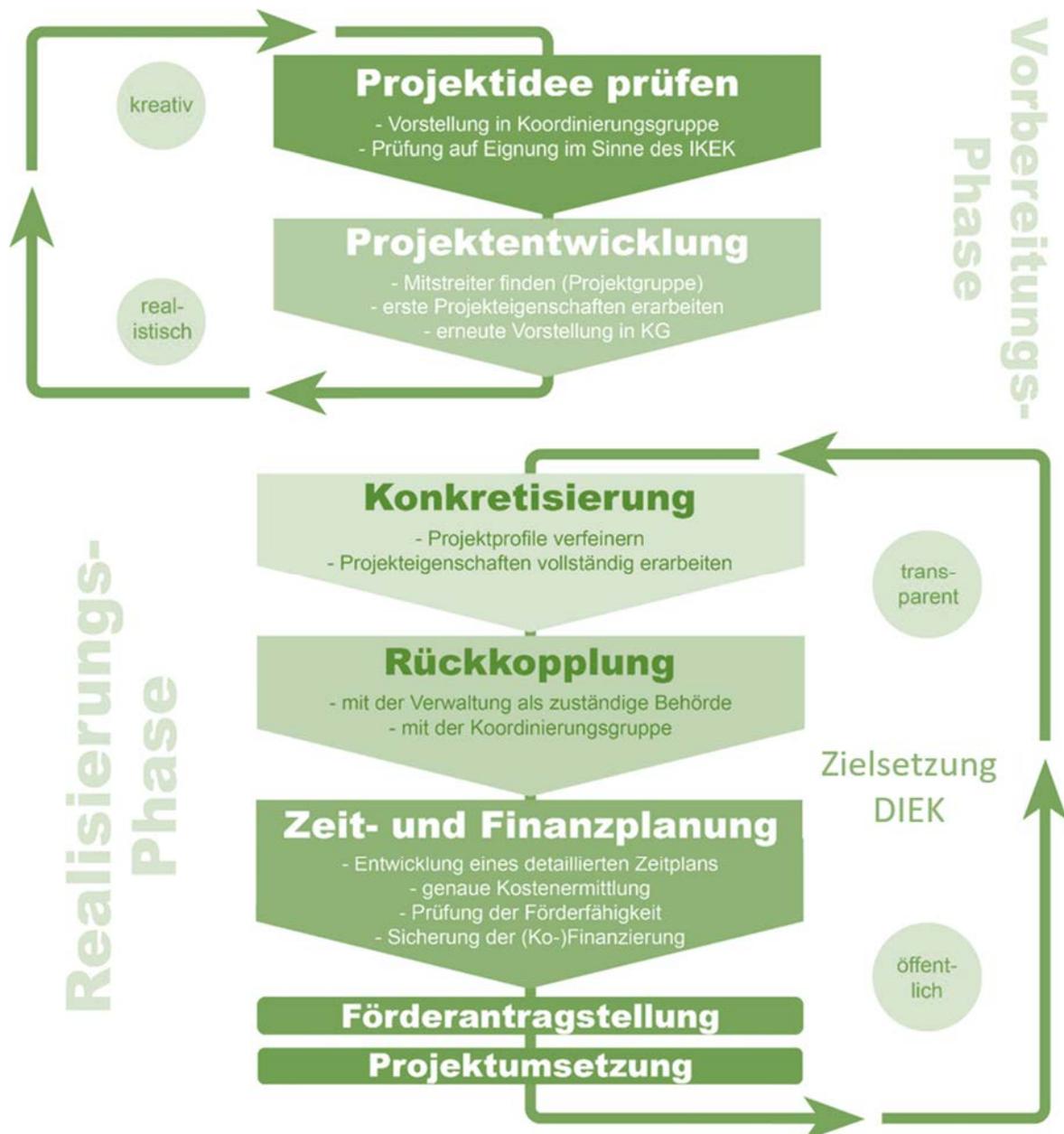


Abb. 48: Weiteres Vorgehen bei der Umsetzung neuer Projektideen im DIEK Vellern (planinvent 2018)

9.3 Hinweise zur Förderung im Rahmen des DIEK

Für die Umsetzung von Maßnahmen und Projekten, die im Kontext des DIEK entstanden sind, ist die Frage der Finanzierung oftmals von entscheidender Bedeutung. Auch wenn es immer wieder Projekte gibt, deren Realisierung ohne oder nur mit wenig Geld machbar ist, sind einige Projekte auch in diesem DIEK auf monetäre Mittel angewiesen. Hier ist in jedem einzelnen Fall zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, Finanzmittel zu generieren. Die Akquise von Geldgebern spielt dabei eine wichtige Rolle. Oftmals können hierbei lokale oder regionale Akteure als Sponsoren einbezogen werden, auch Privatleute können Gelder zur Verfügung stellen. In vielen Fällen ist eine öffentliche Förderung möglich, wobei dafür in der

Regel gewisse Spielregeln zu beachten sind. Im Folgenden werden einige – bestimmt nicht vollständige – Tipps gegeben, wo und wie diese öffentlichen Mittel zu bekommen sind. Eine Prüfung der Einzelfälle in Hinblick auf mögliche Fördererziehung und entsprechende Fördervoraussetzungen muss jedoch in jedem Falle stattfinden, zumal sich hier Rahmenbedingungen ständig ändern.



Förderbedingungen und Fördertatbestände unterliegen oftmals raschen Änderungen – die beschriebenen Instrumente erheben daher keinen Anspruch auf verbindliche Inanspruchnahme! Der Wechsel von amtlichen Förderperioden, politische Umwälzungen, thematische Neuorientierungen, die Verfügbarkeit von Finanzmitteln – solche und andere Faktoren beeinflussen die Förderlandschaft regelmäßig.

Prüfen Sie im Rahmen der Planung zu jeder Maßnahme vorab genau, ob die beschriebenen Förderprogramme und Möglichkeiten noch existieren und ob deren Richtlinien auch tatsächlich für Ihr Vorhaben greifen. Recherchieren Sie außerdem, ob es nicht inzwischen neue Fördermöglichkeiten gibt, die Ihnen hilfreich sein könnten – nicht selten findet sich so auch ein attraktiver Zugang zu Finanzmitteln.

Das Land NRW bietet seit 2010 eine Online-Datenbank zur Fördermittelrecherche an, zusammen mit ihrem Finanzpartner NRW.Bank: <https://www.nrwbank.de/de/foerderprodukte/produktsuche/index.html>. Auch die Bezirksregierung Münster bietet Beratung zu verschiedenen Fördermöglichkeiten an.

Förderung der ländlichen Entwicklung über die Dorferneuerung

Im derzeit aktuellen NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2020 beschreibt das Programm die Fördermaßnahme „Dorferneuerung und -entwicklung“. Momentan wird dieser Förderbaustein im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung neu aufgestellt. Förderfähig sein sollen demnach insbesondere die Kosten für

- die Herstellung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen,
- die dorfgerechte Gestaltung von Dorfstraßen und Plätzen,
- Begrünungen im öffentlichen Bereich,
- die Umnutzung ehemals land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz, sowie
- die Erhaltung, Instandsetzung und Gestaltung ländlicher Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter zur nachhaltigen Sicherung der Siedlungs- und Baustruktur.

Der dazugehörige Erlass wird in Kürze veröffentlicht und sollte im Sinne der hier erarbeiteten Projekte geprüft werden.

Fördergegenstände im Programmwurf zur Dorferneuerung 2018 (MHKBG 2018) sind:

- Die Änderung/Umnutzung oder Errichtung von dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde oder Dritter anstelle der Gemeinde kann

gefördert werden. Bei den Gemeinschaftseinrichtungen handelt es sich um öffentlichen Zwecken dienende bauliche Anlagen und Einrichtungen, die die soziale, kulturelle oder allgemeine Grundversorgung der Bewohner des Dorfes gewährleisten.

- Die Änderung/Umnutzung vorhandener dörflicher Bausubstanz und bestehender Gemeinschaftseinrichtungen hat Fördervorrang. Dies gilt insbesondere dann, wenn es sich dabei typischerweise um Gebäude handelt, die wegen ihrer städtebaulichen, geschichtlichen oder künstlerischen Bedeutung erhalten werden und/oder wenn der Betrieb in ehrenamtlicher Trägerschaft erfolgt.
- Gefördert werden können die Herstellung oder Änderung und Einrichtung dörflicher Plätze, Straßen und Wege zur dorfgemäßen Gestaltung des Ortsbildes und zur Schaffung neuer Kommunikationszentren, Herstellung oder Änderung von Grünanlagen, sofern diese ähnliche soziale Funktionen erfüllen wie die genannten Plätze.
- Private Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden und der dazugehörigen Hof-, Garten und Grünflächen können gefördert werden. Ziel ist es, die ländliche Bausubstanz mit ortsbildprägendem und regionaltypischem Charakter zu stärken.
- Der Abriss leerstehender, nicht erhaltenswerter Gebäude mit anschließender Nutzung des Grundstückes im Sinne der Dorfentwicklung (z. B. Schaffung neuer Baumöglichkeiten, Anlage dauerhafter Grünflächen) ist förderfähig. Ziel ist es, städtebauliche Missstände zu bewältigen und eine geordnete städtebauliche Innenentwicklung zu schaffen, insbesondere an exponierten, ortsbildprägenden Lagen in den Ortskernen.

Die Höhe der Zuwendung beträgt grundsätzlich:

- für Maßnahmen der Gemeinden höchstens 250.000 Euro
- für Maßnahmen Privater höchstens 50.000 Euro.

[Heimat-Förderung der Landesregierung \(MHKBG 2018\):](#)

Die Veröffentlichung der Förderbestimmungen für die Heimat-Förderung ist im August 2018 erfolgt. Die Ausgestaltung soll bürokratiearm erfolgen. Die fünf Elemente der Heimat-Förderung der Landesregierung sind:

[Heimat-Scheck](#)

Zur Förderung von Projekten lokaler Vereine und Initiativen, die sich mit Heimat beschäftigen, werden jährlich 1.000 „Heimat-Schecks“ à 2.000 Euro mit einem wechselnden inhaltlichen Schwerpunkt bereitgestellt werden. Der „Heimat-Scheck“

soll guten Ideen und kleinen Projekte, die eigentlich gar nicht viel Geld kosten, aber einen großen Mehrwert in der Sache versprechen, zukommen.

Heimat-Preis

Für innovative Heimatprojekte wird ein Preis ausgelobt, der die konkrete Arbeit belohnen und zugleich nachahmenswerte Praxisbeispiele liefern soll. Die Auszeichnungen sind eine Wertschätzung der (überwiegend) ehrenamtlich Engagierten und sollen zur weiteren – möglichst auch neuen - Mitgestaltung durch Bürgerinnen und Bürgern motivieren. Auch hier gilt der Aufbau von unten nach oben: Kommunen sollen den Preis vergeben, die Sieger stellen sich anschließend dem Wettbewerb auf Landesebene. Kleinere Gemeinden sollen ein Preisgeld von 5.000 Euro vergeben können, Kreise von 10.000 Euro, größeren Kommunen werden 15.000 Euro zur Verfügung gestellt, sofern sie sich per Rats- oder Kreistagsbeschluss zur einer Teilnahme entscheiden.

Ferner will das Land mit einem Landes- „Heimat-Preis“ die Patenschaften dieses Bundeslandes sowohl mit den Siebenbürger Sachsen als auch mit Oberschlesien als Zeichen der jahrzehntelangen Verbundenheit zum Ausdruck bringen.

Heimat-Werkstatt

Ideen zum Thema Heimat sollen in „Werkstätten“ entwickelt und verwirklicht werden. Vertreter von Initiativen und anderen Organisationen, aber auch Bürgerinnen und Bürger direkt sollen sich in einen offenen, identitätsstiftenden Prozess einbringen. Die „Heimat-Werkstatt“ lässt Kommunikationskultur und Kommunikationsstrukturen entstehen und fördert den Austausch über die Heimat vor Ort. Der aufwändige Prozess wird je Projekt mit mindestens 40.000 Euro gefördert. Empfänger können Kommunen sein, die Dritte beteiligen dürfen.

Heimat-Fonds

Initiativen, die ein Heimat-Projekt verwirklichen wollen, sollen durch den „Heimat-Fonds“ unterstützt werden: Für jeden eingeworbenen Euro soll es je einen Euro dazugeben (bis maximal 40.000 Euro), so dass sich Gutes verdoppelt – auf ein Projektbudget von bis zu 80.000 Euro, über das vor Ort verfügt werden kann.

Heimat-Zeugnis

Bezugspunkt lokaler Identifikation sind nicht selten die lokale und regionale Geschichte oder besondere und prägende Bauwerke, Gebäude oder entsprechender Orte in der freien Natur. Das Wissen um lokale, identitätsstiftende Besonderheiten gehört zur Bildung aller Generationen und ermöglicht Erfahrungen an besonderen

öffentlichen Orten, die dadurch auch zu „Lern-Orten“ werden. Beispiele für die sinnvolle Verwendung der finanziellen Unterstützung mit einem Mindestvolumen von 100.000 Euro können die Einrichtung eines virtuellen Museums an einem historischen Ort, die Neuausrichtung und Umgestaltung eines Heimat-Museums, aber auch die handwerklich angeleitete Restaurierung eines historischen, ortsbildprägenden Gebäudes durch eine Jugendinitiative sein. Kommunen als auch private und gemeinnützige Organisationen sind als Projektträger vorgesehen.

Weitere Fördermöglichkeiten

Neben den beschriebenen Fördermöglichkeiten aus dem NRW-Programm gibt es verschiedene weitere Fördermitteltöpfe, deren Eignung zur Unterstützung geplanter Maßnahmen aus dem DIEK überprüft werden sollte. Einige davon sind nachfolgend aufgeführt.

Städtebauförderung von Bund, Ländern und Gemeinden



Die Bezirksregierung Münster, Dezernat 35 ist die Stelle, an welche sich Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände wenden, um für ihre städtebaulichen Aufgaben Fördermittel des Landes, des Bundes und eventuell. der EU zu erhalten. Die Bezirksregierung ist als Mittelbehörde u.a. zuständig für die Bewilligung und Bewirtschaftung von Städtebaufördermitteln

und die Beratung der Städte und Gemeinden bei der Antragstellung hinsichtlich des Inhalts, der Qualität und des Förderzugangs. Die Städtebauförderung basiert auf den Förderrichtlinien zur Stadterneuerung von 2008, der Landeshaushaltsordnung und verschiedenen Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Land.

Gefördert werden Maßnahmen

- zur Stärkung der Innenstädte und Ortsteilzentren in ihrer städtebaulichen Funktion unter besonderer Berücksichtigung des Wohnungsbaus sowie der Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege;
- zur Fortentwicklung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderem sozialem, ökonomischem und ökologischem Entwicklungsbedarf (Soziale Stadt);
- im Kontext von REGIONALEn;
- zur Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen bei erheblichen Funktionsverlusten (Stadtumbau West);
- zum Erhalt und zur Weiterentwicklung von bau- und kulturhistorisch wertvollen Stadtkernen und -bereichen mit denkmalwerter Substanz (Städtebaulicher Denkmalschutz);

- zur Sicherung und Stärkung der zentralörtlichen Versorgungsfunktionen der kleineren Städte und Gemeinden vor allem in dünn besiedelten bzw. ländlichen Räumen (Kleinere Städte und Gemeinden).
- Bei Bewilligung erhalten Kommunen eine 40- bis 80-prozentige Förderung der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Dabei müssen die Maßnahmen etwas längere Vorlaufzeit berücksichtigen: Förderanträge müssen in der Regel bis zum 31. August eines Jahres für die Aufnahme in das Programm für das Folgejahr eingehen.

Förderung kleinerer Maßnahmen zur praktischen Denkmalpflege (Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL))



Der LWL stellt für Denkmalpflegemaßnahmen jährlich Fördermittel bereit, die durch das LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen auf Antrag für eingetragene Baudenkmäler bewilligt werden. Entsprechend den Aufgaben des Amtes werden diese Mittel vorzugsweise bei restauratorischen Maßnahmen und deren Vorbereitung (Voruntersuchung, Bauaufnahme u.ä.) eingesetzt. Anträge sind formlos über die unteren Denkmalbehörden an das Westfälische Amt für Denkmalpflege zu richten. Eine denkmalrechtliche Erlaubnis muss vorliegen.

Denkmalförderung (Bezirksregierung Münster)



Maßnahmen, die zur Sicherung, Erhaltung und Instandsetzung der denkmalpflegerischen Substanz erforderlich sind, erfordern häufig finanzielle Mehraufwendungen z. B. aufgrund einer aufwendigen Renovierung einer Fachwerkfassade oder einer kostspieligen Restaurierung historischer Fenster. Nach § 35 DSchG fördert das Land NRW deshalb den Schutz und die Pflege von Denkmälern durch die Gewährung von Landesmitteln (Zuwendungen). Diese Zuwendungen in Form von direkten, nicht rückzahlbaren Zuschüssen können von Städten und Gemeinden, Religionsgemeinschaften und vor allem auch von privaten Denkmaleigentümern beantragt werden.

Förderrichtlinie Naturschutz (FöNa Bezirksregierung Münster)



Förderungen von Maßnahmen im Bereich Naturschutz sind möglich über die Förderrichtlinien Naturschutz (FöNA) sowie über die dritte Achse von ELER. Die Förderung richtet sich in erster Linie an Biologische Stationen, aber auch Vereine und Verbände, zu beachten ist vor allem, dass zu fördernde Maßnahmen kei-

nen direkten touristischen Schwerpunkt haben dürfen. Unter dem Stichwort „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes“ sind so u. a. Förderungen für Erstinstandsetzungsmaßnahmen wie z. B. die Streuobst-Erstpflege möglich.

Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW Bankengruppe)



Die KfW Förderbank ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und unterliegt der Rechtsaufsicht durch das Bundesministerium für Finanzen. Als Förderbank des Bundes und der Länder bietet sie in diversen Themenbereichen Förderprogramme an. Im Zuge der Dorfentwicklungsplanung sind v.a. die Bereiche Bauen, Wohnen und Energiesparen von Belangen, in denen die KfW ein breites Spektrum an Programmen bereithält, die der Finanzierung von Investitionen in Wohnimmobilien dienen. Förderzwecke sind u. a. die Schaffung von Wohneigentum, die energetische Gebäudesanierung, das Modernisieren von Wohnraum, das altersgerechte Umbauen von Wohnraum, die Errichtung von sparsamen Neubauten sowie Photovoltaik-Anlagen.

Förderprogramme der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR)



Die Landwirtschaftliche Rentenbank ist die deutsche Förderbank für die Agrarwirtschaft und die ländliche Entwicklung. Die Bank finanziert durch Kreditvergabe vielfältige Investitionen, um zukünftiges Wachstum zu ermöglichen. Auch Kommunen und Privatleute gehören zu möglichen

Nutznießern der Förderung:

Mit dem Förderprogramm „Räumliche Strukturmaßnahmen“ finanziert die Rentenbank kommunale Investitionen in funktionsfähige Infrastrukturen zur Verbesserung des gesamten wirtschaftlichen und kommunalen Umfeldes. Dazu zählen u. a. Investitionen, die den Wohn- und Lebenswert ländlich geprägter Gebiete durch Erschließung, Ordnung und Schutz sowie durch Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen erhöhen und andere Maßnahmen und Einrichtungen kommunaler Daseinsvorsorge (z. B. Kindertagesstätten, Brandschutzvorsorge, medizinische Beratungsstellen und Energieversorgung). Gefördert werden Gemeinden und Gemeindeverbände bis 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner, Gebietskörperschaften und Zweckverbände in ländlichen Regionen.

Mit dem Förderprogramm „Leben auf dem Land“ werden Privatpersonen und Vereine unterstützt, um die Wohn- und Lebensbedingungen in ländlichen Regionen Deutschlands zu erhalten und zu verbessern. Dazu gehören u. a. Erwerb, Erhaltung und Erweiterung von landwirtschaftlich oder ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz als Wohnraum zur Eigennutzung, Wohnungsbau zur Eigennutzung

für Landwirte, private Investitionen im Zusammenhang mit öffentlich geförderten Dorfsanierungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Verbesserung des Kultur-, Bildungs- und Freizeitangebots sowie Bürgerhäuser, Vereinsheime etc.

Landesförderung über die NRW.Bank



Die NRW.Bank bietet Förderung in drei Hauptbereichen an:

- Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand: Hier u. a. bauliche Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand, die denkmalgerechte Erneuerung von selbst genutztem Wohnraum in historischen Stadt- und Ortskernen sowie bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz im preisgebundenen Wohnungsbestand,
- Förderung von selbst genutztem Wohnraum: Zinsgünstige Darlehen für die Bildung von selbst genutztem Wohnungseigentum durch Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können sowie für den Neubau von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen zur Selbstnutzung sowie
- Darlehen für die Neuschaffung von Mietwohnungen durch Neubau oder bauliche Maßnahmen im Bestand.

NRW Stiftung



Das Themenspektrum der NRW-Stiftung hat viele Facetten:

Im Naturschutz liegt ein Schwerpunkt im Erwerb schutzwürdiger Flächen, um gefährdeten Tieren und Pflanzen einen geeigneten Lebensraum auf Dauer zu erhalten. Hier reicht das Spektrum von der Weser-Niederung im Kreis Minden-Lübbecke über die Lippe-Aue in den Kreisen Soest, Unna und Wesel bis zum Perlenbachtal in der Eifel. Von den Heideflächen im Brachter Wald (Kreis Viersen) bis zu Magerrasen im Sauerland.

In der Heimat- und Kulturpflege gibt es ein breit gefächertes Engagement für kleinere und mittlere Baudenkmäler mit kultur-, sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Bedeutung. Dazu gehören beispielsweise denkmalgeschützte Mühlen, historische Hofanlagen oder Fördertürme ehemaliger Zechenanlagen, die als weithin sichtbare Wahrzeichen Geschichte anschaulich machen.

In ihren Themenfeldern arbeitet die NRW-Stiftung partnerschaftlich mit Vereinen, Verbänden und Organisationen zusammen, die im Sinne des Stiftungszweckes tätig sind.

9.4 Ansprechpartner im künftigen DIEK-Prozess

Im Folgenden sind die Kernmitglieder der DIEK-Koordinierungsgruppen für den Stadtteil Vellern aufgelistet. Außerdem finden sich hier themenbezogen die entsprechenden Ansprechpartner der Stadt Beckum und der Kontakt mit der Bezirksregierung Münster.

Koordinierungsgruppe DIEK Vellern		<i>Kontakt</i>
Herr Ludger Schweck		ludger@schweck.com
Herr Uli Tyrell		uli.tyrell@web.de
Herr Christian Meier		meierchrist@gmx.de
Stadt Beckum	<i>Ansprechpartner</i>	<i>Kontakt</i>
Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung		Weststraße 46 59269 Beckum 02521 29-320
Bezirksregierung Münster	<i>Handlungsbereich</i>	<i>Ansprechpartner</i>
Dezernat 33: Ländliche Entwicklung/ Bodenordnung		Werner Wiegert Tel.: 0251-4115081

10 LITERATUR (AUSWAHL)

- Bezirksregierung Münster (Hrsg.) (2014): Regionalplan Münsterland i.d. Bekanntmachung vom 27.06.2014. Münster
 - IT.NRW (2018): Kommunalprofil Beckum. Düsseldorf
 - Münsterland Touristik (HRSG.) (O. J.): Radplanungskarte Münsterland. Themenrouten, Wabensystem, Fahrradservice... *Online unter: <http://www.muensterland-tourismus.de/5687/rad-planungskarte-muensterland.pdf> (abgerufen am 11.05.2018)*
 - Staatskanzlei des Landes NRW (Hrsg.) (2017): LEP NRW. Zeichnerische Grundlagen. Düsseldorf
 - Stadt Beckum (Hrsg.) (1979): Rahmenplan Vellern.
 - Stadt Beckum (Hrsg.) (2009): Einzelhandelskonzept für die Stadt Beckum.
 - Stadt Beckum (Hrsg.) (2013): Gesamtträumliches Planungskonzept zum Masterplan Erneuerbare Energien der Stadt Beckum
-
- Wichtige Internetseiten und -quellen:
 - Vellern: <http://www.vellern.info/>
 - Beckum: <https://www.beckum.de/de/startseite.html>
 - Kreis Warendorf: <https://www.kreis-warendorf.de/aktuelles/startseite/>
 - Landesdatenbank: <http://www.landesdatenbank.nrw.de/>
 - Landschaftsverband Westfalen-Lippe: www.lwl.org
 - Energieversorgung Beckum: <https://www.evb-beckum.de/#>

11 ANHÄNGE

Checklisten für die Verstetigung in der Koordinierungsgruppe (Kopiervorlage)

Formales:

Träger des Verstetigungsprozesses		Koordinierungsgruppe (KG) DIEK Vellern
Mitmacher		Die Akteure in der Koordinierungsgruppe sollten alle Belange des dörflichen Lebens widerspiegeln und repräsentativ bezüglich der örtlichen Interessenslagen sein.
Frequenz der Treffen		regelmäßig etwa halbjährlich als „Stammtisch“, zusätzlicher, außerordentlicher Austausch, sobald Bedarf da ist
Aufgaben	Projektfortgang	Wie ist der Stand bei den einzelnen Projekten? Was für Arbeitsschritte stehen aus? Wer kann das Projekt umsetzen?
	Projektentwurf	Welche neuen Ideen gibt es? Werden die Projektkriterien erfüllt? Ist das Projektprofil vollständig?
	Werben um „Mitmacher“	Wer kann bei den Projekten mitmachen? Wer hat einen Nutzen davon? Wer kann als Förderer/Sponsor auftreten? Wie werden die Bürger erreicht (Veranstaltung o.ä.)?
	Dokumentation	Sind die einzelnen Projekte im Internet dokumentiert? Ist die Zeitung über Projektfertigstellungen informiert? Wie kann Bürgerinformation stattfinden?
	Überprüfung der Leitmotive	Stimmen die Zielvorstellungen noch? Wo muss nachgebessert werden?
	Trends und Themen (s. auch Checkliste II)	Haben sich die Rahmenbedingungen verändert? Sind neue Themen im Dorf aktuell geworden und müssen in die Dorfentwicklung mit einbezogen werden?
	Verwaltungskontakt	Gibt es neue Förderprogramme? Wie sieht die Umsetzungsstrategie der Verwaltung aus? Wo ist eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Projektteam und Verwaltung notwendig?
	Information	Hier können Experten für bestimmte Fragestellungen eingeladen werden und das DIEK als Plattform genutzt werden, bspw. zu Fördermöglichkeiten.

Checklisten für die Verstetigung in der Koordinierungsgruppe (Kopiervorlage)

Inhaltliches:

Themenbereiche		Daten
Demographie	Bevölkerungsstand	<i>Aktuelle Einwohnerzahl von Vellern</i> → zeigt in Verbindung mit den Vorjahreswerten mögliche Veränderungen im Bevölkerungsbestand auf
	Bevölkerungsstruktur	<i>Verteilung der Altersklassen in Vellern</i> → zeigt die jeweils aktuelle Altersstruktur auf → jährlich darstellbar
	Bevölkerungsvorausberechnung	<i>Zukünftige Bevölkerungsentwicklung in Vellern</i> → gibt Hinweise auf den Demographischen Wandel → zeigt prognostizierte Entwicklungen auf
Wirtschaft	Unternehmensstruktur	<i>Anzahl und Art der Betriebe in Vellern</i> → sind Unternehmen neu dazugekommen oder bestehende geschlossen worden oder abgewandert? Wenn ja, welcher Branche?
	Einzelhandels- und Versorgungsstruktur	<i>Anzahl und Art der Geschäfte in Vellern</i> → sind Geschäfte neu dazugekommen oder bestehende geschlossen worden? Wenn ja, welche Warensegmente? → ist eine Unterversorgung vorhanden oder zu befürchten?
	Arbeitsmarkt	<i>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Vellern</i> <i>Verteilung der Arbeitnehmer auf Branchen</i> <i>Arbeitslosenquote</i>
	Landwirtschaft	<i>Größe der landwirtschaftlichen Fläche in Vellern</i> → Veränderungen zu den Vorjahren? <i>Größe der landwirtschaftlichen Betriebe in Vellern</i> → Verhältnis Größe zu Anzahl: Strukturwandel?
Verkehr	Straßen und Wege	<i>Darstellung der Verkehrssituation</i> <i>Änderungen im Straßen- und Wegebereich</i> <i>Zustände der Straßen und Wege</i>
	ÖPNV	<i>Aktuelles Angebot</i> <i>Veränderungen im Angebot (z. B. Taktung)</i> <i>Alternativen?</i>
Tourismus, Freizeit und Kultur	Fremdenverkehr	<i>Angebot Gaststätten: Öffnungszeiten etc.</i> <i>Aufenthaltsdauer der Gäste</i> <i>Übernachtungsmöglichkeiten</i>
	Sehenswürdigkeiten, Kultur	<i>Zustand des bestehenden Angebotes in Vellern</i> <i>Ausweisung des Vellerner Angebots</i> <i>Einbindung in touristische Routen etc.</i>
	Freizeit	<i>Angebot: Quantität und Qualität nach Zielgruppen</i> <i>Vereine: Zustand, Mitgliederzahlen etc.</i>

Projektprofil (Kopiervorlage)

Projektprofil

Projektname: _____

1. Kurzbeschreibung des Projektes

Was sind die Inhalte des Projekts?

2. Einzelne Schritte / Maßnahmen des Projektes

Welche einzelnen Schritte / Maßnahmen sind im Projekt geplant?

3. Projektanlass

Warum ist das Projekt gerade jetzt ein Thema?

4. Ziel des Projektes

Was soll mit dem Projekt erreicht werden?

5. Nutzen für den Stadtteil und Beitrag zu den Zielen und Themenfeldern

Was bringt das Projekt für die Zukunft des Stadtteils? Welchen Beitrag leistet die Idee zu den geplanten Themenfeldern?

6. Zielgruppen

Wer ist von dem Projekt im positiven Sinne betroffen?

7. Erforderliche Maßnahmen und Arbeitsschritte

Was muss getan werden, um das Projekt zu realisieren?

8. Zeitplan

Wie sieht der zeitliche Ablauf der Projektumsetzung aus?

9. Kostenschätzung

Welche Kosten entstehen durch das Projekt in der Umsetzung und auch danach?

10. Nachhaltigkeit

Wie ist - falls nötig - sichergestellt, dass das Projekt auch nach Ablauf einer Förderung erhalten bleibt?

11. Synergien mit anderen Themen und Projekten

Wodurch können Verknüpfungen zu den anderen Handlungsfeldern hergestellt werden?

12. Partner, Kooperatoren (Name, Institution, Anschrift, Email, Telefon)

Wer kommt zum Mitmachen in Frage? Wer könnte die Realisierung des Projekts unterstützen?

13. Träger / Ansprechpartner des Projektes (Name, Institution, Anschrift, Email, Telefon)

Wer kann Träger des Projektes sein?

Presseartikel Auszüge (Auswahl)

Auftaktveranstaltung: Die Glocke vom 17./18. März 2018

Die Glocke

Führende Heimatzeitung im Herzen Westfalens

vom 17./18. März 2018

Für Vellern und Roland



Bei der Erarbeitung der Dorfentwicklungskonzepte unterstützen (v. l.) Dr. Frank Bröckling (Büro Planinvent), Martin Sasse (Stadt), Raumplanerin Vera Lauber, Helena Wala (Stadt Wirtschaftsförderung), Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann und Uwe Denkert (Fachbereichsleiter Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung) die Mitglieder der beiden Arbeitskreise. Bild: Himmel

100 Bürger zeigen schon Interesse am Entwicklungskonzept

Vellern/Roland (himm). So wünscht man sich eine Bürgerbeteiligung: Rund 100 Einwohner der Ortsteile Vellern und Roland folgten am Donnerstagabend der Einladung der Stadt Beckum zur Auftaktveranstaltung Dorfinnenentwicklungskonzept (DIEK). Im Landgasthof Brand in Vellern erklärte Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann zunächst die Intention der Maßnahme. Bestehende Rahmenpläne für Vellern (1979) und Roland (1992) seien in die Jahre gekommen. Es sei an der Zeit, grundlegend zu überlegen, wie die Zukunft der beiden Ortsteile aussehen soll.

Deshalb wolle man unter Einbeziehung interessierter Bürger Maßnahmenkonzepte erarbeiten, die perspektivisch etwa zehn Jahre in den Blick nehmen. Viele Aspekte müssten berücksichtigt werden, wie etwa der demografische Wandel und das Thema Integration. Es gebe viel zu diskutieren, erklärte der Bürgermeister. Vellerner wie Roländer schritten unter der professionellen Moderation von Dr. Frank Bröckling (Büro Planinvent) und der Raumplanerin Vera Lauber sofort ausgiebig zur Tat. Erster Termin für die beiden Arbeitskreise der Dörfer ist der 12. April. Auch alle weiteren Termine sowie die Veranstaltungsorte sollen rechtzeitig bekannt gegeben werden. Jedermann ist zum Mitwirken eingeladen. Aktuelle Informationen sind unter www.beckum.de zu erhalten.

Handlungsfeldarbeitskreise: Die Glocke vom 14. April 2018

Die Glocke

Führende Heimatzeitung im Herzen Westfalens

14.04.2018

Rund 70 Bürger diskutieren Perspektiven ihrer Stadtteile

Produktive Arbeitstreffen in Vellern und in Roland

Beckum (Info/himm). Was kann bewegt werden in Vellern und in Roland? Nach einer ersten Auftaktveranstaltung Mitte März fanden am Donnerstagabend in beiden Stadtteilen erste Treffen der Arbeitskreise Dorfinnenentwicklungskonzept (DIEK) statt. Moderator Dr. Frank Bröckling vom Ingenieurbüro planinvent aus Münster begrüßte gemeinsam mit Helena Wala (Stadt Beckum) und Ludger Schwick von der Lenkungsgruppe rund 30 interessierte Bürger im Alten Pfarrhaus

Vellern. Behandelt wurden in zwei Arbeitskreisen die Themen „Leitbildern“, „Ziele für den Ortsteil“ und „Projektideenentwicklung“. Es kristallisierte sich heraus, dass neue Wohngebiete und Gewerbeflächen erschlossen, aber sich vorhandene Bautücken geschlossen werden sollen. Ein großes Thema war der Erhalt eines Lebensmittelgeschäftes mit Brotshop, Bankautomat und Postfiliale. Ein weiterer Punkt war der Wunsch nach einem zentralen Spielplatz statt des in die Jahre

gekommenen Spielplatzes am Siebelbach sowie eine verkehrsbereitete und besser beleuchtete Dorfstraße. „Es war ein sehr produktiver Abend, wobei zu erkennen war, dass die Übereinstimmung bei den Themen in den Arbeitsgruppen sehr groß war“, berichtete Bröckling vom Büro planinvent. Auch Vera Lauber vom Büro Raumplanung in Bad Berleberg war am Donnerstagabend begeistert. „Hier herrscht eine angenehme und konstruktive Atmosphä-

re“, stellte die Moderatorin zum Abschluss des Treffens Roländer Bürgerzentrum fest. Denn unser 20-Jährige saßen mit über 70-Jährigen zusammen, um eine Zukunftsvision für den Stadtteil zu entwickeln. In drei Gruppen diskutierten 40 Roländer über die Zukunft ihres Dorfs. Alte Forderungen wie die schnelle Entwicklung des Baugebiets „Kleine Heide“ trafen auf neue wie die Nutzung der ehemaligen Schule als Volkshochschule. Das Paul-Gerhardt-Haus müsse erhalten, eine

Senioren-Wohngemeinschaft geschaffen werden. Der Sportplatz solle öffentlich zugänglich sein und weiterentwickelt werden. Die Tankstelle könne um einen Einkaufsladen erweitert werden, um die Nahversorgung zu ermöglichen. Am 3. Mai trifft sich der Handlungsfeldarbeitskreis am 18.30 Uhr erneut im Bürgerzentrum. Dann geht es um öffentliche Räume im Dorf. Info und Kontakte unter www.beckum.de.



Die Beteiligten an der Veranstaltung Dorfentwicklungskonzept in Vellern waren (v. l.) Ludger Schwick und Christian Meier (Mitglieder Lenkungsgruppe), Helena Wala (Stadt Beckum), Dr. Frank Bröckling und Ulrich Tyrell (Lenkungsgruppe). Bild: Ferakorn



Die Akteure beim Planungsprozess in Roland: (v. l.) Vera Lauber hält über Michael Demling, Werner Weidner und Franz-Josef Gurtshing den Kontakt zu den Menschen im Beckumer Ortsteil. Bild: Himmel

Projektmesse: Die Glocke vom 7. Juli 2018

Die Glocke

Führende Heimatzeitung im Herzen Westfalens

vom 7. Juli 2018

Vorschläge für Vellern und Roland präsentiert



Das Ergebnis der Projektmesse erfreute (v. l.) Timo Jäckel, Martin Sasse (Stadt Beckum), Dr. Frank Brückling (Büro Planinvent), Ludger Schweck, Raumplanerin Vera Lauber, Ulli Tyrell, Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann, Helena Wala (Stadt Beckum), Michael Demling, Werner Weidner, Uwe Denkert (Stadt Beckum) und Christian Meier.

Bilder: Himmel



Über die Lärmschutzproblematik in Vellern referierte Ludger Schweck.



Andreas Ellebracht warb für das Mehrgenerationenwohnen an der Tilsiter und Zoppotter Straße.

Abschlussveranstaltung: Die Glocke vom 27. September 2018

„Sie haben viel Herzblut in das Projekt investiert“

Roland / Vellern (himm). „Dankeschön für die tolle Zusammenarbeit. Alles hat wunderbar funktioniert. Woanders gestaltete sich das Verfahren manchmal schon kompliziert.“

Mit diesen Worten verabschiedete sich Vera Lauber vom Planbüro Lauber aus Bad Berleburg am Dienstagabend von den Aktiven der Arbeitskreise zur Erarbeitung des Dorffinnenentwicklungskonzeptes (DIEK) für Roland und Vellern.

Das DIEK stellt eine umfassende, ganzheitliche Perspektive als Steuerungsinstrument für zukünftige Entwicklungen dar. Ziel ist es, die gewachsenen Strukturen und charakteristische Eigenarten langfristig zu erhalten und gleichzeitig eine nachhaltige Entwicklung anzustreben. Daraus

sollen konkrete Projekte und Maßnahmen für beide Stadtteile entstehen. Die Perspektive 2030 wird dabei im Blick behalten.

Zu Beginn der Abschlussveranstaltung im Roländer Bürgerzentrum fand auch Dr. Karl-Uwe Strothmann lobende Worte für die engagierten Bürger: „Sie haben viel Herzblut in das Projekt investiert. Das habe ich von Ihnen auch nicht anders erwartet“, sprach auch der Bürgermeister seinen Respekt für das große Engagement aus und bedankte sich bei seinem Mitarbeiterteam vom Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung.

Nach einer erfolgreichen Auftakt- und Informationsveranstaltung im Landgasthaus Brand in Vellern am 5. März waren vier Arbeitskreissitzungen im Mai und Juni erfolgt, deren Ergebnisse auf

der Projektmesse am 5. Juli vorgestellt wurden. Diesen Ablauf ließ Vera Lauber nun zunächst Revue passieren. „Es gibt eine Menge, was wir in den nächsten Jahren umsetzen können“, stellte Lauber mit Blick auf die definierten Handlungsfelder Wohnen, Leben und Versorgen sowie öffentliche Räume und Ortskern für beide Ortsteile fest.

In Vellern wie in Roland setzt man den Schwerpunkt bei der Sicherung der Nahversorgung und der Ausweisung von Baugebieten, der Förderung des Zusammenlebens von Jung und Alt, aber auch beim Erhalt des funktionierenden Vereinslebens. Unterschieden wird zwischen Leitprojekten, Startprojekten und Projektideen. Die Projektideen, 87 an der Zahl, fließen in das DIEK ein. Elf davon seien schon weit entwickelt.

BACKCOVER



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP
2018/0246
öffentlich

**Satzung zur Einbeziehung eines Grundstücks an der Wilhelmshöhe
in dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil
– Beschlüsse über die im Verfahren eingegangenen Anregungen
– Satzungsbeschluss**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie
21.11.2018 Beratung
Rat der Stadt Beckum
27.11.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Es wird festgestellt, dass keine Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB eingegangen sind.

2. Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

2.1. Anregungen der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Warendorf
(Schreiben vom 5. September 2018, siehe Anlage 3 zur Vorlage)

Die in der Artenschutzprüfung genannte Vermeidungsmaßnahme wird als Hinweis aufgenommen. Die Dokumentation zur Artenschutzprüfung wird ergänzt.

Die Anwendbarkeit des § 13a BauGB ist gegeben. Die Begründung wird unter „5. Belange der Umwelt“ um eine entsprechende Erläuterung ergänzt.

2.2. Anregung des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen
(Schreiben vom 31. August 2018, siehe Anlage 4 zur Vorlage)

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen Aspekte der nachgelagerten Genehmigungsebene des konkreten Bauvorhabens und finden daher keinen Niederschlag im Satzungsverfahren.

3. Satzungsbeschluss gemäß § 34 Absatz 4 Nummer 3 BauGB

Die Satzung zur Einbeziehung eines Grundstücks an der Wilhelmshöhe in dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil wird gemäß § 34 Absatz 4 Nummer 3 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Satzung wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB wird abgesehen. § 4c BauGB („Überwachung“ der Umweltauswirkungen) wird nicht angewandt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen und Satzungen nach den §§ 34 und 35 BauGB erfolgt im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit nach den Vorschriften des BauGB.

Demografischer Wandel

Die Bevölkerungszahl der Stadt Beckum nahm in den Jahren 2003 bis 2013 kontinuierlich ab. Sie sank von 37 888 Personen im Jahr 2003 auf 35 909 Personen am 31. Dezember 2013.

Bis zum Stichtag 31. Dezember 2016 stieg die Bevölkerung auf 36 729 Personen; am Stichtag 31. Dezember 2017 betrug sie 36 689 Personen (IT.NRW).

Laut städtischer Fortschreibung der Melderegisterzahlen im Fachdienst Bürgerbüro betrug die Bevölkerungszahl am 1. Oktober 2018 37 379 Personen.

Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung ist unter anderem die Entwicklung von Wohnbauflächen erforderlich, um die Wohnraumbedarfe abdecken zu können. Hierzu kann die Änderung von Bebauungsplänen dienen, um städtebauliche Ziele und marktgängige Gebäudetypologien in Einklang zu bringen.

Erläuterungen

Für ein Grundstück an der Wilhelmshöhe – bestehend aus den Flurstücken 372 und 373 der Flur 6 in der Gemarkung Beckum – wurde mit Antrag vom 16. Juni 2016 die Schaffung von Baurecht beantragt. Das Grundstück grenzt im Westen an die Hausnummer 28 und liegt gegenüber der Hausnummer 31. Nach Osten und Süden schließt sich Freiraum an. Das Grundstück ist somit dem Außenbereich zuzuordnen. Eine Baugenehmigung nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) kann daher nicht erteilt werden.

Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Wohnbaufläche dargestellt. Die Erschließung ist über die Straße Wilhelmshöhe gesichert. Städtebaulich erscheint eine Ergänzung der Bebauung an dieser Stelle sinnvoll. Sie dient zudem einer effizienten Nutzung der vorhandenen Infrastruktur.

Zur Schaffung von Baurecht soll eine Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Nummer 3 BauGB – eine sogenannte Abrundungssatzung – aufgestellt werden. Diese dient dazu, „einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einzubeziehen, wenn die einbezogene Fläche durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt ist“. Eine solche Satzung kann nach den Bestimmungen des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit kann verzichtet werden. Dies dient der Vereinfachung des Verfahrens.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie hat dem Antrag in seiner Sitzung am 13. September 2016 einstimmig zugestimmt, soweit der Antragsteller die erforderlichen Unterlagen selbst erarbeiten lässt und beibringt (vergleiche Vorlage 2016/0201 – Satzung zur Einbeziehung eines Grundstücks an der Wilhelmshöhe in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil).

Zwischenzeitlich wurde das Grundstück verkauft. Der neue Eigentümer hat die entsprechenden Unterlagen beigebracht, sodass eine Auslegung der Planunterlagen vom 10. August bis 10. September 2018 erfolgen konnte (siehe auch Vorlage 2018/0146 – Satzung zur Einbeziehung eines Grundstücks an der Wilhelmshöhe in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil – Beschluss zur öffentlichen Auslegung).

Aus der Öffentlichkeit sind keine Anregungen zum Verfahren eingegangen.

Im Rahmen der förmlichen Beteiligung sind von 2 Behörden abwägungsrelevante Hinweise eingegangen:

1. Die untere Naturschutzbehörde des Kreises Warendorf bittet um Ergänzung des Artenschutzprotokolls, um eine Dokumentation der Erhebungsergebnisse und um Aufnahme eines Hinweises zu den erforderlichen artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen. Beiden Anregungen wird gefolgt. Sie bittet auch um Aufklärung, ob § 13a BauGB beim beschleunigten Verfahren zur Anwendung kommen kann. Eine entsprechende Erläuterung wurde in die Begründung aufgenommen.
2. Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen bittet um Aufnahme eines Hinweises bezüglich des Umgangs mit Oberboden und der Versickerung von Oberflächenwasser bei der Bebauung. Da diese Hinweise das nachgelagerte Baugenehmigungsverfahren betreffen, finden sie keinen Niederschlag im Satzungstext.

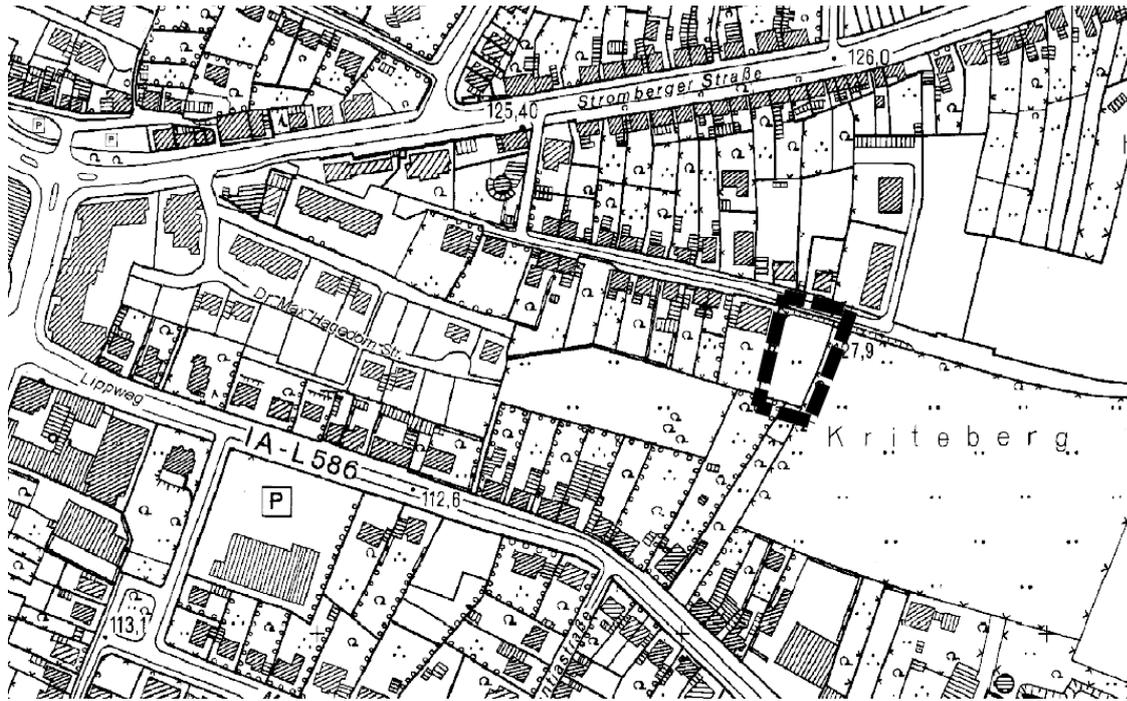
Die im Beschlussvorschlag vorgenommene Abwägung der beiden Anregungen erfordert keine erneute öffentliche Auslegung. Die Satzung zur Einbeziehung eines Grundstücks an der Wilhelmshöhe in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil kann daher beschlossen werden. Über die Beschlussvorschläge ist aufgrund der verfahrensrechtlichen Relevanz einzeln abzustimmen.

Anlage(n):

- 1 Geltungsbereich
- 2 Abwägungstabelle
- 3 Stellungnahme des Kreises Warendorf
- 4 Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW

Satzung zur Einbeziehung eines Grundstücks an der Wilhelmshöhe in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 3

Geltungsbereich der Satzung:



Übersichtsplan, ohne Maßstab, Datenlizenz Deutschland - Land NRW/Kreis Warendorf (2017) - Version 2.0

Stadt Beckum - Aufstellung der Ergänzungssatzung gem. § 34 (4) Ziffer 3 BauGB „Wilhelmshöhe“, Ortsteil Beckum - Abwägung zur Beteiligung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

TOP 07

Stellungnahmen der Öffentlichkeit (10.08. - 10.09.2018)

Ifd. Nr.	Verfasser der Stellungnahme; Datum der Stellungnahme	Ifd. Nr.	Stellungnahme (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Abwägung
Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sind keine Stellungnahme der Öffentlichkeit eingegangen.				

Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (10.08. - 10.09.2018)

Ifd. Nr.	Verfasser der Stellungnahme; Datum der Stellungnahme	Ifd. Nr.	Stellungnahme (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Abwägung
1	Kreis Warendorf, Bauamt 05.09.2018	1.1	Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz: Der Planung wird inhaltlich zugestimmt. Der Anschluss der Abwasserbeseitigung erfolgt an das bestehende Mischwassernetz. Zuständig für das Mischwassernetz ist die Bezirksregierung Münster.	Keine Abwägung erforderlich.
		1.2	Untere Bodenschutzbehörde: Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.	Keine Abwägung erforderlich.
		1.3	Untere Naturschutzbehörde: Gegen die Aufstellung der Ergänzungssatzung bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken unter Beachtung der folgenden Anregungen: Anregung: 1. Die in der Artenschutzprüfung genannte erforderliche Vermeidungsmaßnahme (Gehölzfällung nur in der Zeit vom 01.10. bis 28.02.) ist als Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen. 2. Zur Dokumentation der Artenschutzprüfung sind gemäß Handlungsempfehlung des MKULNV vom 22.12.2010 zum Artenschutz in der Bauleitplanung die Muster-Protokolle des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NW zu verwenden. Diese sind zu	Den Anregungen wird gefolgt. Der Hinweis wird in die Planzeichnung mit aufgenommen. Die Ergänzungen zum Artenschutz werden vorgenommen

Ifd. Nr.	Verfasser der Stellungnahme; Datum der Stellungnahme	Ifd. Nr.	Stellungnahme (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Abwägung
			<p>ergänzen.</p> <p>3. Gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB ist für die Ergänzungssatzung die Durchführung einer Umweltprüfung nicht erforderlich. Erforderlich jedoch bleibt die Abarbeitung der Eingriffsregelung, einschließlich der Erstellung einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanz mit Festlegung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen.</p> <p>Lt. Begründung soll die Satzung unter Anwendung des § 13a BauGB aufgestellt werden, somit ohne Bearbeitung der Eingriffsregelung. Es ist zu prüfen, inwiefern die Anwendung des § 13a BauGB auf Satzungen gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB und damit der Verzicht auf die Bearbeitung der Eingriffsregelung baurechtlich zulässig ist. Sollte § 13a BauGB nicht anwendbar sein, ist vor Satzungsbeschluss die Eingriffsregelung zu bearbeiten und mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p>	<p>Die Begründung wird an der entsprechenden Stelle unter 5. Belange der Umwelt ergänzt.</p>
2	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH T NL West, PTI 15</p> <p>06.09.2018</p>	2.1	<p>Gegen die vorgelegte Ergänzungssatzung bestehen keine Einwände.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>
3	<p>Wasserversorgung Beckum GmbH</p> <p>14.08.2018</p>	3.1	<p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Der Hinweis bezüglich Löschwasserbereitstellung für den Grundschutz sei hier gegeben, dass das Trinkwasser zu Löschzwecken dem Netz im Umkreis von 300m entnommen werden kann über die bestehenden Hydranten. Der Endhydrant leistet ca. 36cbm/h, die stadteinwärts liegenden Hydranten ermöglichen größere Entnahmemengen.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
4	<p>PLEdoc GmbH</p> <p>16.08.2018</p>	4.1	<p>Von PLEdoc verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Open Grid Europe GmbH, Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FGN), Netzbetrieb Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen 	<p>Keine Abwägung erforderlich. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Ifd. Nr.	Verfasser der Stellungnahme; Datum der Stellungnahme	Ifd. Nr.	Stellungnahme (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Abwägung
			<ul style="list-style-type: none"> • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (<i>hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH</i>) • Viatel GmbH, Frankfurt <p>Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.</p>	
5	Westnetz GmbH, Regionalzentrum Münster 27.08.2018	5.1	Keine Anregungen oder Bedenken. Diese Stellungnahme betrifft nur die im Eigentum der innogy Netze Deutschland GmbH befindlichen Anlagen und Leitungen der Verteilnetze Strom und Gas.	Keine Abwägung erforderlich.
6	Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb Fachbereich 33 - Hydrogeologie, Bodenschutz 31.08.2018	6.1	Niederschlagsversickerung und Mutterboden: Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen der Oberboden (Mutterboden) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen. Der Einwender bittet um Ergänzung unter „Hinweise“ im Planentwurf. Der Einwender bittet zu prüfen, ob im Falle von Flächenversiegelungen Möglichkeiten zur ortsnahe Versickerung gering verschmutzter Niederschlagswässer gem. § 44 LWG (Landeswassergesetz) i.V.m. § 55 (2) WHG (Wasserhaushaltsgesetz) bestehen. Der Einwender bittet um weitere Beteiligung im laufenden Verfahren.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen Aspekte der nachgelagerten Genehmigungsebene des konkreten Bauvorhabens und finden daher keinen Niederschlag im Satzungsverfahren.

TOP Ö 7

Stellungnahmen (n) (Stand: 20.09.2018)

zu betrachten: Ergänzungssatzung "Wilhelmshöhe"
 Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 13a BauGB
 Zeitraum: 10.08.2018 - 10.09.2018

Behörde:	Kreis Warendorf, Bauamt
Frist:	10.09.2018
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Erhard Ziller, am: 05.09.2018 , Aktenzeichen: -</p> <p>Stellungnahme</p> <p>Zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen und Bedenken:</p> <p>Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz:</p> <p>Der Planung wird inhaltlich zugestimmt. Der Anschluß der Abwasserbeseitigung erfolgt an das bestehende Mischwassernetz. Zuständig für das Mischwassernetz ist die Bezirksregierung Münster.</p> <p>Untere Bodenschutzbehörde:</p> <p>Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.</p> <p>Untere Naturschutzbehörde:</p> <p>Gegen die Aufstellung der Ergänzungssatzung bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken unter Beachtung der folgenden Anregungen:</p> <p>Anregung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die in der Artenschutzprüfung genannte erforderliche Vermeidungsmaßnahme (Gehölzfällung nur in der Zeit vom 01.10. bis 28.02.) ist als Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen. 2. Zur Dokumentation der Artenschutzprüfung sind gemäß Handlungsempfehlung des MKULNV vom 22.12.2010 zum Artenschutz in der Bauleitplanung die Muster-Protokolle des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NW zu verwenden. Diese sind zu ergänzen. 3. Gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB ist für die Ergänzungssatzung die Durchführung einer Umweltprüfung nicht erforderlich. Erforderlich jedoch bleibt die Abarbeitung der Eingriffsregelung, einschließlich der Erstellung einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanz mit Festlegung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen. Lt. Begründung soll die Satzung unter Anwendung des § 13a BauGB aufgestellt werden, somit ohne Bearbeitung der Eingriffsregelung. Es ist zu prüfen, inwiefern die Anwendung des § 13a BauGB auf Satzungen gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB und damit der Verzicht auf die Bearbeitung der Eingriffsregelung baurechtlich zulässig ist. Sollte § 13a BauGB nicht anwendbar sein, ist vor Satzungsbeschluss die Eingriffsregelung zu bearbeiten und mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p>

	<p>gez. Erhard Ziller Planungsrecht Hinweis: Dieses Schreiben wurde automatisiert erstellt und ist daher nicht unterschrieben.</p> <p>Anhänge: Neue Datei vom 05.09.2018 um 13:19:13 Uhr (s_66767_28c9b25c-b0fd-11e8-8caa-901b0e197877.pdf)</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

TOP Ö 7

brand, Söhnke
n: Stefan.Miara@gd.nrw.de
sendet: Freitag, 31. August 2018, 10:05
An: Wilbrand, Söhnke
Betreff: Ergänzungssatzung "Wilhelmshöhe" Stadt Beckum

Unser Zeichen: 31.130/6566/2018

Sehr geehrter Herr Wilbrand,
zum o.g. Verfahren gebe ich folgende Hinweise

Niederschlagsversickerung und Mutterboden:

Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen der Oberboden (Mutterboden) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen. Ich bitte um Ergänzung unter „Hinweise“ im Planentwurf.

Ich bitte zu prüfen, ob im Falle von Flächenversiegelungen Möglichkeiten zur ortsnahen Versickerung gering verschmutzter Niederschlagswässer gem. § 44 LWG (Landeswassergesetz NRW) i.V.m. § 55(2) WHG (Wasserhaushaltsgesetz) bestehen.

Ich bitte um weitere Beteiligung im laufenden Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dr. Stefan Miara
Fachbereich 33 – Hydrogeologie, Bodenschutz

Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb –
De-Greiff-Str. 195 – 47803 Krefeld
Tel. +49 2151 897 380
Stefan.Miara@gd.nrw.de
<https://www.gd.nrw.de>



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Herr Denkert

Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP

2018/0256

öffentlich

Bebauungsplan Nr. 23.01 "Lehmkuhle", 2. Änderung

– Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Bedenken (Abwägungsbeschluss)

– Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie

21.11.2018 Beratung

Rat der Stadt Beckum

27.11.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Es wird festgestellt, dass keine Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB eingegangen sind.

2. Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

2.1. Anregung des Gesundheitsamtes des Kreises Warendorf

(Schreiben vom 5. September 2018, siehe Anlage 3 zur Vorlage)

Das Gesundheitsamt weist darauf hin, dass bei einer späteren Wohnbebauung gegebenenfalls Schallschutzmaßnahmen an den zum Dalmerweg gelegenen Fenstern vorzusehen sind.

Der Hinweis wird als Blaeintrag in die Plandarstellung aufgenommen und um eine entsprechende Erläuterung ergänzt.

2.2. Anregung der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau

(Schreiben vom 16. Oktober 2018, siehe Anlage 4 zur Vorlage)

Die Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau schreibt:

„Das oben genannte Gebiet liegt außerhalb verliehener Bergbauberechtigungen. Jedoch ist im Randbereich eine verlassene Tagesöffnung des Bergbaus dokumentiert.“
Es wird empfohlen, den Bebauungsplan entsprechend zu kennzeichnen.

Der Bereich erfährt keine Nutzungsänderung. Der Hinweis wird in den Plan aufgenommen.

2.3. Anregung der Regionalverkehr Münsterland GmbH
(Schreiben vom 5. Oktober 2018, siehe Anlage 5 zur Vorlage)

Die Regionalverkehr Münsterland GmbH gibt den Hinweis, dass der geplante neue Standort für das Jobcenter mit dem ÖPNV nicht so gut erschlossen ist wie die Innenstadt, sodass die Kundinnen und Kunden gerade außerhalb der Schulzeiten eine – für eine öffentliche Einrichtung – schlechte Erreichbarkeit hinsichtlich der Fahrzeiten und Taktung haben.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Verschlechterung der Anbindung wurde bereits in der Begründung zum Bebauungsplan aufgegriffen und es wurde nachgewiesen, dass eine adäquate Anbindung (unter 2 Kilometer Laufdistanz) weiterhin gewährleistet ist.

3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23.01 „Lehmkuhle“ für den in der Anlage 1 zur Vorlage dargestellten Bereich wird gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB beschlossen.

Die Begründung wird beschlossen.

Mit der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 23.01 „Lehmkuhle“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Bürogebäudes für das Jobcenter des Kreises Warendorf – Anlaufstelle Beckum – und das Gesundheitsamt des Kreises Warendorf – Nebenstelle Beckum – auf dem Gelände des Berufskollegs Beckum des Kreises Warendorf geschaffen werden.

Das Verfahren wurde gemäß § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren kann auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Absätze 1 und 4 BauGB verzichtet werden. Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurde abgesehen. § 4c BauGB (Überwachung der Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Der Kreis Warendorf hat die erforderlichen Unterlagen, insbesondere Gutachten, beigebracht und finanziert.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen und Satzungen nach den §§ 34 und 35 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit nach den Vorschriften des BauGB.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 30. Januar 2018 hat der Kreis Warendorf seine Pläne für den Neubau eines Bürogebäudes auf der kreiseigenen Fläche des Berufskollegs Beckum des Kreises Warendorf präsentiert (siehe Vorlage 2018/0007 – Flächenentwicklung am Dalmerweg, Neubau des Jobcenters des Kreises Warendorf – Anlaufstelle Beckum – und des Gesundheitsamtes des Kreises Warendorf – Nebenstelle Beckum – Projektvorstellung des Kreises Warendorf).

Die Pläne wurden seitens der Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie grundsätzlich positiv aufgenommen. Erheblicher Handlungsbedarf wurde jedoch im Zusammenhang mit der Parksituation am Berufskolleg Beckum des Kreises Warendorf festgestellt. Hier gab es von den Ausschussmitgliedern die Forderung, die Planung der Parkplätze für das neue Gebäude zu überdenken und dabei eine Lösung für die Parkplatzsituation der Einrichtungen des Kreises an dieser Stelle insgesamt anzustreben. Mit der beabsichtigten Realisierung des Neubaus sollen weitere 30 Stellplätze für das Berufskolleg entstehen.

Das Gelände des Berufskollegs Beckum des Kreises Warendorf erstreckt sich nach Westen bis zum Dalmerweg. Entlang des Dalmerweges stellt sich die Fläche derzeit als Rasenfläche dar und wird teilweise als Bolzplatz genutzt. Im derzeit gültigen Bebauungsplan Nr. 23.01 „Lehmkuhle“ ist die Fläche als „Sondergebiet Berufsschulzentrum“ dargestellt.

Für die neue Nutzung muss der Bebauungsplan geändert werden. Ein entsprechender Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes ist inzwischen bei der Stadtverwaltung eingegangen (siehe Anlage 3 zur Vorlage). Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 23.01 „Lehmkuhle“ umfasst Teile des Flurstücks 562 der Flur 35 in der Gemarkung Beckum entlang des Dalmerweges, wie in Anlage 1 zur Vorlage dargestellt.

Die für das neue Bürogebäude erforderliche Fläche wird zukünftig als allgemeine Wohnbaufläche (WA) dargestellt. Sie entspricht damit den nördlich und südlich wie auch auf der gegenüberliegenden Straßenseite angrenzenden Nutzungen. Eine Büronutzung ist als Ausnahme gemäß § 4 Absatz 3 Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) zulässig und ermöglicht die Umsetzung der vorgestellten Planung des Kreises.

Die für das Vorhaben erforderlichen wie auch weitere Stellplätze für das Berufskolleg Beckum des Kreises Warendorf sollen über den Bebauungsplan ebenfalls ermöglicht werden. Vorgesehen sind nunmehr 36 Stellplätze für die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Besucherinnen und Besucher des Jobcenters sowie darüber hinaus 39 Stellplätze in einem anschließenden weiteren Parkplatzareal. Der Kreis Warendorf plant auf dem Areal auch die Errichtung einer E-Zapf-Station.

Die Neugestaltung der jetzigen Rasenfläche kann im Rahmen der heutigen Festsetzung als Sonderbaufläche Berufsschulzentrum vorgenommen werden (untergeordnete Nebenanlage). Eine Änderung des Bebauungsplanes ist hier nicht erforderlich.

Die Änderung in einem bereits beplanten Siedlungsbereich erfüllt alle Anforderungen eines beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB. Im beschleunigten Verfahren kann auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absätze 1 und 4 BauGB verzichtet werden. Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen. § 4c BauGB (Überwachung der Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 10. August bis 10. September 2018 (vergleiche Beschlussvorlage 2018/0062 – 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23.01 „Lehmkuhle“, Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung) sind keine Anregungen zum Verfahren eingegangen.

Im Rahmen der förmlichen Beteiligung sind von 3 Behörden abwägungsrelevante Hinweise eingegangen, wie aus der Abwägungstabelle und dem Abwägungsvorschlag ersichtlich (vergleiche Anlage 2 sowie die Anlagen 3 bis 5).

Die im Beschlussvorschlag vorgenommene Abwägung der 3 Anregungen erfordert keine erneute öffentliche Auslegung.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23.01 „Lehmkuhle“ kann gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen werden.

Über die Beschlussvorschläge ist aufgrund der verfahrensrechtlichen Relevanz einzeln abzustimmen.

Anlage(n):

- 1 Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23.01 „Lehmkuhle“
- 2 Beschluss und Abwägungssynopse über Anregungen gemäß § 4 Absatz 1 BauGB
- 3 Anregungen des Gesundheitsamtes des Kreises Warendorf gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
- 4 Anregungen der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau, gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
- 5 Anregungen der Regionalverkehr Münsterland GmbH gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

TOP 08**Stellungnahmen der Öffentlichkeit (10.08. - 10.09.2018)**

Ifd. Nr.	Verfasser der Stellungnahme; Datum der Stellungnahme	Ifd. Nr.	Stellungnahme (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Abwägung
Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sind keine Stellungnahme der Öffentlichkeit eingegangen.				

Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (10.08. - 10.09.2018)

Ifd. Nr.	Verfasser der Stellungnahme; Datum der Stellungnahme	Ifd. Nr.	Stellungnahme (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Abwägung
1	Kreis Warendorf, Bauamt 05.09.2018	1.1	Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz: Der Planung wird inhaltlich zugestimmt. Der Anschluss der Abwasserbeseitigung erfolgt an das bestehende Mischwassernetz. Zuständig für das Mischwassernetz ist die Bezirksregierung Münster.	Keine Abwägung erforderlich.
		1.2	Untere Bodenschutzbehörde: Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.	Keine Abwägung erforderlich.
		1.3	Untere Naturschutzbehörde: Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken unter Beachtung der folgenden Anregung: Sollten die im Plangebiet stockenden Gehölze entfernt werden, sind hierbei die Vorgaben des § 39 Bundesnaturschutzgesetz zu beachten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er betrifft die nachfolgende Genehmigungsebene.
		1.4	Gesundheitsamt: Dem zum Bebauungsplan erstellten Gutachten GEN-17119201 vom 11.12.2017 der AKUS GmbH ist indirekt zu entnehmen, dass durch den Straßenverkehr entlang des Dalmerweges an der Baugrenze des neuen Plangebietes als allgemeines Wohngebiet mit einer deutlichen Überschreitung des Orientierungswertes nach DIN 18005 Beiblatt 1 mit deutlich > 55 dB(A) tags und auch mit nächtlichen Orientierungswert-	Der Hinweis wird als Blau eintrag in die Plandarstellung aufgenommen und um eine entsprechende Erläuterung ergänzt.

Ifd. Nr.	Verfasser der Stellungnahme; Datum der Stellungnahme	Ifd. Nr.	Stellungnahme (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Abwägung
			<p>überschreitungen zu rechnen ist. Da gem. Bebauungsplan hier neben geplanter Verwaltungsgebäude grundsätzlich auch allgemeines Wohnen zulässig ist, wird angeregt, eine Aussage zur Straßenverkehrslärm-belastung auf das neue Plan-gebiet und zu sich daraus ergebenden passiven Schallschutzmaßnahmen zu treffen.</p>	
2	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH T NL West, PTI 15 06.09.2018</p>	2.1	Gegen die vorgelegte Ergänzungssatzung bestehen keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich.
3	<p>Wasserversorgung Beckum GmbH 14.08.2018</p>	3.1	Keine Anregungen oder Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich.
4	<p>PLEdoc GmbH 14.08.2018</p>	4.1	Von PLEdoc verwaltete Versorgungsanlagen sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:	Keine Abwägung erforderlich.
5	<p>Westnetz GmbH, Regionalzentrum Münster 27.08.2018</p>	5.1	Keine Anregungen oder Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich.
6	<p>Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb Fachbereich 33 - Hydrogeologie, Bodenschutz 31.08.2018</p>	6.1	<p>Keine Einwände aber Hinweis auf Beteiligung der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau</p> <p>Der Einwender bittet zu prüfen, ob im Falle von Flächenversiegelungen Möglichkeiten zur ortsnahen Versickerung gering verschmutzter Niederschlagswässer gem. § 44 LWG (Landeswassergesetz) i.V.m. § 55 (2) WHG (Wasserhaushaltsgesetz) bestehen. Der Einwender bittet um weitere Beteiligung im laufenden Verfahren.</p>	<p>Siehe dort</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er betrifft Aspekte der nachgelagerten Genehmigungsebene des konkreten Bauvorhabens und findet daher keinen Niederschlag im Satzungsverfahren.</p>

lfd. Nr.	Verfasser der Stellungnahme; Datum der Stellungnahme	lfd. Nr.	Stellungnahme (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Abwägung
	Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau 16.10.2018	7.1	„Das oben genannte Gebiet liegt außerhalb verliehener Bergbauberechtigungen. Jedoch ist im Randbereich eine verlassene Tagesöffnung des Bergbaus dokumentiert.“ Es wird empfohlen, den Bebauungsplan entsprechend zu kennzeichnen.	Der Bereich erfährt keine Nutzungsänderung. Der Hinweis wird in den Plan aufgenommen.
	LWL-Archäologie 14.08.2018	8.1	Keine grundsätzlichen Bedenken. Hinweis auf Ergänzungsmöglichkeit des bereits aufgenommenen Passus zu Erdarbeiten.	Der Hinweis ist im Bebauungsplan bereits erhalten. Eine Ergänzung wird nicht als erforderlich angesehen.
	Bischhöfliches Generalvikariat 04.09.2018	9.1	Weder Bedenken noch Anregungen.	Keine Abwägung erforderlich.
	Energieversorgung Beckum 04.09.2018	10.1	Weder Bedenken noch Anregungen.	Keine Abwägung erforderlich.
	Handwerkskammer Münster 23.08.2018	11.1	Weder Bedenken noch Anregungen.	Keine Abwägung erforderlich.
	IHK Nord Westfalen 16.08.2018	12.1	Weder Bedenken noch Anregungen.	Keine Abwägung erforderlich.
	Kreispolizeibehörde 10.08.2018	13.1	Weder Bedenken noch Anregungen.	Keine Abwägung erforderlich.

TOP Ö 8

Stellungnahmen (n) (Stand: 17.09.2018)

zu betrachten: Bebauungsplan Nr. 03.01 "Lehmkuhle", 2. Änderung
 Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB i. V. m. § 13a BauGB
 Zeitraum: 10.08.2018 - 10.09.2018

Behörde:	Kreis Warendorf, Bauamt
Frist:	10.09.2018
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Erhard Ziller, am: 05.09.2018 , Aktenzeichen: -</p> <p>Stellungnahme</p> <p>Zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen und Bedenken:</p> <p>Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz:</p> <p>Der Planung wird inhaltlich zugestimmt. Der Anschluß der Abwasserbeseitigung erfolgt an das bestehende Mischwassernetz. Zuständig ist für das Mischwassernetz ist die Bezirksregierung Münster.</p> <p>Untere Bodenschutzbehörde:</p> <p>Der Planung wird inhaltlich zugestimmt. Die Belange des Sachgebietes sind nicht betroffen.</p> <p>Untere Naturschutzbehörde:</p> <p>Gegen die Änderung des Bebauungsplans bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken unter Beachtung der folgenden Anregung:</p> <p>Anregung: 1. Sollten die im Plangebiet stockenden Gehölze für die geplanten Bauvorhaben entfernt werden, sind hierbei die Vorgaben des § 39 (5) BNatSchG zu beachten: Die Entfernung von Hecken etc. ist nur in der Zeit vom 01.10. bis zum 28.02. zulässig. Ein entsprechender Hinweis ist in den Bebauungsplan aufzunehmen.</p> <p>Gesundheitsamt:</p> <p>Verkehrsimmissionen auf das neue Plangebiet:</p> <p>Dem zum Bebauungsplan erstellten Gutachten GEN-17119201 vom 11.12.2017 der AKUS GmbH ist indirekt zu entnehmen, dass durch den Straßenverkehr entlang des Dalmerweges an der Baugrenze des neuen Plangebietes als allgemeines Wohngebiet mit einer deutlichen Überschreitung des Orientierungswertes nach DIN 18005 Beiblatt 1 mit deutlich > 55 dB(A) tags und auch mit nächtlichen Orientierungswertüberschreitungen zu rechnen ist. Da gem. Bebauungsplan hier neben geplanter Verwaltungsgebäude grundsätzlich auch allgemeines Wohnen zulässig ist, wird angeregt, eine Aussage zur Straßenverkehrslärm-belastung auf das neue Plangebiet und zu sich daraus ergebenden passiven Schallschutzmaßnahmen zu treffen.</p>

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Erhard Ziller
Planungsrecht

Hinweis: Dieses Schreiben wurde automatisiert erstellt und ist daher nicht unterschrieben.

Anhänge:

Neue Datei vom 05.09.2018 um 11:21:17 Uhr (s_66762_bdc5cc2e-b0ec-11e8-8caa-901b0e197877.pdf)

Nachträge:

-

manuelle Einträge:

-

Bezirksregierung
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

STADT BECKUM

19. Okt. 2018

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Datum: 16. Oktober 2018
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2018-605
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Schneider
peter.schneider@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3685
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Bebauungsplan Nr. 23.01 „Lehmkuhle“ 2. Änderung der Stadt Beckum

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 20.09.2018

Sehr geehrter Herr Wilbrand,

aus bergbehördlicher Sicht erhalten Sie zu der Bebauungsplanänderung
folgende Hinweise:

Das o. a. Planungsgebiet liegt außerhalb verliehener Bergbaube-
rechtigungen.

Jedoch ist im Randbereich der Planfläche hier eine „verlassene
Tagesöffnung des Bergbaus“ (Kennziffer 3433/5735/003/TÖB)
dokumentiert (Anlage 1).

In der Veröffentlichung „Der Strontianitbergbau im Münsterland“ von
Martin Gesing, Beckum, aus 1995 ist der Schacht im Jahre 1901 ange-
meldet.

Gemäß der Übersichtskarte nach Gesing (Anlage 2) liegt der Strontianit-
schacht somit im Bereich der in Rede stehenden Bebauungsplanfläche.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Wichtiger Hinweis (wegen weiterer digitaler Postbearbeitung):
Unterlagen bitte nicht klammern, heften oder kleben und möglichst im DIN-A4-Format senden.



Amtliche Grubenbilder über den umgegangenen Strontianitbergbau liegen für diesen Bereich hier nicht vor. Angaben über eine Sicherung der Tagesöffnung sind hier ebenfalls nicht vorhanden.

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Seite 2 von 2

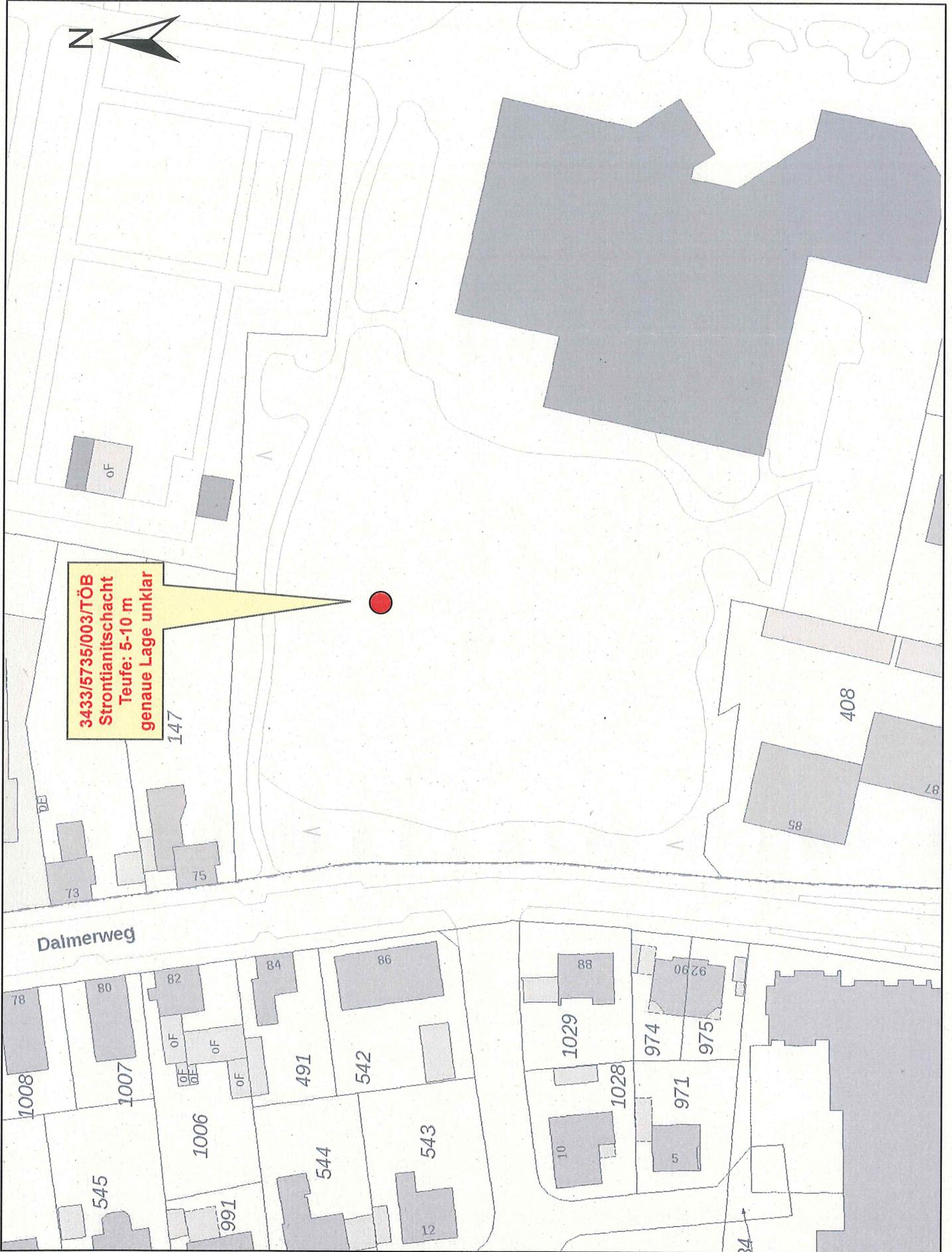
Als Quelle diene Gesing hier vermutlich die historische Katasterangabe (siehe Anlage 2). Die genaue Lage ist daher von hier nicht zu ermitteln. Möglicherweise ist in den historischen Flurkarten der Stadt Beckum der in Rede stehende Schacht dokumentiert und ermöglicht bzw. erleichtert somit eine Lokalisierung.

Ich empfehle Ihnen daher den Bebauungsplanbereich gemäß § 9 Abs. 5 BauGB entsprechend zu kennzeichnen.

Hinsichtlich einer gutachterlichen Einschätzung der dargestellten bergbaulichen Verhältnisse einschließlich einer Entscheidung über erforderliche Erkundungsmaßnahmen sowie ggf. geeigneter Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen ist bei Baumaßnahmen die Einschaltung eines geeigneten Sachverständigen zu empfehlen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Schneider)



Wilbrand, Söhnke

Von: Gregor Speer <gregor.speer@rvm-online.de>
 Gesendet: Freitag, 5. Oktober 2018 09:13
 An: Wilbrand, Söhnke
 Betreff: Planverfahren: Bebauungsplan Nr. 23.01 "Lehmkuhle", 2. Änderung, Verlagerung des Jobcenter Beckum

Sehr geehrter Herr Wilbrand,

bezüglich der Änderungen zum Bebauungsplan „Lehmkuhle“ (Bebauungsplan Nr. 23.01 "Lehmkuhle", 2. Änderung, Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB i. V. m. § 13a BauGB) haben Sie uns als Träger Öffentlicher Belange beteiligt.

Aus der Begründung der Planung wird ersichtlich, dass unter anderem vorgesehen ist, das Jobcenter des Kreises Warendorf dort anzusiedeln. Nach Rücksprache mit Ihrem Hause bedeutet dies, dass der bisherige Standort des Jobcenters in der Alleestraße aufgegeben wird, so dass die Kunden künftig zum südlichen Dahlmerweg kommen müssen. Dieser Standort ist mit dem ÖPNV nicht so gut erschlossen wie die Innenstadt, so dass die Kunden gerade außerhalb der Schulzeiten eine – für eine öffentliche Einrichtung – schlechte Erreichbarkeit hinsichtlich der Fahrzeiten und Taktung haben.

Insgesamt ergibt sich daraus auch aus Sicht des ÖPNV eine deutliche Verschlechterung der Erreichbarkeit des Jobcenters gegenüber heute.

Mit freundlichen Grüßen,
 Gregor Speer

Dipl.-Geograph
i.V. Gregor Speer
 Teamleiter Verkehrsmanagement

Regionalverkehr Münsterland GmbH
 Rudolf-Diesel-Straße 8
 59348 Lüdinghausen
 Telefon: 02591 939-420
 Telefax: 02591 939-111
gregor.speer@rvm-online.de

Besuchen Sie uns im Internet unter:
www.rvm-online.de
www.facebook.com/meine.rvm

Die Schlaue Nummer für Bus & Bahn in NRW:
 01806 504030
 (Pro Verbindung: 20 ct. aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk max. 60 ct.)

Sitz: Münster - Registergericht: Amtsgericht Münster HRB 461
 Geschäftsführer: Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns
 Aufsichtsratsvorsitzender: Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau

Ein Unternehmen der WVG-Gruppe:



TOP